Paul M. Dahl

Miterlebte Kirchengeschichte

Die Zeit der Kirchenausschüsse in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins

1935-1938

Inhalt

Geleitwort ... 3

Vorwort des Verfassers ... 4

I. DIE GRUPPIERUNGEN ... 5

1. Die Deutsche Glaubensbewegung ... 5

2. Der Bund für Deutsche Kirche ... 6

3. Die Deutschen Christen ... 8

4. Die Landeskirchliche Front ... 11

5. Die „Lutherische Kameradschaft“ ... 12

6. Die Bekenntnisgemeinschaft ... 15

7. Das kirchenpolitische Konzept des NS-Staates 1935/36 ... 20

II. DIE BILDUNG DES KIRCHENAUSSCHUSSES ... 22

1. Von den Finanzabteilungen zum Reichskirchenausschuss ... 22

2. In Erwartung des Landeskirchenausschusses ... 24

3. Im Ministerium am 4. und 5. Februar 1936 ... 27

4. Das Scheitern des ersten Ausschusses – 10. Februar 1936 ... 31

5. Die Nachtsitzung des Bruderrats – 13./14. Februar 1936 ... 35

6. Der Bruderrat nach der Bekenntnissynode von Oeynhausen ... 37

7. Die Ernennung des Ausschusses am 27. Februar 1936 ... 42

III. AUFBAU ... 46

1. Die geistliche Synode in Rendsburg am 30. März 1936 ... 46

2. Die Umbildung des Landesbruderrates (6. April 1936) ... 51

3. Die Übertragung der geistlichen Leitung (15. und 19. April 1936) ... 53

4. Das Amt für Gemeindeaufbau ... 54

5. Das Werben um die Gemeinde ... 55

6. Die Hilfsgeistlichen ... 61

IV. KRISE ... 63

1. Um die Präsidentschaft Dr. Kinders ... 63

2. Die 2. Bekenntnissynode (18. August 1936) ... 67

3. Das Echo auf die Synode ... 73

4. Dauerkrise ... 77

5. Ein Beispiel aus Nordfriesland ... 80

V. ENDE UND NEUER ANLAUF ... 82
1. Das Ende des Reichskirchenausschusses ... 82
2. Das Ende des Landeskirchenausschusses ... 85
3. Kerrls Rede vom 13. Februar 1937 ... 88
4. „Der Kirchenpräsident“ ... 89
5. „Die Einheitsfront der Kirche“ ... 91
VI „GOTTES WORT IST NICHT GEBUNDEN“ ... 95
1. Kerrls 13.-16. Durchführungsverordnung 20. März – 25. Juni 1937 ... 95
2. Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche ... 96
3. Beschwerde der Kirchenführer – 7. Juli 1937 ... 98
4. Die theologischen Prüfungen ... 99
5. Halfmanns Entlassung ... 104
6. „Gottes Wort ist nicht gebunden“ ... 106
Ausklang ... 109
Literatur ... 110
Abkürzungen und Erklärungen ... 113
Personen ... 114
A ... 114
B ... 114
C ... 115
D ... 116
E ... 117
F ... 117
G ... 117
H ... 118
I ... 119
J ... 119
K ... 119
L ... 120
M ... 121
N ... 122
O ... 122
P ... 122
R ... 122
S ... 123
T ... 125

V 125

W 126

Z 126

Geleitwort

Mit großer Anstrengung hat Paul Mathias Dahl (geb. 1. April 1911 in Flensburg) in seinen letzten Lebensjahren an seiner Darstellung der Jahre 1935-1938 im Kirchenkampf in der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte gearbeitet. Es bedeutete für ihn eine große Befreiung und Erleichterung, dass er wenige Tage vor seinem Tod am 17. Oktober 1980 die Arbeit als abgeschlossen aus der Hand legen konnte. Die endgültige Gestaltung des Manuskripts, insbesondere die Nachweisung der Zitate, hat sein Sohn Christian Dahl besorgt. Leider ließ sich die Veröffentlichung in der Reihe, für die sie von den Herausgebern zunächst vorgesehen war, letztlich nicht verwirklichen.[1] So blieb schließlich kein anderer Weg, als sie nun nach langen Verzögerungen im Internet öffentlich zugänglich zu machen.

Ihren Sinn hat diese verspätete Veröffentlichung auch heute noch, selbst wenn der lange Zwischenraum zwischen Abfassung und Herausgabe nicht zu übersehen ist. Denn hier wird mit dem Bemühen, objektiv zu sein, aber doch mit der inneren Beteiligung eines von damaligen Geschehen persönlich Betroffenen, ein interessanter und wichtiger Abschnitt der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte geboten.

So möchte diese Veröffentlichung als Gabe des Verfassers an seine Landeskirche, an der er trotz aller Kritik bis zum Lebensende leidenschaftlich gehangen hat, genommen werden und zum Respekt vor den Vätern in ihren Entscheidungen beitragen.

Entwurf: Matthias Dahl, 7. Febr. 1990.

Überarbeitungen und Formatierungen: Christian Dahl und Peter Godzik, April 2017.

[1] Vgl. dazu: Korrespondenz zum Manuskript von Pastor i.R. Paul Dahl aus Flensburg „Die Zeit der bekennenden Kirche in Schleswig-Holstein“ 1980-1983, in: Findbuch des Bestandes Abt. 422.53 http://vshkg.de/user/images/vshkg-downloads/Findbuch.pdf, S. 26, Nr. 37.

Vorwort des Verfassers

Über die Chronik dieser Jahre 1935-1938[2] unserer heimatlichen Kirchengeschichte mit ihrem Ringen um den Landeskirchenausschuss möchte ich zwei Zitate setzen. In einem Brief Reinhard Westers an Johannes Lorentzen vom 8. April 1936 findet sich das Wort von der „Sphinxgestalt der Ausschüsse". Das andere Zitat steht in einem Brief von Johannes Moritzen an Wester vom 20. April 1936: „Wir dürfen auf keinen Fall dem Gedächtnisschwund Vorschub leisten." Genau aus dieser Absicht heraus, dem Vergessen zu wehren, ist diese Veröffentlichung entstanden.

Wenn hier von Fakten und Personen berichtet wird, so sind damit keine Gesamturteile verbunden. Wenn z. B. Landesbischof Paulsen damals kräftig angegriffen wurde, fast noch mehr seines Lassens als seines Tuns wegen, so gilt doch dem nachmaligen Pastor in Lohbrügge, der das wirre Geschehen dieser Jahre bewusst hinter sich ließ, der Respekt seiner Amtsbrüder. Des ehemaligen „Kirchenpräsidenten" Dr. Christian Kinders „Neue Beiträge"[3] haben sehr den Charakter der Selbstrechtfertigung. In seinem Buch erfahren wir mehr von dem Geschick, mit dem er einiges Unheil von Schleswig-Holsteins Kirchen hat abwenden können, als von dem vielfachen Schaden, den er von 1933 bis 1945 der Kirche zufügte.

Wenn auch Johann Bielfeldts Buch über den Kirchenkampf in Schleswig-Holstein[4] seine Grenzen hat, wird darum niemand die noble Erscheinung Bielfeldts und seinen Einsatz im Kampf der Kirche von der ersten Stunde an geringer schätzen, wenngleich er manche Schärfen nicht sah und von seinen Voraussetzungen her wohl auch nicht sehen wollte und konnte.

Klaus Scholders Fehlurteil, Schleswig-Holstein sei fast hundertprozentig deutsch-christlich gewesen[5], hat den Verfasser kräftig gereizt. Er hofft, mit der vorliegenden Arbeit seinen Einspruch hinlänglich begründet zu haben. Sie musste sich auf das Quellenmaterial beschränken, das dem Chronisten zur Verfügung stand. Andernorts wird es weiteres Material geben, das dem Vergessen entrissen werden müsste, ehe es dafür zu spät ist. Die Beschaffenheit der Quellen, vor allem die Niederschriften von Sitzungen und Besprechungen mit ihren Verkürzungen und Unebenheiten, muss auch auf die Wiedergabe durchschlagen.

Manchem Leser wird die Darstellung zu sehr ins Einzelne gehen. Anderen werden gerade diese Einzelheiten von Wichtigkeit sein. Der Chronist möchte neben Namen und Fakten gerade auch kleine Einzelheiten festhalten und scheut sich nicht, Unterschiede hervortreten zu lassen. Ein strahlendes, glattes Bild der Bekennenden Kirche wird so nicht entstehen. Auch der damals „anderen" Seite möchte der Chronist Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Den Vätern und Brüdern, die teilhatten an diesem Kampf, Glauben gehalten und den Lauf vollendet haben, sei in Ehrfurcht und Dankbarkeit diese Arbeit gewidmet.

---

[2] Zur Vorgeschichte dieser Arbeit gehört meine Beitragsreihe „Kirche im Kampf", in: Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung, Berlin 1954, Nr. 10, 12, 14, 18, 20, 22. Der Aufsatz „Kirchenkampf vor 20 Jahren" im „Informationsblatt für Gemeinden in den niederdeutschen lutherischen Landeskirchen", August 1955, behandelt die Ereignisse um das Predigerseminar Preetz im Juni 1935.

[3] Christian Kinder, Neue Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche in Schleswig-Holstein und im Reich 1924-1945, Flensburg 1964.

[4] Johann Bielfeldt, Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein 1933-1945, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1964.

[5] Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Band 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918-1934, Frankfurt/ M., Berlin, Wien 1977, S. 688. Im Übrigen ist sein Buch natürlich ein großer Wurf, der Zusammenhänge und Vorgeschichte erhellt.

I. DIE GRUPPIERUNGEN

1. Die Deutsche Glaubensbewegung

Diese einleitenden Kapitel möchten zeigen, welche Kräfte in jenen Jahren im kirchlichen Raum wirksam waren.

Die Deutsche Glaubensbewegung agierte im Grunde außerhalb der Kirche. Sie wollte nichtchristliche Gruppen von Freidenkern bis zu den Anhängern eines „nordischen Glaubens“ zu einer „Dritten Konfession“[6] zusammenführen. Ihren Höhepunkt fand diese Bewegung im Jahr 1935. Im Februar 1935 wurde ein Propagandafeldzug mit bis zu 60 Veranstaltungen in der Woche gestartet: „Zehn Millionen Deutsche haben in dem zu Ende gehenden Jahre in unseren Vorträgen Kunde vernommen von diesem Glauben. Unsere Schriften durchdringen still das Volk.“[7]

In unserem Bereich traten als Redner neben Professor Hauer-Tübingen, Graf Ernst Reventlow („Der Reichswart“) und Professor Hermann Mandel-Kiel auf. Hermann Mandel stammte aus dem westfälischen Pietismus, der ihm im Grunde nie ganz losließ. Er hatte in Greifswald und Rostock gelehrt und vertrat seit 1918 in Kiel Systematische Theologie und Religionsgeschichte. Mit seinem „Existentiellen Denken“ driftete er in jenen Jahren vom christlichen Glauben weg zu einer nordisch-arischen „Wirklichkeitsreligion“. Schon länger wurde gegen seine Beteiligung an der Ersten theologischen Prüfung protestiert. 1934 wechselte er in die Philosophische Fakultät und trat aus der Kirche aus.

Von ihm stammen die „60 Thesen deutscher Reformation“[8]: „... 5. Der Hauptgrund für die Erstarrung der Reformation ... ist das Bibelprinzip, nach dem ‚die Wahrheit’ ein für allemal vor zwei Jahrtausenden in einem Buch offenbart worden ist. 6. Wir glauben nicht an eine vergangene Offenbarung, ... sondern an die fortgehende Offenbarung Gottes, die durch Welt und Leben gegenwärtig zu uns spricht ... 7. Wir glauben nicht, dass sich der ewige Grund aller Dinge allein in Israel und Juda offenbart hat, sondern dass er zu jedem Volk und Wesen in besonderer Weise spricht ... 29. Wir verbitten uns das dogmatische Urteil, ‚dass das neugeborene Kind edelster germanischer Abstammung mit den besten Rasseeigenschaften geistiger und leiblicher Art der ewigen Verdammnis ebenso verfallen ist wie der erblich schwer belastete Mischling aus zwei dekadenten Rassen’ (Kirchl. Jahrbuch 1932, S. 58[9]) ... 36. Wir glauben nicht, dass unsere Schuld ein anderer sühnen kann, sondern wir haben sie selbst zu büßen ...“

Unter den vielen Gruppen, die der Deutschen Glaubensbewegung zuzurechnen sind[10], nahm der Tannenbergbund des Hauses Ludendorff eine besondere Stellung ein. Er trat wesentlich geschlossener auf und befand sich deutlich im Gegensatz zu den anderen Gruppierungen. Ludendorff meinte, J. W. Hauer sei Christ, und wo er nicht Christ sei, sei er Buddhist und wo er beides nicht sei, sei er unklar. Von sich selbst bekannte er: „Ich bin Antichrist und Heide.“ In bestimmten Gegenden unseres Landes haben die Tannenberger lange und zäh an ihren Anschauungen und am Gegensatz zur Kirche festgehalten.

Die Glaubensbewegung fand mit ihren Angriffen auf Kirche und Christentum zeitweise Beifall und Unterstützung durch die NSDAP. Im Ganzen blieb die Zustimmung der Partei mager. Sie dachte nicht daran, sich auf die Glaubensbewegung festzulegen, war sie doch selbst Weltanschauung und Glaubensbewegung. Während die Radikalen in der Deutschen Glaubensbewegung ihre Hauptaufgabe im Kampf gegen das Christentum sahen, hatten Hauer und Graf Reventlow das Ziel, positiv einen deutschen Glauben und eine entsprechende Glaubensgemeinschaft aufzubauen. Die Spannungen führten zum Bruch. Am 28.3.36 teilte Reventlow im „Reichswart“ mit: „Aus nationalsozialistischen Gründen und religiösen Motiven bin ich aus der Deutschen Glaubensbewegung ausgeschieden.“ Nachdem Heydrich (SS-Obergruppenführer) im April 1936 den Rücktritt Hauers gefordert hatte, veröffentlichte dieser folgende Erklärung: „Ich habe mich gezwungen gesehen, die Leitung der Deutschen Glaubens-

---

[6] Fritz Castagne, Die „Dritte Konfession“. Dargestellt an ihrer Entwicklung in Schleswig-Holstein, Hamburg: Eekboom 1961 (zweite erweiterte Auflage).

[7] J. W. Hauer, zitiert nach Materialdienst, hrsg. vom Evangelischen Pressverband Württemberg, Stuttgart, vom 17.12.1936. Einen Eindruck von den Auseinandersetzungen vermitteln die Berichte unter III.5, S. 48 ff.

[8] „Deutscher Glaube“, Jg. 1, 1934, S. 24-31, auch abgedruckt in: K. D. Schmidt, Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage, Bd. 2: Das Jahr 1934, Göttingen 1935.

[9] Dieses Urteil, das sich Mandel verbittet, stammte von Hermann Sasse.

[10] Einen Eindruck von der Zerklüftung der Deutschen Glaubensbewegung gibt die Aufstellung von Dr. Hutten im Materialdienst (s. Anm. 6), Nr. 1 u. 2, 1937.

bewegung niederzulegen. Mein Werk und mein Leben gehört nach wie vor dem Kampf um die religiöse Erneuerung unseres Volkes aus deutschem Glauben."

In einigen Lehrerkreisen fand Gustav Frenssens Werk „Der Glaube der Nordmark"[11] begeisterte Zustimmung. Frenssen hatte schon etliche Wandlungen vom Dorfpastor bis zum Bekämpfer des Christentums hinter sich. Nun trieb er als Priester von Blut und Boden auf der Woge der Deutschen Glaubensbewegung. Als Antwort erschien in Breklum der Sammelband „Die Nordmark im Glaubenskampf", der weite Beachtung[12] und Verbreitung[13] fand.

Käthe Tonnesen berichtete dem Chronisten, wie auch Frauen mit den Familien unter dem Druck des Kirchenkampfes gelitten haben. Wohl im Jahre 1935 fand im Kaiserhof in Altona eine Riesenversammlung der Hitlerjugend (HJ) statt. Es wurde über die Pastoren hergezogen. Theodor Tonnesen rief laut in den vollen Saal: „Ich melde hiermit meinen Austritt aus der HJ. Ich lasse mir den Beruf meines Vaters nicht beschmutzen." Der jüngere Bruder Erik rief laut: „Ich schließe mich dem Wort meines Bruders an und gehe mit." In dieser Haltung sind sie Soldaten geworden und haben mit ihrem älteren Bruder Hans ihr Leben verloren.

2. Der Bund für Deutsche Kirche

Für das Zustandekommen des Landeskirchenausschusses hatte die Frage einer ausreichenden Absage an die Deutschkirche („Bund für Deutsche Kirche") besonderes Gewicht. Die Aktivitäten der Deutschkirche (Tagung der 300 Religionslehrer in Neumünster mit der Verpflichtung zu einem unbiblischen Religionsunterricht im Sinne der Deutschkirche[14], das Wirken von Propst Szymanowski[15], die deutschkirchliche Konfirmation in Itzehoe[16], deren Eintragung in das Konfirmationsregister vom Landeskirchenamt ausdrücklich veranlasst worden war) hatten am 6. Juni 1935 zum Konflikt im Preetzer Predigerseminar und am 14. Juni zur Ausweisung der Vikare geführt.[17]

Zu den Propheten der Deutschkirche gehörte der Flensburger Pastor Friedrich Andersen. Als er 1890 von Sörup an die St. Johanniskirche kam, galt er als traditioneller Lutheraner. Im Anschluss an Houston Stewart Chamberlain u. a. machte er eine Wandlung durch, die ihren Niederschlag im „Anticlericus"[18] fand. Er bezeichnete das Werk selbst als eine „Laientheologie auf geschichtlicher Grundlage", mit der er die „jüdisch-mittelalterlichen Anschauungen" abstoßen wollte. Das Buch führte zu einer Rüge durch das Konsistorium. Auch in den folgenden Jahren wurde er vom Kieler Konsistorium mehrfach gerügt und verwarnt. 1917 gab er im Verein mit Adolf Bartels, Ernst Katzer und Hans Paul von Wolzogen die

---

[11] Stuttgart 1936. Nach O. Dibelius „das Altersbekenntnis eines Mannes, der sich vom Strom hat treiben lassen, wohin er ihn führte." In: „Die Nordmark im Glaubenskampf. Eine Antwort der Kirche an Gustav Frenssen", hrsg. von J. Lorentzen, Breklum o.J. (1936), S. 10. Außerdem Beiträge von Tonnesen, Käthe Tonnesen, Lorentzen, Miether, Dr. Dunker, Treplin, H. Voß, Tramsen, Dr. Pörksen, Drews und P. G. Johanssen.

[12] Sogar unser Landsmann Benedikt Momme Nissen widmete ihm Aufmerksamkeit und Anerkennung. Siehe: „Schönere Zukunft" XII, Wien 1936/37, S. 232.

[13] Dr. Pörksen konnte am 22. Juli 1936 berichten: „‚Die Nordmark im Glaubenskampf' ist in seiner 1. Auflage nahezu vergriffen ... Das Amt für Volksmission bittet Sie herzlich, die Schrift gerade auch unter den Lehrern und Lehrerinnen mitverbreiten zu helfen. Die 2. Auflage erscheint im August."

[14] Vgl. den Bericht über eine ähnliche Tagung 1936 auf S. 7.

[15] Dazu s. u. S. 7.

[16] Die Ordnung dieser deutschkirchlichen Einsegnungsfeier vom 14. April 1935, 10.00 Uhr in St. Jürgen in Itzehoe: Orgel. Gemeindelied (Mel. Wie soll ich dich empfangen) „Der du aus Sternenaugen, Gott, auf mich niederschaust, der du aus Staubatomen empor die Berge baust ..." Leitwort: „In Leben und Liebe, in Lust und Leid bleibe eins mit Gott" Gebet. Gem. „Das walte Gott!" (sc. zur Vermeidung des „jüdischen" Amen) „Wir hören Worte eines deutschen Gottkünders, des Meisters Ekkehart: ..." Chorgesang: „Herr, den ich tief im Herzen trage, sei du mit mir! Du Gnadenhort in Glück und Plage, sei du mit mir! Im Brand des Sommers, der dem Mann die Wange bräunt, wie in der Jugend Rosenhage, sei du mit mir!" usw. Orgel. Gemeindelied: „Morgenglanz der Ewigkeit, leuchtend Frührot alles Lebens! Mach zum Kampf die Brust bereit, gib ein Herz voll heilgen Strebens, deiner jungen Menschenschar, stark und wahr." usw. Ansprache über: „Eine Seele in Christo muss ein steter Ritter sein." Gemeindelied nach Mel. Wilhelmus von Nassauen. Einsegnung. – Chorgesang: „Vater Himmels und der Erden, lass mich stark und mutig werden, dass ich bekämpfe wie ein Held, die Riesen und Drachen dieser Welt, und trete für das Gute ein und immer bleibe wahr und rein." Gemeindelied (Mel. Ach Gott und Herr) „Du wanderst in die Welt hinaus auf dir noch fremden Wegen, doch folgt dir aus dem stillen Haus der treusten Liebe Segen ... (Letzte Strophe:) Und nun ein letzter Druck der Hand und eine letzte Bitte: Halt dich getreu und unverwandt zu deines Volkes Sitte." Vaterunser. „Das walte Gott!" Segen. Orgelspiel

[17] P. M. Dahl, Kirchenkampf vor 20 Jahren, in: Informationsblatt für die Gemeinden in den niederdeutschen lutherischen Landeskirchen, 1955, Nr. 15, S. 241-244.

[18] Schleswig 1907.

Schrift „Deutschchristentum auf rein-evangelischer Grundlage“ mit dem Untertitel „95 Leitsätze zum Reformationsfest 1917“ heraus.[19] In den zwanziger Jahren trat er der NSDAP bei und vertrat sie auch im Stadtparlament.

Im Ruhestand in Glücksburg ab 1928 konnte er mit ganzer Kraft für seine deutschkirchlichen Anschauungen wirken. Das hat er dann auch ausgiebig getan, sehr zum Kummer des Ortspastors, der die von Andersen vollzogenen Amtshandlungen nicht in die Kirchenbücher eintragen konnte.[20]

Am 14. Februar 1936 sollte Andersen im Auftrage der Ortsgruppe der Partei in Gelting sprechen. Als Thema wurde angekündigt: „Rosenbergs Stellung zu Jesus“. Da sich einige Parteimitglieder unter Berufung auf die garantierte Gewissensfreiheit weigerten, die Einladungen zu verteilen, wurde das Thema abgeändert in „Rosenbergs Mythus des 20. Jahrhunderts“ und nun die Werbung und der Besuch der Veranstaltung zur Pflicht gemacht.

Andersen hielt einen deutschkirchlichen Werbevortrag. Er forderte u. a. auch die Säuberung unserer Kirchen von allem judenchristlichen und mittelalterlichen Schmuck, wie z. B. die Bildwerke von Mose und Aaron in Uetersen oder Mose als Kanzelträger in Bad Bramstedt. Das Jesusbild werde durch die Dogmen von Auferstehung und Himmelfahrt entstellt. Dann wies er hin auf seine „Glaubensunterweisung für jedermann“. Uniformierte SA-Männer gingen durch die Reihen und boten diese Schrift zum Verkauf an. Pastor Wolfgang Miether lud die Versammelten ein, anschließend mit ihm in die Kirche zu kommen. Dort wolle er antworten.

Bei einem Vortrag vier Tage später in Großsolt war der Saal übervoll von Partei, SA, Frauenschaft, BDM und Feuerwehr. Auch hier wurde die „Glaubensunterweisung“ in großer Zahl vertrieben. Auf einer Parteiversammlung in Glücksburg sprach am 27. Februar 1936 der Parteigenosse Andersen über „Kirchliche Ordnung und Glaubensfreiheit“. Bemerkenswert ist dabei einmal das Einvernehmen mit dem Kreisleiter der NSDAP und zum andern der Protest des Kirchenvorstandes.

Auch Propst Ernst Szymanowski-Segeberg wirkte im Sinne der Deutschkirche[21], bis er am 1. April 1936 als Oberregierungsrat in das Reichskirchenministerium überwechselte.

Der „Bund für Deutsche Kirche“ wollte noch in irgendeinem Sinne zur Volkskirche gehören. Kirchliche Amtshandlungen sollten sein. Der spezifisch christliche Charakter der Amtshandlungen und Gottesdienste war allerdings nicht zu erkennen. In welcher Nachbarschaft die Deutschkirchler sich ansiedelten, darauf wirft Nr. 64 der Barmstedter Zeitung ein Schlaglicht: „Am Sonntag, dem 22. März, findet in der Aula der Ludwig-Meyns-Schule in Uetersen die Lebensweihe von 20 Jungen und Mädels im Rahmen einer deutschgläubigen Feierstunde statt. Die Jugendlichen gehören zum Teil der Deutschen Glaubensrichtung an, zum Teil entstammen sie der Deutschkirche.“

Obwohl die Deutschkirche Heimrecht in der ev.-luth. Landeskirche beanspruchte, ließ doch der Widerstand einiger Pastoren eine Konfirmation durch deutschkirchliche Geistliche innerhalb der Kirche nicht zu. Da die Deutschkirchler eine religiöse Unterweisung im Sinne des Alten Testaments und eine Verpflichtung auf das bisherige Bekenntnis mit aller Entschiedenheit ablehnten, verbanden sie sich mit den Angehörigen der Deutschen Glaubensbewegung. Beide Richtungen beschlossen, ihre Kinder durch deutschgläubige Lehrer unterrichten zu lassen.[22]

Der 20. Brief der Lutherischen Kameradschaft berichtete von der Tagung der Arbeitsgemeinschaft „Deutscher Religionsunterricht“ am 11. Oktober 1936 in Neumünster, an der 400-500 Lehrer teilnahmen. Rektor Detlef Cölln aus Wesselburen leitete ein. Es sprachen Regierungsrat Elbertzhagen, Rektor Rühmann-Eckernförde und Kreisschulrat Reimers-Niebüll: „Das Gewissen, Gottes Stimme in uns, ist frei, aber gebunden durch das Blut.“ „Jesus ist der heldische Rufer zu Gott“ (Cölln). Die Tagung war

---

[19] Leipzig 1917.
[20] Ein Beispiel S. 69.
[21] In Bad Segeberg spukt noch eine Geschichte herum: Kurz vor seinem Fortgang soll nach Angabe des Protokolls der Kirchenvorstandssitzung vom 3. April 1936 Propst Szymanowski in der Nacht vom 28. auf den 29. März 1936 ohne Wissen von Pastor und Kirchendiener, aber unter Mitwirkung des Organisten eine Konfirmationshandlung vorgenommen haben. – 1938 trat Szymanowski aus der Kirche aus und trug jetzt den Namen „Biberstein“. Weitere Stationen seines Lebensweges waren seine Stellung als Chef der Staatspolizei in Oppeln, Einsatz in Kiew und Rostow. Des in Nürnberg 1947 Verurteilten und in Landsberg Eingesessenen nahm sich nach seiner Entlassung Propst Steffen-Neumünster an.
[22] 13. Rundbrief der Lutherischen Kameradschaft vom 19. Juli 1936.

bestimmt von der deutschkirchlichen Grundhaltung „artgemäßer Gotteserkenntnis“ und dem „eigenen germanischen Gewissen“.[23]

Der Gauobmann der Deutschkirche, Neelsen-Kiel, sagte auf der Gautagung in Neumünster im Herbst 1936: „Wir wollen eine deutsche Kirche schaffen, die dem deutschen Wesen entspricht und in welcher alle deutschen Menschen eine Heimat finden. Darum müssen wir unsere Kirche so gestalten, dass alle Volksgenossen darin ihres Glaubens leben können, dass aber auch nichts Undeutsches darin lebt. ‚Dogmen’, d. h. bindende Glaubenssätze gibt es bei uns nicht. Wir schließen daher keinen aus, der in diesem oder jenem Punkt eine andere Stellung hat als wir. Wir schließen aber alles aus, was undeutsch ist ... Die einzige Verpflichtung, dass es die Belange der deutschen Art jeder anderen Bindung voranstellt.“[24]

Der Landeskirchenausschuss erklärte am 11.3.1936: „Die Lehre der Deutschkirche steht ... im Widerspruch zum Bekenntnis der Kirche; ihr Anspruch auf ein Heimrecht in der evangelisch-lutherischen Kirche kann niemals anerkannt werden.“[25] Der Bund für Deutsche Kirche protestierte heftig. Aber der Reichskirchenausschuss erklärte auf das Protestschreiben vom 20.5.1936: „Die Vertreter des Bundes für Deutsche Kirche haben Artikel 1 der Verfassung der DEK vom 11.7.1933 verlassen.“

3. Die Deutschen Christen

Die beiden Bischöfe hatten am Sonntag Laetare – 17. März 1933 – eine Kanzelerklärung verlesen lassen, in der die „deutsche Freiheitsbewegung“ – so sprach man von der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten – als eine Wende begrüßt wurde, „für die wir Gott von Herzen danken ... Die Kirche muss Kirche bleiben ... Wir wollen Gott bitten um gut Regiment ...“ So berichtet Bielfeldt[26] und fügt hinzu: „Man spürt, wie die positive Einstellung überwölkt ist von Sorge. Aber es fehlt klare Wegweisung.“

Am 30. April durchlief eine Liste das Landeskirchenamt am Sophienblatt in Kiel.[27] Es hieß, dass alle außer den beiden Bischöfen und Vizepräsident Simonis um Aufnahme in die Partei nachsuchten. Bischof Mordhorst lud die holsteinischen Pastoren zum 8. Mai nach Neumünster, Bischof Völkel versammelte seine Pastoren am 9. Mai in Schleswig. Da sollte die Lage geklärt werden. Listen zur Anmeldung bei der „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ liefen durch die Reihen. Viele trugen sich ein, manche ziemlich ahnungslos. Wer hatte Hitlers „Mein Kampf“ wirklich gelesen und bedacht? Welches Gewicht hatten die Richtlinien der Deutschen Christen?[28]

Johannes Moritzen-Kiel nannte in einem Brief an Tramsen-Innien als Hauptgrund, weshalb er sich nicht den DC anschließen könne: „Ich glaube nicht an das Volk. Der Glaube an das Volk gibt den DC den Auftrieb ... Ich bleibe um des Volkes willen draußen vor.“ Moritzen war in Aventoft im mehrsprachigen Grenzgebiet aufgewachsen und Pastor in Jels in Nordschleswig gewesen. Er wusste auch um den möglichen Wechsel der Volkszugehörigkeit.

Am 22. Mai ließ Moritzen Landesbischof Rendtorff (Mecklenburg) wissen: „Paulsen-Kiel bemüht sich in anerkennenswerter Weise, den Terror, den die ‚Deutschen Christen’ nach Berliner Muster anzuwenden versuchen, beiseite zu schieben. Lorentzen hat sich zu den DC gestellt, nachdem die Königsberger Richtung mehr Einfluss gewonnen hat. Paulsen hatte ihn bis dahin vergeblich umworben ... Mir scheint es so zu werden, dass KR Christiansen immer unmöglicher ist ...“ Und am 9. Juni, ebenfalls an

---

[23] Ein Bericht von Detlef Cölln über diese Veranstaltung erschien in: „Schleswig-Holsteinische Schulzeitung“, 1936, Nr. 42, S. 663.
[24] Lt. „Materialdienst“ vom 22. Januar 1937, Sp. 14.
[25] Siehe auch S. 43.
[26] Bielfeldt, Kirchenkampf in Schleswig-Holstein …, 1964, S. 29.
[27] http://www.archivnordkirche.de/files/landeskirchliches_archiv/downloads/geschichte_des_landeskirchenamts_1924-1976.pdf
[28] Karl Fr. Reimers berichtet, wie die Pastoren Erwin Schmidt und Julius Jensen nach Berlin fuhren, um sich über die „Deutschen Christen“ zu orientieren. Sie wurden von deren Leiter, Joachim Hossenfelder, am 20. April 1933 gleichzeitig mit Dr. Weidemann aus Bremen empfangen. Hossenfelder war gerade zum Referenten im Kultusministerium berufen worden und in ausgezeichneter Stimmung. Er sprach vor seinen Besuchern fast ununterbrochen allein: Theologie sei Unsinn. Sie stehe zwischen Volk und Kirche. Für die Pfarrer gelte, dass sie nun nicht denken, sondern gehorchen sollten. Wer nicht mitmache, werde an die Wand geknallt. – Die Besucher aus Lübeck wussten sich nun ausreichend orientiert. (K. F. Reimers, Lübeck im Kirchenkampf des Dritten Reiches. Nationalsozialistisches Führerprinzip und evangelisch-lutherische Landeskirche von 1933 bis 1945, Göttingen 1965, S. 32 f.)

Rendtorff: „Die DC bombardieren von hier aus Berlin mit Depeschen: ‚Das Kirchenvolk fordert Müller als Reichsbischof!' So Stadtmission, Landeselternverband u. a. ...“

Aber leider gehörte Rendtorff mit Schöffel und Wurm zu den Bischöfen, die gegen die Wahl von Bodelschwinghs zum Reichsbischof und für den Vertrauensmann des Führers, Ludwig Müller, votierten. Dem war es gar nicht recht, dass neben den Deutschen Christen sich Kirche regte, die Kirche bleiben wollte, ja, dass die Mehrheit der Kirchenführer von Bodelschwingh zum Reichsbischof haben wollte. Unter August Jäger, dem Staatskommissar für Preußen, wurde Dr. Kinder Staatskommissar für Schleswig-Holstein.

Am 23. Juli fand dann die angeordnete Wahl der Kirchenvorstände statt, bei der sich Adolf Hitler noch am Vorabend über den Rundfunk von Bayreuth aus für die Deutschen Christen einsetzte. In Schleswig-Holstein kam es nicht zu einer eigentlichen Wahlhandlung. Es wurden Einheitslisten aufgestellt, bei denen 87 % der Sitze für die Deutschen Christen reserviert waren. Christian Kinder schreibt dazu: „Es war *communis opinio*, dass bei Neubildung von Körperschaften immer nur kirchliche Männer und Frauen das Primat haben sollten, die positiv zur neuen Zeitentwicklung standen.“[29]

Dagegen schrieb Moritzen an Rendtorff: „Wer es auf unsern Dörfern miterlebt hat, wie die Unterschriften für die so anmaßend geforderten 80 % zustande gekommen sind, der weiß etwas zu sagen von vergewaltigten Gewissen in unseren Tagen. Vergewaltigte Gewissen schreien zum Himmel in unserer Landeskirche.“ Viele treue Kirchenälteste erhielten den Abschied, wurden durch kirchlich unzuverlässige Parteileute ersetzt, die oft schon nach wenigen Jahren aus der Kirche austraten.

„Sie war so widerlich“, sagte Pastor G. Hansen von der Synode, die auf diese Weise gebildet wurde und am 12. September 1933 zusammentrat. Diese „braune Synode“ fegte die Ämter der Bischöfe von Schleswig und Holstein hinweg und bestellte einen Landeskirchenausschuss mit folgenden Mitgliedern: 1. Pastor Paulsen, 2. Kaufmann Aselmann-Blankenese, 3. Pastor Peperkorn-Viöl, 4. Landrat Dr. Sievers-Flensburg, 5. Frh. v. Heintze, 6. Pastor Rössing, 7. KR Christiansen, 8. KR Dr. Kinder, 9. Propst D. Faust-Lütjenburg.

Aufgrund eines Ermächtigungsgesetzes der Synode errichtete dieser Landeskirchenausschuss die Ämter eines Landesbischofs und eines geistlichen Vizepräsidenten und besetzte sie mit A. Paulsen und N. Christiansen. Peperkorn wurde planmäßiger geistlicher Konsistorialrat mit der Amtsbezeichnung „Oberkonsistorialrat“ mit Wirkung vom 1. Oktober, Pastor Rössing nebenamtlicher geistlicher Konsistorialrat. Am 20. Oktober erfolgte die Ernennung Dr. Kinders zum juristischen Vizepräsidenten. Teils von der Verwaltung des Propstenamtes entbunden, teils in den Ruhestand versetzt wurden die Pröpste Lic. Kasch-Leck, KR Siemonsen-Flensburg, Claßen-Sörup, Bertheau-Kappeln, Heesch-Büsum, Meifort-Neumünster[30], Rotermund-Segeberg, Boie-Wandsbek, Schulze-Neustadt, Sieveking-Altona, Jacobsen-Glückstadt. Außerdem ging zum 31. März Vizepräsident Simonis in den Ruhestand. So war die alte Kirche gründlich demoliert worden, ohne dass man von einer Erneuerung reden dürfte.

Die DC waren weithin beherrscht vom Machtrausch der Nationalsozialisten, denen die Kirche gefügig gemacht werden sollte. Teils sofort, teils kommissarisch zum 1. Januar und dann endgültig traten an die Stelle der amtsenthobenen die neuen Pröpste: F. Gottfriedsen in Leck, K. Hasselmann in Flensburg, Erik Petersen[31] in Sörup, Claussen in Kappeln, Chr. Peters in Hennstedt (Norderdithmarschen), Bender in Neustadt, H. M. Bestmann in Glückstadt, R. Steffen in Neumünster, Ernst Szymanowski in Segeberg, Dührkop in Wandsbek und Schütt in Altona.

Als Parteigenossen in Rendsburg 1934 auch Pastor Bielfeldt vertreiben wollten und einen entsprechenden Antrag stellten, antwortete Landesbischof Paulsen am 18. Juli 1934 dem Kirchenvorstand in Rendsburg-Vorwerk: „Es ist auch zu bedenken, dass in keiner Landeskirche mehr Eingriffe geschehen sind als in Schleswig-Holstein, so dass die schleswig-holsteinische Landeskirche in Deutschland den

---

[29] Kinder, a.a.O., S. 77.

[30] Nicolaus Meifort war Propst in Neumünster von 1915 bis 1933 als Nachfolger von Propst Riewerts. Propst Meifort wurde vorzeitig aus dem Amt gedrängt und ist bei einem Bombenangriff 1944 umgekommen.

[31] Erik Petersen (1893-1968), vor dem 1.1.34 Pastor an St. Marien in Flensburg, Synodaler der Propstei Flensburg in der „Braunen Synode“; im Zuge des Pröpsterevirements 1933/34 ab 1.1.34 zum Propsten von Nordangeln ernannt, gleichzeitig Inhaber der Pfarrstelle Sörup I; als Propst von der Vorläufigen Kirchenleitung zum 1.12.45 abgesetzt unter Beibehaltung der Pfarrstelle bis zu seiner Emeritierung 1958. (Reumann, Kirche und Nationalsozialismus …, 1988, S. 341, Anm. 14)

Ruf besonders rücksichtsloser Schärfe hat.“ Auch diese Äußerung relativiert Chr. Kinders Behauptung von dem überaus friedlichen Verhalten der kirchlichen Machthaber in Schleswig-Holstein.

Der große Einbruch für die „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ kam mit der Sportpalastkundgebung in Berlin am 13. November 1933, vor allem mit dem Vortrag von Dr. Krause über „Die völkische Sendung Luthers“[32]. Plötzlich erkannten viele, worauf sie sich eingelassen hatten. Es hagelte von überall her Proteste und Austritte. Joachim Hossenfelder musste als Reichsleiter abtreten und verlor auch seine anderen Ämter.[33] Dr. Kinder wurde neuer Reichsleiter der „Reichsbewegung Deutsche Christen“, Sitz Berlin. Daneben gab es die selbständigen Gruppen in Weimar und Bremen.

Auch in Schleswig-Holstein nahm die Begeisterung für die Deutschen Christen sehr ab, so dass selbst Landesbischof Paulsen sich von ihnen löste. Hinzu kamen die Ereignisse des 11. April 1934. Nach einer Aussprache mit Pastor Bielfeldt und Lic. Herntrich lud der Landesbischof alle Pastoren zu diesem Termin nach Kiel in die Heilig-Geist-Kirche ein. Dort kam es zu einem kurzen Frieden, bei dem freilich das braune Landeskirchenamt abseits stand und die Deutschkirche Paulsens Rücktritt forderte. Und doch bezeichnete Adalbert Paulsen diesen 11. April als den „einzig glücklichen Tag dieses schwersten Jahres meines Lebens“.

Diesem kurzen Frieden machten schon am 8. und 9. Mai 1934 Reichsbischof Müller und Rechtswalter Jäger mit ihrer Eingliederungsaktion ein Ende. Die Landeskirche sollte ihre Souveränität aufgeben und sich den Organen der DEK unterstellen. Der Landesbischof musste sich dem Weisungsrecht des Reichsbischofs unterordnen. Damit sah aber der Bruderrat die Friedensaktion als gescheitert an und fühlte sich getäuscht und enttäuscht. Der Triumph der Reichskirchenregierung war jedoch nur von kurzer Dauer. Müller und Jäger scheiterten mit ihren gewaltsamen Eingliederungsaktionen im Herbst 1934 endgültig am Widerstand der wach gewordenen Gemeinden.[34] Die Bekenntnissynode vom 19.-20. Oktober 1934 in Berlin-Dahlem verkündete das Notrecht. Eine vorläufige Leitung der DEK mit Bischof Marahrens, Koch, Humburg, Breit und Flor wurde bestellt.

In Berlin übernahm Dr. Kinder kommissarisch das Amt des Rechtswalters. Doch trat er nach kurzer Zeit von diesem Amt wieder zurück, da er Kiel und Schleswig-Holstein nicht aufgeben wollte. Mit der Reichsbewegung DC 1935 knüpfte er eine neue Verbindung zur nationalkirchlichen Bewegung der Thüringer DC. Dabei wurde von Berlin und Weimar das große gemeinsame Ziel der „herzensmäßigen Einung aller Deutschen in einer Christusgemeinde der Deutschen“ herausgestellt.[35]

Die Geschichte der Deutschen Christen ist eine Geschichte ständiger Spaltungen und Neugruppierungen. Im 13. Brief der Lutherischen Kameradschaft vom 19. April 1936 finden wir die Notiz: „Auch bei den Deutschen Christen sammelt man sich wieder. Hossenfelder, Bremen, Thüringen sind näher aneinander gerückt. Die Richtung Rehm[36] bereitet eine neue Offensive vor.“ Für Schleswig-Holstein zählte Reinhard Wester im März 1936 noch einen Rest von 4 DC-Pröpsten und 20 DC-Pastoren. Der Gauobmann der DC Hagge saß weiterhin im LKA in Kiel.

Ein kennzeichnendes Licht auf den Charakter der DC-Bewegung wirft ein Vortrag, den Joachim Hossenfelder am 22. Juni 1936 in Kiel hielt.[37] Er zeichnete jetzt für die „Kampf- und Glaubensbewegung Deutsche Christen“. Etwa 60 Personen hatten sich im „Schlosshof“ versammelt. Ein Student eröffnete mit bekannten Phrasen: „Der Kampf ist der Vater aller Dinge ... Kampf ist das Programm der DC. Das

---

[32] Dr. Krause erklärte u. a.: „Befreiung von allem Undeutschen im Gottesdienst und im Bekenntnismäßigen, Befreiung vom Alten Testament mit seiner jüdischen Lohnmoral, mit seinen Viehhändler- und Zuhältergeschichten ... Grundsätzlicher Verzicht auf die Sündenbock- und Minderwertigkeitstheologie des Rabbiners Paulus ... Wenn Luther heute lebte, würde er Vorkämpfer dieser deutschen Volkskirche sein.“

[33] Er war Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats gewesen und zum Bischof von Berlin-Brandenburg bestimmt, allerdings nie eingeführt worden.

[34] Walter Birnbaum (Volksmissionar, Oberkirchenrat, Professor) vertritt in seinen Erinnerungen „Zeuge meiner Zeit“, Göttingen 1973, die Meinung, die 2. Reichstagung der Deutschen Christen vom 21.-23. September 1934 sei der Gipfel in der Geschichte der Deutschen Christen gewesen (S. 184). Wäre es damals zur kirchlichen Einigung gekommen, wäre noch Aussicht gewesen, sich gegen die christentumsfeindlichen Kräfte um Himmler, Rosenberg, Bormann, Streicher, Ley u. a. zu behaupten. Zu diesem Zweck seien er und Langmann im Juni 1934 auch bei Bischof Meiser gewesen. Dieser Versuch gelang nicht. „Es war, als ob gerade das Positive, das Echte, Starke von unheimlichen Mächten aus dem Abgrund zersetzt, zerstört würde ... Das ist uns so gegangen – aber der BK auch“ (S. 189).

[35] „Positives Christentum“ vom 21.7.1935.

[36] Wilhelm Rehm (1900-1948) war Landesleiter der DC in Württemberg und als solcher Wurms Gegenspieler.

[37] Der Darstellung liegt ein Bericht der Bekenntnisgemeinschaft zugrunde.

Dritte Reich hat den neuen Menschen geschaffen, der *nur* in der Gegenwart seine Aufgabe sieht ... Die Kraft empfängt er von Christus, der aber für den deutschen Christen *nur* Gegenwart ist, nicht Erinnerung und nicht Erwartung ... Christus ist der Kämpfer, der Heliand, der Herzog. Die Grundlage des Christentums ist der Glaube an Blut und Rasse. Christus muss frei von jüdischer Überlieferung gepredigt werden ... Die Bekenntnisfront nimmt zwei Totalitäten an: die des NS-Staates und die des Evangeliums bzw. der Kirche Christi. Es kann aber nur eine Totalität geben, und das ist die des Nationalsozialismus, dessen Voraussetzung das positive Christentum ist."

Um 9 Uhr wurde dann dem Parteigenossen Bischof Hossenfelder das Wort erteilt. Einige Gedanken aus dem Vortrag: „Vor dem Nationalsozialismus war kein deutsches Volk. Jetzt erst sind wir ein Volk geworden, die einzigartige, von der Schöpfung her vorhergesehene Einheit unseres Volkes ist nun verwirklicht. Alles, was diese Einheit zu zerstören droht, muss der Nationalsozialismus vernichten, evtl. auch die Kirche, deren Zerspaltung in zwei Konfessionen schon die größte Gefährdung für die Volkseinheit bedeutet." Der 30. Januar 1933 sei die letzte Zeitenwende. „Die erste Periode war die des Ritters. Er schuf den deutschen Staat. Seine Mittel dazu waren Schwert und Kreuz. Luthers Reformation war die zweite große Zeitenwende ... Der Mensch dieser Periode ist der deutsche Bürger. Er schuf die Wissenschaft und die Wirtschaft. Die dritte Periode endlich ist die des ‚braunen Mannes' ... In dieser sittlichen Welt des NS wird nicht Schwert oder Wirtschaft oder Wissenschaft, auch nicht das Kreuz bestimmen, sondern ‚ein letzter Wille und Mut zum Opfer'.

Für unser Thema nicht unwichtig ist eine weitere Äußerung Hossenfelders: „Das Ministerium Kerrl hat nicht die Aufgabe, die Einheit der Kirche zu schaffen, sondern seine Aufgabe ist, die Einheit des Volkes zu wahren ... Die DC kamen 1932 im Auftrag der Partei und des NS-Staates. Sie sollten die Reichskirche und das Bischofsamt gründen. Solchen Auftrag kann der Staat nach Luther geben. Die DC waren also eine rein politische Bewegung und der Gegensatz zu den Nicht-DC war ein rein politischer. Die DC waren also die Pg in der Kirche ... Die heutige Aufgabe der DC ist kirchlich. Sie wollen das Werden einer deutschen *Kirche* ... B.K. und D.G. haben keine Zukunft ... Im Heliand, in der deutschen Mystik, bei Luther und Bach war die Einheit von Volk, Nation und Evangelium schon fast erreicht. Die Ausschüsse mögen leimen, sie bauen *nicht* die Kirche des Volkes ... Der Germane sieht in Gott den Heldenvater, mit dem er freundschaftlich, freilich in Ehrfurcht, verkehrt ... Heute verkörpert Rosenberg den Typ der deutschen Religion. K. Barth verkörpert den Typ der jüdischen Religion ... Rosenberg ist Frage, nicht Erfüllung." Aus diesen wenigen Sätzen wird deutlich, dass Hossenfelders[38] Kirche etwas ganz anderes war als die Kirche, für die die BK kämpfte.

4. Die Landeskirchliche Front

Wir erinnern uns an den 11. April 1934, als die Pastorenschaft der Landeskirche sich ein erstes und einziges Mal um den Landesbischof sammelte. Schon am 8. und 9. Mai zerstörte die „Eingliederung" der Landeskirche in die DEK (Deutsche Evangelische Kirche) Ludwig Müllers diesen Frieden. Von der Bekennenden Kirche wurde dieser Vorgang als Vertrauensbruch und Verrat angesehen. Es wurde offenbar, wie gering die Standfestigkeit des Landesbischofs und wie schwach seine Position war.

Als dann die Eingliederungspolitik Müllers und Jägers an dem Aufstand der süddeutschen Gemeinden gescheitert war, versuchte Paulsen noch einmal, die Pastoren Schleswig-Holsteins hinter sich zu bringen. Er gab bekannt, dass er die Mitgliedschaft bei den „Deutschen Christen" niedergelegt habe. Herzbewegend war sein Hirtenbrief zum Bußtag 1934. Man spürte, wie er getäuscht und enttäuscht worden war. Ein neuer Friedensschluss war zum Greifen nahe. Aber die Bekenntnisgemeinschaft hatte das Vertrauen in Paulsen verloren und versagte sich.

Nun wurde am 10. November 1934 auf einer Versammlung in Neumünster zur Bildung einer „Landeskirchlichen Front" aufgerufen. Führer sollte der Landesbischof sein, sein Beauftragter Propst Hasselmann-Flensburg. Hasselmann war einst Vorkämpfer für das Altonaer Bekenntnis und der geschätzte Schriftleiter des „Niederdeutschen Luthertums" gewesen. Nun warb er bei allen Pastoren um Zustimmung zur „Landeskirchlichen Front" – und erhielt von seinen alten Freunden herbe Antworten: „Binnen kurzem stehen Sie nun in der dritten Front", schrieb W. Prehn. „Dass der Altonaer Arbeitskreis Ihnen

[38] Übrigens fand Hossenfelder mit anderen gewesenen Größen nach 1945 dank der Güte des Landespropstes (späteren Bischofs) Kieckbusch Unterschlupf in der damaligen Eutiner Landeskirche. Hossenfelder wurde Pastor in Ratekau und starb 1976.

ein bestimmtes ‚Nein' gibt, wird Sie nicht überraschen", antworteten am 17. November 1934 Tonnesen, Christiansen, Thomsen, Hildebrand, Thedens, Roos und Ketels.

Programmatisch wurde im ersten Schreiben der „Landeskirchlichen Front" berichtet, dass sie für das lutherische Bekenntnis kämpfe. Sie setze sich für eine baldige Klärung der Rechtslage ein, für Einheit, Frieden und Ordnung in der Landeskirche. Deutschkirchler könnten nicht Mitglieder sein, auch solche nicht, die von außerhalb Schleswig-Holsteins kirchenpolitische Weisungen empfangen würden. In einem Telegramm vom 17. November 1934 teilte der Landesbischof den Pröpsten mit, dass er sich nicht mehr an die Eingliederung der Landeskirche vom 8. und 9. Mai gebunden halte.

Die Landeskirchliche Front hatte bis zum 12. November 235 Zustimmungserklärungen erhalten, die sich bis zum 14.11. auf 280 erhöhten. Am 3.12. schrieb der Landesbischof: „Ich kann und will mein schweres Amt nicht ohne das überwiegende Vertrauen meiner Amtsbrüder weiterführen." Er forderte bis Freitag, den 7. Dezember, ein Ja oder Nein zu seiner weiteren Amtsführung. Am 3. Januar 1935 wurde mitgeteilt, der Landesbischof habe 265 Ja-Stimmen erhalten. Der Landesbruderrat (LBR) hatte am 5.12. aus Westerland geschrieben, „... dass wir Ihnen unser Ja nur geben können, wenn Sie gleich den Bischöfen Zänker und Kühlewein sich klar und verbindlich zur VKL[39] stellen ..." Das vom Landesbischof geforderte Ja musste für den LBR ein Ja zum Kirchenregiment Marahrens sein.

Nach dem Jahreswechsel wurden die Schreiben der „Landeskirchlichen Front" nicht mehr von Propst Hasselmann unterzeichnet. Verantwortlich war jetzt ein Arbeitsausschuss, bestehend aus den Pröpsten Bestmann, Schetelig und Schmidt[40]. Sie zielten ab auf eine positive Aufbauarbeit, zu der sie alle Mitglieder der kirchlichen Körperschaften monatlich zusammenrufen wollten. Ebenso sollten die Pastoren monatlich zusammenkommen. In der zweiten Mitteilung 1935 vom 14. Januar hieß es, dass die „Landeskirchliche Front" ganz unbedingt und tief auf dem Grunde des vollen und reinen Evangeliums stehe und „dass wir nichts anderes wollen, als die ewige Wahrheit von dem für uns gestorbenen und auferstandenen Herrn und Heiland unserem Volk ganz klar und ganz verständlich sagen." Noch in der Mitteilung Nr. 3 am 4. März schrieb der Arbeitsausschuss von Aufbauwochen und Schulungsarbeit – auch in Pastorenkreisen – und verstummte dann.

5. Die „Lutherische Kameradschaft"

Am 16. August 1935 ertönte eine neue Fanfare: „Lutherische Kameradschaft". Wortführer waren neben dem Direktor des Predigerseminars Gottfried Horstmann der Glückstädter Propst Hans Martin Bestmann, des weiteren auch Propst Steffen-Neumünster, Propst Waßner-Neustadt und der Rektor der Diakonissenanstalt Altona D. Stahl. Noch mehr als bei der Landeskirchlichen Front fiel das Streben auf, geistlich zu arbeiten und versöhnlich zu reden und zu schreiben.

Der 2. „Brief an unsere Freunde" empfahl Luthers Großen Katechismus als das beste Hilfsmittel für den Konfirmandenunterricht und urteilte: „Unsere Brüder in der Bekenntnisfront haben auf manche Mängel auch in der Kirchenführung hingewiesen."

Der 3. Brief stand unter dem Motto „Einmütig im Gebet". Er beschäftigte sich mit der Verkündigung zum bevorstehenden Erntedankfest. Das war längst nicht mehr der rüde Ton der „Deutschen Christen". Man grenzte sich deutlich gegen die Deutschkirche und erst recht gegen die Deutsche Glaubensbewegung ab und stellte neben die geistliche Vertiefung eine fast naive Gläubigkeit in Bezug auf Staat und Führer.

Die erste größere Zusammenkunft fand am 10. Oktober 1935 in Neumünster statt. Nach der einleitenden Andacht von Gottfried Horstmann referierte D. Karl Witte über Luthers Stellung zu den Ordnungen und Rektor D. Stahl über Sinn und Aufgabe der „Lutherischen Kameradschaft".

Im 4. Brief vom 19. Oktober stellte G. Horstmann fest, dass durch die Einsetzung des Reichskirchenausschusses die Arbeit von Reichsbischof und Reichskirchenregiment lahmgelegt worden wären. „Dass wir wieder zueinander finden" (D. Stahl), ist den Wortführern der „Lutherische Kameradschaft" doch wohl wirkliches Anliegen gewesen.

---

[39] Vorläufige Kirchenleitung der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK).

[40] Zu Schetelig und Schmidt siehe: Marion Rollin, „Gott schuf keine Stände, keine Klassen, aber Rassen" – Einblicke in die Kirchengemeinde Blankenese während der Zeit des Nationalsozialismus. Vortrag in Blankenese, 12. Mai 2004.

Dem 5. Brief vom 8. November 1935 entnehmen wir, Pastor Tange-Schleswig behandele die innere Zurüstung einer Aufbauwoche. J. Schieders Katechismus-Unterricht wird empfohlen.[41] Bestmann zitiert Görings Wort vom Gautag in Schlesien: „Wir Nationalsozialisten kennen nur eine grundlegende Schrift, und die heißt: Adolf Hitler: Mein Kampf.“ Es wird festgestellt, dass die „Bewegung“[42] immer deutlicher von J. W. Hauer abrücke. „Im Übrigen sagt man der Kirche wohlwollenden Schutz zu und garantiert ihr Eigenleben. Ein inneres Glaubensverhältnis zu Christus oder zu einer der Konfessionen wird wenigstens in den großen öffentlichen Reden kaum noch sichtbar.“ Und dann kommen die trutzigen Worte: „Politisch sind und bleiben wir Nationalsozialisten, wir teilen daher auch den gleichen Ansatzpunkt in der Weltanschauung und für den Volksnomos von der Rasse her. Religiös sind und bleiben wir Christen in scharfer Frontstellung gegen alles Alt- und Neuheidentum. Aus der Überzeugung, dass echtes Luthertum und echter Nationalsozialismus zusammenstimmen und verbunden bleiben müssen, sollen beide nicht unermesslichen Schaden erleiden, bewahren wir unsere Haltung und tun unsere Pflicht als Diener des Evangeliums.“

Die Konzeption nationalsozialistischer Kirchenpolitik wird auch der „Lutherische Kameradschaft“ verborgen geblieben sein. Die Zeichen der Zeit haben sie noch weniger erkannt als die Bekenntnisgemeinschaft. Sie versuchten immer noch, rechten evangelischen Glauben mit einer Staatsgläubigkeit zu vereinbaren, die eigentlich nicht mehr erlaubt war. Freilich, halten wir die verharmlosenden Äußerungen von Propst Rotermund und Propst Kasch auf der Rendsburger Vollversammlung[43] dagegen, so will der Unterschied nicht als groß erscheinen. Aber es war eine anders bestimmte Gemeinschaft. Kasch und Rotermund standen klar zur Bekenntnisgemeinschaft, während die „Lutherische Kameradschaft“ gegen die Bekenntnisgemeinschaft und beim Landesbischof stand und noch lange nicht wahr haben wollte, dass die Kirche sich dem nationalsozialistischen Staat gegenüber *in statu confessionis* befand.

So feierte der 13. Brief vom 19. April das Ergebnis der Reichstagswahl vom 29. März 1936. Die Sehnsucht gehe auf eine neue lebendige Kirche: Ein Volk, ein Glaube, eine Kirche. Und dann heißt es wieder: „Das Rezept für die Lösung findet man nicht in den Dogmatiken und Bekenntnisschriften. Da muss man schon zurückgehen auf Eph. 4,5[44] und auf das große Schöpferwerk Gottes, der uns als ein Volk geschaffen hat und aus Blut, Heimat und Geschichte eine Einheit heranwachsen ließ, die uns in diesen Zeiten erst recht zu Bewußtsein kommt.“ Immer noch war man beeindruckt und geblendet von den fromm klingenden Worten des Führers. „Scheuklappentheologen werden natürlich auch für diese Dinge kein Gefühl haben.“ Es stellt sich nur die Frage, wer damals die Scheuklappen trug und darum die Realitäten nicht sah!

Etwa hundert Pastoren der Lutherischen Kameradschaft trafen sich nach Angabe des „15. Brief an unsere Freunde“ vom 28. Mai 1936 am 13. Mai zur Vollversammlung in der Anschar-Kirche Neumünster. Der Landesbischof hielt die Andacht über den Rogate-Text aus dem Jakobusbrief und sprach über Würde und Bürde des geistlichen Amtes. Im Gemeindehaus referierte Dr. Wilhelm Stapel über „Lutherische Volkskirche“: „Die Substanz der Kirche ist der Glaube. Es ist bezeichnend und bedenklich, dass man heute immer nur Bekenntnis spricht und nicht vom Glaubensbekenntnis ... Die Kirche hat nur ein einziges Recht: Die Verkündigung des Evangeliums. Dies Recht kann ihr nicht genommen werden. Wo Glaube ist, da ist die Macht, das Evangelium zu verkündigen, ununterdrückbar ... Sobald die Kirche irdisches Recht beansprucht, beansprucht sie Macht und kommt unweigerlich in Konflikt mit dem Staat. Siegt in diesem Kampf der Staat, so ist es schlimm für die Kirche, siegt die Kirche, so ist es noch schlimmer für sie ...“ Dr. Stapel betonte sehr stark die Pflicht des Geistlichen seiner eigenen Gemeinde gegenüber. Hier treu zu sein, sei alles. Es brächte freilich mehr Ehre vor den Menschen, im „Großen“ zu wirken, umherzureisen, Versammlungen zu halten und sich als Vorkämpfer feiern zu lassen. Wenn das aber unter Versäumnis der eigenen Gemeinde geschehe, sei diese Ehre zu teuer erkauft.

Den Rechenschaftsbericht erstattete G. Horstmann. Über die Lutherische Kameradschaft führte er u. a. aus: „Als die Bekenntnisbewegung aufhörte, Bewegung zu sein und sich zu einer Kirche mit festen Ordnungen und Einrichtungen umbildete, da traten wir auf den Plan. Wir wollten der Zerstörung unserer

---

[41] Julius Schieder, Katechismus-Unterricht, München: Kaiser 1934 . Auf derselben Linie liegt es, wenn in mehreren Briefen die Kindergottesdienstarbeit und ihre Methodik vor allem von Propst Schütt-Altona (später Pastor in Bargteheide, vorher in Bordelum und Kiel-Ansgar) behandelt wurde.

[42] Gemeint ist die „Deutsche Glaubensbewegung“, vgl. S. 5.

[43] Vgl. S. 46.

[44] „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.“

Volkskirche wehren. Wir wollten die Einheit unserer Landeskirche in ihren Ordnungen festhalten; wir wollten auch klares Bekenntnis, aber wir wollten das Bekenntnis nach lutherischer Auffassung in seiner ganzen positiven Haltung zu Staat und Volk. Wir haben ehrlich versucht, uns gänzlich dem kirchenpolitischen Kampf fernzuhalten und hundertprozentige Versöhnlichkeit und Friedensbereitschaft mit hundertprozentiger Festigkeit und Klarheit unserer eigenen Stellung zu verbinden." Eine überspitzte dialektische Theologie habe kirchenzerstörende Wirkungen.

Bei der Erläuterung der Arbeitspläne spüren wir den edlen Wettstreit mit der Bekenntnisgemeinschaft:

1) „In diesem Sommer sollen in möglichst vielen Gemeinden Sommerfeste abgehalten werden (Gottesdienst – Festversammlung – Vortrag: ‚Was will unsere lutherische Volkskirche im Dritten Reich?')
2) soll energisch mit der Männerarbeit begonnen werden. Vor Kirchenvertretern und anderen Männern vier Vorträge:
   a) Bibel und Bekenntnis,
   b) Schöpfung und Erhaltung,
   c) Von der Erlösung,
   d) Von der Kirche im Leben des Volkes und der Völker.
3) Im Winter in möglichst vielen Gemeinden je zwei Frauenversammlungen:
   a) Mutter und Kind,
   b) Frau in der Kirche.
4) Arbeitsgruppen um den kirchlichen Katechumenat (Religionsunterricht, Bekenntnis- oder Gemeinschaftsschule, religionspädagogisches Diakonat des *Staates* in Verbindung mit der Religionslehrerschaft, Lehrpläne, Jugendarbeit).
5) Arbeitsgruppen über Fragen der Wahlordnung. Möchte endlich das Trennende vor dem Gemeinsamen schwinden!"

Dieser 15. Brief enthält außerdem einen positiven Bericht über das Gemeinschaftsleben im Predigerseminar, das im Jahr zuvor von den Vikaren der Bekenntnisbewegung hatte verlassen werden müssen. Pastor Kähler-Flensburg[45] nimmt ausführlich Stellung gegen Gustav Frenssens „Glaube der Nordmark". Es folgen Berichte über die Scheidung der Geister in der „Deutschen Glaubensbewegung", auch einiges über Lutherrat und Reichskirchenausschuss. Hans Asmussen, gegen dessen spitze Feder und scharfe Zunge die Kameradschaft besonders allergisch war, wird mit seinen Angriffen auf den Lutherischen Rat in der „Allgemeinen Ev. Luth. Kirchenzeitung" vom 8. Mai zitiert. Der Landeskirchenausschuss in Schleswig-Holstein befinde sich bis zur Stunde noch immer auf einem toten Punkt. Bestmann schließt seine kirchliche Rundschau mit dem Satz: „Auch uns mag es gut sein, den Grundton des Stapelschen Vortrags in uns nachklingen zu lassen, dass der Neubau der Kirche nicht von oben im Kirchenregiment, sondern entscheidend von unten in der *Gemeinde* sich vollziehen muss."

Es mag noch hinzugefügt werden, dass Propst Bestmanns „Kirchliche Rundschau" in den Briefen der Lutherischen Kameradschaft für uns heute eine durchweg zuverlässige Nachrichtenquelle darstellt. Die Mitglieder der Lutherischen Kameradschaft hatten sich organisatorisch von den Deutschen Christen gelöst. Mit den DC von der Art Hossenfelders und Dr. Krauses wollte man nichts mehr zu tun haben. Erst recht wusste man sich von der nationalkirchlichen DC der Thüringer Richtung geschieden. Lutherische Volkskirche hatte für die Kameradschaft einen hohen Stellenwert, wobei das „lutherisch" nicht sehr tiefgründig verstanden werden darf. Doch wurde hier und dort der lutherische Katechismusunterricht wirklich ernst genommen. Rational nicht zu begreifen ist die fortdauernde naive Staatsgläubigkeit dieser Gruppe, die noch am 20. Januar 1937 erklärte, dass die Volkskirche ihre Dinge nicht selber ordnen könne, sondern auf Schutz und Vertrauen des Staates angewiesen bleibe. In diesem Kirchenverständnis tut sich ein tiefgreifender Unterschied zur Bekenntnisgemeinschaft auf. Die Lutherische Kameradschaft versagte sich im Frühjahr 1937 dem Werben um die „Einheitsfront der Kirche" in der Vorbereitung der angekündigten Wahl zur Generalsynode.[46]

---

[45] Vgl. dazu: Gabriele Romig, Pastor Heinrich Kähler. Ein schleswig-holsteinischer Theologe im Spannungsfeld zwischen nationaler und kirchlicher Erneuerung während des Ersten Weltkrieges, der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Flensburg: GFS 1988.

[46] Nach dem Führer-Erlass vom 15. Februar 1937, vgl. S. 91 f.

6. Die Bekenntnisgemeinschaft

Am 11. Juni 1978 hörte der Chronist in Tübingen einen jüngeren Kirchenhistoriker von der Kanzel der Stiftskirche die Meinung vertreten, die theologischen Fakultäten hätten 1933 versagt. So allgemein darf man das nicht sagen. Für die Tübinger Fakultät mag diese Meinung für 1933 weitgehend ihre Richtigkeit haben. Die dort studierenden Theologiestudenten aus Schleswig-Holstein hatten noch 1932 zu Professor Fezer aufgesehen. Dass er nun 1933 bei den „Deutschen Christen" in vorderster Linie stand und sich für die Wahl Ludwig Müllers zum Reichsbischof stark einsetzte, hat ihnen schwer zu schaffen gemacht. Durch die von ihm verbesserten Richtlinien der Deutschen Christen führte er viele dieser „Glaubensbewegung" zu, indem er das gute Gewissen gab. So haben auch Wurm, Rendtorff und Schöffel, ja auch Meiser, Bischöfe, die es eigentlich besser hätten wissen müssen, in verhängnisvoller Weise für Ludwig Müller und gegen D. Fr. von Bodelschwingh votiert. Ende 1933 wurden Fezer und Weiser mit einem Fußtritt aus der „Glaubensbewegung Deutsche Christen" ausgeschlossen.

In Kiel jedenfalls war eine ganze Reihe von jungen Theologen hellwach, und so wird es auch an anderen Universitätsorten gewesen sein. Es gab auch theologische Lehrer, zu denen sie Vertrauen hatten. Das Altonaer Bekenntnis vom 11. Januar 1933 war als Signal empfunden worden. Und gerade Hans Asmussen hatte einen wesentlichen Anteil daran, die jungen Theologen wachzurütteln. Er war wie Hermann Sasse einer der wenigen, die schon frühzeitig darauf aufmerksam machten, dass wir es beim Nationalsozialismus mit einer Welt- und Lebensanschauung zu tun hatten, die notwendigerweise mit dem christlichen Glauben kollidieren musste.

Diese Theologen begrüßten die Nominierung D. von Bodelschwinghs und ließen ihn das auch wissen. In Professor Kurt Dietrich Schmidt hatten sie einen trefflichen Mann, der sie an den damaligen Auseinandersetzungen teilhaben ließ. Der Student Hans Brodersen schrieb darüber am 16. Juni 1933 an seine Eltern: „Gestern abend hatte Professor Schmidt seine Hörer zusammengerufen zur Aussprache über die kirchliche Lage. Er sprach mit großer Wärme und Verantwortlichkeit. Es ist das erste Mal, dass ich von solchem Schritt eines Professors höre. Alle waren sehr dankbar, besonders da für heute Nachmittag eine Vertrauenskundgebung für Müller angeordnet ist. In dem Kreis von gestern äußerte sich keiner für Müller. Der Studentenschaft selbst ist die heutige Kundgebung unangenehm, aber Befehl. – Prof. Schmidt hat nach Berlin protestiert, eine offizielle Person hat ihm daraufhin gesagt: ‚Ich bewundere Ihren Mut, Herr Professor ... ' Ich glaube nicht, dass heute nachmittag viele hingehen werden ... Es haben sich 150 schleswig-holsteinische Pastoren für Bodelschwingh erklärt. In Mecklenburg ist hellste Aufregung und unglaublicher Zwiespalt. Die hannoversche Pastorenschaft steht (fast) geschlossen hinter Marahrens und damit hinter Bodelschwingh. Wenn Bodelschwingh nicht bleibt, so rechnet man mit einem Schisma ..."

Am 23. Juni schrieb Hans Brodersen an seinen Bruder: „Ich halte nach wie vor die Wahl Müllers für verhängnisvoll. Was spricht eigentlich für ihn und gegen Bodelschwingh? Doch wohl nur, dass man hofft, mit M. an weitere NS-Kreise die Verkündigung herantragen zu können. Das ist eine trügerische Hoffnung ... Ich bin an sich kein Freund der pietistischen Richtung. Aber es wäre durch B. die Garantie gegeben, dass Kirche Kirche bleibt und kein Institut für Volksaufklärung und Propaganda wird, vor allem aber, dass unter ihm die neue kirchliche Bewegung, die von Barth und anderen her und von innen heraus die Kirche zur Besinnung auf ihr eigentliches Gebiet ruft, sich weiterentwickeln kann ... Ich leide darunter, dass der NS die ‚Deutschen Christen' unterstützt ... Die offizielle Kundgebung für Müller neulich war ganz dünn besucht. Heute ist nun Studt, der tüchtige Vorsitzende, seit 1929 Pg., abgesetzt und an seine Stelle wird der zukünftige Führer der Hochschulgruppe ‚Deutsche Christen' treten und als Stellvertretender Castagne[47], der mutmaßliche Verfasser des unglaublichen Artikels gegen Pastor Asmussen."

Als sich ein „Studentenkampfbund Deutsche Christen" in Kiel bildete, meinten diese Studenten, dass sie etwas dagegen tun müssten. So traten sie am 27. Juni 1933 im Theologenheim in der Kirchenstraße zu einer „Lutherischen Arbeitsgruppe: Neues Bekenntnis" zusammen. Die Anwesenheitslisten der ersten Sitzungen sind erhalten: „Oskar Lopau, Erich Studt, Richard Jürgens, Johannes Heinsohn, Boy Bendixen, Theo Christiansen, Karl Hansen, Hans Beiderwieden, Hans Werner Jensen, Wilhelm Otte, Wilhelm Gertz, Heinz-Aug. Plaßmann, Hartwig Bünz, Hans Brodersen, Paul M. Dahl, Wolfgang Saß,

[47] Siehe Fritz Castagne, Die „Dritte Konfession". Dargestellt an ihrer Entwicklung in Schleswig-Holstein, Hamburg: Eekboom 1961 (zweite erweiterte Auflage).

Friedrich Hübner." Daraus ist dann die Bekenntnisgruppe Kieler Studenten geworden. – Dies zeigt, dass jedenfalls von der Kieler Fakultät nicht einfach behauptet werden kann, sie habe versagt.[48]

Im September 1933 war Martin Niemöller in die Bresche gesprungen und hatte mit seinen Freunden in Berlin den Pfarrer-Notbund gebildet. Pastor Paul Gerhard Johanssen wurde nach Berlin abgeordnet, um sich zu informieren. In Rendsburg versammelte sich am 19./20. Oktober eine Not- und Arbeitsgemeinschaft schleswig-holsteinischer Pastoren. Zunächst waren es 70, die „Septuaginta", am 6. Dezember 1933 wurde schon von 140 berichtet.[49] Es waren ja auch erhebliche Erschütterungen über die Landeskirche hereingebrochen durch Staatskommissariat, Kirchenwahl, braune Synode, Absetzung von Bischöfen und Pröpsten.

Als die eigentliche Geburtsstunde der schleswig-holsteinischen Bekenntnisgemeinschaft wird der 3. Juni 1934 angesehen. Als Antwort auf die „Eingliederung", die Unterstellung der Landeskirche unter das Kirchenregiment von Müller und Jäger und die Ernennung einer neuen Synode fand an diesem Tage in der Kieler St. Nikolai-Kirche ein Bekenntnisgottesdienst statt. Pastor G. Hansen predigte über Epheser 2, 19-21: „Was ist not für den Aufbau unserer Kirche? Ein fester Grund und lebendige Steine!" Pastor Dr. von Rabenau aus Berlin gab der Einmütigkeit mit der großen Bekenntnisgemeinschaft im ganzen Reich Ausdruck. Pastor Halfmann sprach über „Lutherische Kirche heute"[50]: „Eine große Bekenntnisfront ist im Werden, die um die Reinheit unserer Kirche ringt, sich auf die unveräußerlichen Grundlagen evangelischen Kirchentums besinnt und von diesen Grundlagen her die Kirche neu bauen will ... In der heutigen evangelischen Kirche ist hohe Gefahr, dass die Alleinherrschaft des in Christus sich offenbarenden Gottes mehr oder weniger bewusst geleugnet wird ... Das Bekenntnis der Kirche wird verletzt, wo man tatsächlich nicht mehr *einem* Herrn, sondern *zweien* dienen will ... Was es in der evangelischen Kirche an Kirchenregiment gibt, hat keine eigene Vollmacht, sondern ist allein darum da, dass dieser Dienst ordentlich versehen werden könne. – Wo aber eine besondere autoritäre Führung eingerichtet wird, wird die Gemeinde samt ihrem Predigtamt entmündigt." Der Bekenntnisgottesdienst schloss ab mit einer von Pastor Wester-Westerland abgegebenen Erklärung zu der Lage, die durch die zwangsweise Eingliederung entstanden war.

Die Männer der ersten Stunde in der Führung der Not- und Arbeitsgemeinschaft waren Pastor Bielfeldt, Prof. K. D. Schmidt und Lic. Volkmar Herntrich gewesen. Jetzt trat zu ihnen Reinhard Wester. Im November umfasste der Bruderrat 14 Mitglieder (Bielfeldt, Hildebrand, Lorentzen, Dr. Mohr, Niemöller-Hanerau, Dr. Pörksen, Prehn, KR Nielsen, Adolf Thomsen, StR Bernhard Thomsen-Plön, Prof. Tonnesen, Treplin, Prof. Schmidt, Wester). Nach der ersten Bekenntnissynode vom 17. Juli 1935 gehörten zum Bruderrat 7 Mitglieder (Bielfeldt, Halfmann, Dr. Pörksen, Prof. Schmidt, Tonnesen, Treplin und Wester als Vorsitzender).

Rechtsanwalt Dr. Paul Ehlers-Wohltorf veröffentlichte am 31. Dezember 1934 ein Gutachten über die desolate Rechtslage der schleswig-holsteinischen Landeskirche. Dr. Ehlers kam zu dem Schluss, dass Adalbert Paulsen, der nach Aufhebung der Bischofsämter für Schleswig und Holstein kommissarisch die bischöflichen Befugnisse bis zur Errichtung der Ev. Kirche Niedersachsens wahrnehmen sollte, niemals rechtsgültig Landesbischof für Schleswig-Holstein geworden sei. Der damalige Landeskirchenausschuss war zu einem derartigen Beschluss nicht befugt. Auch das Landeskirchenamt sei nicht mehr ordnungsmäßig besetzt. Von den in § 104 der Landesverfassung aufgeführten Organen der Landeskirche sei heute nur noch der Landessuperintendent für Lauenburg rechtsgültig vorhanden. Die Einberufung einer neuen Landessynode, von der aus ein Wiederaufbau gesetzmäßiger Zustände ermöglicht werden könnte, müsste durch die Kirchenregierung erfolgen, die aber nicht mehr besteht. Ein Ausweg aus diesem Irrsal sei nicht so leicht zu finden.

Der frühere Flensburger Oberbürgermeister Dr. Todsen pflichtete diesem Rechtsgutachten im Wesentlichen bei (21. Jan. 1935). Er ließ sowohl das Gutachten von Dr. Ehlers wie auch seine Stellungnahme dazu von dem angesehenen Flensburger Justizrat Löhmann nachprüfen (1. Feb. 1935). Der frühere

---

[48] https://www.theol.uni-kiel.de/de/die-fakultaet/geschichte/geschichte-3

[49] Siehe die Misstrauenserklärung von 140 der ca. 450 Pastoren der schleswig-holsteinischen Landeskirche am 6. Dezember 1933 an Landesbischof Paulsen, der auf der Landessynode am 12. September 1933 in Rendsburg auf unrühmliche Weise („Braune Synode") in sein Amt gekommen war.

[50] Lutherische Kirche heute. Vortrag im Bekenntnisgottesdienst in der St.-Nikolai-Kirche in Kiel am 3. Juni 1934, in: W. Halfmann, Predigten, Reden, Aufsätze, Briefe ..., Kiel 1964, S. 78-86.

Vizepräsident des Landeskirchenamtes Simonis[51] beurteilt das Gutachten Ehlers recht behutsam. Er meint, es könne zwar nicht festgestellt werden, dass die 5. Ordentliche Landessynode verfassungswidrig zusammengesetzt sei, wie Ehlers urteilt, wohl aber müsse man feststellen, dass die Handlungen der 5. Ordentlichen Landessynode selbst rechtsunwirksam wären.

Diese Feststellungen haben dem Landeskirchenamt und seinem Präsidenten v. Heintze schwer zu schaffen gemacht. Sie werden wesentlich auch für die Vorbereitung der schleswig-holsteinischen Bekenntnissynode verwendet.

Auslösendes Ereignis für die Einberufung der 1. Bekenntnissynode war der Konflikt im Predigerseminar in Preetz im Juni 1935. Schon vorher hatten die Vikare den Direktor wissen lassen, mit welchen Vorstellungen und Erwartungen sie in das Seminar gekommen wären, um sich für das kirchliche Amt in der Heimatkirche zurüsten zu lassen. Sie unterbreiteten ihm positive Vorschläge zu einer fruchtbaren Gestaltung der Seminararbeit.

Als nun am 6. Juni der Konflikt offen ausbrach, weil der Stellvertreter des Landesbischofs die Anfrage der Vikare zu den deutschkirchlichen Aktivitäten in der Landeskirche nicht sachlich beantworten wollte, kam es nach den Pfingstferien am 14. Juni zur Ausweisung von 10 Kandidaten.

Nun geschah das Merkwürdige, dass Seminardirektor Horstmann drei von den zehn ausgewiesenen Vikaren aufsuchte und ihnen die Möglichkeit eröffnete, doch im Seminar zu bleiben, obwohl sie ihm erklärten, dass sie ihre Unterschrift nicht zurückziehen könnten. Und noch ein anderes: Warum antwortete Landesbischof Paulsen auf keines der Schreiben der Vikare aus dem Predigerseminar? Eine Woche später als die „Sieben“ bereits das Seminar hatten verlassen müssen, führte er mit der zweiten Gruppe der „Sechs“ in Preetz ein sehr entgegenkommendes Gespräch. Die „Sechs“ setzten sich zusammen aus den 3 von den ursprünglich 10 Ausgewiesenen und 3 weiteren Vikaren, die jetzt zur BK gehören und den Zusammenhang mit den „Sieben“ nicht aufgeben wollten, weil sie die Zukunft der Kirche von der BK erwarteten. Diese Vikare, auch die „Sieben“ waren keine Radikalen. Bei aller Treue zur Bekenntnisgemeinschaft wollten sie innerhalb des Seminars auf dem Boden der heimatlichen Landeskirche ihr Bekenntnisanliegen verwirklichen. Demgegenüber gab es im Bruderrat Stimmen, die Vikare möchten mithelfen, „den Bann der Entscheidungslosigkeit zu brechen“. Wenn sich der Landesbischof schon um die erste Gruppe der Vikare so gemüht hätte wie später um die zweite, hätte man sich durchaus einen anderen Ablauf der Ereignisse bis hin zur 1. Bekenntnissynode denken können, die dann vielleicht gar nicht stattgefunden hätte.[52]

Nun aber wurde der LBR genötigt, für die weitere Ausbildung der ausgewiesenen Vikare, für ihre 2. Theologische Prüfung und Ordination Sorge zu tragen. Und schließlich sollten sie ja auch in die Gemeinden der Heimatkirche vermittelt werden. Zu diesem Zweck nahm der Landesbruderrat auf Grund der Beschlüsse der Synode die geistliche Leitung in Anspruch. Jedenfalls teilweise war der LBR damals „radikaler“ als die Vikare, die aber für die nächsten Jahre die Betroffenen waren. Auch unter ihnen gab es Unterschiede. Das Verhältnis zum LBR war teilweise von inneren Konflikten nicht frei. Trotz der Zustimmung zur Sache der BK wurde im Einzelnen sehr um die Maßnahmen, Erklärungen und Beschlüsse der Bekenntisgemeinschaft gerungen. Dabei ist unverkennbar, wie immer wieder bei allen Unterschieden der Wille zur geistlichen Gemeinschaft der Bekennenden Kirche durchschlägt.

Über die Synode gibt es außer der Darstellung bei Bielfeldt ein eigenes Berichtsheft „Was vor Gott recht ist.“[53] Propst Lic. Kasch und Pastor Schacht stellten die St. Jürgen-Kirche am Kieler Bahnhof für die Synode zur Verfügung. Die organisatorischeVorbereitung lag in den Händen von Pastor Johannes Moritzen, dem Johannes Schmidt mit der Bekenntnisgruppe Kieler Studenten hilfreich zur Seite stand. In den soeben erschienenen Erinnerungen des neunzigjährigen Johannes Moritzen „In neun Gärten ging mein Fuß“ ist auch einiges darüber nachzulesen.

---

[51] Archiv Nordkirche, Geschichte des Landeskirchenamts 1924-1976 (online).

[52] Bielfeldt bringt unter Nr. 15, S. 239 ff., hierher gehörige Schriftstücke. Die Darstellung Bielfeldts auf S. 113 ff. fußt auf dem Aufsatz des Chronisten im Informationsblatt vom August 1955.

[53] Bruderrat der Bekenntnisgemeinschaft (Hrsg.), Was vor Gott recht ist. Erste Bekenntnissynode der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins am 17. Juli 1935 in Kiel, Westerland/Sylt: Geschäftsstelle der Bekenntnisgemeinschaft 1935.

Gäste der Synode, soweit sie nicht im Besitz der roten Mitgliedskarte der Bekenntnisgemeinschaft waren, mussten sich durch Bescheinigungen von BK-Pastoren ausweisen, die gegen Gastkarten umgetauscht wurden.

Am Anfang stand Halfmanns Andacht. „Was recht ist vor Gott, das ist der Maßstab, der zuletzt und zuhöchst in der Kirche gelten muss ... Gott bewahre uns davor, dass wir … eine wahre, heilige Kirche auf Erden sichtbar, körperlich darstellen wollten ... So schulden wir unserm Volk die Predigt aus dem Wort Gottes. Nicht eine Predigt, die seinen natürlichen Instinkten schmeichelt oder die geboren ist aus einer trüben Mischehe aus Christentum und Heidentum, sondern eine Predigt, die klar herausquillt aus dem Worte Gottes und die bezeugt, daß in keinem andern Heil ist, auch kein anderer Name unter dem Himmel den Menschen gegeben ist denn allein der Name Jesus Christus ... Gott kommt mit seinem Segen nur zu denen, die seinen Namen heiligen wollen durch ein Bekenntnis ohne Furcht."

In seinem einleitenden Referat zeichnete der Vorsitzende des Bruderrates, Pastor Reinhard Wester, die Lage der Landeskirche und die Verantwortung der Gemeinden. „... Unsere Landeskirche hat also keine Synode. Der Mund der Gemeinde ist verstummt ... dem können wir nicht länger zusehen. Wir haben darum das in den Bekenntnisssen der Kirche verankerte Selbsthilferecht der Gemeinden in Anspruch genommen und treten mit dieser Bekenntnissynode in den Riß. Sie soll sagen, was heute gesagt werden muß. ... Es geht darum im Kirchenkampf nicht um zwei Gruppen, die miteinander ringen, sondern es geht darum, ob diejenigen, die heute in der klaren Gefolgschaft zu diesem Reichsbischof oder doch in innerer Abhängigkeit von seinen Methoden die Kirche regieren, den Namen ‚Evangelische' Kirche noch weiter mißbrauchen sollen oder nicht.

Evangelische Kirche ist nur da, wo die Heilige Schrift als die Norm aller Lehre und Ordnung der Kirche anerkannt wird. Sie ist nicht mehr da, wo ein neues Ordnungsgesetz von außerhalb der Kirche eingeführt wird ... Darum ist die unerläßliche Bedingung für den kirchlichen Frieden das Ende dieses Systems. – Nicht weil wir uns durchsetzen wollen – wir möchten alle lieber heute als morgen Frieden –, sondern weil Gott uns nicht erlaubt, die Kirche in die Hände Seiner Feinde zu geben ... Unserer Landeskirche fehlt eine echte, geistliche Führung. Wir haben keinen wirklichen Bischof ... Ihm fehlt nicht nur die Rechtmäßigkeit seines Amtes. Auch durch seine Amtsführung und sein Verhalten hat er erwiesen, daß er unsere Landeskirche nicht zu bauen vermag, sondern sie in ihrem Bestand auflöst und zerstört. ... Eine kirchliche Leitung aber ... *muß* zu einem Spielball all der Kräfte werden, denen die Kirche hilflos überlassen bleibt, wenn sie sich nicht klar und eindeutig einem kirchlichen Ziel verpflichtet weiß. Meine Herren Synodale, wer an das eigentliche Anliegen der Kirche gebunden ist, kann nicht mehr zwischen der Verkündigung des Evangeliums und den Fragen kirchlicher Ordnung unterscheiden, sondern weiß, daß auch alle kirchliche Ordnung der Verkündigung des Evangeliums dienen muß. ... Unser Bekenntnis verpflichtet in solcher Notlage die Gemeinden, den Weg der Selbsthilfe, den Weg des Notrechts zu gehen. ... Wir wissen uns verpflichtet, für die Dauer des Notstandes die Aufgaben der geistlichen Leitung unserer Landeskirche zu übernehmen und erbitten dazu die Zustimmung der Synode. Zu diesen Aufgaben gehört vor allem die kirchliche Ausbildung der künftigen Pastoren unserer Landeskirche, die Visitation der Pastoren und Gemeinden, die Ordination und die Einweisung in das kirchliche Amt."

In einem zweiten Referat begründet Lic. Volkmar Herntrich-Bethel vor der Synode, dass die gegenwärtige Kirchenleitung den Boden des Rechts verlassen hätte. Er fußte dabei auf den Rechtsgutachten von Dr. Ehlers-Wohltorf u.a. Er kam zu dem Schluss: „Keine Rechtshilfe des Staates nimmt von einer Kirchenführung, die rechtswidrig gehandelt hat, die Schuld ... Eine Rechtshilfe des Staates ist ein Akt des Staates, kein kirchlicher Akt. Sie kann darum Hilfe, aber nicht Fundament für einen kirchlichen Neubau sein. ... Aus einem rechtlichen Notstand kann eine Kirche allein auf dem Weg des kirchlichen Selbsthilferechts zu neuem rechtlichen Handeln vorwärtsschreiten. Dabei tritt an die Stelle der zerstörten Verfassung und Rechtsordnung die Legitimation unseres Handelns durch Schrift und Bekenntnis und den Willen der Gemeinde. So kann eine rechtlich zerstörte Kirche wieder die echte kirchliche Gestalt erhalten, die sie zur Ausrichtung ihres Amtes braucht. Dieser Weg ist uns auch durch die Bekenntnisse unserer Kirche gewiesen. – Das ist der Sinn der Vorläufigen Kirchenleitung der DEK und der Bekenntnissynode der DEK. Das ist auch der Sinn der durch den schleswig-holsteinischen Bruderrat ausgeübten geistlichen Leitung unserer Landeskirche, und vor allem der Sinn dieser ersten Bekenntnissynode der evangelisch-lutherischen Landskirche Schleswig-Holsteins."

Im 3. Referat sprach Pastor Johannes Lorentzen-Kiel über die Volksmission der Bekennenden Kirche: „... Die Schlüsselworte zum Bekenntnis unserer Väter sind die Worte ‚vor Gott'. Das Bekenntnis ist durchweht von dem Ernst der Sorge, ‚vor Gott' zu bestehen. Es ist durchatmet von der Anbetung derer, die von der Gnade wissen, durch die sie ‚vor Gott' bestehen können. ... Die Volksmission der Bekennenden Kirche redet klar von dem lebendigen Gott. Sie predigt das Erste Gebot! Sie ist überzeugt, daß das keine Reaktion ist ... Darum fürchtet sie jede verwaschene Verkündigung und redet unverdrossen und klar von Sünde und Gnade. Sie sagt das Wort von der Sünde auch denen, die meinen, daß dieses Wort deutsche Menschen beleidige ... Wir wissen, daß man dort, wo dieses Wort verschleiert oder verschwiegen wird, an der Wirklichkeit, wie sie ist, vorübergeht ... Die Volksmission der BK predigt unentwegt: Es ist in keinem andern Heil! Sie kann so predigen, weil sie nicht menschliche Frömmigkeit wecken will, weil sie vielmehr den ewigen Heilsratschluß Gottes verkündigen darf ... dann ist das der Wille des Herrn der Kirche, daß unsere Kirche lernen sollte, daß sie sich nur auferbauen kann aus der Kraft des Wortes Gottes, und daß sie ihren Dienst an ihrem Volk nur recht tut in der Kraft des Wortes Gottes ... ich denke an die über 400 Volksmissionsversammlungen, die wir im letzten Frühjahr auf einmal veranstalten konnten, und an die feine Arbeit, die unsere jungen Vikare und Studenten in Besuchen von Haus zu Haus und in etwa 200 Abendversammlungen um dieselbe Zeit taten ... Darum treiben wir Volksmission ... im Glauben an die Macht des lebendigen Gottes. Wir tun es als Menschen, die eifrig über die klaren Grundsätze ihrer Arbeit wachen, und die dann jedem, der sich unter diese Grundsätze stellen will, im Vertrauen auf die tragende, gabenweckende und helfende Güte ihres Herrn die Hand reichen."

Auf Grund der Beschlüsse dieser 1. Bekenntnissynode vom 17. Juli 1935 unterstellten sich der geistlichen Leitung des Landesbruderrates 174 Pastoren, 46 Emeriti, außerdem 10 Nordschleswiger und Auswärtige, 46 Hilfsgeistliche und Vikare und 56 Kandidaten und Studenten – damals die überwiegende Mehrheit des theologischen Nachwuchses unserer Landeskirche.

Trotzdem war die Lage der Bekenntnisgemeinschaft und ihres Bruderrates nicht beneidenswert. Der Bekenntniskirche im Reich fühlten sich die Schleswig-Holsteiner unterschiedlich verpflichtet. Beim Dahlemer Notrecht wurden Vorbehalte gemacht. Radikal und konsequent zu sein, liegt den meisten Schleswig-Holsteinern nicht. Gewiss man hat tief Luft geholt und die 1. Bekenntnissynode abgehalten. Aber nun saß man auch da mit den 34 Vikaren, die von der landeskirchlichen Liste gestrichen und denen alle Rechte abgesprochen worden waren. Wie sollten die nun examiniert und ordiniert und in den Dienst der Gemeinde gebracht werden? Für die ehemals Preetzer Vikare half Bethel mit einem Seminarkurs auf dem Lindenhof im September. Die Vorläufige Leitung der DEK entsandte Lic. Schmidt als Kommissar für die zweite theologische Prüfung, die mit bewährten eigenen Kräften am 14. Oktober 1935 im Gemeindehaus St. Nikolai, Jägersberg 16, abgehalten wurde. Daran anschließend wurde von der BK auch eine 1. Theologische Prüfung abgenommen.

Landesbischof Marahrens, Präsident des Luth. Weltkonvents, war bereit, die Vikare zu ordinieren – aber nur in seinem Bereich. Das war am Abend des 26. Oktober 1935 in der Alten Kirche in Harburg unter starker Beteiligung aus den Altonaer Gemeinden. „Der Herr hat mir das Ohr geöffnet, dass ich höre, wie ein Jünger; ich bin nicht ungehorsam und gehe nicht zurück" (Jes. 50, 4.5) Dieser Text seiner Predigt ist unvergessen. Er war bestimmend für den Weg der jungen Pastoren ins Ungewisse.

Für zwei von ihnen sorgte einstweilen Hannover. Sechs kamen nach Breklum in den Dienst der Volksmission. Die übrigen wurden vorläufig untergebracht, wo sich ihnen eine Tür auftat. Für Unterkunft und Verpflegung wurde in BK-Pastoraten gesorgt. Die Opferbereitschaft der BK-Pastoren ermöglichte sogar für die jungen Brüder eine monatliche Vergütung von 60 RM vermindert um 1 RM Beitrag für die Bekenntnisgemeinschaft.

Aber wie lange ließ sich das durchhalten? Die nächste Gruppe junger Theologen stand schon auf der Treppe. Sie sollten auch ihre Ausbildung beenden, geprüft, ordiniert und dann in den Dienst der Gemeinden gebracht werden. Wieviel an Erkenntnis und Opfer durfte man den Gemeinden im Lande abverlangen? Die kirchliche Lage war nun doch in unserem Lande bescheidener als in Westfalen und anderswo.

Rechtsanwalt Dr. Ehlers-Wohltorf hatte dargetan, wie brüchig es mit der Legalität der landeskirchlichen Instanzen bestellt war. Aber die andere Seite wollte die Legalität der Organe der Organe der BK auch nicht anerkennen. Was im Sinne der öffentlichen Ordnung als „legal" und kirchlich als „legitim" zu

gelten habe, bewegte die Gemüter sehr. Viele befanden sich in einer zwiespältigen Verfassung. Sie wollten alle treue Christen und Bekenner sein. Einige sahen ängstlich auf die reale Lage im Lande, andere erwärmten sich für das größere Kampfgeschehen im Reich. Bis dahin legten die meisten Wert darauf, dem Staat gegenüber loyal zu sein. Man hielt noch streng darauf, nur an der kirchlichen, nicht an der politischen Front zu kämpfen. Vieles, was wir heute über die Politik des NS-Staates wissen, wusste man damals nicht. Man saß einer Illusion auf, die manche sich noch krampfhaft zu bewahren suchten, bis es immer mehr Leuten dämmerte, dass der NS-Staat unsere Seelen wollte und darum der Kirche und dem christlichen Glauben letztlich feindlich gegenüber stand.

Für diese frühen Jahre müssen wir J. S. Conway[54] recht geben: „Wer in der BK den theologischen mit dem politischen Widerstand verbinden wollte, befand sich stets im Gegensatz zur überwiegenden Mehrheit."

Die BK hat auch in unserem Lande erstaunlich viel getan und geleistet, aber doch vorwiegend im engeren kirchlichen Bereich. Es reicht nicht aus zu sagen, es sei über die Kraft gegangen und wie gering die Möglichkeiten in einem totalitären Polizeistaat waren. Trotz mutiger Eigaben und Denkschriften blieben beklagenswerte Defizite in der Wahrnehmung kirchlicher Verantwortung in der Öffentlichkeit. Nicht laut und deutlich genug wurde für die Entrechteten, Verfolgten und Juden eingetreten. Von Versagen, Schuld und Versäumnissen war auch die BK nicht frei.

7. Das kirchenpolitische Konzept des NS-Staates 1935/36

Je länger desto deutlicher zeigte sich, dass nicht Deutsche Glaubensbewegung, Deutsche Christen oder die Lutherische Kameradschaft die eigentlichen Gegner bekenntnisgebundener Kirche waren, sondern der nationalsozialistische Staat selbst. Mit dessen Gegnerschaft hatte die gesamte christliche Kirche in fortwährender Steigerung zu tun. Der Bekenntnisgemeinschaft dämmerte dieser Sachverhalt allmählich, während „die andere Seite"[55] der Wirklichkeit noch lange nicht ins Auge sehen wollte. Was in dem nun folgenden Kapitel berichtet wird, war damals auf kirchlicher Seite so nicht bekannt. Aber die Wirkungen dieser Politik wurden bereits erfahren und erlitten.

Das für diese Jahre gültige kirchenpolitische Konzept entstammt nach John S. Conways Ermittlungen[56] weithin einer Denkschrift des jungen Staatssekretärs im einstweiligen Ruhestand Dr. Wilhelm Stuckart. Im Sinne der nationalsozialistischen Vorstellungen bringt Stuckart darin zum Ausdruck: Ein Wechsel im Kirchenregiment würde nur der Bekennenden Kirche („d. i. die mit einem christlichen Mantel getarnte Reaktion") zugutekommen. Ein Teil der Führer der Bekenntnisfront benutze die Kirche, um die eigenen politischen Ziele zu verfolgen. „Daher die große Sympathie des deutschfeindlichen Auslandes für die Bekenntnisfront." Der Versuch der „Deutschen Christen", das ganze Volk zu evangelisieren, sei gescheitert, weil sie allein daran interessiert gewesen seien, Posten und Stellungen in der Kirche zu beziehen, um herrschen zu können. Die einzige Möglichkeit, die Kirchenfrage zu lösen, sah Stuckart in der Schaffung einer allein zuständigen Stelle für die Staatskirchenfragen. Der Staat müsse zu einer klaren und einheitlichen Willensbildung kommen und dürfe keinen Zweifel lassen an dem unveränderlichen Recht der nationalsozialistischen Revolution, den „völkisch-national-sozialistischen Volksstaat" zu errichten. Entweder müsse man die Evangelische Kirche restlos vom Staat trennen und sie auf die Ebene kleinerer Sekten stellen. Aber es würde sich dann auch die Möglichkeit verringern, „sie in der Disziplin staatstreuer Gefolgschaftsgesinnung zu halten". Außerdem käme für die katholische Kirche eine Trennung vom Staat einem offenen Bruch des Konkordats gleich. Auch könnten sich Katholiken und Protestanten zu gemeinsamem Widerstand gegen den Staat und seine Weltanschauung verbünden. Deshalb könne er nicht zur Trennung von Staat und Kirche raten. So bleibe für ihn „nur die Möglichkeit der Verschärfung der staatlichen Oberaufsicht über die Kirche, insbesondere die kirchliche Verwaltung". Ohne dass die „innere religiöse Seite" der Kirche angetastet würde, könne doch ständiger Druck auf die Kirche ausgeübt werden, wenn im Reichsinnenministerium eine für alle Kirchenangelegenheiten allein zuständige Stelle geschaffen würde.

---

[54] John S. Conway, Die nationalsozialistische Kirchenpolitik 1933-1945. Ihre Ziele, Widersprüche und Fehlschläge, München: Kaiser 1969, S. 105.
[55] Deutsche Christen, Lutherische Kameradschaft usw.
[56] John S. Conway, Die nationalsozialistische Kirchenpolitik …, 1969, S. 137 ff.

Hitler empfing Dr. Stuckart am 29. Januar 1935 und hörte sich seine kirchenpolitischen Vorstellungen an. Diese haben ihn wohl unmittelbar angesprochen. Auch er schien die „eiserne Faust im Samthandschuh“[57] für das beste Mittel zu halten. Aber weder der Reichsinnenminister noch der Erziehungsminister wollten damals in ihren Ministerien eine solche Stelle haben. Dennoch haben die Gedanken aus Stuckarts Entwurf die spätere Entwicklung vorbereitet, die zum Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten und zur Einsetzung der Kirchenausschüsse führte.

Hierhin gehören auch die Ausführungen Professor Dr. Webers von der staatlichen Spruchstelle für kirchliche Angelegenheiten[58]: Die staatskirchenrechtliche Entwicklung des nationalsozialistischen Reiches setze ein mit dem Gesetz über die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 14. Juli 1933[59]. Die DEK sei zur „Körperschaft des öffentlichen Rechts des Reiches“ erklärt worden. Die Hoffnung, dass die DEK ihrerseits ihr Verhältnis zum Staat ordnen würde, hätte sich nicht erfüllt. Der „Kirchenstreit“ habe mit der Einrichtung von Finanzabteilungen die Notwendigkeit eines neuen Ansatzes gebracht. Ihre Mitglieder wurden vom Staat bestellt und waren dem Staat verantwortlich. Vom Staatskirchentum in irgendeinem Sinne könne bei diesen Finanzabteilungen ernsthaft nicht die Rede sein, behauptete Weber. Die rechtliche Grundlage für eine solche Konstruktion staatlicher Kirchenpolitik sei allerdings erst später durch das Gesetz zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 24. September 1935[60] geschaffen worden. Mit ihm beginne ein Staatskirchenrecht neuen Stils. Die 5. Durchführungsverordnung vom 2. Dezember 1935[61] habe die in früheren Gesetzen vorgezeichneten Grundzüge des neuen Staatskirchenrechts nicht erweitert, sie habe dem begonnenen Ordnungswerk nur die erforderlichen Sanktionen verschafft, indem sie alle „Amts- und Machtanmaßung“ innerhalb der Kirche untersagte. Für eine etwaige Rückkehr zu einer kirchlichen Scheinautonomie liberalistischer Herkunft und Art, in der Form einer „Körperschaft öffentlichen Rechts“, wie sie im Weimarer Verfassungssystem zu einer späten Ausbildung gelangte, seien allerdings im ganzen die Voraussetzungen entfallen.

Trotz obiger Beteuerung Professor Webers werden wir dem von O. Dibelius verfassten Flugblatt der BK Recht geben müssen: „Die Staatskirche ist da.“ Sie war da in dem Sinne, dass sich die Organe des nationalsozialistischen Staates eben nur eine völlig „gleichgeschaltete“ Kirche vorstellen konnten. Die Kirche musste den Zwecken des Staates dienstbar sein. Staatskirche war sie nicht in dem Sinne, dass von einer breiten, allgemeinen Anerkennung der Evangelischen Kirche ausgegangen werden konnte. Den Zielvorstellungen nach durfte sie nur eine sehr bescheidene Rolle neben anderen Weltanschauungsformen und -gruppen haben, bis die Zeit reif war, die christliche Kirche ganz abzutun. Immer deutlicher drängte sich die Erkenntnis auf, dass Partei und Staat selber Welt- und Lebensanschauung waren, neben denen eine christliche Kirche auf Dauer kein Existenzrecht haben konnte.

Kirchenkampf war eben nicht nur Kirchenpolitik um die Frage, wie der Staat die Kirche am besten beherrschen und wie sie sich demgegenüber am besten behaupten könne. Der pervertierte Staat wollte den ganzen Menschen für sich, wie auch der Herr der Kirche den ganzen Menschen für sich gewinnen will. Hier ging es auf beiden Seiten um Urentscheidungen. Hier tobte der Kampf, der in seinen letzten Hintergründen wissenschaftlich nicht fassbar ist. Weder das Berauscht-, Beherrscht-, ja Besessensein der Vielen von der NS-Bewegung ist letztlich erklärbar, noch der abgrundtiefe Hass gegen alles Christliche, den wir gerade bei den Männern finden, die sich in der Parteihierarchie immer deutlicher nach vorne arbeiteten, wie etwa Himmler, Heydrich und Bormann. Der „Führer“ ist da nicht auszunehmen, nur verstand er es, weithin seine Absichten zu verschleiern.

Nicht nur aus den Gesprächen des ehemaligen Danziger Senatspräsidenten Rauschning kennen wir Hitlers Absicht, schließlich auch das Christentum in Deutschland mit Stumpf und Stiel auszurotten.[62] Ein Robert Ley bekannte: „… Wir glauben auf dieser Erde allein an Adolf Hitler. Wir glauben, daß der Nationalsozialismus der allein seligmachende Glaube für unser Volk ist ...“[63]

---

[57] Formulierung von Conway.
[58] Werner Weber, Die Entwicklung des neuen evangelischen Staatskirchenrechts, Heft 2/1936 der „Deutschen Juristenzeitung“. Eine Wiedergabe erfolgte im Rundschreiben an die Bekenntnisgemeinschaft vom 29. Februar 1936.
[59] http://www.verfassungen.de/de/de33-45/evkirche33.htm
[60] http://www.verfassungen.de/de/de33-45/evkirche35-2.htm
[61] http://www.verfassungen.de/de/de33-45/evkirche35-v5.htm
[62] Hermann Rauschning, Gespräche mit Hitler, 1940, S. 50.
[63] Schulungsbrief der NSDAP, IV. Jahrgang, 4. Folge, Berlin: April 1937, S. 124.

Hitler erlebte einen beispiellosen Aufstieg, entging mit sicherem Instinkt Gefahren und Anschlägen. Schließlich brachte er mehr als 52 Millionen Menschen den Tod und dem Deutschen Reich den Untergang: Satans sichere Beute, nachdem er so lange dessen williges und erfolgreiches Werkzeug gewesen war. Wie hatte er gesagt? „Da wurde der Haß meine ganz große Kraft.“[64] Das ist der tiefste Gegensatz zur Botschaft des Evangeliums.

II. DIE BILDUNG DES KIRCHENAUSSCHUSSES

1. Von den Finanzabteilungen zum Reichskirchenausschuss

Nach dem Scheitern August Jägers als Folge seiner gewaltsamen Eingriffe in Süddeutschland war Dr. Christian Kinder kurzzeitig sein Nachfolger als „Rechtswalter“ und Leiter der DEK-Kanzlei geworden. Kinder gab diesen Auftrag nach wenigen Monaten zurück. Nach ihm wurde der Berliner Rechtsanwalt Dr. Werner Leiter der Behörde, „ein kalter Kirchenpolitiker, … uns durchaus so unsympathisch wie wir ihm“, urteilt W. Birnbaum[65], der der Zusammenarbeit mit Dr. Kinder nachtrauerte. Dr. Werner kam aus dem Kreis um Hossenfelder und hatte schon früher einmal kurze Zeit der Kanzlei vorgestanden. Jetzt erreichte er es binnen kurzem, sich der Oberkirchenräte aus der Reichsleitung der DC zu entledigen und deren Einfluss auszuschalten.[66]

Seine nächste Maßnahme lag im Zuge der Zeit und brachte ihm neuen Machtzuwachs. Zunächst „innerkirchlich“ für die Altpreußische Union und den Ev. Oberkirchenrat (EOK) ordnete er durch Erlass vom 3. Februar 1935 die Einrichtung von Finanzabteilungen an. Ihnen sollten die Sachbearbeiter für Kirchensteuer, Haushalt, Umlage und Pfarrbesoldung angehören. Der jeweils Dienstälteste sollte die Leitung haben und bei Meinungsverschiedenheiten entscheiden. Als Zweck wurde die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen und die Sicherstellung der Versorgung der kirchlichen Amtsträger und der notleidenden kirchlichen Einrichtungen angegeben.

Der nächste Schritt in dieser Sache geschah von Staats wegen durch das Gesetz über die Vermögensverwaltung in den Evangelischen Landeskirchen vom 11. März 1935[67]. Beim EOK, den Konsistorien und Landeskirchenämtern sollte je eine Finanzabteilung gebildet werden. Nach § 2 (1) würde sie Haushaltsplan und Umlage festsetzen, die Verwendung der Haushaltsmittel überwachen und die Aufsicht über Vermögens- und Kirchensteuerverwaltung ausüben. Wo ein Beschluss der zuständigen kirchlichen Organe nicht zustande käme, sollte die Finanzabteilung deren Rechte selbst ausüben.

Aus der Durchführungsverordnung vom 11. April: „§ 3 (1) Die Finanzabteilung hat sich in enger Fühlung mit der zuständigen Kirchenleitung zu halten, auch hat sie den für die kirchlichen Angelegenheiten zuständigen Minister über die Finanzlage ständig zu unterrichten.“ In der Anlage werden sämtliche preußischen Finanzabteilungen mit Vorsitzenden und Mitgliedern aufgeführt. Nur bei Hannover heißt es: „Die Bildung ... bleibt vorbehalten.“ Für Kiel wurde OKR Carstensen[68] zum Vorsitzenden und KR Bührke zum Mitglied bestellt. In den ihnen gesetzten Grenzen mühten sie sich, milde und kirchlich zu verfahren.

Nicht alle hatten damals die Bedeutung und den Ernst dieses staatlichen Eingriffs verstanden. Dabei wurde die Kirche durch diese Maßnahme in nicht geringem Umfang an die Kette gelegt. Pastor Fischer-Lütau erhob am 30. März 1936 in Rendsburg den Vorwurf, der Bruderrat habe noch nicht richtig bemerkt, was hier vor sich gegangen sei: Die „Finanzabteilung ist ausschlaggebend dafür, ob eine Pfarrstelle wieder besetzt wird oder nicht ... (Die) allgemeine Kirchensteuer soll eingeführt werden, d. h. die Gemeinde soll nicht mehr Gemeinde sein. Übergewicht (hat) nicht die kirchliche und geistliche Leitung, sondern (die) Finanzbürokratie. (Das) Schwergewicht liegt nicht mehr in den Gemeinden.“ „In der Kirche ist eine Scheidung der äußeren Ordnung vom Bekenntnis nicht möglich“, hatte Barmen 1934

---

[64] Adolf Hitler, Mein Kampf, S. 371.
[65] Walter Birnbaum, Zeuge meiner Zeit. Aussagen zu 1912 bis 1972, Göttingen: Musterschmidt 1973, S. 194.
[66] Gemeint sind Walter Birnbaum und Otto Langmann; a.a.O., S. 194 f.
[67] http://de.evangelischer-widerstand.de/html/view.php?type=dokument&id=61
[68] Vgl. dazu: Hauke Marahrens, Die Finanzabteilung unter Johannes Carstensen 1935/36: Das Bemühen um sachliche Arbeit und kirchenpolitische Neutralität, in: ders., Praktizierte Staatskirchenhoheit im Nationalsozialismus. Die Finanzabteilungen in der nationalsozialistischen Kirchenpolitik und ihre Praxis in den Landeskirchen von Hannover, Braunschweig und Baden, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2015, S. 198 ff.

geurteilt.[69] Trotz der veränderten Verhältnisse zwischen Staat und Kirche ist letzteres noch hochaktuell.[70]

Damals – 1935 – gab es noch Richter, die zum Ärger der Nationalsozialisten auch Recht sprachen, wo die neuen Machthaber in der Kirche das Recht beugten. Das war dem Ansehen des NS-Staates abträglich. So wurde beim Reichsministerium des Innern am 26. Juni 1935 die Beschlussstelle in Rechtsangelegenheiten der DEK[71] eingerichtet. Professor Weber, der uns mit seinen eigenartigen Ausführungen zum neuen Staatskirchenrecht uns schon begegnet ist[72], war hier als Beisitzer tätig. Als nun am 16. Juli 1935 der Reichsminister ohne Geschäftsbereich Hanns Kerrl zum Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten ernannt worden war, wurde ihm am 27. Juli 1935 der Vorsitz der Beschlussstelle übertragen.

Hanns Kerrl, Jahrgang 1887, war alter Nationalsozialist und 1933 preußischer Justizminister geworden. Sein Selbstbewusstsein erlitt einen empfindlichen Stoß, als ihm 1934 bei der Zusammenlegung mit dem Reichsjustizministerium Gürtner vorgezogen wurde. Kerrl war einer von denen, die an die Vereinbarkeit von Christentum und Nationalsozialismus glaubten. In der Hierarchie der Macht hatte er nur einen bescheidenen Platz. Ebensoviel Kummer wie die wenig fügsame Bekennende Kirche bereiteten ihm die nicht enden wollenden, sondern ständig zunehmenden Angriffe auf das Christentum aus dem Kreis seiner Parteikameraden wie Rosenberg, Himmler, Bormann u. a. Am 8. August 1935 äußerte er vor den versammelten Gauleitern und Reichsstatthaltern, dass vor der Machtübernahme die positive Einstellung der Partei zum Christentum stets mit Erfolg betont worden sei. Die augenblickliche Lage sei zum Teil auf die von Rosenberg ausgehenden Angriffe, zum Teil auf die Polizeimaßnahmen gegen die Kirchen, die das Gegenteil bewirkt hätten, und zum Teil auf den fehlgeschlagenen Versuch zur Bildung der Reichskirche durch Unterstützung der „Deutschen Christen“ zurückzuführen. Die Partei müsse sich wieder neu hinter Artikel 24 des Parteiprogramms stellen. Aber die Organe der Partei taten alles, um Kerrls Bemühungen zu unterminieren.

„Zur Wiederherstellung geordneter Zustände in der Deutschen Evangelischen Kirche und in den evangelischen Landeskirchen“[73] wurde am 24. September 1935 das Reichsgesetz verabschiedet, das den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten ermächtigte, Verordnungen mit rechtsverbindlicher Kraft zu erlassen. Einige Tage später, am 3. Oktober, setzte Kerrl den Reichskirchenausschuss ein. Zum Vorsitzenden bestellte er den früheren westfälischen Generalsuperintendenten D. Wilhelm Zoellner. Am 14. Oktober wurden die Mitglieder des Reichskirchenausschusses und des Landeskirchenausschusses für die Altpreußische Union unter dem Vorsitz von Generalsuperintendent D. Eger bekanntgegeben. Am 17. Oktober nahmen beide Ausschüsse ihre Geschäfte auf. Nachdem Durchführungsverordnungen für Nassau-Hessen einen Landeskirchenrat und für die sächsische und kurhessische Landeskirche Landeskirchenausschüsse bestellt hatten, ist die 5. Durchführungsverordnung vom 2. Dezember 1935 von besonderer Wichtigkeit: „Soweit auf Grund des Gesetzes ... vom 24. September ... Organe der Kirchenleitung gebildet sind, ist die Ausübung kirchenregimentlicher und kirchenbehördlicher Befugnisse durch kirchliche Vereinigungen oder Gruppen unzulässig.“[74] Das traf die Bekennende Kirche, vor allem in Altpreußen, aber auch in Schleswig-Holstein. Die „andern“ traf es nicht, ob sie nun noch unter „Deutsche Christen“ firmierten oder nicht. Sie saßen fest in ihren leitenden Stellungen, jedenfalls in Schleswig-Holstein.

Der Protest gegen den Reichskirchenausschuss und das Reichskirchenministerium regte sich aber nicht erst jetzt. Vergeblich hatte die Vorläufige Leitung der DEK am 26. Januar 1935 die staatliche Ermächtigung für einen von der *Kirche* bestellten Ausschuss erbeten. Von diesem vom *Staat* eingerichteten Ausschuss erklärte sie bereits am 16. Oktober: „Dieser Ausschuss besitzt, wie wir dem Staat klar zum Ausdruck gebracht haben, keine kirchliche Legitimation.“ Landesbischof und Landeskirchenamt der ev.-luth. Kirche Bayerns erklärten unter ausführlicher Bezugnahme auf die Bekenntnisschriften, dass

---

[69] Vgl. dazu: Die Barmer Theologische Erklärung. Einführung und Dokumentation. Hg. v. A. Burgsmüller und R. Weth, Neukirchen-Vluyn 1983, S. 64 f.

[70] Hans Christian Knuth, Gefahr der Gigantomanie. Die konfessionellen Zusammenschlüsse, die es in der EKD gibt, sind notwendig, in: zeitzeichen 5/2002, S. 33-35.

[71] http://www.verfassungen.de/de/de33-45/evkirche35.htm

[72] Siehe S. 21.

[73] http://www.verfassungen.de/de/de33-45/evkirche35-2.htm

[74] http://www.verfassungen.de/de/de33-45/evkirche35-v5.htm

nur die Kirche allein ein echtes Kirchenregiment aufzustellen vermag. Den süddeutschen Kirchen blieben die Ausschüsse und Finanzabteilungen erspart. In einem ausführlichen Schreiben an D. Wilhelm Zoellner begründeten die württembergischen Theologen Hermann Diem, Heinrich Fausel und Paul Schempp ihr Nein zum Reichskirchenausschuss. Darin wiesen sie auf die Zweideutigkeit hin, in die D. Zoellner als „Mann der Kirche", der stets gegen ein Staatskirchentum und für das lutherische Bekenntnis eingetreten sei, jetzt durch die staatlichen Maßnahmen geraten war.

2. In Erwartung des Landeskirchenausschusses

In Schleswig-Holstein war noch ein längerer Weg zurückzulegen, bis auch hier ein Landeskirchenausschuss zustande kam. Die Bekenntnisgemeinschaft dachte sehr skeptisch über den zu bildenden Ausschuss und seine Möglichkeiten. Andererseits bedurfte sie dringend der Hilfe des Ausschusses, um die Gemeinden zu versorgen und um ihre jungen Pastoren und Kandidaten in das geordnete Amt der Landeskirche hineinzubringen. Auch Prüfungen, Ordinationen und Stellenbesetzungen mussten unbedingt neu geregelt werden.

In dieser Phase gab es zwischen Reinhard Wester und Volkmar Herntrich, der in Bethel Dozent für Altes Testament geworden war, einen lebhaften Gedankenaustausch. Seinerseits stand Herntrich im Kontakt mit D. Friedrich von Bodelschwingh. Am 15. November 1935 schrieb Herntrich an Wester: „Ich hatte in diesen Tagen Gelegenheit, gründlichen Einblick in die hessischen Dinge zu nehmen und muss sagen, dass ich aufs tiefste erschüttert bin ... Ich muss offen sagen, dass ich nicht sehe, aus welcher kirchlichen Haltung man sich dort entschieden hat und sogar noch seiner Entscheidung froh sein kann. Ich las eben die ausführliche Begründung, die der hessische Bruderrat für seine Haltung gibt. Ein durch und durch liberalistisches und deutschchristliches Dokument."

Friedrich Karl Tode[75] schrieb: „... der Staat kann in der Kirche nur das in Ordnung bringen, was er selbst bisher in Unordnung gebracht hat." Aber es war damit zu rechnen, dass ein großer Teil der Bekenntnisgemeinschaft die Einsetzung eines Landeskirchenausschusses als einen Versuch zur Befriedung verstehen würde, dem man sich nicht mit gutem Gewissen versagen dürfe. Freilich gab es auch etliche, die einem vom Staat eingesetzten Ausschuss von vornherein die kirchliche Legitimität absprachen.

Ein erstes vorbereitendes Gespräch fand am Abend des 3. Dezember 1935 im Hansa-Hotel in Kiel statt.[76] Vom Reichskirchenausschuss waren Oberlandeskirchenrat Dr. Mahrenholz und Pastor Wilm angereist. Die Bekenntnisgemeinschaft[77] wurde durch die Pastoren Wester, Tonnesen, Bielfeldt und Prof. D. K. D. Schmidt vertreten. Dr. Mahrenholz begann mit der Frage nach der Stellung der Bekenntnisgemeinschaft zu Landesbischof Paulsen, insbesondere danach, wie sich das Verhältnis seit dem 11. April 1934 entwickelt habe. Ihm wurde vom Landesbruderrat geantwortet, dass der Landesbischof in der geistlichen Führung der Landeskirche versagt habe. Er lasse sich durch die jeweilige Situation und durch seine Umgebung zu stark beeinflussen und sei kirchlich und persönlich nicht zuverlässig genug. Darum sei seine Entfernung aus dem Bischofsamt zu wünschen. Darauf entgegnete Dr. Mahrenholz, eine Absetzung von Bischöfen durch den Staat müsse vermieden werden. Im weiteren Gespräch erklärte er, der Ausschuss sei nicht der verlängerte Arm des Ministers, sondern habe die Freiheit kirchlichen Handelns. Auf eine Frage Bielfeldts antwortete er, die Aufgabe der kirchlichen Leitung liege bei den Ausschüssen. Der Minister entscheide nur in Personalfragen. Pastor Wester stellte fest, eine Mitarbeit in den Ausschüssen komme für Mitglieder der Bekenntnisgemeinschaft nur dann in Frage, wenn der vorgesehene Ausschuss zu einer echt kirchlichen Arbeit bevollmächtigt, willens und fähig sei. Auf die Frage Westers nach den Vollmachten eines Ausschusses wurden im Laufe des Gesprächs etwa folgende Antworten gegeben:

1. Es werden Männer berufen, nicht abgeordnet.
2. Die Ausschüsse übernehmen die Befugnisse der Synode und der früheren Kirchenregierung.

---

[75] Später Pastor in Wanderup, von wo er vorher als Vikar vertrieben worden war. Er hatte in einer Pfingstpredigt Robert Leys „Kraft durch Freude" das Bibelwort „Die Freude am Herrn ist eure Stärke" entgegengesetzt. Der Organist, Lehrer Julius Grünberg, wurde auch vertrieben, weil er den Prediger nicht angezeigt hatte. Die Wanderuper holten Grünberg 1945 zurück. – Tode war zeitlebens ein Bekenner von seltener Gradlinigkeit.

[76] Dieser Darstellung liegt das Protokoll der Bekenntnisgemeinschaft zugrunde.

[77] Zu dieser Zeit – Anfang Dezember 1935 – wurden zur Bekenntnisgemeinschaft 187 Pastoren gerechnet, während 251 ihr nicht angehörten. Doch galten von diesen 251 etwa 30 als Freunde der Bekenntnisgemeinschaft.

3. Das Landeskirchenamt ist dem Ausschuss unterstellt, der es auch umbilden kann.
4. Beschlüsse müssen einstimmig gefasst werden.
5. Der Minister werde die Zugehörigkeit Paulsens wollen, der dann im Ausschuss aber nur eine Stimme habe.
6. Die von der BK geprüften und ordinierten Amtsbrüder würden anerkannt und angestellt werden.
7. In einer Proklamation könne klar der neue kirchliche Auftrag zum Ausdruck kommen – auch in der Absage an die Deutschkirche.

Um Mitternacht wurde das Gespräch unterbrochen und am nächsten Morgen um 9.30 Uhr fortgesetzt. Trotz seiner zwiespältigen Haltung zum Ausschuss versuchte der Landesbruderrat nun doch, Namen solcher Personen zu nennen, die für einen Landeskirchenausschuss geeignet erschienen.[78]

Mit diesen Herren wurde eine fruchtbare Arbeit für möglich gehalten. Sie wurden kurz charakterisiert. Auch der kirchenpolitische Status der Pröpsteschaft kam zu Wort. Weitere Themen waren die Theologische Fakultät und die zu bildende Jugendkammer. Der Bericht schließt mit dem gewichtigen Satz: „Hier bleiben bei der Erörterung offene Fragen und unüberwundene Bedenken."

Volkmar Herntrich nannte am 24. Dezember 1935 für den Ausschuss Bischof Völkel und erklärte: „Die Gesamtlage ist noch schwieriger geworden durch eine Erklärung des bayrischen Landeskirchenrats, die, so gewiß sie besser ist als das hannöversche Wort[79], doch im Entscheidenden in die gleiche Richtung weist. Wir stehen wirklich ganz allein, und es wird gut sein, dies vor dem Bruderrat mit allem Nachdruck zu betonen, damit wir uns hüten, irgendwie im Blick auf falsche Stützen unsere Kraft zu überschätzen."

In der Erklärung aus Bayern hatte es geheißen: „Die bisherige Tätigkeit des Reichskirchenausschusses hat gezeigt, dass der von ihm eingeschlagene Weg Vertrauen verdient und dass er dem Anliegen der Bekennenden Kirche Rechnung zu tragen sich bemüht; daraus leitet sich für uns die Verpflichtung her, ihm unsere Unterstützung und Mitarbeit nicht zu versagen."

An den Reichskirchenausschuss schrieb Wester am 30. Dezember 1935 für den Landesbruderrat: „Angesichts der Zerstörung des rechtlichen Fundaments und der faktischen Preisgabe des Bekenntnisses unserer schleswig-holsteinischen Landeskirche durch die deutschchristliche Kirchenleitung hat sich der Landesbruderrat gezwungen gesehen, für die Dauer des kirchlichen Notstandes die geistliche Verantwortung für unsere Kirche auf Grund der Beauftragung durch die schleswig-holsteinische Bekenntnissynode als durch die rechtmäßige Vertretung der Lutherischen Kirche in Schleswig-Holstein zu übernehmen. Der Landesbruderrat hat diesen Notstand von vornherein als ein möglichst bald zu überwindendes Zwischenstadium angesehen. (Synodalbericht S. 35). Er hat darum jederzeit alle Schritte begrüßt, die zu einer Überwindung dieses Notstandes führen können. Insonderheit war sich der Landesbruderrat darüber klar, dass um der Existenz der Kirche als Volkskirche willen zur Überwindung des völligen Rechtschaos auch eine Rechtshilfe des Staates nötig sein würde."

Am 3. Januar 1936 dankte von Bodelschwingh Wester für den Brief und schrieb: „Ich freue mich sehr, dass wir die gleiche Linie verfolgen. Wenn uns auf dieser Grundlage eine Verständigung mit den Ausschüssen geschenkt werden könnte, würde ich die Hoffnung haben, dass sich auch die drohende Spaltung in der BK vermeiden lässt." Und am 6. Januar schrieb von Bodelschwingh, D. Zoellner habe sich immer mehr den die BK bewegenden Gedanken erschlossen. „Ich habe ihn dringend gebeten, OLKR Mahrenholz zu ermächtigen, dass er in diesem Sinne die Verhandlungen in Schleswig-Holstein weiterführt."

---

[78] Auf einem Blatt Papier mit dem Datum des 4.12.35 wurden angeführt: Von der BK: 1. Pastor Adolphsen, 2. Claus Fölster, Bauer in Willenscharen, 3. Pastor Hildebrand, 4. Propst Langlo, 5. Pastor Dr. Mohr, 6. Pastor Christian Thomsen. Nicht-BK: 1. Pastor Höber, 2. Pastor Hans Martensen, 3. Pastor Hans Matthiessen-Sahms, 4. Konsistorialrat Propst Siemonsen, Schleswig, 5. Pastor Tange, Schleswig. Handschriftlich mit Blei hat Reinhard Wester weitere Namen hinzugefügt: links: Halfmann, Tramsen, ego, Schmidt; in der Mitte: D. Völkel, Adolphsen, Nielsen, Hildebrand, Schetelig; rechts: Kasch, Jessen, Siemonsen, Rotermund.

[79] Vermutlich ist der Brief der Vorläufigen Kirchenregierung der Ev.-Luth. Landeskirche Hannover an den Reichskirchenausschuss gemeint (abgedruckt in: H. Hermelink, Kirche im Kampf, Tübingen 1950, S. 293 f. und in: K. D. Schmidt, Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage, Band 3: Das Jahr 1935, Göttingen 1936, S. 324). Darin bekundet sie Vertrauen in den Reichskirchenausschuss und fordert ihn auf, sich durch nichts beirren zu lassen.

Verschiedene Schriftstücke tragen das Datum des 7. Januar 1936. Zunächst ein Brief Westers an Lic. Herntrich. Darin berichtet er von einem Gespräch zu dritt mit Landesbischof Paulsen: von Heintze habe gedroht zu demissionieren, wenn er nicht in den Ausschuss käme. Der Landesbischof habe erklärt, dass er weder mit der Theologie noch mit der Kirchenpolitik Kinders gemeinsame Sache machen könne. Er lehne beides ab. Als er behauptete, das auch schon in der Vergangenheit getan zu haben, hätte Wester ihn daran erinnern müssen, dass er sein Bischofsamt aus Kinders und Christiansens Hand empfangen habe. Auf die Frage, ob er mit Kinder in einen Ausschuss gehen wolle, habe er keine Antwort gegeben. Der Labi[80] sei ein Spielball all der Kräfte, denen er und sein Bischofsamt ausgesetzt seien. Im übrigen hätte man den Eindruck, dass diese Herren von Feinden umgeben seien: Hier die Bekenntnisfront, dort der Staat, daneben Dr. Kinder, außerdem Herr v. Heintze, schließlich einige Pröpste und nicht zuletzt Herr Szymanowski in Berlin. „Wie soll man das Schiff der Volkskirche da sicher steuern, wenn man außerdem auf einen wirklich kirchlichen Ansatz verzichtet? Ich habe jetzt nur den einen Wunsch, dass der wahrscheinlich schiefgehende Ausschuß gründlich schiefgeht, damit es uns leichter wird für die Zukunft die Entscheidungen zu treffen, die dann nötig werden.“ Völkel solle man für den Landeskirchenausschuss nicht benennen, denn er sei wieder sehr ängstlich und nehme keinen Vikar der BK.

Professor K. D. Schmidt schrieb am gleichen 7. Januar 1936 aus Kiel: „Darnach ist deutlich, dass der Reichskirchenausschuss mit den intakten Kirchen künftig die Mitte bildet, und wir stehen unsererseits vor der Frage, wo wir selbst stehen wollen.“ Und J. Bielfeldt aus Rendsburg stellte am selben Tage fest, in der BK gebe es zwei Gruppen. „Die radikale Gruppe stellt sich in K's[81] Schreiben als freikirchlich dar. Sie glaubt im Grunde, die Kirche Jesu Christi sei organisierbar und darstellbar. – Die andere Gruppe will zwar Gehalt und Gestalt nicht auseinanderreißen, aber doch sie unterscheiden ... Die radikale Gruppe sieht Staat und Kirche im Gegensatz zueinander. Die einen sagen: Um der Reinheit und der Konsequenz willen gebe ich die Volkskirche auf. – Die andern sagen, um des Volkes willen bin ich bereit zur Inkonsequenz und nehme die Verunreinigung meiner Gestalt auf mich. Die Liebe zu Volk und der Gehorsam gegen die Obrigkeit dringen mich also.“

Aus diesen brieflichen Äußerungen ist gut zu erkennen, was die damals führenden Leute der schleswig-holsteinischen Bekenntnisgemeinschaft bewegte und umtrieb.

Herntrich antwortete Wester am 10. Januar unter dem Eindruck eines Berichtes von v. Bodelschwingh. Von ihm stamme das Zitat von den „tastenden Schritten in der Hoffnung, daß die Arbeit der Ausschüsse doch noch eine Weile weitergehen könnte.“ Er habe in Bethel fortgesetzt mit Zoellner und Eger verhandelt, auch Gespräch mit den „Dahlemer Freunden“ gehabt. Die Lage sei noch viel ernster: Die BK sei gespalten. Die Jugend gerate mehr und mehr in Opposition zu den Ausschüssen. Ein Drittel der Pfarrerschaft der BK sei gegen die Ausschüsse. De facto sei der Ausschuss arbeitsunfähig, weil er in kein Amt eingreifen könne, das zum Zeitpunkt seiner Einsetzung definitiv besetzt war. So könne z. B. Veidt[82] selber nicht wieder in sein Pfarramt an der Paulskirche in Frankfurt am Main kommen. Die Gemeinden aber würden mehr und mehr verwirrt. Herntrich vertrat weiter die Meinung, dass der RKA[83] einen Fehlstart gehabt habe. Es sei nicht von vornherein klar, welche Aufgaben ihm zukämen. Immer wieder gebe es das Nebeneinander des Kirchenministeriums und der Ausschüsse. Oft sei es ein Gegeneinander.[84]

Von Bedeutung ist auch, was Wester am 11. Januar 1936 an die Mitglieder des Landesbruderrats schrieb: „Wir können nicht wissen, wie bald wir in der kommenden Woche vor letzte Entscheidungen gestellt werden und es wird Ihnen im Blick auf die kommenden Verhandlungen sicherlich so gehen wir

---

[80] Damals häufig benutzte Bezeichnung für „Landesbischof“, wie „Reibi“ für „Reichsbischof“.

[81] Heinz (eigentlich: Heinrich) Kloppenburg, damals Pastor in Wilhelmshaven, war Vorsitzender des Landesbruderrates in Oldenburg.

[82] Vorsitzender des Landesbruderrates von Nassau-Hessen.

[83] Reichskirchenausschuss.

[84] Zum Weg der Kirche meinte Herntrich in diesem Brief: „... dass es heute für die Kirche nur die eine Möglichkeit gibt, kirchlich zu handeln, dass es vollendeter Irrsinn ist zu meinen (Labi:) ‚Kerrl muss die Deutschkirche überwinden.‘ Das ist letztlich doch nichts anderes als die Wiederholung einer deutsch-christlichen Irrlehre. Zu dieser politischen Überwindung werden weder der Minister noch der RKA die Macht haben.“ Über Paulsen schrieb Herntrich: „... dürfen wir uns nicht der Tatsache verschließen, dass der Bischof seine bischöfliche Vollmacht, wenn er sie überhaupt je besessen hat, verwirkt hat.“ Man denke nur an die Wege und Methoden von 1933, den 11. April 1934, wo anschließend das Vertrauen der BK getäuscht wurde, die Duldung der Streichung der BK-Kandidaten, der Verzicht auf den Kampf gegen die Irrlehre. „Im norddeutschen Raum ist Paulsen der einzige der Bischöfe, der 1933 hemmungslos mitgemacht hat.“

mir, dass es uns heute noch kaum möglich erscheint, wie wir durch das Labyrinth von Meinungen, Empfindungen und Möglichkeiten hindurchkommen sollen, ohne dabei unser Gewissen zu verwunden und in dem, was wir bisher gesagt und getan haben, nachträglich unglaubwürdig zu werden. Letztlich geht es ja darum, dass wir in der Lage, in die wir heute geführt worden sind, dem die Treue halten, was wir auf der Synode des vorigen Jahres vor unseren Gemeinden ausgesprochen haben.

1. Darüber sind wir uns alle klar, daß wir zu keiner grundsätzlichen Ablehnung des bevorstehenden Landeskirchenausschusses die innere Freiheit haben, sondern daß unsere Entscheidung erst in den Verhandlungen selbst fallen kann.

2. Auf Grund der Vorverhandlungen haben wir damit zu rechnen, daß Paulsen auf jeden Fall Mitglied des Ausschusses sein wird. Beschränkt sich der Ausschuß darauf, Staatsausschuß, also Rechtshilfeorgan zu sein, dann mag es uns gleichgültig sein, ob Paulsen Mitglied ist oder nicht. Erhebt der Ausschuß aber den Anspruch, Gesamtleitung, also auch geistliche Leitung der Landeskirche zu sein – und das ist das wahrscheinlichere, dann müssen wir an unserer Eingabe an den RKA mit aller Energie festhalten: Mitarbeit nur unter der Voraussetzung, daß der Ausschuß bereit ist, eine geistliche Leitung zu delegieren."

Die unterschiedliche Einstellung von Bielfeldt und Wester kommt in der Antwort Bielfeldts vom 12. Januar gleich nach Erhalt des Briefes prägnant zum Ausdruck: Die Linie des Eilbriefes sei nicht die Linie der Sitzung. Für seine eigene Haltung sei wichtig: „1) Paulsen hat den Weg von 1933 als Irrweg bezeichnet. 2) Paulsen hat die Deutschkirche für den eigentlichen Gegner erklärt. 3) Paulsen hat sich theologisch und kirchlich von Kinder distanziert ... Ich lehne Ihre – erlauben Sie einmal das Wort, mir fällt kein besseres ein – gesetzliche Art, die Dinge zu betrachten, ab. Grundsatztreue und Wirklichkeitsgehorsam in rechter Weise zu verbinden, wird unsere schwere Aufgabe sein."

Bielfeldt wolle alles zum Besten kehren. Wester hätte vielleicht geantwortet, den Erklärungen Paulsen müssten die entsprechenden Taten folgen. Für Bielfeldt hatte der „Wirklichkeitsgehorsam" größeres Gewicht, für Wester dagegen die Prinzipientreue und die Verbindung mit der BK im Reich. Das machte ihn härter.[85]

Am gleichen 11. Januar schrieb Dr. Mahrenholz aus Hannover an Wester, dass D. Völkel und Pastor Bielfeldt in den Ausschuss sollten, und sprach die Bitte aus, Bielfeldt dafür freizugeben. Daraufhin Wester am 15. Januar an Herntrich: „... morgen früh zu Völkel." Unter dem 21. Januar dankte Völkel für das Vertrauen: „Ich stelle mich zur Verfügung, wenn die Bekenntnisgemeinschaft mich bei der Bildung des neuen Landeskirchenausschusses ruft." Prof. Schmidt konstruierte eine „regionale Lösung": Völkel solle für Schleswig, Paulsen für Holstein zuständig sein. Und dann dürften in der Übergangszeit ohne Zwang die Gemeinden und Pastoren sich zu dem Bischof ihrer Einstellung halten. Die Kandidatur von Bischof D. Völkel wurde dann wieder fallen gelassen. Es wurde gesagt, sein Name sei politisch kompromittiert. Er wäre früher einmal in negativem Zusammenhang von den Nationalsozialisten im preußischen Landtag genannt worden.

3. Im Ministerium am 4. und 5. Februar 1936

Ehe nun die Schleswig-Holsteiner nach Berlin reisten, um dort im Ministerium zu verhandeln, hatte am 28. Januar in Kiel eine weitere Besprechung stattgefunden. Oberlandeskirchenrat Dr. Mahrenholz vom Reichskirchenausschuss und Ministerialrat Dr. Stahn waren von Berlin gekommen; Bielfeldt, Hildebrand und Dr. Mohr vertraten die Bekenntnisgemeinschaft. Von dieser Besprechung wurde dann in der Sitzung des Bruderrates berichtet und Stellung genommen. Auf das erhalten gebliebene Protokoll dieser Sitzung gründet sich das Folgende: „Stahn eröffnete das Gespräch dadurch, daß er zunächst um Vertrauen bat für die Linie des Ministers ... Stahn und Mahrenholz konnten sich dafür einsetzen, daß der ehrliche Wille, zur echten Kirche zu kommen, vorhanden sei ... Der Minister will auch nicht, daß die Polizei in kirchliche Dinge eingreift, hat schon manches verhindert, dringt aber nicht gleich durch. Darauf wurde eingewandt, daß ... das Handeln immerhin verantwortlicher Stellen den Eindruck in uns bestärkt hat, daß man die Kirche nicht wolle, daß der offizielle Kurs gegen die Kirche ginge. Das wurde zu widerlegen gesucht ... Es wurde aufs Bestimmteste von beiden Herren gesagt, daß kein Gedanke

[85] Vergessen wir nicht, dass Wester und Pörksen damals etwa 32 Jahre alt waren, Lic. Herntrich noch wesentlich jünger. Ihre damalige Leistung nötigt Respekt ab.

daran sei, daß der Minister eine Staatskirche wolle. Das Kirchenministerium sei ein Provisorium, darum auch so klein, freute sich, wenn seine Arbeit bald erledigt wäre ...“

Auch die schwierigen Fragen um Lehrer und Religionsunterricht wurden erörtert. Ein wirklich christlicher Lehrplan solle noch vor Ostern 1936 herauskommen, dessen Ausarbeitung Mahrenholz als Dezernent für Schulfragen verantwortlich leite.

Hauptthema war dann Landesbischof Paulsen, der von Stahn und Mahrenholz sehr verteidigt wurde. Er „sei doch nicht so schlimm wie andere Bischöfe, hätte guten Willen ... Von unserer Seite wurde dann betont, daß unsere Schau von Paulsen doch sehr anders sei, es wurde auf das hingewiesen, was er alles versäumt habe ... Es könne keine geistliche Führung von ihm erwartet werden. Wir hielten es für richtig, daß eine geistliche Führung, zu der wir Vertrauen hätten, daneben herausgestellt würde. 60 junge Leute, die auf unserer Seite stehen, lehnen es ab, sich von Paulsen ordinieren zu lassen. – Da wurde Stahn nervös.“

Stahn und Mahrenholz betonten, dass eine zweite geistliche Leitung unmöglich sei. Es wären dann ja zwei Kirchen da und der Zwiespalt würde verewigt. Dem wurde entgegengehalten, dass Paulsen als höchster geistlicher Führer nicht tragbar sei. Dazu Stahn: „Besser ist es, Sie nehmen ihn in ihre Mitte, dann kann der Ausschuß ihn in seinen Befugnissen beschränken.“

Auf Westers Frage nach der geistlichen Leitung nannte Bielfeldt als Plan für den Ausschuss: „Geistliche Leitung ist beim Ausschuß. Funktionen im wesentlichen bei Paulsen. Im einzelnen Fall soll aber kein Gewissenszwang ausgeübt werden ... Der Gedanke der doppelten geistlichen Führung wurde abgelehnt.“ Darauf bemerkte Halfmann: „Durch diese Ordnung wird hier unsere Bekennende Kirche zur Minderheit gestempelt.“ Bielfeldt: „Paulsen soll nicht den Vorsitz im Ausschuß haben.“ Hildebrand: „Darüber scheint man sich klar zu sein, daß v. Heintze verschwinden müsse.“ Auf Westers Frage „Aber wie?“ antwortete Mohr: „Der Weg müsse erst gefunden werden. Er solle vom Minister gebeten werden, sich pensionieren zu lassen.“

Bielfeldt hatte über die bisher genannten Punkte hinaus gefragt, ob der Ausschuss volle Freiheit zu einer Absage an die Deutschkirche haben würde. Das wurde von Stahn zugesichert. Ein Aufruf, der vollständig neutral dem Staate gegenüber stände, ginge natürlich nicht. Er müsste sich hineinstellen in Volk und Staat (!).

Obwohl das aus dem Protokoll nicht zu erkennen ist, war der Landesbruderrat bereit, weiter an der Bildung des Ausschusses mitzuwirken. Zwischen die Besprechung in Kiel und die folgenden Verhandlungen in Berlin fällt der bitterböse Brief vom 31. Januar von Hildebrand an Dr. Mohr. Darin macht er den Vorwurf, „daß Sie an den entscheidenden Punkten hinter die vom Bruderrat gesteckte Linie zurückgewichen sind.“ Die Forderung der doppelten geistlichen Leitung hätte er kampflos preisgegeben. Seine Stellungnahme hätte an den entscheidenden Punkten weder den Weisungen des Landesbruderrates noch ihrer persönlichen Verabredung entsprochen.

Dr. Mahrenholz lehnte in einem Schreiben an Wester vom gleichen Tage die doppelte geistliche Leitung ab; es sei aber wohl eine Vertretung in der geistlichen Leitung möglich. Auch Bischof Marahrens schaltete sich ein und wies in einem Brief an Wester vom 1. Februar auf die unendliche Mühe hin, die Dr. Mahrenholz sich gebe.

Durch Schnellbrief vom 31. Januar hatte Reichsminister Kerrl für Dienstag, den 4. Februar, 10.00 Uhr, in sein Ministerium zur Bildung eines Landeskirchenausschusses geladen. Erschienen waren Horstmann, Propst Peters, Spanuth, Propst Dührkop, Landesbischof Paulsen, Senatspräsident Matthiessen, Martensen[86], Propst Siemonsen, Lorentzen, Hildebrand, Dr. Mohr, Chr. Thomsen; vom Ministerium Kerrl und Dr. Stahn und vom Reichskirchenausschuss Dr. Mahrenholz.

Die Altonaer Pastoren Hildebrand und Thomsen berichten[87]: Reichsminister „Kerrl fing sehr freundlich an. Hätten es unternommen, vom Staat her das Chaos zu überwinden und auch auf Bitten von verschiedenen kirchlichen Seiten her, auch aus kirchlichem Interesse heraus.“ Er hätte sich 8 Männer herausgesucht, von denen er glaube, dass sie die Arbeit tun könnten. „Es wäre klar, daß vom RKA aus

---

[86] http://www.kirche-christen-juden.org/dokumentation/download/broschuere_041214.pdf

[87] Zwischen den Anführungsstrichen ist wörtlich aus dem nachträglichen Protokoll zitiert, sonst sinngemäß. Daher sind sprachliche Mängel unvermeidlich. Das gilt auch für die Verwendung der anderen Protokolle.

Unterausschüsse in den Provinzen und Ländern gebildet werden müssten ... , solange diese Länder und Kirchen ihre Selbständigkeit noch haben ... Betonte dann, daß er nicht die Absicht habe, in Glaubensdinge hereinzureden ... Grundlage sei § 1 der Verfassung[88]. Von dieser Grundlage gingen sie in ihrer Arbeit aus. Interesse des Staates sei Frieden. Es sei keine Reformation geplant, aber es ginge darum, daß ein Schlussstrich gemacht würde unter eine bisherige Entwicklung."

Konsistorialrat Siemonsen, seit Juni 1935 wieder Propst, fragte nach den Kompetenzen des Ausschusses und bekam von Stahn die Antwort, der Landeskirchenausschuss leite und vertrete die Landeskirche. Er übe die kirchenregimentlichen Befugnisse aus. Senatspräsident Matthiessen sprach den Wunsch der Bevölkerung nach Beseitigung des Kirchenstreites aus. Dr. Mohr stellte die Bischofsfrage heraus. Der Landesbischof dürfe nicht Kapitän des Schiffes sein. Er habe das Schiff nicht recht steuern können.

Minister Kerrl schlug vor: „Man könnte doch einen Schlußstrich unter die Vergangenheit machen ... Wir sind alle als Nationalsozialisten neue Menschen geworden." Das müsste die BK auch von Paulsen erwarten. Dr. Mohr betonte die Bereitwilligkeit der BK zur Mitarbeit. Propst Peters behauptete, mit dem Landesbischof zusammen die landeskirchliche Linie gehalten zu haben. Wenn Schleswig-Holstein keine zerrüttete Landeskirche habe (!), dann sei dies vor allem dem Landesbischof zu verdanken. Er habe sich losgesagt von Müller, ohne sich doch der VKL zu unterstellen. Das sei die landeskirchliche Linie. Darum müsse der Landesbischof unbedingt in den Ausschuss hinein. Zwei Drittel der Geistlichen ständen hinter dieser Linie und noch mehr die Gemeinden.

Sehr geschickt und diplomatisch äußerte Dr. Stahn, ein großer Teil der Vorwürfe gegen Paulsen beträfen ja eigentlich v. Heintze. Frh. v. Heintze beabsichtige, sich pensionieren zu lassen, weil er 60 Jahre alt sei. Damit falle ein Teil der Vorwürfe weg, die Paulsen zur Last gelegt würden. Pastor Spanuth berichtete, er habe in Hunderten von Versammlungen gesprochen und dabei festgestellt, dass Paulsen in den Gemeinden außerordentliches Vertrauen genieße und sehr beliebt sei.

Siemonsen wollte festgelegt wissen, dass Paulsen nicht Vorsitzender im Ausschuss werden würde. Vom Minister kamen in diesem Zusammenhang „recht schwebende" Äußerungen: Der Landesbischof solle im Ausschuss diejenigen zu gewinnen suchen, die noch nicht hinter ihm ständen. Horstmann trat für den Landesbischof ein. Er habe sich bemüht, Fehler zu berichtigen. Er dankte der Bekenntnisgemeinschaft, dass sie für das auf die Sandbank geratene Schiff der Kirche ein Hilfsschiff flott gemacht habe. Das sei dann aber selbst auf die Sandbank geraten. Man müsse über alles hinwegsehen und im gegenseitigen Vertrauen an die Arbeit gehen. Hildebrand machte wieder auf den springenden Punkt der geistlichen Leitung aufmerksam. Diejenige Stelle, die bisher die geistliche Führung hätte haben sollen, komme für die Bekenntnisgemeinschaft nicht in Frage. An dieser Stelle wurden Stahn und Mahrenholz nervös und flüsterten miteinander.

Pastor Lorentzen hatte sich vorher gemeldet. Als nun der Minister die Aussprache abschließen wollte, forderte Lorentzen das Wort. Es müsse ausgesprochen werden, dass da ein 11. April (1934) gewesen sei. Dieser Tag könne in der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte nicht ausgestrichen werden. Paulsen aber habe das in keiner Weise genutzt. Das ließe sich nun nicht wiederholen. Mit der Forderung „Schlußstrich und Frieden" würde vorausgenommen, was erst werden solle. Darum müsse die Bekenntnisgemeinschaft auf die Zusammensetzung des Ausschusses Gewicht legen. Die Neuordnung müsse so werden, dass in jeder Weise klar herauskäme, dass diese Geschichte nun zu Ende sei. Das müsse sein um der ganzen Kirche und auch um des theologischen Nachwuchses willen. Darum sei eine klar geordnete geistliche Leitung zu fordern, nicht nur eine gelegentliche Vertretung des Bischofs durch einen anderen Geistlichen. Es solle etwas Neues anfangen.

Dem Minister war es sichtlich nicht recht, dass die Debatte weiter ging. Das nahm Propst Dührkop zum Anlass, sich zu Wort zu melden: „Wir als Nationalsozialisten ohne Vorbehalt wollen den Weg des Friedens und der Ordnung gehen. Es dürfe nicht mehr von Irrtümern gesprochen werden. Müssten uns ohne Vorbehalt in die Linie des Ministers hineinstellen." Propst Peters: Es würde wichtig sein, dass ein Mann in den Ausschuss käme, der in Nordschleswig Bedeutung hätte und zugleich Pg (Parteigenosse) wäre.[89] Dann war nichts mehr möglich ... Kerrl erhob sich (und erklärte), er ginge mit seinen Herren zu

---

[88] der DEK

[89] Damit zielte er auf Horstmann.

einer kurzen Beratung. Wir sollten unter uns bleiben. Dann würden sie wiederkommen und einige für das Konklave benennen.

Dann kam Mahrenholz. Der Minister bäte folgende Herren: Landesbischof Paulsen, Pastor Matthiessen[90], Propst Peters, Pastor Dr. Mohr, Pastor Chr. Thomsen[91]. Später kam als sechster noch Senatspräsident Dr. Matthiessen-Kiel hinzu, der Vizepräsident am Oberlandesgericht gewesen war[92].

Im Konklave der Benannten am 5. Februar begann laut nachträglichem Protokoll von Chr. Thomsen Propst Peters mit der Feststellung, es sei am Vortage die Frage des Vorsitzes im Ausschuss und der geistlichen Leitung offengeblieben. Er wäre einverstanden mit dem Vorsitz durch Senatspräsident Dr. Matthiessen. Wenn Paulsen auf den Vorsitz verzichte, müsse die Bekenntnisgemeinschaft in gleicher Weise auf den geistlichen Vizepräsidenten verzichten. Der müsse dann von der Luth. Kameradschaft kommen. Er wolle in allen Gewissensfragen entgegenkommen, aber es müsse dabei bleiben, dass der Landesbischof einen Geistlichen beauftrage. Dr. Mohr stellte die Forderung heraus, bestimmte Dinge protokollarisch festzulegen. Dr. Matthiessen reagierte ärgerlich: Die BK in Schleswig-Holstein sei so stur wie sonst nirgends.

Dr. Mahrenholz erschien und berichtete, der Minister wäre mit der Übertragung des Vorsitzes an Matthiessen einverstanden. Für die Ausübung der geistlichen Funktionen könne der Ausschuss eines seiner Mitglieder oder mehrere bestimmen. Das sei dem Minister egal, aber von vornherein Zweigleisigkeit sei nicht möglich. Auch der Reichskirchenausschuss könne das nicht zulassen. Das würde die Bildung zweier Kirchen während eines Interims bedeuten. Dann kam Ministerialdirektor von Detten herein und redete sehr lange – nichts, was neu war: „Was wir jetzt hier wollen mit den Ausschüssen, ist weiter nichts als Ordnung vom Staat her und Ordnung um unseres Volkes willen ... Sie sind hier als vom Minister gerufene Männer der Kirche ... Handeln Sie jetzt in eigener Verantwortung! ... Mit religiösen Dingen befassen wir uns nicht. Es soll nur Ordnung sein ... Sie wollen doch nichts anderes als wir, daß endlich Friede wird in der Kirche. Denken Sie an die vielen Volksgenossen, denken Sie an die Partei in Schleswig-Holstein, der Sie mit Ihrer Entscheidung die Tür öffnen oder schließen ... Das war doch das Große an den DC, daß sie in dieser Begeisterung und in diesem Aufbruch des Volkes nun auch hier mitgegangen sind ... Ich sage das als früherer Katholik. Die Bruderräte vertreten eine Rekatholisierung des Christentums ... Das aber wäre jetzt das Schlimmste, was passieren könnte ...“

Dr. Mohr wies auf die entscheidende Not der Bekenntnisgemeinschaft hin. Sie könne wohl mit dem Landesbischof im Ausschuss zusammenarbeiten, aber nicht, wenn er die geistliche Spitze der Landeskirche sei. Dazu legte Mahrenholz nun den Vorschlag vor: „Der Landeskirchenausschuß hat in vollem Einvernehmen mit dem Landesbischof beschlossen, daß Ordination und Visitation außer vom Landesbischof auch von einem anderen Geistlichen des Ausschusses oder des Landeskirchenamtes vorgenommen werden können oder sonst von einem Geistlichen.“ Während dieses Gesprächs wurde der Landesbischof mehrfach besonders von Dr. Mohr aufgefordert, sein Amt zur Verfügung zu stellen. Auf die Frage, wie die geistliche Leitung aussehen sollte, hieß es, dass die Leitungsfunktionen an eine geistliche Stelle wie etwa des Landessuperintendenten von Lauenburg angeknüpft werden könnten.

Am Nachmittag wandte Herr von Detten viel Energie auf, so berichten Dr. Mohr und Chr. Thomsen, „uns in unserem Zögern Mut zu machen.“ Er fragte: „Wie ist nun die Entscheidung nach der Besprechung mit Ihren Freunden in puncto Mitarbeit?“ Pastor Thomsen antwortete, die geistliche Leitung „könne nicht als ein isolierter Punkt für sich herausgelöst werden aus dem ganzen Fragenkomplex“. Aus Gewissensgründen „ist es für uns beide leider persönlich nicht tragbar, heute zu erklären: Wir halten uns für fähig, diese Instanz zu sein, die jetzt die Landeskirche leiten soll ... Wir sind aber bereit, über die Frage ernsthaft weiter zu sprechen ...“.

Dr. Mohr führte in seiner Antwort aus: Es gehe auch um Solidarität und Treue dem „unsichtbaren geistlichen Zusammenhang“ der BK gegenüber, von der er den Eindruck habe, dass in ihr ein großer

---

[90] Pastor Matthiessen-Sahms, der später Landessuperintendent von Lauenburg wurde.

[91] Bielfeldt führt in seinem Buch auf S. 126 Pastor Adolf Thomsen als Mitglied des Ausschusses an. Das ist nicht richtig. Es handelt sich um den älteren Bruder Christian Thomsen, der damals Pastor an St. Petri in Altona, später in Plön war. Er gehörte zum engeren Kreis derer, die das Altonaer Bekenntnis (11.1.1933) erarbeitet hatten.

[92] Während der Verhandlungstage waren vom Landesbruderrat Bielfeldt, Dr. Pörksen, Prof. Schmidt, Tonnesen und Wester in Berlin anwesend. Es hatte auch vor dem Empfang im Ministerium eine Vorbesprechung zwischen Wester und Dr. Mahrenholz stattgefunden.

Trupp von geistlicher Kraft vorhanden sei. Auch er möchte die Sache nicht überstürzt zur Entscheidung bringen. Er frage, ob sie sich nicht in etwa 8 Tagen in Kiel treffen könnten, um bis dahin die Sache so weit zu fördern, dass sie ausgereift sei.

Folgende Äußerung von Landesbischof Paulsen fordert besondere Beachtung: „Wenig bekannt wird es wohl in Schleswig-Holstein sein, daß ich mich vor der Partei verbraucht habe – durch Ablehnung ständiger Forderungen seitens der Stellen der Partei, so daß ich keinen Zugang mehr habe. Schwerere Forderungen sind wohl noch nie an einen Bischof gestellt worden als in den letzten zwei Jahren. Aber ich kann nicht davonlaufen, als hätte ich Unrecht getan, und bin auch meinen Freunden, die mit mir gegangen sind durch diese Zeit, die Treue schuldig.“ – Dann zu den Herren der Bekenntnisgemeinschaft gewandt: „Sie wollen, daß vor dem Lande ein neuer Ansatz gemacht werde. Das trifft mit meinem Wunsch zusammen, darum verzichte ich auf den Vorsitz im Ausschuß.“

Abschließend v. Detten: „Dann verstehe ich Sie so recht, daß Sie nicht bereit sind, jetzt hier Ja zu sagen. Dann frage ich Sie dreierlei:

1. Wollen Sie die Besprechung fortsetzen? – Antwort: Ja.

2. Wollen Sie sie mit dem ernsten Willen fortsetzen, in dieser Zusammensetzung des Ausschusses zu einem Ergebnis zu kommen? Pastor Thomsen antwortete: „Ja, wenn wir sie schon fortsetzen, setzen wir sie mit dem ernsten Willen fort, können aber nicht das Ergebnis vorwegnehmen.“

„3. Wieviel Zeit brauchen Sie?“ Antwort Mohr: „Etwa 8 Tage.“

Dr. Mahrenholz war inzwischen beim Minister gewesen. Er hatte das letzte Gespräch mit angehört und meinte, der Minister hätte an dem Ergebnis nicht mehr Freude gehabt, als wenn Dr. Mohr und Thomsen glatt Nein gesagt hätten. Hätte der Minister den Ausschuss an diesem Tage berufen, wäre es ein Überraschungsmoment gewesen. Nur so hätte er richtig arbeiten können, auch der Reichskirchenausschuss hätte vor Weihnachten das Beste geleistet. Für den Minister wäre die Lage so, als wenn ein Feldherr heute eine Armee aufstellt und dann sagt, dass er in 14 Tagen den Angriff machen wolle. – Der Minister würde es nun so machen: „Er benennt Sie vorläufig, und in 8 Tagen können Sie dem Minister Ihre Entscheidung mitteilen. Ein Veröffentlichung kommt vorher nicht in Frage.“

Darauf wurde Propst Peters sehr heftig und energisch: Er halte die ganze Sache für völlig aussichtslos. Wenn die Bekenntnisgemeinschaft das Amt des Bischofs antaste, dann wäre für ihn gar nicht mehr darüber zu verhandeln. Dr. Mohr und Thomsen: „Es ist ja gerade das zerstörte Amt, um das es geht, das wir in Ordnung bringen wollen.“ Peters: „Wenn es so ist, ist die Sache völlig zwecklos. Was sollen wir dann noch in Kiel? Wir reden uns völlig auseinander ... Ich sehe hier keinen Weg mehr. Ich behalte mir vor, in einer Stunde Bescheid zu geben, ob ich noch mitmache.“

Für Montag, den 10. Februar, 9 Uhr wurde die Besprechung in Kiel angesetzt. Dienstagmorgen sollte dann Senatspräsident Matthiessen an den Minister telegraphieren. Die abschließenden Worte von Dettens machen recht deutlich, was die eigentlichen Zielgedanken des Ministeriums waren: „Es ist viel gewonnen, wenn Sie untereinander in Ihrem Ausschuß in diesem Punkt einig werden, dass Sie zum Staat und dem, was der Minister sagt, Vertrauen haben ... Verhandeln Sie dann, als ob Sie der Ausschuß wären.“[93]

Dr. Mahrenholz: „Protokollieren Sie alle Beschlüsse! Dann kann es so sein, daß Sie dann, wenn Sie so sich finden und dem Minister Ihr Ja geben, nicht wieder nach Berlin zu kommen brauchen. Dann werden Sie einfach als Ausschuß benannt, und Ihre vorher bereits gefaßten Beschlüsse werden dann Beschlüsse des Landeskirchenausschusses.“

4. Das Scheitern des ersten Ausschusses – 10. Februar 1936

In diese Bedenkzeit schaltete sich Bischof D. Marahrens mit einem Brief vom 8. Februar an den Bruderratsvorsitzenden ein. Es hat den Anschein, als wollte er bei den schwierigen Schleswig-Holsteinern etwas nachhelfen, leichter ein Ja zum Ausschuss zu finden. Hinter diesen Bemühungen stand auch sein Kontakt zu Dr. Mahrenholz. Er betont, dass für Schleswig-Holstein doch dieses erreicht sei, dass Frh. v.

[93] In seinen vorherigen Ausführungen lag besonderes Gewicht auf den Worten „Ordnung“ und „Frieden“. Nimmt man es genau, dann muss der heutige Leser „Ordnung“ mit „Gleichschaltung“ und „Frieden“ mit „Unterwerfung“ übersetzen. Aber so scharf sah man damals die Sache noch nicht.

Heintze nicht in den Ausschuss käme, sondern in Pension gehe. Auch Dr. Kinder käme nicht in den Ausschuss. Wenn er die Präsidialgeschäfte im Landeskirchenamt übernähme, dann solle neben ihm mit völlig gleichen Rechten ein Mitglied der Bekenntnisgemeinschaft als geistlicher Vizepräsident stehen. Auch sei erreicht, dass Paulsen nicht Vorsitzender im Ausschuss würde. Die BK könne für die Vornahme von Visitation und Ordination benennen, wen sie wolle. Der Ausschuss würde dann den Betreffenden beauftragen. Er sei der Meinung, dass man in der Frage der Mitarbeit das Äußerste wagen müsse. „Ohne ein wagendes Vertrauen kommen wir nicht weiter."

Gerade das aber war die Frage, ob der Boden für dieses „wagende Vertrauen" tragfähig genug war. Nirgends ist festzustellen, dass die Bekenntnisgemeinschaft sich um diese in Aussicht gestellte Position des „geistlichen Vizepräsidenten" bemüht hätte. Nur in der Forderung von Propst Peters, die Bekenntnisgemeinschaft solle zugunsten der Lutherischen Kameradschaft auf den geistlichen Vizepräsidenten verzichten, klingt etwas davon an. Mit einem Mann ihres Vertrauens in einer solchen Stellung wäre das Anliegen der BK jedenfalls leichter durchzusetzen gewesen als mit dem dann später im Juli ernannten „kommissarischen Oberkonsistorialrat". Im kirchenpolitischen Denken und Manövrieren waren die Leute von der Bekenntnisgemeinschaft ihren Gegnern weit unterlegen. Wer auf der Welle der „Deutschen Christen" in sein Amt gekommen war, blieb darin, auch wenn er den DC längst abgeschworen hatte.[94]

Um dieselbe Zeit wurde mit dem Rundschreiben 121 vom 6. Februar auf den Biblischen Schulungskurs für Kirchenälteste und Kirchenvertreter hingewiesen, der vom 17.-19. Februar in Breklum stattfinden sollte. Damit unterstrich die Bekenntnisgemeinschaft, dass es ihr wirklich um eine Erneuerung der Kirche an Haupt und Gliedern und keineswegs nur um die Regelung kirchenregimentlicher Fragen ging. Der Kursus stand unter dem Thema: „Wort und Sakrament, dies beides baut die Gemeinde". „Es ist uns in den letzten Monaten immer wieder deutlich geworden, daß der Neubau unserer kirchlichen Körperschaften die notwendigste Voraussetzung des kirchlichen Neubaus überhaupt ist." Aus dem Programm: Altes Testament und Mission (Dr. Pörksen). Zweimal Bibelarbeit mit Pastor Juhl-Gr. Flottbek. Die hl. Taufe (Pastor D. Matthiesen-Flensburg). Das hl. Abendmahl (Pastor Treplin). Taufe und Abendmahl in der indischen Gemeinde (Missionar R. Tauscher). Das Alte Testament: Gottes Wort! (Pastor Dr. Dunker-Neukirchen).

Am 10. Februar, dem in Berlin abgesprochenen Termin, traten dann die in Aussicht genommenen Mitglieder des Landeskirchenausschusses im Sitzungssaal des Landeskirchenamtes am Sophienblatt zusammen.[95] Propst Peters, dem es in Berlin zweifelhaft gewesen war, ob er weiter mitmachen wolle, erklärte, er sei bei von Detten gewesen und auf dessen Zuraten sei er heute anwesend. Er stellte dann als Grundlage weiterer Verhandlungen zwei Punkte fest: 1. Die Stellung zum Reichskirchenausschuss (RKA), mit dem dieser Kreis einverstanden wäre und dem er folgen wolle. 2. Die Zweiteilung sei schon dem RKA nicht recht. Hielte man an dem Anliegen der Bekennenden Kirche fest, würden zwei Kirchen, die Landeskirche und die Bekenntniskirche, nebeneinander stehen. Er bat dann Pastor Thomsen, dazu zu sprechen.

Der Angeredete führte aus: Zu 1. Auch der RKA unterstände der Beurteilung. Das Urteil wäre vom Handeln des RKA abhängig. Der zu bildende Ausschuss sei etwas anderes. In einer geschlossenen Landeskirche würde er das gesamte Kirchenregiment in die Hand bekommen. Kundgebungen des RKA seien darum nicht so verbindlich wie die eines Landeskirchenausschusses. Zu 2. „Wir nehmen den Notstand und das Interim so tiefernst, daß wir sagten, die Zweiteilung würde nicht etwa geschaffen durch uns, sondern sei als Notstand in der Kirche seit 2-3 Jahren vorhanden ... (Wir) stellen das Vorhandensein ... fest und überlegen, wie kommen wir weiter. Wenn wir festhalten an dem Anliegen der Bekennenden Kirche, tun wir es, weil wir wünschen, daß unsere Landeskirche Bekennende Kirche sei. Wir fühlten uns als Stoßtrupp, nicht als Gruppe, die das in sich verkörperte."

Dr. Mohr äußerte sich dahin: „1. Voraussetzung müßte selbstverständlich sein, daß wir zum Staat Vertrauen hätten, dass er wirklich nur helfen wollte ... 2. Die Volkskirche muß bekennen ... 3. Wir dürfen nicht so tun, als ob alles in Ordnung wäre."

---

[94] Es soll um diese Zeit noch 19 Pastoren gegeben haben, die zu den „Deutschen Christen" standen.

[95] Wir beziehen uns für unsere Darstellung auf die Niederschrift, die auf den Bericht von Pastor Chr. Thomsen zurückgeht. Bielfeldts Darstellung S. 126 f. liegt ein anderer Bericht zugrunde, vermutlich der von Dr. Mohr.

Senatspräsident Matthiessen wiederholte: „1. Vertrauen zum Staat ist selbstverständliche Voraussetzung. 2. Wir dürfen am Bekenntnis nichts ändern. Viele suchende Leute werden abgeschreckt durch die Formulierungen des Bekenntnisses, entscheidend ist doch das Evangelium. Man soll nicht von Irrlehre sprechen, wie ja auch der Minister gesagt habe. Einen Kampfruf gegen die Deutschkirche kann ich nicht mitmachen. Wir müssen zu gewinnen suchen, wenn wir nicht Sekten werden wollen. Das einfache Evangelium der Liebe zu Gott und zum Nächsten ... Jeder Richtung die Möglichkeit lassen, sich frei zu entfalten."

Propst Peters vertrat die Meinung, ein Aufruf gegen die Deutschkirche sei wertlos. Aufgabe sei es zu gewinnen. Paulsen verwies auf die Problematik des Religionsunterrichts. Bei der Regierung in Schleswig sagte man, die Dinge würden in Berlin zentral geregelt, und in Berlin sagte man, man hätte keine Reichskirche, mit der man verhandeln könne. Er billigte die Bedenken Prof. Bohnes dagegen, Lehrer zum Religionsunterricht zu zwingen, sähe aber, dass damit ein großes Stück Volkskirche preisgegeben würde.

Pastor Thomsen sagte, die vollständige Verwirrung in der Landeskirche sei eine große Not. „Wir könnten an der Frage der Deutschkirche nicht vorübergehen. Wir sind nicht gefragt, ob wir vom Bekenntnis reden wollen oder nicht. Wir sind einfach ev.-luth. Bekenntniskirche und müssen bekennen. Können nicht fragen, ob anstößig oder nicht. Müssen aus Barmherzigkeit mit all den verstörten Gewissen eindeutig reden, so daß die Leute, die vielmehr, als wir ahnen, darauf warten, daß die Kirche klar redet, wissen, was die Kirche ist. Darum kommen wir um ein *damnamus*[96] der Deutschkirche nicht herum, d. h. in unserer Situation ... : Bekennen." P. Matthiessen-Sahms stimmte dem zu.

Demgegenüber sah Senatspräsident Matthiessen die Not der Kirche in der Verengung. Auch Propst Peters sprach sich gegen eine Absage an die Deutschkirche aus. Pastor Thomsen machte die Haltung der Bekenntnisgemeinschaft geltend, dass ein Bekenntnis zu jeder Zeit neu ausgelegt werden müsse. Wir würden nicht gefragt, ob wir wollten oder nicht, sondern wir müßten es.

Paulsen kam der BK sehr viel weiter entgegen. Es sei seine Überzeugung, dass das Bekenntnis aktiviert werden müsse. Die Frage sei, wie sich die Kirche zu den innerlich unklaren Gruppen verhalten solle. Er habe das Heimrecht der Lehre der Deutschkirche abgelehnt, aber nicht das Heimrecht des einzelnen Deutschkirchlers selbst. Senatspräsident Matthiessen sah sich mit seiner Haltung zur Bekenntniserklärung allen anderen gegenüber in einer völlig neuen Lage. Ob er nicht lieber den Minister um seine Entlassung bitten solle. Er ging hinaus.

Die anderen fünf sprachen kurz darüber, ob sie seiner Entlassung zustimmen sollten. Paulsen meinte, dass der Jurist doch nicht entbehrt werden könnte. Wenn Matthiessen sein Ausscheiden nach Berlin telegraphierte, wäre der Ausschuss aufgeflogen. Propst Peters meinte, man müsse ihn tragen können, auch wenn er theologisch ihre Wege nicht ganz verstehe. Thomsen entgegnete, dass diese Unterscheidung zwischen theologischem Christentum und Laienchristentum bedenklich sei. Damit würde Matthiessen nicht geehrt, sondern das Laienchristentum als eine mindere Stufe hingestellt. Wenn ein Mann als Laienchrist in der Führung der Kirche stehe, müsse doch die Gemeinde von ihm fordern, dass er diese Erklärung, die unter seinem Namen hinausgehe, auch decken könne. Die einzige Leitung der Kirche müsse klar sein.

Nach einer Pause war Senatspräsident Matthiessen wieder da. Pastor Dr. Mohr machte den Vorschlag, den Sätzen von Dr. Mahrenholz zu folgen:

1. Der Vorsitz würde bei dem Juristen liegen.
2. Zwei theologische Berater sollten in das Landeskirchenamt. An Namen nannte Mohr als Beispiele: Horstmann – Tonnesen – Halfmann.
3. Den Mitgliedern des Landeskirchenausschusses müsse möglich sein, zwei oder drei Tage in der Woche im Landeskirchenamt zu sei, so dass die Geistlichen der Landeskirche sie dort sprechen könnten.
4. Einberufung einer Gesamt-Pastorenversammlung, in der jedes Mitglied des Ausschusses 10-15 Minuten zu sprechen Gelegenheit bekäme.
5. Ebenso müsse einer auf dem Konvent der Pröpste sprechen und einer der Pröpste auf der Propsteivertrauensmännerversammlung der BK.

[96] „Wir verwerfen."

6. Paulsen solle sich bereit erklären, sein Amt zur Verfügung zu stellen, sobald die neue Synode da sei.
7. Die Ausbildung im Predigerseminar in Preetz müsse neu geregelt werden, ebenso
8. die Frage etlicher Pröpste und
9. die Landeskirchliche Pressestelle.

Die Streichung der Kandidaten und Hilfsgeistlichen solle aufgehoben werden mit rückwirkender Kraft. Die ihnen vorenthaltenen Bezüge sollten ihnen nachträglich gewährt werden.

Senatspräsident Matthiessen meinte, es gehe nicht an, dass der Bischof sein Amt zur Verfügung stelle. Auch mit dem Pröpsterevirement könne er sich nicht befreunden. Den geistlichen Vizepräsidenten könne man einsparen, wenn man zwei Räte schaffe.

Am Nachmittag gingen die Verhandlungen weiter. Als Propst Peters fragte, warum denn Paulsen sein Amt zur Verfügung stellen solle und nicht andere Bischöfe, machte Chr. Thomsen auf die Unterschiede aufmerksam. Anders als die Bischöfe Marahrens, Wurm und Meiser sei Paulsen auf eine Weise ins Amt gekommen, die von der BK angefochten würde. Er habe sein Amt nicht „legitim“. Deswegen müsse er es zur Verfügung stellen. Peters sah ein, dass den Bischöfen Völkel und Mordhorst Unrecht geschehen und viel verkehrt gemacht worden sei. Das räumte auch Senatspräsident Matthiessen ein. Sie als die damalige Kirchenregierung hätten den ersten Fehler gemacht durch die Neuordnung der Synode. Das Ganze stehe auf schwacher Grundlage. Trotzdem könne er sich nicht entschließen, Paulsen zu veranlassen, sein Amt zur Verfügung zu stellen. – Paulsen lehnte eine Legalisierung seines Amtes durch den Ausschuss ab. Das sei Sache der Synode. Er sei an sich bereit, nach Ablauf des Interims sein Amt zur Verfügung zu stellen.

Das weitere Gespräch drehte sich um die Punkte, die Dr. Mohr und Thomsen vortrugen.

I. Pfarrstellenbesetzung. Paulsen sagte dazu, die Gemeinde müsse in entscheidender Weise beteiligt werden. Es lägen viele Konfliktfälle vor. Diese Sache müsse sofort in Angriff genommen werden. Senatspräsident Matthiessen dagegen meinte, es eile nicht so. Paulsen schlug vor, dass der Ausschuss die Pfarrstellen besetzen solle auf Vorschlag des Landeskirchenamtes. Peters wollte, dass vor einem neuen Gesetz auch der Pastorenverein gehört würde. Mohr wünschte eine Zusammenkunft aller Pastoren. Als Thomsen von diesem Gedanken abrückte – es „sei noch zu früh“ – wurde das fallen gelassen.

II. Geistliche Leitung. Nach der Verfassung habe die Synode die oberste Leitung und die Bischöfe hätten die geistliche Leitung der Landeskirche. Dieses beides liege jetzt beim Ausschuss. Der Bischof sei in seiner seelsorgerlichen Funktion frei. Paulsen betonte dazu, das gelte auch für den anderen, der neben ihm diese Funktion habe, der vor der BK benannt würde. Peters: „Dann muß ich ja wohl oder übel dem auch zustimmen, daß der Ausschuß die gesamte geistliche Leitung hat.“

III. Predigerseminar Preetz. Dem gegenwärtigen Notstand müsse abgeholfen werden, betonte Pastor Thomsen. Unter der augenblicklichen Leitung könnten die BK-Kandidaten gewissensmäßig nicht nach Preetz gehen. Thomsen wies darauf hin, dass die, die ausgeschieden waren, inzwischen ordiniert seien. Die im Herbst ihr 1. Examen gemacht hätten, würden nicht unter Horstmann nach Preetz gehen. Hier war eine Einigung noch nicht zu erzielen. Die nicht zur BK gehörenden Herren wollten zum mindesten den Abschluss der Ausbildung in Preetz nicht aufgeben.

IV. Kirchliches Presseamt. Die herausgehenden Pressesachen sollten den geistlichen Mitgliedern des Landeskirchenamtes vorgelegt werden, da die Bekenntnisgemeinschaft mit dem Leiter des Presseamtes Hahn nicht einverstanden sei.

V. Kirchliche Körperschaften. Paulsen berichtete von vielen Fällen aus den Wahlen von 1933, die Not machten. Thomsen kam es darauf an, dass der Ausschuss ein neues Wahlrecht mindestens anfange, in dem das aktive und passive Wahlrecht an kirchliche Qualifikationen gebunden sei. Paulsen stimmte Thomsen zu und betonte Matthiessen gegenüber, der das nicht einsehen konnte, dass hier unbedingt Abgrenzungen erfolgen müssten, das hätte die Geschichte deutlich bewiesen. Es wurde protokolliert, dass die vom RKA zu erwartenden Richtlinien einer Regelung zugrunde gelegt werden müssten, „welche lediglich kirchlichen Gesichtspunkten entspricht und alle außerkirchlichen Erwägungen ausschalte“. Wieder bremste Matthiessen mit der

Bemerkung, das Wahlrecht sei nicht so dringend. Dem entgegnete Thomsen, die neue Synode solle doch zustande kommen.

VI. Fakultät. Paulsen berichtete von den vorliegenden großen Schwierigkeiten. Reichserziehungsminister Rust habe auf der Kieler Woche unterschrieben, dass die Kieler Fakultät aufzulösen sei. Es läge die Absicht dahinter, nachzuweisen, dass Schleswig-Holstein für die Deutsche Glaubensbewegung reif sei. Peters warnte davor, dieses heiße Eisen anzufassen. Das würde die feindlichen Stimmen im Kultusministerium erst recht versteifen. Thomsen meinte, die Kirche dürfe sich durch solche Gesichtspunkte nicht beeinflussen lassen. Sie habe ein Recht, mit darüber zu wachen, wie ihre Diener vorgebildet würden. Protokolliert wurde, es sei dringend notwendig, dass die Fakultät bestehen bleibe. Der Landeskirchenausschuss würde auch dahin vorstellig werden, dass bei dem Aufbau der Fakultät der kirchlichen Struktur des Landes Rechnung getragen werde. Thomsen betonte, es müsste Professoren geben, zu denen die Studenten der Bekenntnisgemeinschaft Vertrauen hätten. Anderenfalls müssten die Kurse der BK anerkannt und geduldet werden, was Peters ablehnte. Paulsen berichtete, dass er sich wiederholt für die Wiedereinsetzung von Schmidt und Herntrich eingesetzt habe.[97]

VII. Frage der Pröpste. Es wurde protokolliert: „Hinsichtlich der kirchenregimentlichen Stellen soll eine Auswechslung der Inhaber erstrebt werden, wenn es die kirchliche Lage der Propsteien erfordert.“ Peters sträubte sich gegen diesen Beschluss.

VIII. Lehrzucht. Das Problem wurde am Fall Voth demonstriert. Pastor Voth, zunächst in Harrislee, später in Wandsbek, stand zeitweise der Deutschkirche nahe. Das andere Beispiel war Hauptpastor i.R. Friedrich Andersen-Glücksburg. Thomsen sagte, es zeige sich die Notwendigkeit einer Lehrzucht; schon um der Pastoren, mehr noch um der Gemeinden willen, damit sie nicht der Willkür der Pastoren ausgesetzt seinen. An diesem Punkt waren Propst Peters und Senatspräsident Matthiessen außerordentlich empfindlich. Das wäre katholisch und mittelalterlich. Matthiessen lehnte Lehrzucht restlos und völlig ab.

IX. Theologische Erklärung des Ausschusses. Peters schlug vor, das erste Wort des RKA zu nehmen, Artikel 1 der Verfassung der DEK und dazu den Vorspruch der schleswig-holsteinischen Verfassung: „Einen andern Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.“ Zu diesem und auch zu einem anderen Vorschlag, den Matthiessen vorbrachte, musste Thomsen sagen: „Das genügt nicht! ... Wir kommen nicht darum herum zu sagen, was in unserer heutigen schleswig-holsteinischen Situation Bekenntnis zu Jesus Christus bedeutet.“ Pastor Dr. Mohr las einen Entwurf aus Pastor Halfmanns Feder vor, Pastor Thomsen einen anderen, der von Altonaer Pastoren erarbeitet worden war. Nun erhob sich Senatspräsident Matthiessen: Da könne er nicht mit. Sie würden alle Leute vor den Kopf stoßen und von der Kirche wegtreiben, wenn sie so deutlich und scharf, besonders zur Deutschkirche, reden würden.[98] Peters unterstützte Matthiessen.

Mohr versuchte noch einmal, die Erklärung vorzubereiten, ohne die Deutschkirche namentlich zu nennen. Vergeblich. Matthiessen stand auf und stellte fest: „Ich sehe, dass wir am Ende sind. Die Möglichkeit eines Ausschusses ist nicht gegeben.“

Als Matthiessen feststellen wollte „3:3“, protestierte Paulsen: „Nein, ich möchte feststellen, dass ich nicht mit Matthiessen und Peters einig bin.“ Darauf Matthiessen: „Also 4:2“. – Dem Minister müsse deutlich gemacht werden, dass an der Frage der Erklärung vor der Öffentlichkeit zur Deutschkirche Einmütigkeit nicht hergestellt werden könne. Chr. Thomsen schließt den Bericht mit der Bemerkung: Sachlich gesehen sauberer Abschluss.[99]

5. Die Nachtsitzung des Bruderrats – 13./14. Februar 1936

Zur nächtlichen Sitzung des Landesbruderrats am 13./14. Februar 1936 in Husum war es durch einen Anruf von Pastor Dr. Mohr gekommen. Er hatte dem Vorsitzenden Wester mitgeteilt, er selbst solle, durch Dr. Mahrenholz veranlasst, am nächsten Tage zu neuen Verhandlungen über die Bildung eines

---

[97] Professor D. Kurt Dietrich Schmidt wurde 1935 zwangspensioniert. Privatdozent Lic. Volkmar Herntrich, Pastor in Kiel-Wellingdorf, wurde 1934 die venia legendi entzogen. Er ging dann als Dozent an die Theologische Schule Bethel.

[98] Der Berichterstatter Thomsen bemerkt hier: „Für ihn (Matthiesen) ist die Kirche Zweckverband zur Aufnahme aller religiöser Möglichkeiten, die in der Nähe der Bibel sind, soweit sie sie nicht direkt ablehnen.“

[99] Hervorzuheben ist, wie gut und klar Christian Thomsen das Gespräch führte. Es bewegt den Chronisten, dass Thomsen vor allem bei Landesbischof Paulsen mit seinen kirchlichen Anliegen Zustimmung fand.

Landeskirchenausschusses nach Berlin kommen. Im Thomas-Hotel traten um 23.00 Uhr zusammen Bielfeldt, Halfmann, Dr. Pörksen, Prof. Schmidt, Tonnesen, Treplin, Wester und Tramsen.

Berichtet wurde, wie nach den gescheiterten Verhandlungen vom 10. Februar Dr. Kinder mit den Pröpsten Peters und Schetelig nach Berlin gefahren sei, wohl um dort Bericht zu erstatten und sich zugleich nach neuen Möglichkeiten zu erkundigen. Seinem Gespräch mit Dr. Mahrenholz habe Mohr entnommen, dass in einem neuen Ausschuss auf jeden Fall Landesbischof Paulsen und er dabei sein würden, dazu ein Dritter von der „Lutherischen Kameradschaft“. Das könnte Propst Schetelig oder Pastor Martensen-Kiel sein. Der Ausschuss solle sich dann um einen weiteren Mann von der BK ergänzen. Es sei an Senatspräsident Stutzer als juristisches Mitglied gedacht. Als 6. Mitglied käme vielleicht wieder Propst Peters in Frage. Auf Westers Frage, ob er für den neuen Ausschuss eine Lebensmöglichkeit sähe, da er doch vor den gleichen Fragen stände wie der jetzt aufgeflogene Ausschuss, hätte Dr. Mohr gemeint: Propst Peters sei jetzt zu einer Absage an die Deutschkirche bereit, und die Forderung der doppelten geistlichen Leitung würde er – Dr. Mohr – nicht erheben und nicht verteidigen. Wester habe dann Dr. Mohr zu verstehen gegeben, dass er „als Privatmann“, nicht als Vertreter des Bruderrats in die Verhandlungen gehe.

Nun fragte Reinhard Wester den Bruderrat, ob sie nicht Mohr den größten Dienst tun würden, wenn sie ihn aufforderten, zu Hause zu bleiben. Sonst käme es dahin, dass Mohr zwar einen Platz im Ausschuss fände, sie sich dann aber von ihm trennen müssten.

Halfmann wurde gebeten, aus seinem Gespräch mit Mohr zu ergänzen. Halfmann vertiefte die Punkte des Protokolls der Kieler Verhandlungen vom 10. Februar, von denen Mohr annehme, sie würden auch für den neuen Ausschuss die Ausgangsbasis bleiben. Als erste Aufgabe stände vor dem neuen Ausschuss die theologische Erklärung mit der Absage an die Deutschkirche. Die zweite Aufgabe wäre die Erweiterung des Ausschusses auf 6 Mitglieder. Propst Peters würde nicht unter allen Umständen in den Ausschuss kommen.

Aus dem Protokoll der langen und sehr lebhaften Debatte im Bruderrat ist zu entnehmen, welche Hochachtung sich Pastor Christian Thomsen durch die tapfere und klare Art erworben hatte, mit der er das Anliegen der Bekennenden Kirche vertrat. Auch ist deutlich zu erkennen, dass selbst die Freunde Mohrs Bedenken äußerten, ob er die Anliegen des Bruderrats loyal vertreten werde. Pastor Treplin hielt Mohr nicht für fähig, in dieser so ernsten Lage die schleswig-holsteinische Landeskirche in Berlin irgendwie zu vertreten. Er habe gezeigt, dass er in den entscheidenden Punkten zu weich und zu unklar sei. „Und darum können wir nichts anderes tun, als ihn bitten, nicht zu fahren.“ Ein Mann wie Thomsen müsse hin, nicht Mohr, meinte Treplin.

Halfmann rückte zurecht: „Das ist nun reichlich scharf gesprochen. Vielleicht unklar – aber weich, glaube ich nicht. Mohr hat sich von vornherein mit Feuer eingesetzt für die Bekennende Kirche. Mit ihm steht und fällt die Sache in Flensburg. Man soll ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen.“ Zur Frage der doppelten geistlichen Leitung bestünden auch im Bruderrat Zweifel.

Das Gespräch wogte hin und her im Versuch, die Lage zu erkennen und zu deuten, um für die Kirche einen möglichen Weg zu finden. Johannes Tonnesen gab der Forderung der Altonaer Nachdruck: Neben Paulsen müsse ein Mann der Bekenntnisgemeinschaft stehen, dem während des Interims des Landeskirchenausschusses die Aufgaben der Ordination, der Visitation und der Seelsorge zu übertragen seien. Auf diesen Mann delegiere dann der Bruderrat die geistliche Leitung. Eine solche Möglichkeit wurde von Reinhard Wester nicht abgelehnt. „Aber daß wir uns an diesem Staatsausschuß beteiligen, scheint mir unmöglich zu sein.“ Prof. Schmidt jedoch hielt eine Beteiligung für denkbar. Martin Pörksen suchte nach einer Möglichkeit voranzukommen. „Wir sagen zu allem Nein. Geht es nicht, das Wort ‚geistliche Leitung’ fortzulassen, aber daß da doch eine Möglichkeit da ist, weiter zu kommen?“

Diesem Ringen können wir abspüren, dass trotz unterschiedlicher Bedenken im Grunde alle einen befristeten Ausschuss gern bejaht hätten. Freilich, das Anliegen der BK müsste deutlich gewahrt bleiben. Halfmann zeigte die Schwierigkeiten auf, die mit einer doppelten „geistlichen Leitung“ verbunden sein würden. Wester machte den Unterschied deutlich zwischen dem, was Mahrenholz vorschlug, und dem, was der Bekenntnisgemeinschaft unverzichtbar war. In seinem Streben nach Klarheit und Kon-

sequenz meinte Treplin, das Beste sei, der Bruderrat würde sich so verhalten wie die Preußen.[100] Darauf stellte Wester sehr schnell fest, dass das in Schleswig-Holstein nicht gehen würde.

Prof. Schmidt formulierte das Ergebnis der Sitzung: Wir „ringen um Klarheit in einer Kompromißfrage. Sollen wir in einer solchen Situation, wo doch bald die Synode[101] zusammentritt, sagen: Wir erklären, vor Schluß der Bekenntnissynode beteiligen wir uns an keinerlei Ausschußverhandlungen ... Vor Mittwochabend tun wir nichts und Mohr bekommt ... sowieso die Weisung: Bleib zu Haus!“

Der Landesbruderrat erhoffte sich von der 4. Bekenntnissynode der DEK in Bad Oeynhausen ein gutes wegweisendes theologisches Wort. So formulierte Wester das Telegramm an Dr. Mahrenholz: „Erfahren von geplanter erneuter Ausschußbildung. Bisherige Verhandlungen ohne unsere Schuld gescheitert. Weitere Verhandlungsmöglichkeiten erst nach Reichssynode gegeben. Pastor Mohr entsprechend verständigt. Landesbruderrat.“ Um 2.20 Uhr erhielt Pastor Dr. Mohr telefonischen Bescheid.

6. Der Bruderrat nach der Bekenntnissynode von Oeynhausen

Um den Bericht von der 4. Bekenntnissynode in Bad Oeynhausen (17.-22. Febr.) entgegenzunehmen und um sich über die Beteiligung an einem Landeskirchenausschuss schlüssig zu werden, trat der Landesbruderrat am 25. Februar 1936 in Rendsburg zusammen. Außer seinen 7 Mitgliedern waren zugegen Pastor Hildebrand als Synodaler der Reichsbekenntnissynode, Pastor Tramsen als Präses der schleswig-holsteinischen Bekenntnissynode, Pastor Rönnau, dem damals die Verbindung zu den Vikaren oblag, und Pastor Adolphsen als für den Landeskirchenausschuss ausersehenes Mitglied.

Der Bruderrat hatte große Hoffnungen auf diese Synode gesetzt, neue Erkenntnisse und für den eigenen Weg Klärung und Wegweisung erhofft. Oeynhausen hatte aber die innere Not nur noch größer werden lassen. Die erste Vorläufige Leitung der DEK mit Marahrens, Koch, Breit und Humburg, in die man allerseits großes Vertrauen investiert hatte, trat zurück, ohne dass der Synode eine neue Leitung präsentiert werden konnte. Und als schließlich später der Reichsbruderrat die zweite VKL herausstellte, war es nicht mehr das gleiche. Andere Persönlichkeiten aus anderen Bindungen steuerten einen anderen Kurs.

Vor der Synode hatte es Vorbesprechungen in Hannover gegeben. Und dann war es in Bad Oeynhausen am 17. Februar und den folgenden Tagen lange zweifelhaft, ob man zusammentreten oder auseinandergehen würde. Es herrschte große und bestürzende Verwirrung und die Eröffnung der Synode verzögerte sich noch und noch. Die Synodalen suchten Zuflucht im Gotteshaus in Gebet und Gottesdienst, bis angefangen werden konnte. Im lutherischen Lager wollte man sich an die Heilige Schrift und die Bekenntnisse der Kirche halten, wobei man den Fragen der Ordnung und des Kirchenregiments weitherziger gegenüberstand als die Bruderräte in der Altpreußischen Union. Die anderen, Reformierte, Unierte, Anhänger Karl Barths, legten den Ton mehr auf das aktuelle Bekennen. Sie waren dabei, aus dem Barmer Bekenntnis von 1934 so etwas wie ein Gesamtkirche bildendes „Überbekenntnis“ zu machen. Diese Unklarheit bis zur Namensgebung hin hat seit 1949 auch die „Evangelische Kirche in Deutschland“ belastet.

Jedenfalls meinten viele Bekenner aus den lutherischen Landeskirchen es anders. Möglicherweise hatten sie sich in Bezug auf den Staat noch immer Illusionen hingegeben, die unter den härteren und länger dauernden Eingriffen in Altpreußen schon verraucht waren. Römer 13 und die daraus abgelesene Verpflichtung der Obrigkeit gegenüber hatte bei ihnen sicherlich größeres Gewicht. So war auch die Einstellung zu den staatlichen Kirchenausschüssen verschieden. Die Süddeutschen waren ja überhaupt, weil „intakt“, von den Ausschüssen verschont geblieben, und Hannover war allmählich, nicht zuletzt durch kluge Taktik, wieder „intakt“ geworden. Alle waren sich darin einig, dass kirchlich „legitimes“ Kirchenregiment nur von der Kirche selbst gesetzt werden könne. Strittig war das Maß, in dem man zur Zusammenarbeit mit den Ausschüssen bereit war. Es gab bei den Radikalen in der BK die These von der Ablehnung jeglicher Zusammenarbeit, die aber in der Praxis kaum durchgehalten wurde.

---

[100] Gemeint ist der Bruderrat der Altpreußischen Union, der eine Zusammenarbeit mit den Ausschüssen ablehnte.
[101] Er meinte die Bekenntnissynode in Oeynhausen.

Allen bitteren Unterschieden zum Trotz war gerade die Oeynhausener Synode ein Zeugnis weitreichender und bleibender Gemeinsamkeit.[102] Schließlich hörte man doch aufeinander und wollte voneinander nicht lassen. Bekenntnisgemeinschaft manifestierte sich in der geistlichen Dimension – im gemeinsamen Hören, Singen, Beten, in Buße und Opfer.

Nur Klarheit und wegweisende Hilfe für die Bekentnisgemeinschaft Schleswig-Holsteins und ihren Bruderrat, der sich in der Ausschussfrage jetzt entscheiden musste, gab es hier nicht. Pastor Hildebrand berichtete aus Kurhessen, dass es einen Ausschuss erhalten habe, der gänzlich „Bekennende Kirche" sei, wo also nur das eine fehle, dass er nicht von der Kirche und ihren Organen gesetzt und in Pflicht genommen sei. Weil er aber vom Staat eingesetzt wurde, habe der Bruderrat dort den Ausschuss nicht als geistliche Leitung anerkannt. Ähnlich – nicht ganz so günstig – sei es in Sachsen gelaufen. Die Synode habe beschlossen, dass die in die Ausschüsse gegangenen Brüder mit allem Nachdruck darauf dringen sollten, dass die Ausschüsse nicht den Anspruch erheben, Leitung und Vertretung der Kirche zu sein.

Der andere Synodale aus Schleswig-Holstein, Pastor Wester, berichtete, dass die Hannoveraner schließlich nicht mit abgestimmt hätten, auch Duensing von der Leitung der Bekenntnisgemeinschaft nicht, der sich aber nachher ohne weiteres in den Reichsbruderrat wählen ließ.[103] – Alles, was Ministerialräte und Landeskirchenräte der BK bei den Verhandlungen über die Bildung eines Landeskirchenausschusses zusicherten, sei ein Stück Papier, wenn es nicht vom Minister selber komme. Diese große Enttäuschung hätten Westfalen und Rheinland erlebt. Das Betheler Abkommen[104] war ihnen garantiert worden und es sollte veröffentlicht werden. Nachher wurde mit der Bekanntgabe über die Bildung des Ausschusses die Verordnung vom 2.12.35[105] veröffentlicht, obwohl ihnen in den Vorverhandlungen ausdrücklich die doppelte geistliche Leitung zugestanden worden war. Es fiel schon bei den Verhandlungen auf, dass das Zugeständnis dieser geistlichen Leitung nicht veröffentlicht werden durfte. – Der Wille des Ministers ginge dahin, alle Zugeständnisse, die bei den Vorverhandlungen gemacht wurden, so zu halten und so zu konstruieren, dass sie nicht öffentlich sichtbar wurden. Wester berichtete auch, dass in Nassau-Hessen Landesbischof Lic. Dr. Dietrich durch den Ausschuss wieder in alle Rechte eingesetzt worden sei.

Johannes Tonnesen seufzte: „Ich kenne mich nicht mehr aus. Wir haben tagelange Sitzungen gehalten, haben darum gekämpft, der Ausschuß soll kirchliche Leitung sein. Nun kommt ein Ausschuß, macht (eine) theologische Erklärung, und wir lehnen sie ab ... Der Bruch auf der Synode liegt darin, daß die Sache mit der VKL nicht in Ordnung gekommen ist." Darauf antwortete Wester, die Not der Gespräche sei die Not, die im Wesen der Ausschüsse verborgen liege. Denn obwohl sie vom Staat eingesetzt seien, wollten sie doch Organe und Leitung der Kirche sein.

Tonnesen kam nicht los vom Rücktritt der VKL und ihrem Ersatz durch Männer des Dahlemer Flügels: „Ist doch keine Kleinigkeit, ob man unsere jungen Leute ordiniert, und drei Monate später gehen die Leute sang- und klanglos weg, und man hat keine Möglichkeit, ein tröstendes, biblisches Wort zu sagen. Ich verstehe nicht, wo wir hinkommen ... Was soll denn passieren, wenn der Ausschuß (eine) saubere theologische Erklärung abgibt? (Wir) Haben doch immer noch die Möglichkeit, ihm in die Parade zu fahren!" Bielfeldt: „Ich habe nicht den Mut, einen solchen Ausschuß abzulehnen aus grundsätzlichen Erwägungen, die keiner in der Provinz verstehen wird." Prof. Schmidt stellte die Frage, ob Vorbedingung für weitere Verhandlungen die Rücknahme der Verordnung vom 2.12.35 sein müsste. Darauf lehnte Halfmann neue Vorbedingungen grundsätzlich ab.

Wester bekannte, dass sich seine Sicht der Dinge verändert habe: „Wir haben darum gerungen, wirklich ein Kirchenregiment zu schaffen, das wir verantworten können. Mir persönlich ist in Oeynhausen klar

---

[102] Der Hauptbeschluss der Bekenntnissynode von Oeynhausen, 1936, in: A. Kurtz, Bekennende Kirche, Berlin ²1947, S. 15-19.

[103] Kritisch zu Duensing: Kirche von unten, Ottmar Palmer 1873-1964. Versuch einer Annäherung, 18. Kapitel: Der Anschluss an den Lutherrat und die Einbindung des Pfarrernotbundes in das Konzept Johnsens von der kirchlichen Mitte 1936/37, o.J. (online)

[104] Vgl. zum Ganzen: Die Verhandlungen zur Regelung der geistlichen Leitung in den altpreußischen Kirchenprovinzen. Das sogenannte Simultaneum. 20. Dezember 1935 bis 14. Februar 1936, in: Kurt Dietrich Schmidt (Hrsg.), Dokumente des Kirchenkampfes II: Die Zeit des Reichskirchenausschusses 1935-1937. Erster Teil (1935 bis 28. Mai 1936), Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht 1964, S. 370-401.

[105] A.a.O., S. 103 f.

aufgegangen, daß wir die Möglichkeit, an einem Kirchenregiment zu bauen, nicht mehr haben. Ich habe das genau so empfunden, wie Bruder Tonnesen es zum Ausdruck gebracht hat, daß unser ganzes Bemühen vergeblich war ... Grundsätzliches soll verdeckt werden. Ein Staatsausschuß, der so gebunden ist, wie schon in Hessen-Nassau zu sehen ist.“ Pastor Halfmann plädierte dafür, dass man die Sache versuche und mit Anstand auseinanderplatzen lasse. Dann stände man vor der Bekenntnisgemeinschaft im ganzen Land besser da. Prof. K. D. Schmidt war auch für diesen Versuch unter der Bedingung, dass die Deutschkirche genannt werde. Dazu Bielfeldt: „Der Name wird nicht genannt, aber der Ausschuß arbeitet so, daß er gegen die Leute vorgeht.“ Prof. Schmidt: „Dann können wir kein Anfangs-Ja zu ihm sagen.“

Bielfeldt erinnerte nun an die Hauptfrage, ob Mohr oder Adolphsen die Erlaubnis gegeben werden solle zu verhandeln.[106]

Tonnesen antwortete darauf: „Mohr tut es doch, auch wenn wir Nein sagen. Er tut doch nicht, was wir sagen.“

Nun nahm Adolphsen das Wort: „Ich habe seit einigen Tagen gewußt, daß diese Situation kommen würde, daß die Schwierigkeiten mit dem Namen ‚Deutschkirche’ und der doppelten ‚geistlichen Leitung’ bestehen. Nach allem Hin und Her bin ich zurückgekommen auf meinen Ausgangspunkt der Bekennenden Kirche. Das Anliegen, das uns vorgeschwebt hat von Anfang an, ist, daß Kirche gebaut wird nach Schrift und Bekenntnis. Wir müssen zu diesen Grundanliegen zurück und das als das Wichtigste festhalten. Wenn die Möglichkeit gegeben ist, daß dieses unser innerstes Anliegen zur Geltung kommt, dann scheint mir der Weg gangbar zu sein. Zweitens wird man doch diese Folgerung ziehen dürfen: Solange der Ausschuß keine Handlung vollzieht, die gegen unser Anliegen verstößt, weiß ich nicht, inwiefern der Bruderrat den Mut aufbringen will, den Ausschuß zu verneinen. Das würde im Land nicht verstanden werden. Dieselben Stimmen kommen auch aus der Gemeinde. Nein dürfen wir nicht sagen. Das wird nicht begriffen werden. Es muß gesagt werden: Wir geben euch die Freiheit. Dann muß man versuchen, im Vertrauen auf Gott den Weg zu gehen.“

Halfmann: „Ich bin der Überzeugung, der Ausschuß kann nicht steigen ohne die Absage an die Deutschkirche.“

Dr. Pörksen: „Der Staat will nicht, daß die Deutschkirche genannt wird, weil der Staat Arm in Arm mit der Deutschkirche marschiert. Möchte den Antrag stellen: Die Forderung der doppelten geistlichen Leitung wird aufrecht erhalten.“ Weiter: Bruder Mohr in aller Form zurückziehen. – Durch die VKL verlassen, durch die Oeynhauser Synode nicht beraten, sind auch wir in ein neues Stadium gekommen. Bielfeldt spricht von seinem Ausscheiden aus dem Bruderrat. Prof. Schmidt meint, man solle die Frage Mohr zurückstellen, bis man über den Ausschuss grundsätzlich zu Ende gesprochen habe.

Wester: Pastor Torp telefonierte eben, dass Freitagabend in Glücksburg eine Versammlung sei, auf der auf Einladung der Partei Andersen spricht: „Für kirchliche Ordnung und Glaubensfreiheit“ – Die Absage an die Deutschkirche ist unerläßlich. Das ist auch Adolphsens Meinung.

Halfmann: „Man muß ja auch Paulsen ein klein wenig in Schutz nehmen. In der Frage der Deutschkirche ist er klar gewesen.“ Halfmann las aus einem von Propst Rotermund erarbeiteten Memorandum vor. Wir entnehmen daraus Satz 5.5.: „Identifiziert sich der Bruderrat mit Thomsen[107], kämpft er gegen den Staat, aber nicht für die Kirche.“ Andere Sätze nehmen stark für Mohr Partei bei Reserve gegen den Bruderrat. Halfmann sagte schließlich: „Das ist kein Schriftstück zum Weiterreichen.“

Wester musste zugeben, dass im Blick aufs Land die Mitarbeit im Ausschuss erwünscht wäre. Auf der anderen Seite gäbe es die Schau: Ich beurteile den Ausschuss nach dem Gesetz, nach dem er angetreten sei und das ständig über ihm schwebe. „Das hat sich mir in Oeynhausen immer mehr verdichtet. Nach der Lage der Dinge sehe ich keine Möglichkeit mehr, daß unter meiner Führung der Bruderrat zu einer Ausschußbildung ein bejahendes Wort spricht. Ich möchte Sie bitten, daß die Brüder, die am stärksten

---

[106] Hier sind zwei Nachrichten aus Breklum von Dr. Martin Pörksen an Wester nachzutragen. Vom 17.2.: Lorentzen will Mohr bitten, von dem geplanten Eintritt in den Landeskirchenausschuss abzusehen. Und am 21.2. teilt er mit: Die Flensburger (außer Dr. Mohr vielleicht Propst Rotermund?) sind bei Adolphsen gewesen und haben ihn bearbeitet, in den Ausschuss einzutreten. Adolphsen will nur, wenn er das Placet des Landesbruderrates bekommt.

[107] Gemeint ist die bestimmte Position von P. Christian Thomsen, Altona.

die Möglichkeit zur Ausschußbildung sehen, die Führung der Bekenntnisgemeinschaft übernehmen. Der Lauf der Bekenntnissynode hat das noch mehr erschwert. Auch bin ich gewissensmäßig gebunden.“

Hildebrandt berichtete von der Synode: „Fast überall dort, wo man über die Ausschüsse Erfahrungen gesammelt hatte, wurden die allerstärksten Warnungen ausgesprochen. Darum, weil nicht nur in kirchlichen Dingen, sondern in allen Dingen in unserem Vaterland eine derartige Vernebelung herrscht, daß keiner weiß, woran er ist ... Und daß der Staat nicht klar dazu Stellung nimmt, was er mit dem Ausschuß will. Ich erinnere an das Wort des Ministers: ‚Ich will in den nächsten zwei Jahren über Irrlehre nichts mehr hören.‘ Die Bekennende Kirche soll zerbrochen werden. Das haben alle empfunden, die mit den Ausschüssen Erfahrungen gemacht haben. Auch nicht, was aus unserer schleswig-holsteinischen Kirche wird, wird in Schleswig-Holstein entschieden. Wir können uns noch so sehr von praktischen Erwägungen leiten lassen. Da geschehen ganz andere Dinge im deutschen Vaterland zwischen Staat und Kirche, von denen wir nichts wissen.“

Halfmann: „Das ist die große Tragödie mit der BK. Diese Synode ist furchtbar. Daß man die VKL so hat abziehen lassen, ist eine Bankrotterklärung.“ Dass Marahrens die VKL niederlegt, ist zum mindesten menschlich außerordentlich verständlich. Sollen Gott danken, dass er uns ein Rettungsseil zugeworfen hat durch die Ausschussbildung.

Wester entgegnete: Das Ernstere scheint mir dies zu sein, dass wir, wenn wir den Weg der Ausschüsse bejahen, praktisch den Anspruch der Synode aufgeben. – Er weist hin auf die letzte Nummer des „Positiven Christentums“: „Als wenn der Teufel die Kirche in Deutschland regiert!“ Wir sollen durch den Wust von Menschlichkeiten hindurch der Erkenntnis die Treue halten, die uns geworden ist.

Treplin erinnerte an das, was er zum Schluss in Husum gesagt hatte: „Wir müssen doch wohl den Weg der Preußengruppe gehen, der Radikalen, und ich sage das jetzt wieder: Das Mißtrauen gegenüber dem Staat ist bei mir so tief geworden in diesen Dingen, daß ich meine, wir können in der Kirche bei dieser Vernebelung, die vom Staat aus in kirchlichen Dingen erfolgt, gar nichts Besseres der Gemeinde gegenüber tun, als dem Staat gegenüber ein klares Nein zu sagen. Wir machen die Sache nicht mehr mit. Die Gemeinden verstehen das sehr deutlich, wenn wir jetzt dem Staat gegenüber Nein sagen.“

Worauf Wester meinte: „Das Letzte glaube ich nicht. Die Gemeinden in ihrer Gesamtheit verstehen das nicht. Aber bei dem, was Sie uns gesagt haben, haben Sie schließlich doch aus einem politischen Ressentiment heraus das Bemühen des Ministers abgelehnt.“

Treplin wiederholte: „Ich habe diesem Staat gegenüber in seinem kirchlichen Handeln ein tiefes Mißtrauen, daß er seine Weltanschauung mit dem Mythus verbindet ...“

Adolphsen: ... dass darin die Not liegt, dass von derselben Bindung her eine verschiedene Schau vorliegt.

Tonnesen: „Ich gehöre zu denen, die durch Oeynhausen umgeworfen sind. Jetzt gibt es nur noch irgendein Notdach.“

Bielfeldt: „Bruder Treplin! Bei genau demselben Mißtrauen gegen die staatlichen Maßnahmen komme ich zur umgekehrten Folgerung: Der Staat kriegt uns eher kaputt, wenn wir draußen bleiben, als wenn wir hineingehen.“

Schmidt: „Dieses Mißtrauen ist sicher begründet. Die Frage ist nur, ob Mißtrauen ein Grund ist, einen Versuch, wie Adolphsen ihn formulierte, nicht zu unternehmen, wenn wir gegen die Männer, die diesen Versuch machen, nichts von Schrift und Bekenntnis her einwenden können.“

Wester machte darauf aufmerksam, dass Adolphsen in dem Augenblick, in dem er im Ausschuss ist, im Ausschuss von der Zugehörigkeit zur BK keinen Gebrauch machen darf.

Halfmann erinnerte an Pörksens Frage in Husum: Müssen wir denn immer Nein sagen? – Wir kommen in ein totes Dasein, das man nicht mehr verantworten kann. Dazu kommen die praktischen Dinge (Examen usw.) – wie soll man das begründen.

Bielfeldt: „Wenn dieser Ausschuß mißlingt, dann werden wir in einer größeren Front dem Staat gegenüber stehen als bisher.“ Er meint, die Kirche soll sich durchwinden in der Hoffnung, dass bessere Zeiten kommen.

Pörksen: Niemand in den Gemeinden wird es verstehen, wenn wir Nein sagen ... Auch unter unsern Brüdern ist weithin das Verständnis für das Nein nicht vorhanden. Und trotzdem kann ich nicht anders handeln.

Halfmann: Wenn Paulsen diese Erklärung unterzeichnet, haben wir nicht das Recht, ihn madig zu machen als bekenntnisuntreu. Wir können ihn nicht vor dem Lande als Heuchler hinstellen.

Wester fragte dann: Sollen diese beiden Brüder von der Bekenntnisgemeinschaft her beauftragt werden? Ich habe den Eindruck, dass der größere Teil unseres Kreises der Meinung ist, dass jetzt verhandelt, dass der Versuch gemacht werden soll.

Halfmann: In so positiver Form würde ich es nicht tun, „zulassen“ wäre der sachgemäße Ausdruck.

Wester meint: Das ist vor dem Lande zu wenig. Es muss heißen: „Mit oder ohne Wissen und Wollen des Bruderrats.“

Bielfeldt: Verhandelt jetzt! Stellt dann das Resultat dem Bruderrat zur Verhandlung.

Schmidt: Das ist auch meine Meinung: Die beiden Brüder verhandeln. Dann sagt der Bruderrat zum fertigen Pakt Ja oder Nein. –

Pörksen: Untragbar, dass der Bruderrat Bedingungen zu Einzelfragen stellt. Bruder Adolphsen und Mohr sind freigestellt für den Ausschuss. –

Wester: Dann bliebe die Frage, ob wir unsere Brüder so in die Verhandlungen ziehen lassen wollen.

Die Abstimmung ergab: Dafür: Tonnesen, Schmidt, Halfmann, Bielfeldt. Dagegen: Treplin, Pörksen, Wester.

Wester: Diese Unklarheit liegt nicht bei uns, sie liegt im Wesen dieses Weges begründet. Ich persönlich stehe dem Nein näher, darum habe ich so abgestimmt.

Treplin antwortete auf Schmidts Frage nach dem Grund seines Neins: Ich halte es für verkehrt, mit dem Staat zu gehen. –

Bielfeldt bedauerte, dass keine Einigung erzielt werden konnte.

Professor Schmidt kam noch auf seine Beurteilung von Mohrs Verhalten zurück und meinte: „Es waren schon Vorbelastungen da, aber ich muß um der gesamtkirchlichen Situation willen mit Ja stimmen.“

Halfmann nahm Mohr in Schutz gegen die gegen ihn erhobenen Vorwürfe. Ich sehe den ganzen Menschen vor mir, der Dinge riskiert, die ich nicht riskieren würde. Das ist kein Aufmucken, sondern er hat Fingerspitzengefühl für Situationen und hat den schnellen Griff, sie anzusetzen. Dafür sorgen wir, ihm die Gewichte anzuhängen.“

Adolphsen bat, von der Person Mohrs zu schweigen, weil er dadurch belastet würde.

Pörksen: Ich habe das Vertrauen zu Mohr verloren, bin vor die Frage gestellt, ob ich dem Bruderrat weiter angehören soll.

Wester spricht sich dafür aus, das Ergebnis der Verhandlungen abzuwarten und dann die Entscheidungen zu fällen.

Der Chronist hat die Niederschrift dieser bedeutsamen Sitzung vom 25. Februar in Rendsburg zwar auszugsweise wiedergegeben – mit der Problematik solcher Wiedergaben –, aber doch recht ausführlich die Männer des Landesbruderrates selbst zu Wort kommen lassen. Wir erfahren, wie sich die 4. Bekenntnissynode von Oeynhausen in den Berichten der Synodalen Hildebrand und Wester spiegelte. Nebenbei erhalten wir auch ein charakteristisches Bild der Bruderratsmitglieder aus ihren Beiträgen und Argumenten.

Erschreckend deutlich und offen gibt Treplin seinem tiefen Misstrauen dem Staat gegenüber Ausdruck. Westers Abwehr dieses „politischen Ressentiments“ wirkt nicht überzeugend. Bielfeldt ist vom gleichen Misstrauen erfüllt, kommt aber zu anderen Konsequenzen. Vermutlich denken die übrigen nicht sehr viel anders, auch wenn sie mit Worten nicht so offenherzig sind. Wester und Hildebrand hatten eine größere Nähe zu Berlin und den altpreußischen Bruderräten. Treplin und Pörksen standen ihnen persönlich, geistlich und theologisch nahe. Pörksens Entscheidung will mit seinen früheren Äußerungen

nicht recht harmonieren. Professor Tonnesen war tief betroffen. Mit dem Rücktritt der ersten Vorläufigen Leitung war ihm das Leitbild des leitenden Bischofs zerbrochen. Professor K. D. Schmidt prüft alle Verlautbarungen recht genau, um daraus Entscheidungshilfen zu gewinnen. Wie perfide staatlicherseits mit dem Wort und dem Vertrauen umgegangen wurde, wurde noch nicht gesehen. Pastor Wilhelm Halfmann mühte sich darum, auch der Gegenseite Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Er war jeder Übertreibung abhold. Er versuchte, sich Augenmaß und ein nüchternes Urteil zu bewahren. Er wie Johann Bielfeldt sahen im Ausschuss die erwünschte Möglichkeit der Rechtshilfe, um einige brennende Probleme einer Lösung zuzuführen. Sie dachten an die nächsten theologischen Prüfungen, an die Vikarsausbildung, an die Pfarrstellenbesetzung. Sie dachten leider viel zu wenig kirchenpolitisch an Positionen. Das Landeskirchenamt war fast ganz braun und fast alle Pröpste gehörten der anderen Seite an. Der Bekenntnisgemeinschaft waren nur Langlo und Röhl zugehörig. Siemonsen stand ihnen nahe.

Trotz der Unterschiede bei der Abstimmung blieb die tragende Gemeinschaft. Eine Spaltung der Bekenntnisgemeinschaft mit zwei Bruderräten wie in Lübeck gab es in Schleswig-Holstein nicht.Wohl am klarsten erkannten Halfmann und Wester die Zusammenhänge. Mit Optimismus ging auch Halfmann nicht an die Ausschusssache heran. Er hielt die Mitwirkung am Ausschuss einfach für den jetzt gebotenen Schritt, auch dann, wenn der Ausschuss später scheitern würde. Er würde vielleicht doch jetzt einige dringende und bedrängende Dinge in Ordnung bringen, die über die Möglichkeiten des Bruderrats hinausgingen. Davon wusste auch Wester. Er muss sich mit seiner Entscheidung sehr schwer getan haben. Auch er sah, wie nötig die Rechtshilfe des Ausschusses war. Eigentlich möchte er – für Schleswig-Holstein – den Ausschuss geschehen lassen. Aber zu einem Ja reicht sein Vertrauen nicht. Sein Informationsstand, seine Bindungen an Sache und Personen der Bekennenden Kirche im Reich wie auch der Auftrag der schleswig-holsteinischen Bekenntnissynode verpflichtete ihn zum Nein. Er wusste sich mit seinem Nein in der Minderheit. Er wollte darum den Vorsitz im Bruderrat einem anderen übergeben.

Auffällig war dem Chronisten die große Ernüchterung dem nationalsozialistischem Staat gegenüber. Da ist nichts von Begeisterung, nur von großer Sorge. Hier war die Tonart wesentlich anders als bei der Lutherischen Kameradschaft, von den Deutschen Christen ganz zu schweigen.

7. Die Ernennung des Ausschusses am 27. Februar 1936

Unmittelbar nach dieser entscheidenden Bruderratssitzung von Rendsburg schrieb Wester an die Propstei-Vertrauensmänner der Bekenntnisgemeinschaft: „Der Landesbruderrat hat ... in seiner Mehrheit dem Auftrag der Bekenntnissynode vom 17. Juli 1935, ‚für die Dauer des Notstandes die geistliche Leitung der Kirche in die Hand zu nehmen', nicht mehr entsprochen ... Die Ausschüsse sind nicht bekenntnismäßig gebildet, sondern sie werden ... (vom Staat) benannt ... Eine so vollzogene Ausschußbildung geht aber von der falschen Voraussetzung aus, als handle es sich im Ringen der Kirche um den Streit mehrerer an sich gleichberechtigter Gruppen untereinander und nicht um einen Kampf, den die Kirche des Evangeliums in ihrer eigenen Mitte gegen den Mythus führt ... Die Ausschüsse ermangeln einer Legitimation. Sie sind vom Staat eingesetzt und haben darum ihre Vollmacht von einer Stelle, die sich dem Bekenntnis der Kirche nicht verpflichtet weiß ... Die Mehrheit des Landesbruderrates muß darum die vom Landesbruderrat getroffene Entscheidung vor der Bekenntnissynode der schleswig-holsteinischen Landeskirche begründen und rechtfertigen. Die Entscheidung über den künftigen Weg ... liegt damit bei der Synode selbst."

Einige der jungen Hilfsgeistlichen kamen in Westerland zusammen und richteten am 28. Februar eine Eingabe an den Landesbruderrat mit dem Verlangen, auf den Grundforderungen der Bekennenden Kirche zu beharren, da man sonst das Recht verwirkt hätte, in ihrem Namen zu sprechen. Unterzeichnet ist die Eingabe von Bendixen, Gertz und Lopau.

Im nächsten Rundschreiben vom 29. Februar teilte Wester die fernmündliche Durchsage von Pastor Adolphsen mit, dass am Donnerstag, dem 27. Februar, in Braunschweig der Landeskirchenausschuss für Schleswig-Holstein ernannt worden sei.[108] Ihm gehörten an: Pastor Adolphsen-Itzehoe, Pastor Dr. Mohr-Flensburg, Landesbischof Paulsen, Propst Schetelig-Blankenese und Senatspräsident a.D. Stutzer-Kiel.

[108] Aufgrund der 8. Durchführungsverordnung vom 26. Februar 1936 (Gesetzblatt DEK S. 24 u. 25)

Der Ausschuss brachte auch eine Erklärung heraus, in der Pastoren und Gemeinden um ihre vertrauensvolle Mitarbeit gebeten wurden. Die Deutschkirche wurde zwar nicht namentlich genannt, aber doch deutlich umschrieben. Sie gehöre zu den vielen, denen der Grund- und Eckstein der Kirche zu einem Stein des Anstoßes und Ärgernisses geworden sei. Allerdings durfte die Erklärung wegen der bevorstehenden Reichstagswahl vom 29. März 1936 nicht veröffentlich werden.[109]

Am 11. März ließ der Landeskirchenausschuss ein Schreiben an die Geistlichen der Landeskirche ergehen, das am 21. März vom Landesbruderrat aus auch den Hilfsgeistlichen der Bekennenden Kirche zugesandt wurde. Auch hier war eine Veröffentlichung im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt erst für die Zeit nach der Reichstagswahl zugelassen. Dieser Erklärung schloss sich der Reichskirchenausschuss an und veröffentlichte sie am 21. April im Gesetzblatt der DEK.

Allen Pastoren wurde darin ihr Ordinationsgelübde mit der Bindung an Schrift und Bekenntnis auf Herz und Gewissen gelegt. Das Schreiben sprach vom Hirtenamt, in dem man in Liebe denen nachgehen müsse, die sich von allerlei Wind der Lehre bewegen ließen. Der „Bund für Deutsche Kirche“ wurde hier namentlich genannt und ausgeführt, dass sich die Deutschkirchler im Widerspruch zum Bekenntnis der Kirche befänden und darum ein Heimrecht für sie in der ev.-luth. Kirche niemals anerkannt werden könne. „Wir fordern alle Geistlichen auf, den Bekenntnisstand unserer Kirche zu wahren ... Laßt uns alle unser Amt so führen, ‚wie es getreuen Hirten der Herde Christi gebührt und wie wir es dereinst vor dem Richterstuhl unseres ewigen Erzhirten Jesu Christi zu verantworten uns getrauen’[110].“

Dieses Schreiben des Landeskirchenausschusses ließ an Deutlichkeit kaum etwas zu wünschen übrig. Es wurde weithin dem Anliegen der Bekenntnisgemeinschaft gerecht und in ihr recht positiv gewertet. Dagegen forderte es einen kräftigen Protest der Deutschkirche heraus. Auf vier eng bedruckten Seiten legten Dr. Franzen, Hauptpastor Andersen und Neelsen schärfste Rechtsverwahrung gegen das Verhalten des Landeskirchenausschusses ein. Da war zu lesen, dass der Landeskirchenausschuss in seiner theologischen Lehrmeinung ganz von der „Bekennenden Kirche“ beherrscht sei, von starrer paulinischer Theologie und paulinischer Unduldsamkeit, theologischer Verblendung. Man berief sich auf das Kirchenvolk und das allgemeine Priestertum aller evangelischen Christen und sprach von der Gefahr der inneren Katholisierung der Landeskirche.[111]

Auch die „Lutherische Kameradschaft“ kommentierte die Einsetzung des Landeskirchenausschusses: „Über die Zusammensetzung (sc. des Ausschusses) sind wir nicht gerade begeistert. Wir haben auch unsere schweren Bedenken vor und nach der Bildung an den entscheidenden Stellen deutlich zum Ausdruck gebracht ... Er muß nun beweisen, ob er lebens- und arbeitsfähig ist. Die Bedeutung der Einsetzung des Ausschusses sehen wir für den Augenblick darin, daß nun wieder einwandfreie rechtliche Verhältnisse sind und die Kirchenführung eindeutig legalisiert ist. Jetzt ist wieder eine Instanz da, die unanfechtbar rechtsgültige Gesetze und Verordnungen schaffen kann ... Wir hielten die bisherigen Verhältnisse auch für rechtmäßig. Die Bekenntnisseite hatte aber, wie bekannt, gegen die Leitung der letzten zwei Jahre Rechtsbedenken geltend zu machen versucht. Das hat nun mit der Einsetzung des Ausschusses sein Ende gefunden. Gegen seine Rechtsgültigkeit gibt es keine Zweifel.“[112]

Vermutlich ist eine Mitteilung in den Kieler Neuesten Nachrichten vom 3. März 1936 von dieser Seite redigiert worden. Sie berichtet von der Einsetzung des Ausschusses und verbindet damit den Hinweis auf die Verordnung vom 2.12.35, mit der die Ausübung kirchenregimentlicher Maßnahmen durch „Gruppen“ untersagt wurde, und den weiteren Hinweis, dass der Landesbischof durch die Aufnahme in den Landeskirchenausschuss legalisiert sei. – Die Bekenntnisgemeinschaft meinte es ja gerade anders herum: Weil Landesbischof und bisheriges Kirchenregiment weder verfassungsmäßig legal noch kirchlich legitim waren, darum sei die Rechtshilfe erforderlich, die nun durch den Landeskirchenausschuss dargestellt wurde.

Halfmann berichtete Wester am 5. März aus Flensburg, dass Dr. Mohr ihm mitgeteilt habe, dass bei der Presseberichterstattung die Hand Christiansens vermutet werde. Er habe eine Unterredung mit Dr. Kinder gehabt. Mit der Deutschkirche stände ein großer Kampf in Aussicht. „Noch eben zur rechten Zeit richtet die Kirche ihr Haupt empor und bekennt vor dem Land das Evangelium, die Kraft Gottes –

---

[109] Dem Chronisten lag ein Probeabzug aus dem Sehrohr-Verlag Rendsburg vor.
[110] Zitat aus dem Ordinationsgelübde.
[111] Über die Behandlung dieses Protestes durch den Reichskirchenausschuss siehe S. 8.
[112] 11. Brief der „Lutherischen Kameradschaft“ vom 2. März, S. 11.

und der Teufel geht los!“ Dr. Mohr bitte sehr, die Organisation der BK ja fest zu erhalten. Paulsen trete kaum in Erscheinung, würde auch von Stutzer nicht sehr beachtet.

Am gleichen 5. März schrieb Pastor Lorentzen aus Kiel an Wester: „Bitte nicht nervös werden! Die DC sehen trübe. Darin sollen wir sie nicht stören. Bei mir sitzt Moritzen und bittet: Halten Sie neben der Fühlung mit dem Reich doch auch Fühlung mit uns! Zusammenhalten und zusammenbleiben auch mit Mohr, Adolphsen und Halfmann. Die Gemeinschaft nicht zerspringen lassen.“

Aber gerade jetzt brachte das Rundschreiben 126 vom 4. März die Mitteilung, dass die Geheime Staatspolizei am Freitag, dem 28. Februar, unter Bezugnahme auf Anordnungen des Präsidenten der Reichspressekammer vom 13. Dezember 1933 die allgemeinen Rundschreiben an die Bekenntnisgemeinschaft verboten habe. Nur noch Rundschreiben an die Pastoren waren gestattet.

Am 7. März lud dann Reinhard Wester als Vorsitzender den Bruderrat und die beiden Ausschussmitglieder Adolphsen und Dr. Mohr für Montag, den 9. März, nach Rendsburg zur Aussprache ein. In Rendsburg anwesend war aber nur Adolphsen, der das Verhältnis des Landesbruderrats zum Ausschuss klären wollte. Ergebnis dieser Sitzung war die Bitte an den Vorsitzenden des Landeskirchenausschusses, zu einem Gespräch über die Anliegen des Landesbruderrats Gelegenheit zu geben, die in einem Arbeitspapier zusammengestellt, dem Brief als Anlage beigefügt wurden.[113] Der Landesbruderrat sei gewillt, die Arbeit des Landeskirchenausschusses im Sinne dieser Grundsätze zu fördern.

In dem Papier wurde festgehalten, dass Kirchenleitung ein Amt der Kirche sei und deshalb nur von der Kirche berufen und gesetzt werden könne. Darum sei der Ausschuss wesentlich ein Organ der notwendig gewordenen Rechtshilfe. „Die Arbeit der Kirchenausschüsse wird demnach bestimmt und begrenzt durch die unantastbare Grundlage der DEK: ‚das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist’[114].“

Der Landesbruderrat sehe sich darum nicht in der Lage, die ihm von der Bekenntnissynode übertragenen Befugnisse der „Geistlichen Leitung“ der Landeskirche an den Landeskirchenausschuss abzugeben. Er sei aber bereit, das Bemühen des Landeskirchenausschusses dadurch zu fördern, dass er die Befugnisse der geistlichen Leitung im Zusammenwirken mit dem Ausschuss einem Mitglied des Ausschusses solange übertrage, bis eine nach kirchlichen Grundsätzen gebildete Ordnung und Leitung der Kirche geschaffen wäre. Das auf diese Weise beauftragte und bevollmächtigte Mitglied hätte wahrzunehmen:

a) der Einweisung der Kandidaten, Hilfsprediger und Vikare zuzustimmen;
b) Ordinationen und Visitationen zu vollziehen und gegebenenfalls über vorzunehmende Einführungen zu entscheiden;
c) bei Pfarrstellenbesetzung und Dienstaufsicht mitzuwirken;
d) der Zusammensetzung der Prüfungskommission zuzustimmen.

Der Landesbruderrat sehe die vordringliche und wesentliche Aufgabe des Landeskirchenausschusses in folgenden Punkten: „Der Ausschuss hat dafür Sorge zu tragen, dass

a) die staatliche Rechtshilfe für die Schaffung eines verfassungsmäßigen Kirchenregiments vermittelt wird. Darum müssen sobald wie möglich ein neues Wahlrecht und eine neue Wahlordnung kommen. Dadurch würde die Kirche instandgesetzt, die Neubildung kirchlicher Organe von sich aus und unabhängig zu vollziehen;
b) die Rechtmäßigkeit der kirchlichen Gesetzgebung nachgeprüft wird;
c) die innerkirchliche Klärung ohne Einengung und Verbote sich in Freiheit vollziehen kann;
d) die kirchliche Verwaltung nicht als Werkzeug der innerkirchlichen Auseinandersetzungen missbraucht wird.“

Die Lutherische Kameradschaft war in der Lage[115], die Eingabe des Landesbruderrats an den Ausschuss wiederzugeben. Sie musste ihr also vermittelt worden sein. Sie unterstellte der Bekenntnisgemeinschaft „kaum verschleiert“ „den radikalen Kurs von Oeynhausen“, „der jede Volkskirche auf lutherischer Grundlage zerstören muß ...“ So hieß es in dem ausführlichen „Memorandum“ an den Vorsitzenden des Ausschusses, das im gleichen Rundbrief nachzulesen ist. Die Lutherische Kameradschaft stellte sich

[113] Das Papier wurde auch dem Rundbrief 126 der Bekenntnisgemeinschaft beigefügt.
[114] § 1 der Verfassung der DEK.
[115] In ihrem 12. Brief vom 19.3.1936.

Stutzer als größter Zusammenschluss schleswig-holsteinischer Pastoren vor, gegründet auf den Boden der Heiligen Schrift und der lutherischen Bekenntnisse. Als Ziel der Kameradschaft unterstrich das Memorandum das Ethos des geistlichen Amtes und die innere und äußere Einheit der Landeskirche und griff die Bekenntnisgemeinschaft dann kräftig an.

Am 12. März antwortete der Ausschuss dem Bruderrat, das erbetene Gespräch könne am Montag, dem 16. März, nachmittags 6 Uhr im Landeskirchenamt stattfinden. Es wurde anheimgestellt, andere Herren mitzubringen. Senatspräsident Stutzer bat aber, sich auf insgesamt 3 Vertreter des Bruderrats zu beschränken. Halfmann hatte sich entschlossen, seine Zustimmung zu dem an ihn ergangenen Ruf[116] zurückzustellen, bis diese Vorfragen geklärt wären.

Zeitlich gehören einige andere Äußerungen hierher. So berichtete am 13. März Herntrich an Wester von den vielen Schwierigkeiten im Reich. Der westfälische Bruderrat habe missbilligt, dass Pastor Heilmann-Gladbeck in den Ausschuss eingetreten sei. Die lutherischen Verhandlungen in Frankfurt hätten noch kein Ergebnis gehabt, weil Marahrens „keine unsicheren Schritte über den sicheren Rahmen Hannovers hinaus“ tun wolle. Es sei zu einer Annäherung von Bayern und Hannover gekommen durch die gemeinsame Verärgerung über die Dahlemer und Kloppenburg. Weiter urteilte Herntrich, Halfmann erkenne die Fragen, um die es gehe, am klarsten. Bei Adolphsen meinte er, Ansätze zur Schwärmerei feststellen zu können. Alles aber komme darauf an, Mohr zu bremsen. Adolphsen habe auf der Bruderratssitzung dreimal eine verschiedene Haltung eingenommen. – Der Ausschuss könne das eigentliche Amt der Kirchenleitung, über Lehre zu urteilen und Irrlehre zu verdammen, nicht ausüben.

Adolphsen schrieb am gleichen Tage aus Itzehoe zur bevorstehenden Verhandlung am 16.3.: „Bitte kein Gespräch über theologische Grundpositionen! Spannungen müssen innerlich durchlebt werden. Lassen Sie uns so miteinander reden, daß wir unsere Gewissen schonen und nur daran denken, daß die Kirche Christi mit aller Kraft und Liebe neu gebaut werde.“

Zu der von beiden Seiten gewünschten Begegnung zwischen Bekenntnisgemeinschaft und Ausschuss am 16. März in Kiel erschienen für den Landeskirchenausschuss Senatspräsident Stutzer mit Adolphsen und Dr. Mohr, während Bielfeldt, Dr. Pörksen, Prof. Schmidt und Wester für den Landesbruderrat teilnahmen. Paulsen und Schetelig blieben dieser Besprechung absichtlich fern.

Der Vorsitzende des Landesbruderrats erläuterte die Eingabe vom 9. März.[117] Der Anspruch der BK sei nicht als der Anspruch einer Gruppe zu verstehen. Vielmehr habe die BK in einer Stunde kirchlicher Verwirrung *stellvertretend* für die Landeskirche geredet und gehandelt. Auf Grund des in den Bekenntnisses verankerten Notrechts sei sie an die Stelle des Kirchenregiments getreten, dem sowohl die erforderliche Legalität wie auch die kirchliche Legitimität gefehlt habe. Dieser stellvertretende Dienst könne erst dann ruhen, wenn wieder eine nach kirchlichen Grundsätzen und auf kirchlichem Wege gebildete Kirchenleitung vorhanden sei. Um dem Bedürfnis nach Ordnung und Frieden, wie auch dem ernsthaften Bemühen des derzeitigen Ausschusses gerecht zu werden, sei der Landesbruderrat bereit, die ihm von der Synode auferlegte Aufgabe der geistlichen Leitung auf ein Mitglied des Ausschusses oder des Landeskirchenamtes zu übertragen und dort solange zu verankern, bis eine kirchliche Legitimität der Kirchenregierung vorhanden sei.

Stutzer, der Vorsitzende des Landeskirchenausschusses, lehnte das in der Eingabe vom 9. März dargelegte Ansinnen ab. Der Landesbruderrat erhebe in diesem Schreiben den Anspruch, *die* geistliche Leitung der Landeskirche zu sein. Einen solchen Anspruch könne der Ausschuss, der selbst Kirchenleitung in vollem Umfang zu sein beanspruche, nicht anerkennen. Ein vom Staat gesetzter Ausschuss bedürfe keiner besonderen kirchlichen Vokation. Er trage seine kirchliche Legitimation in sich selbst. Die Tatsache, dass sich die „Männer der Kirche“ a) an Schrift und Bekenntnis gebunden wüssten und dass sie b) ein erstrebenswertes und hohes kirchliches Ziel verfolgten, stelle eine ausreichende kirchliche Legitimierung ihres Redens und Handelns dar.

---

[116] Lt. Beschluss des Ausschusses vom 6. März sollte Halfmann kommissarisch als Sachbearbeiter in das Landeskirchenamt eintreten.

[117] Die Darstellung folgt einem nachträglichen Protokoll, das dem Rundschreiben 129 der Bekenntnisgemeinschaft vom 26. März 1936 beigegeben war.

Einer *vocatio externa*[118] bedürfe es nicht. Den vom Landesbruderrat geforderten praktischen Dingen könne ohne weiteres entsprochen werden, nur müsse von der theologischen und kirchlichen Begründung klar und bestimmt abgesehen werden.

Die Besprechung wurde um 18.15 Uhr mit der Bitte Stutzers beendet, der Landesbruderrat möge nach Möglichkeit bis 19.30 Uhr beantworten, wie er sich unter diesen Umständen zu dem Ausschuss stellen werde und wie weit die der BK angehörigen Ausschussmitglieder sich als von ihr bevollmächtigt ansehen könnten. – Eine klare Auskunft werde vor allem von der „anderen Seite“ gefordert.[119]

Der Landesbruderrat antwortete aber erst am nächsten Tag mit einem Schreiben an den Ausschussvorsitzenden: „Das Gespräch hat herausgestellt, daß ein entscheidender theologischer Gegensatz besteht ... Der Landesbruderrat vertritt die Auffassung, daß der Staat von sich aus nicht Kirchenregiment setzen kann, sondern daß dazu die Mitwirkung der Kirche erforderlich ist; der Ausschuß ist der Meinung, daß der Staat entweder überhaupt oder doch in Notzeiten aus eigener Vollmacht Kirchenregiment setzen kann.“ Nach einer ausführlichen Begründung[120] zieht der Brief das Resümee: „Daß der Staat von sich aus nicht Kirchenregiment setzen kann, ... gilt in verstärktem Maße für den modernen überkonfessionellen paritätischen Staat. Wenn der Ausschuß ... (dem)gegenüber eine andere theologische Auffassung vertritt, so kann er die seinige nicht einfach als maßgeblich ansehen ... Wir erlauben uns daher noch einmal vorzuschlagen, daß unsere theologische Erklärung vom 9. März vom Ausschuß ohne Zustimmung oder Ablehnung zur Kenntnis genommen und das praktische Handeln jetzt nach den darin vorgeschlagenen praktischen Richtlinien begonnen wird.“

Der Ausschuss antwortete am 21. März, dass er sich nicht in der Lage sehe, auf das theologische Anliegen des Bruderrats einzugehen, und fragte nach, ob eine Verständigung in den praktischen Fragen möglich sei. In der Antwort vom 23. März bat der Landesbruderrat, „Herrn Pastor Halfmann als Träger ... der genannten Funktionen zu benennen.“ Die Punkte für diese Funktionen wurden in einer Anlage noch einmal aufgeführt.

III. AUFBAU

1. Die geistliche Synode in Rendsburg am 30. März 1936

Am 18. März hatte Reinhard Wester an Volkmar Herntrich über die Verhandlungen mit dem Ausschuss berichtet und dabei die Vermutung ausgesprochen, dass die „andere Seite“, besonders Kinder, den Ausschuss zum Scheitern bringen wolle.

Dass der Anspruch bzw. der Auftrag des Ausschusses, Kirchenregiment im Vollsinne zu sein, unvereinbar war mit dem Anspruch des Landesbruderrats, im Auftrag der Bekenntnissynode geistliche Leitung für die Landeskirche darzustellen, war in dem Hin und Her von Besprechungen und Schriftsätzen deutlich genug an den Tag getreten. Nun waren aber zwei Pastoren der Bekenntnisgemeinschaft Mitglieder dieses umstrittenen Ausschusses geworden. Nur eingeschränkt würden sie das Anliegen der Bekennenden Kirche vertreten. Es erfüllte sie aber ein gewisser Optimismus. Bei Ernst Mohr war er sicherlich gestützt auf seine Verbindungslinien zu Dr. Mahrenholz vom Reichskirchenausschuss und Landesbischof Marahrens. Adolphsen hegte ein gewisses Vertrauen in das Wort des Ministers und den Friedenswillen des Staates. Er meinte, unter Absehen von der Theologie praktische Aufgaben zum Wohl der Landeskirche lösen zu können, die ja in dieser verworrenen Lage der Landeskirche gehäuft der Erledigung harrten.

Die Entscheidung der Bruderratsmehrheit für diesen Weg wertete Wester als ein Zurückweichen von dem Auftrag der ersten Bekenntnissynode. Sie müsse vor einer neuen Synodentagung begründet und verantwortet werden. Eine vollständige Synode war aber so schnell im Eilverfahren nicht auf die Beine

---

[118] Gemeint: eine kirchliche Berufung von außerhalb.

[119] Am 18. März berichtete Reinhard Wester an Volkmar Herntrich über die Verhandlungen mit dem Ausschuss und sprach dabei die Vermutung aus, dass die „andere Seite“, besonders Kinder, den Ausschuss zum Scheitern bringen wolle.

[120] Herangezogen werden ausführliche Zitate der Bekenntnisschriften und kirchenrechtliche Veröffentlichungen von Karl Müller, Karl Holl und immer wieder Günther Hollstein. Ferner wird hingewiesen auf die Erklärung der BK vom 10. April 1935 „Kirche, Recht und Staat“ (abgedruckt in K. D. Schmidt: Die Bekenntnisse ... Band 3: Das Jahr 1935, S. 91 ff., und in: H. Hermelink, Kirche im Kampf, S. 271 ff.), auf die Erklärung der Bayerischen Landeskirche vom 10. Februar 1936 (abgedruckt in: H. Hermelink, Kirche im Kampf, S. 303-310) und auf den Wochenbrief von Landesbischof Marahrens vom 4. März 1936.

zu bringen. So wurde es eine geistliche Synode, eine Vollversammlung aller Pastoren der Bekenntnisgemeinschaft Schleswig-Holsteins. Am 25. März erging die vertrauliche Einladung an alle, Hilfsgeistliche und Ruheständler eingeschlossen. Die Versammlung wurde einberufen auf Montag, den 30. März mittags 1 Uhr in die St. Marienkirche nach Rendsburg. Um 10.15 Uhr sollte in der Lornsenstraße 17 der Landesbruderrat mit den Propstei-Vertrauensleuten zusammentreten. Dem Rundschreiben 129 waren die Denkschrift „Staatsausschüsse nicht Kirchenleitung", die uns schon im letzten Kapitel beschäftigte, und weitere Schriftstücke beigefügt[121], mit der Bitte, „sich mit diesem Material zu beschäftigen, um für die fällige Entscheidung gerüstet zu sein".

Ein Auszug des Protokolls der Sitzung des Landeskirchenausschusses vom 24. März wurde der Vollversammlung zur Kenntnis gegeben: „Zur Ausführung des Punktes 1 der 12 vereinbarten Punkte wird beschlossen: Die Ordinationen und Visitationen der Pastoren bzw. Kandidaten der Bekenntnisgemeinschaft werden Herrn Pastor Halfmann übertragen, wobei die Regelung im Einvernehmen mit dem Landesbischof zu geschehen hat ... Pastor Halfmann (ist) als Verbindungsmann in personellen und geistlichen Schwierigkeiten der Übergangszeit anzusehen ..."

In seinem einleitenden Referat[122] fragte Reinhard Wester als Vorsitzender des Landesbruderrats die Versammelten: „Können wir den Kampf der Bekennenden Kirche jetzt beenden?" Zwei Anträge wurden zur Abstimmung vorgelegt.

Der *Antrag A* war von Halfmann unterzeichnet und wurde aus dem Bruderrat von Bielfeldt, Tonnesen und Prof. Schmidt mitgetragen. Er führte aus: „Die theologischen Mitglieder der Bekennenden Kirche Schleswig-Holsteins erklären sich in Anbetracht der Notlage der Kirche zur Mitarbeit im Ausschuß bereit. Sie wollen darum die Ausübung der geistlichen Leitung, wie sie von der Bekenntnissynode am 17. Juli 1935 aufgerichtet worden ist, während der Ausschußzeit ruhen lassen. Dabei herrscht Einverständnis ... , (daß) sowohl die Einsetzung des Ausschusses selbst wie die Betrauung des Pastor Halfmann ... deutlich zum Ausdruck (bringen), daß das Bischofsamt in unserer Kirche zerstört ist. Er wird für unerläßlich gehalten, daß die ... gemachten Zusagen die geistliche Funktionen betreffend noch eine genauere Festlegung erfahren müssen ... Der Ausschuß wird als treuhänderisches Organ anstelle eines ordnungsmäßigen Kirchenregiments anerkannt unter der Voraussetzung, daß er sich in seinem Reden und Handeln an Schrift und Bekenntnis gebunden hält ... Den Brüdern Mohr und Adolphsen wird die Vollmacht zugesprochen, als Vertreter der Bekennenden Kirche im Ausschuß mitzuarbeiten." Schließlich: „Der Ausschuß hat keinesfalls die Aufgabe, leitende Ämter in der Landeskirche fest zu besetzen."

Der *Antrag B* war von Wester unterzeichnet, dem sich Treplin und Dr. Pörksen angeschlossen hatten. Eingangs wurde auf die 1. schleswig-holsteinische Bekenntnissynode vom 17. Juli 1935 und ihre Beschlüsse hingewiesen und festgestellt, dass der kirchliche Notstand erst dann als beendet gelten könne, wenn in der Landeskirche wieder eine nach kirchlichen Grundsätzen gebildete Ordnung und Leitung geschaffen sei. Dann erst sei dem Landesbruderrat der ihm gewordene Auftrag abgenommen. Kirchenleitung sei ein Amt der Kirche, das nur von ihr berufen und gesetzt werden könne. Demgegenüber habe der Landeskirchenausschuss den Anspruch erhoben, jedenfalls für die Zeit des Interims „Kirchenleitung im vollen Umfang" zu sein. Am 25. Februar habe der Landesbruderrat zwei Theologen der Bekennenden Kirche für den Ausschuss freigestellt, sei aber nunmehr genötigt zu erklären, dass diese *nicht mehr* als Vertreter der BK angesehen werden könnten. Der Landesbruderrat sei nicht in der Lage, auf einem Wege zu führen, der der kirchlichen Verantwortung widerspreche.

Die Aussprache[123] wurde von Lic. Heinrich Kasch[124] eröffnet. Nach seinen bitteren Erfahrungen mit DC und Partei hätte man auf eine scharfe Ablehnung schließen können. Aber das war nicht seine Art. Im

---

[121] Es handelte sich um: 1. den Brief vom 17. März an den Vorsitzenden des Landeskirchenausschusses; 2. das Wort der neuen VKL vom 18. März (abgedruckt in: Kirchliches Jahrbuch 1933-1944, hrsg. von Joachim Beckmann, Gütersloh 1948, S. 123-126); 3. den Beschluss des westfälischen Bruderrats vom 9. März, das Amt von Pfr. Heilmann-Gladbeck im westfälischen Bruderrat ruhen zu lassen, weil er und Rechtsanwalt Dr. Lüthje ohne Wissen und Billigung des Bruderrats einen Ruf in den Westfälischen Provinzialkirchenausschuss angenommen hatte; 4. den 49. Brief zur Lage vom 2. März aus dem Rheinland.

[122] Die Darstellung stützt sich auf das Rundschreiben 130 der Bekenntnisgemeinschaft vom 3. April 1936, das einiges zur Vollversammlung bringt, so vor allem den vollen Wortlaut der Anträge A und B und das Endergebnis, davor auch den weiteren Schriftwechsel mit dem Landeskirchenausschuss, und auf eine Niederschrift mit der sehr konzentrierten Wiedergabe von Beiträgen aus der Versammlung.

[123] Wiedergabe in gekürzter Form nach der Niederschrift.

Gegenteil hegte er kaum noch erlaubte Illusionen, als er sein Ja zum Ausschuss begründete. Der Staat wolle Frieden, wolle „positives Christentum“. Die Frage des Kirchenregiments sei für Luther eine sekundäre, für Calvin dagegen eine primäre Frage. Der Ausschuss habe eine gute Erklärung herausgebracht.

Ähnlich argumentierte auch Propst Rotermund.[125] Sein Ja zum Ausschuss begründete er so: „Wir wollen Frieden in der Kirche.“ Von theologischen Erörterungen solle man absehen, weil sie nicht zum Ziele führten. Es solle praktisch gehandelt werden. Der Anspruch des Landesbischofs sei zurückgedrängt. Ein anderer trete an seine Seite. Halfmann bekäme die Funktionen übertragen. Die BK habe zwei ihrer Mitglieder benannt. Damit sei die *vocatio*[126] gegeben.

Pastor Adolphsen-Itzehoe, Mitglied des Ausschusses, führte aus: „Wenn wir von theologischen Voraussetzungen her unsere Stellung begründen, werden wir überhaupt nicht fertig. Über die Frage der Vokation (bestehen) sehr verschiedene theologische Ansichten ... Das Bekenntnisanliegen muß hineingetragen werden in den Raum der ganzen Kirche ... Der Feind steht vor den Toren ... (Es ist) unumstößlicher Wille des Ministers, (die) Treuhänderschaft 1937 zu beenden. Im Bericht der Oeynhausener Synode steht der Satz: ‚Wenn ein Kirchenregiment Lehre und Irrlehre scheidet, dann erwirbt es sich dadurch Gehorsam bei Pfarrern und Gemeinden.’ Das ist auch *vocatio* für unsere Ausschüsse ... (Man muß) mit allen Mitteln die verschiedenen Kräfte ... aufs neue zusammenführen, ins Gespräch bringen und neue Gemeinsamkeit aller schaffen, die die Sache Jesu Christi in dieser Welt vertreten.“ Sofern das Bekenntnis zur Geltung komme im Glauben, Reden und Handeln, habe man Ja zum Ausschuss zu sagen. Wofern das nicht geschehe, habe das Nein seine Geltung.

Ganz anderer Auffassung war Pastor Dr. Kahlke-Brokstedt: „Wir sind aber nur gesegnet durch unsere Kompromißlosigkeit ... Ich habe kein Wort der Buße gehört vom Landesbischof. Wir wollen eine saubere Grundlage haben ... Mit dem Kirchenausschuß nehmen wir wieder Fremdkörper in unsere Kirche hinein ... Warum wird nicht durch ein Machtwort der Kampf gegen die christliche Jugendarbeit verboten? Wenn der Staat Frieden will, hätte er längst da sein können!“

Der alte Rektor der Flensburger Diakonissenanstalt, D. Carl Matthiesen, machte mit seiner Mahnung Eindruck: „Wir würfen nicht auseinanderlaufen! Das ist der Anfang vom Ende! ... Es ... (geht) über die Kraft, daß man einen theologischen Unterbau für den Ausschuß finden könnte, der allgemeine Anerkennung findet. Man muß 1.) ausgehen von der kirchlichen Lage im Lande, 2.) sehen, daß den jungen Brüdern der Weg in die Gemeinden geöffnet wird, 3.) kann man Adolphsen und Mohr nicht als Privatleute ansehen, die keinen Auftrag von der Bekennenden Kirche haben. 4.) Nicht auseinanderlaufen ... Wir können einander nicht entbehren ... Gut, daß der Bruderrat sich in zwei Teile geteilt hat. Nun stehen sie nebeneinander. Gehen sie auseinander, dann bekommen sie keinen Auftrag mehr.“

Pastor Fischer-Lütau[127] führte aus: „Die Bekennende Kirche hat den Staat um Rechtshilfe gebeten ... Jetzt haben wir den Ausschuß ... Mir erscheint der LKA[128] nicht sehr vielversprechend, aber wir müssen von uns aus den Weg gehen, Tat für Tat ... messen an der Heiligen Schrift und am Bekenntnis.“ Er wies auch auf die Finanzabteilung hin. Der Bruderrat habe noch nicht bemerkt, was hier in der Kirche vor sich gegangen sei. Dieser Weg, der dort zur Zerstörung der Kirche gegangen werde, müsse scharf unter die Lupe genommen werden.[129]

Dr. Mohr-Flensburg, das andere Ausschussmitglied der BK, berichtete, wie er mit Widerstreben und innerer Not in den Ausschuss gegangen sei: „Du bist ein feiger Mensch, wenn du dich diesem Auftrag entziehst!“ Man müsse in das Wagnis des Augenblicks hineingehen! Es gelte nun als Bekenntnisgemeinschaft zusammenzubleiben.

---

[124] Er war bis 1933 Propst in Leck, dann Pastor in St. Jürgen-Kiel und als solcher Gastgeber der 1. Bekenntnissynode. Vgl. dazu auch: Ernst Henschen, Fröhlich und mutig durchs Land, in: W. Prehn (Hrsg.), Zeit, den schmalen Weg zu gehen …, 1985, S. 47-52.

[125] Nach 17 Jahren als Pastor und Lehrer auf Hallig Oland war er Propst in Segeberg geworden, bis er dort im Herbst 1933 Szymanowski-Kaltenkirchen weichen musste. Nun war er als Nachfolger für Erik Petersen, dem neuen Propst für Nordangeln, Pastor an St. Marien in Flensburg geworden.

[126] Die kirchliche Berufung.

[127] Später Landessuperintendet von Lauenburg.

[128] Landeskirchenausschuss

[129] Vgl. o. S. 22 Fischers weitere Ausführungen dazu.

Treplin-Hademarschen, einer der markantesten Gestalten der Bekenntnisgemeinschaft, später Propst, fragte hier: „Kann die Rücksicht auf die Lage das Erste, Letzte und Entscheidende bei unseren Überlegungen sein? ... (Kann) Segen auf einer Schlußfolgerung (liegen), wie Herr Propst Rotermund sie uns vortrug: Frieden muß sein. Mit der Theologie gibt es keinen Frieden, also legen wir die Theologie beiseite? Wir dürfen nicht die Wahrheit ans Ende stellen und erst praktisch handeln und dann erwarten, daß schließlich die Wahrheit dabei herauskommt. Es handelt sich um nichts anderes als um das, was vor Gott recht ist ... CA 28. Kirchenregiment und Staatsregiment wird geschieden. Ich verstehe nicht, was Herr Propst Kasch sagt, daß der Staat die Kirche will ... Wie wird die kirchliche Presse geknebelt! ... Da meine ich, können wir einen Ausschuß, der uns sagt, daß er allein vom Staat aus sich autorisieren läßt, nicht anerkennen. Warum will dieser Ausschuß sich nicht von der Bekennenden Kirche autorisieren lassen? ... Wenn jetzt das Ja gesprochen wird, dann versackt das Anliegen der Bekennenden Kirche in Schleswig-Holstein, dann sind wir eine Konferenz, dann sind wir eine Gruppe ... Es mag ja sein, daß sie diesen Ansprüchen des Staates gegenüber hart bleiben; dann wird der Staat sagen: Bitte, meine Herren, gehen Sie! ... Wenn wir ein Ja sagen zu dem Ausschuß, dann trennen wir uns von der Bekennenden Kirche Deutschlands."

Johannes Lorentzen-Kiel: „Wir müssen festhalten an einer für uns gültigen Stelle, die ordinieren soll." Zu Adolphsen gewandt: „Sie haben nur Macht im Ausschuß, wenn Sie uns hinter sich haben ... Die Bekenntnisgemeinschaft aber kann nicht hinter Ihnen stehen, wenn sie nicht die kirchliche Legitimierung gegeben hat, d. h., daß Bruder Halfmann nicht nur vom Ausschuß herausgestellt wird, sondern daß wir von uns aus Bruder Halfmann einen Auftrag von der Bekenntnisgemeinschaft her geben (für) Visitationen, Ordinationen, Prüfungen, Berufung in Ämter." Er legte dann seinen Antrag vor, an dem von Dorrien und Christian Ketelsen mitgearbeitet hatten und der von Moritzen und Prehn unterstützt wurde: „(Wir sind) ... bereit zur Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenausschuß. Voraussetzung dafür ist, daß der Landeskirchenausschuß die Gewissensanliegen derer ernst nimmt, deren Einsatz in den vergangenen Jahren die Möglichkeit zu einer kirchlichen Neuordnung erst gegeben hat. Dieses Ernstnehmen bedeutet, daß der Ausschuß Pastor Halfmann, dem der Landesbruderrat diese Stücke der von ihm verwalteten geistlichen Leitung überträgt, für die Studenten, Kandidaten und Pastoren der Bekenntnisgemeinschaft in klarer Ordnung die Durchführung der Prüfungen, der Ordinationen und Visitationen übergibt und ihn an der Berufung in Ämter und an der Durchführung von Disziplinarsachen verantwortlich beteiligt. An diese aus der Sache heraus notwendige Bedingung bleibt unsere Zustimmung gebunden."

Lorentzens Votum und Antrag beeindruckten auch Martin Pörksen, der bis dahin beim Antrag B stand. Er erklärte: „Unser Wille, mitzuarbeiten und zum Ausschuß zu kommen, ist ein ehrlicher und ein entschiedener Wille." Er fragte die Versammlung: „Halten Sie das für möglich, daß wir alle das, was Bruder Lorentzen eben sagte, einmütig als Stimme der Bekennenden Kirche in ihren geistlichen Mitgliedern vortragen?" Hier vermerkt die Niederschrift: Zustimmung. „Wir können nicht lassen von dem, was uns in diesen zwei Jahren geschenkt wurde, können nicht lassen davon, dass vor dem praktischen Handeln die Theologie steht ... Wir tun stellvertretenden Dienst in der Landeskirche Schleswig-Holsteins. Nicht geordnet sind die Frage der geistlichen Leitung und die Kompetenzen des Landeskirchenamtes. Es warten nicht wenige Laien darauf: Steht ihr zu dem, was ihr auf der Synode gesagt habt? Wenn es vor Gott recht ist, müssen wir auch dazu stehen."

Ernst-Georg Andersen-Sieseby[130] wies hin auf die Irrlehre der Deutschen Christen. Der „Ausschuss hat sich gebunden erklärt an Schrift und Bekenntnis. Warum nicht ... an das, was die Barmer Artikel zum Ausdruck gebracht haben?" Er verwies auf Ausführungen Rehms in Nr. 5 von „Positives Christentum". „Gegenüber dieser Haltung muß vom Ausschuß etwas gesagt werden. Warum tut er es nicht?"

Prüfend fragte D. Carl Matthiesen: „Sind wir reif für eine Abstimmung?" Darauf Wester: „Erst abstimmen zu dem Antrag Lorentzen, dann zu dem Ja oder Nein." Zwischendurch fragte der Obmann für die jungen Theologen, Johannes Schmidt: „Wo sollen die Studenten die Prüfung machen? Machen sie sie beim Ausschuß?" Adolphsen antwortete, jetzt sei doppelte Prüfung vorgesehen.[131] Treplin ungeduldig: „Können wir nicht abstimmen über den Antrag Lorentzen? Wenn die Versammlung diesen

---

[130] Theologisch geschult und besonders entschieden. Er starb 1943 in russischer Gefangenschaft.

[131] Gemeint war, dass es zwei verschieden Prüfungskommissionen geben würde. Professor Schniewind hatte am 21. März aus Königsberg berichtet, dass der dortige Kirchenausschuss zwei Prüfungskommissionen als gleichwertig gelten lasse.

Antrag annimmt, werden Bruder Mohr und Adolphsen gefragt: Wollt ihr das vertreten? Wenn sie dann Nein sagen, dann kommt das andere."

Wester stellte fest, dass fast alle für den Antrag waren außer 11 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen.

Adolphsen erklärte: „Ich kann den Antrag nicht vertreten." Mohr: „(Ich) bin bereit, den Antrag zu vertreten, kann aber nicht meine persönlich Entscheidung davon abhängig machen."

Wester: „(Wir) stehen vor zwei Möglichkeiten: 1) daß wir ... die ... geistliche Leitung auf Bruder Halfmann delegieren und vom Ausschuß fordern, daß er dafür den Raum gibt. Diese Forderung ist dreimal abgelehnt worden ... [132] 2) Antrag Lorentzen so stattgeben, daß diese Funktionen von uns auf Bruder Halfmann übertragen werden und daß er ihnen gegenüber dem Ausschuß Geltung verschafft, soweit ihm das mit Gottes und unserer Hilfe möglich ist."

Von Dorrien-Uetersen erklärte, man könne nicht Ja oder Nein sagen, es müsste absolute Einmütigkeit bewahrt bleiben. Lorentzen, er und Chr. Ketelsen beantragten dann, die Abstimmung über die Anträge A und B hinauszuschieben und der Vollversammlung nahezulegen, sich die vom LBR bereits dreimal erhobene Forderung, der Ausschuss möge einer Übertragung der geistlichen Funktionen auf Pastor Halfmann zustimmen, zu eigen zu machen. Die Mehrheit stimmte zu bei 24 Gegenstimmen.

Am gleichen Tage noch ging dieser Beschluss an den Landeskirchenausschuss, dass die Bekenntnisgemeinschaft zur Zusammenarbeit bereit sei, wenn der Landeskirchenausschuss das Gewissensanliegen der BK ernst nehme. Was damit gemeint war, wurde mit der Formulierung des Antrags Lorentzen ausgedrückt: „in klarer Ordnung" Übergabe der genannten Funktionen an Pastor Halfmann, dem der LBR diese Stücke der geistlichen Leitung übertrage. „An diese ... Bedingung bleibt unsere Zustimmung gebunden."

Schon am folgenden Tage antwortete der Ausschuss: „... verweisen wir Sie auf unseren Beschluß vom 24. März d. J."[133] Wester erblickte darin eine erneute Ablehnung der schon dreimal erhobenen Forderung. Doch meinte er auch, dass der Beschluss der Vollversammlung offenbar zu einer gewissen Stärkung der Position Halfmanns „als Verbindungsmann der BK" geführt hätte. Jetzt hätte die Abstimmung über die Anträge A und B folgen müssen. Schweren Herzens wurde auf die Durchführung der Abstimmung verzichtet, „damit uns die Einheit unserer Bekenntnisgemeinschaft erhalten bleibt."

Noch am 30. März schrieb Halfmann rückblickend aus Flensburg: „Der Ausgang der Versammlung ist so zu beurteilen, daß man einen Ausweg suchte, der Ja- oder Nein-Frage noch einmal auszuweichen. Ich sehe nur, daß unser Anspruch und die Ausschußposition unvereinbar sind. Die Erhebung des Anspruchs ist ein Nein zum Ausschuß ... Ich empfinde es als furchtbar, daß abgestimmt werden muß, ohne daß Voraussetzungen und Tragweite der Abstimmung wirklich geklärt sind."

Während der Vollversammlung war Wester ein Zettel zugeschoben worden, unterschrieben von „Max"[134] und „Heinrich"[135]: „Du darfst heute auf keinen Fall Dein Amt zur Verfügung stellen!"

Unterwegs vom Bahnhof Hohenwestedt schrieb Moritzen am 1. April an Wester: „Ich glaube bestimmt zu wissen, du hättest 1/4 bis 1/3 unentschieden bekommen, ca. 150 Ja und ca. 30 Nein-Stimmen. Die Nein-Stimmen hätten die Hälfte Studenten enthalten ... Wir waren eine Bekenntnisgemeinschaft kämpferisch und werbend. Wir sind das nicht mehr. Das Bekenntnis ist von einem ‚Recht'-Denken überschluckt, trägt Sauls unpassende Waffenrüstung ... Die Gemeinschaft hält. Geradezu in primitiver Weise kommt das zum Ausdruck ... Es muß deutlich werden, keiner braucht in unserer Kirche irgendetwas aus Paulsens Hand. Es muß etwas geschehen: Die offizielle Begrüßung Halfmanns als unseres Ober-Hirten."

Reinhard Wester lehnte in einem Schreiben an den Landesbruderrat vom 2. April die Verantwortung für den nun beschrittenen Weg ab und hielt an der Stellungnahme des Antrags B fest. Er kündigte sein

---

[132] vom Landeskirchenausschuss

[133] „Außerdem weisen wir darauf hin, daß wir durch den Beschluß vom 19.3. bis zur endgültigen Regelung Pastor Halfmann den Vorsitz in denjenigen Prüfungsausschüssen gegeben haben, in denen die Kandidaten der Bekenntnisgemeinschaft geprüft werden sollen. Im übrigen wird sich nach unserer Meinung aus der Praxis ergeben, daß uns gerade in den Fällen, die in dem Schreiben vom 30.3. erwähnt sind, der Rat und die Mitwirkung von Pastor Halfmann besonders wertvoll sein wird."

[134] Pastor Max Hinrichsen-Jevenstedt

[135] Pastor Heinrich Meyer-Neumünster

Ausscheiden aus dem LBR an, wollte die Geschäfte noch bis zum 15. April führen. Bielfeldt am 1. April: „Viele Brüder sind über die gestrige Versammlung traurig.“ – Und am 2. April: „Laßt uns ringen, daß unsere Bekenntnisgemeinschaft nicht auseinanderbreche.“

Im Rundschreiben 130 vom 3. April klagte Wester: „Es gehört zur Ohnmacht des Luthertums unserer Tage, daß es zwar in ausgezeichneten Erklärungen den Weg des Handelns beschreibt (Luth. Tag Hannover, Kundgebung der bayerischen Landeskirche), aber nicht die Kraft beweist, die Bekennende Kirche in den zerstörten lutherischen Gebieten in der treuen Beobachtung und Durchsetzung dieser Erkenntnisse und Grundsätze zu unterstützen. So tun wir gut ... daran, offen zuzugeben, daß wir den Kampf zunächst verloren haben und in den zweiten Graben zurückzugehen gezwungen sind.“ Auch wenn die BK äußerlich gesehen zurückgeworfen sei, gebe es Aufgaben in Hülle und Fülle. Weit mehr als bisher müsse die BK von der Gemeinde aus gebaut werden.

2. Die Umbildung des Landesbruderrates (6. April 1936)

Pastor Lorentzens Mahnung vom 4. April, der Bruderrat möge in der bisherigen Zusammensetzung zusammenbleiben, und die Aufforderung von Lic. Kasch am 7. April: „Bleiben Sie in der Führung!“ und sicherlich noch viele ähnliche Bitten konnten den bisherigen Vorsitzenden Pastor Reinhard Wester nicht umstimmen. An dem schon am 25. Februar in jener entscheidenden Bruderratssitzung geäußerten Vorsatz, die Führung der Bekenntnisgemeinschaft niederzulegen, hielt er fest. Er schreibt, dass er am liebsten ganz aus dem Bruderrat ausgeschieden wäre. Er fügte sich aber den vielen Bitten und blieb jedenfalls Mitglied des Bruderrats. Hinzu kam, dass für Professor Kurt Dietrich Schmidt, der eine Lehrtätigkeit in Hermannsburg aufnahm[136], ein Nachfolger bestimmt werden musste.

In der Sitzung des Landesbruderrats am 6. April 1936 schlug Wester den Präsidenten der 1. Bekenntnissynode vom 17. Juli 1935, Pastor Tramsen-Innien, als Mitglied des Landesbruderrats und als seinen Nachfolger im Vorsitz vor. So wurde es auch beschlossen. Pastor Johannes Tramsen erfreute sich bis zu seinem Tode während des Krieges in seiner durch und durch geistlichen Haltung in der Bekenntnisgemeinschaft großer Wertschätzung. Er gehörte mehr zu den Vätern als zu den Brüdern, auch seinem Alter nach. Bei ihm ging es nicht ganz so schnell und schneidig zu wie bei Reinhard Wester mit seiner tüchtigen Gemeindehelferin Elisabeth Meyns, die in diesen Jahren unendlich viel auf sich genommen hatte. Ihrem treuen und aufopfernden Dienst gebührt ständige Dankbarkeit.

Der lebhafte Briefwechsel zwischen Tramsen und Wester zeugt von ihrem stetigen lebendigen Gedankenaustausch. Wester übte keineswegs Abstinenz, sondern sie überlegten schriftlich und mündlich

---

[136] Schmidt hatte mit dem 1. Dezember 1935 seine Professur verloren. Aus einer längeren Eingabe Moritzens an den Präses der Bekenntnissynode vom 27. Februar 1936 erfahren wir, dass die Pensionierung Prof. Schmidts im August nach einem Paragraphen „über Vereinfachung der Verwaltung“ ausgesprochen wurde. Ebenso war Privatdozent Dr. Engelland die *venia legendi* entzogen worden . Professor Caspari geschah das etwas später. „Der Reichsbote“ vom 22. März 1936 brachte neben einem Aufruf zur Reichstagswahl am 29. März und einem riesigen Artikel über die bisherigen Leistungen der Kirchenausschüsse auch die bescheidene Notiz, dass Professor D. Dr. Wilhelm Caspari, der Vertreter des Alten Testaments, um seine Emeritierung nachsuchen musste. Darüber hinaus hatte Schmidt unter dem 25.11. von der Geheimen Staatspolizei den Bescheid erhalten: „... untersage mit sofortiger Wirkung jede Betätigung als Redner in öffentlichen und geschlossenen Veranstaltungen ...“ Auf Anfrage vom 5.12. erfuhr Schmidt, dass sein Redeverbot für das gesamte Reichsgebiet Geltung habe. Am 31.12. bat er um eine Aufhebung oder doch um eine Begrenzung des Redeverbots. Darauf wurde ihm am 8.1.36 mitgeteilt, dass sich das Verbot nicht auf die ordnungsgemäße Ausübung seelsorgerlicher Tätigkeiten erstrecke. Auf die Anfrage vom 9.1., ob die Lehr- und Predigttätigkeit, die ihn in Hermannsburg erwarten würde, möglich sei, wurde ihm am 20.1. geantwortet, darüber sei noch nicht entschieden. Wir erfahren auch, dass der Landesbruderrat es gerade der Vortragstätigkeit wegen übernommen hatte, dem Zwangspensionierten bis zum 31. März das Gehaltsdefizit zu zahlen. Vom Arbeitsring der Kieler Bekenntnisgemeinschaft aus wandte sich Moritzen an die Staatspolizei, an die Vorläufige Leitung der DEK, an den Reichskirchenausschuss, an das Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten. Es liegt sogar der Entwurf einer Beschwerde an die Präsidialkanzlei des Führers bei den Akten, allerdings mit dem Vermerk, dass sie nicht abgesandt wurde. „In Berufung darauf, daß die Augsburger Synode (sc. die 3. Reichsbekenntnissynode vom 4.-6. Juni 1935) sich allen Professoren verpflichtet weiß, die um das Evangelium leiden müssen, erlauben wir uns, Ihnen sehr verehrter Herr Präses, die Sorge, die uns drückt, anzuvertrauen. Wir glauben bestimmt, daß es im Interesse der Gesamtkirche liegt, daß er seiner großen Aufgabe, die er in seinem Buch über die Bekehrung der Germanen in Angriff genommen hat, nicht entzogen werde“, heißt es in dem Schreiben vom 27. Februar. Was Präses Koch für Prof. Schmidt hat unternehmen können, wissen wir nicht. Schmidt musste seine Kieler Wohnung vor dem 1. April räumen und ist kurz vorher nach Hermannsburg umgezogen, so dass er an der Vollversammlung am 30. März 1936 in Rendsburg nicht mehr teilnehmen konnte. Der Landesbruderrat hat es sehr bedauert, Prof. Schmidt zu verlieren.

miteinander, was für die Bekenntnisgemeinschaft jeweils zu tun sei.[137] Es hat den Anschein, als ob der Bruderrat zunächst dem älteren Vorsitzenden einen jüngeren, wendigen Geschäftsführer beigeben wollte. Neben den sieben ordentlichen Mitgliedern des Landesbruderrats berief man Pastor Prehn[138] zum Geschäftsführer. Es erwies sich dann schließlich doch nicht als praktikabel, eine Geschäftsstelle des Landesbruderrats vom Vorsitzenden abzuheben und nach St. Peter zu verlegen. So hatte der Bruderrat in der Folge acht Mitglieder.

In seiner Antwort an J. Lorentzen vom 8. April gebrauchte Wester das Bild von der „Sphinxgestalt der Ausschüsse". Dieser (zweite) Ausschuss sei im wesentlichen Pastor Mohrs Werk und dadurch zustande gekommen, dass Mohr 1) Christian Thomsen fallen ließ und 2) auf die Forderung der geistlichen Leitung verzichtete und sich mit dem Mahrenholz'schen Vorschlag zufriedengab.

Nachdem das Rundschreiben 131 ein Osterwort des Brandenburgischen Bruderrats von Kurt Scharf gebracht hatte, teilte Wester im Rundschreiben 132 vom 16. April die Umbildung des Landesbruderrats mit. Die Geschäftsstelle der Bekenntnisgemeinschaft (Gemeindebewegung) solle in Westerland verbleiben und mit dem „Amt für Gemeindeaufbau" verbunden werden. Dieses neue Amt werde in enger Fühlung mit dem „Amt für Volksmission" in Breklum stehen und Anregungen für den praktischen Aufbau des Gemeindelebens vermitteln.

In diesen Zusammenhang gehört ein längeres Schreiben Reinhard Westers an Landesbischof Marahrens vom 17. April, das hier auszugsweise wiedergegeben werden soll. Er antwortete auf ein Schreiben vom 2. April und berichtete dann zunächst von einer Sitzung des Reichsbruderrats, der er mehrere Stunden schweigend beigewohnt habe. Schließlich habe er doch auf Aufforderung von OKR Pressel-Stuttgart das Wort genommen und dargelegt, wie schwierig die Lage für die zerstörten lutherischen Kirchengebiete dadurch geworden sei, dass nicht allein der Synode von Oeynhausen ein konkretes wegweisendes Wort versagt geblieben sei, sondern dass auch der nun entstandene Lutherische Block trotz seiner einheitlichen Bekenntnisausrichtung zu den konkreten Fragen, die bedrängen, nicht einheitlich zu sprechen vermöge. Die Bekenntnisgemeinschaft drohe an der damit gegebenen doppelten Inanspruchnahme geradezu zu zerbrechen. Es bestehe zumindest die Gefahr, dass man zwar Bekenntnis sage, aber doch eine bestimmte kirchenpolitische Entscheidung meine. Ein Bruderrat, der die kirchliche Lage auf Grund der Kundgebung des Bayerischen Landeskirchenrats zu den Ausschüssen vom 10. Februar 1936 zu meistern versuche, gerate notwendigerweise in Gegensatz zu dem Rat, den „unsere ausschußfreudigen Brüder" von Hannover her empfangen hätten. „Es ist nun, hochverehrter Herr Landesbischof, in der Tat so, daß Amtsbruder Mohr den von ihm vorbereiteten zweiten Ausschuß sehr stark unter Ausnutzung der Autorität Ihres Namens vorgetrieben hat. Amtsbruder Mohr hat uns (am 10.2.) zum Ausdruck gebracht, daß Sie geraten hätten, bei der von uns geforderten Absage an die Deutschkirche auf den Namen ‚Deutschkirche' zu verzichten. Weiter hat dann Amtsbruder Mohr Sie in Hannover besucht und uns erklärt, daß Sie geraten hätten, auf die Forderung einer ausgesprochenen zweiten geistlichen Leitung zu verzichten, da die Nominierung von Brüdern der Bekennenden Kirche durch den Bruderrat bereits einer kirchlichen Vokation des Landeskirchenausschusses gleichkomme und infolgedessen die Forderung einer besonderen geistlichen Leitung nicht mehr zwingend sei. Der in beiden Fällen gegebene Rat kommt, da von Ihnen, hochverehrter Herr Landesbischof ... bei der Autorität und Bedeutung ... für viele unserer Brüder tatsächlich einer Weisung gleich, so daß auf jeden Fall gesagt werden muß, daß die Tasache, daß Amtsbruder Mohr diesen Ihren Rat weitergeben konnte, eine außerordentlche Stützung des Ausschußgedankens darstellte. Ich persönlich bin von Anfang an *für* eine Zusammenarbeit mit den Ausschüssen offen gewesen und habe mich z. T. gegen meine Freunde selbst im Bruderrat ständig für eine Zusammenarbeit eingesetzt. Umso schmerzlicher war es mir, daß nach dem Scheitern der ersten

---

[137] Es verwundert den Chronisten, dass J. Bielfeldt den Wechsel im Vorsitz des Landesbruderrats anscheinend völlig vergessen hat, obwohl er doch bis zur 2. Bekenntnissynode am 18. August im Bruderrat mitwirkte. In seinem Buch bleibt Wester irrtümlicherweise auch später der Vorsitzende.

[138] Wolfgang Prehn war Nachfolger Westers im Landesjugendpfarramt. Die Kirchenpolitik von 1933 vertrieb ihn von Kiel nach St. Peter-Ording. 1939 wurde er trotz Hasselmann Pastor von St. Petri in Flensburg, 1946 Röhls Nachfolger als Propst in Husum, bis er Vorsteher des Rauhen Hauses in Hamburg wurde. Der Chronist wüsste in jenen Jahren keinen zu nennen, der eine solche Kenntnis von Personen und Fakten besaß wie Wolfgang Prehn. Er hat keinen Propsten erlebt, der sich in diesem Maße persönlich für seine Pastoren und Gemeinden eingesetzt hätte. Ein Kapitel für sich wäre es, darzustellen, wer alles durch seine Arbeit in den Schülerbibelkreisen für den Dienst in der Kirche ausgerichtet wurde. Damals 1935/36 verwaltete Wolfgang Prehn Gelder der BK und manches mehr und hat mit seiner Geistesgegenwart und Schnelligkeit der Gestapo manches Schnippchen geschlagen.Vgl. dazu: Wolfgang Prehn, Kirche zwischen Anpassung und Widerstand, in: ders. (Hrsg.), Zeit, den schmlaen Weg zu gehen …, 1985, S. 7-12.

Ausschußverhandlungen in Berlin und Kiel der Reichskirchenausschuß offenbar keine Möglichkeit mehr sah, den Bruderrat von seinen weiteren Bemühungen zu unterrichten. Dies Verhalten bedeutet sachlich vor allen Dingen eine Ablehnung der von uns erhobenen Forderung der geistlichen Leitung zugunsten des Mahrenholz'schen Vorschlags, der uns lediglich die Ausübung der Visitation und Ordination durch einen Mann unseres Vertrauens zusicherte."

Wester schloss sein Schreiben mit einem Dank an Marahrens für die der Bekennenden Kirche Schleswig-Holsteins bisher geleisteten Dienste, wobei er insbesondere auch an die Ordination der jungen Brüder am 26. Oktober 1935 in Harburg mit dem Predigttext Jesaja 50, 4-5 erinnerte.

3. Die Übertragung der geistlichen Leitung (15. und 19. April 1936)

Am 15. April tagte die Versammlung der Propsteivertrauensmänner in Rendsburg. Sie sprach dem Landesbruderrat in der neuen Zusammensetzung und besonders auch seinem Vorsitzenden ihr volles Vertrauen aus. Ein weiteres Schreiben an den Landeskirchenausschuss wurde beraten und beschlossen, so dass das Folgende von Landesbruderrat und der Versammlung der Propsteivertrauensmänner gemeinsam verantwortet wurde:

„Wir bitten den Landeskirchenausschuß davon Kenntnis zu nehmen, daß der Landesbruderrat Herrn Pastor Halfmann bevollmächtigt hat, die ihm vom Landeskirchenausschuß zugewiesenen Funktionen auszuüben. Wir haben unsere geistliche Leitung unsererseits Herrn Pastor Halfmann übertragen. Alle Mitglieder des Landesbruderrats sind sich darin einig, daß es unter den gegebenen Umständen keine andere Möglichkeit für den Landesbruderrat gibt, dem kirchlichen Auftrag gerecht zu werden, den ihm die erste Bekenntnissynode gegeben hat. Gleichzeitig aber bezeugt die Bevollmächtigung des Herrn Pastor Halfmann, daß der Landesbruderrat ernstlich gewillt ist, an dem Aufbau des Landeskirchenausschusses zur endgültigen Ordnung unserer Landeskirche gewissenhaft mitzuarbeiten. Denn Herr Pastor Halfmann bietet in seiner Person sowohl dem Landeskirchenausschuß wie dem Landesbruderrat die Gewähr dafür, daß die Mitarbeit der Bekennenden Kirche an der Neuordnung ausschließlich unter dem Gesichtspunkt gesehen wird, das Ziel zu erreichen, zu dem sich der Landeskirchenausschuß bekannt hat, unsere Landeskirche in ihrer Verkündigung, Lehre und Seelsorge sowie in ihren Ordnungen allein auf Schrift und Bekenntnis auszurichten."

Die Bekenntnisgemeinschaft war der Auffassung, nun müsse mit der Ausübung der geistlichen Leitung durch Halfmann auch Ernst gemacht werden. Beispielsweise ging es um den Melanchthonforscher Hans Engelland, dem der Weg ins Pfarramt ermöglicht werden musste. Er hatte in Tübingen volle Hörsäle gehabt, wusste sich aber seiner Heimat verpflichtet und kam in den viel rauheren und kargeren Norden nach Kiel. Hier traf es ihn wie K. D. Schmidt und W. Caspari: Er durfte nicht mehr lesen. Damit er aber Pastor werden konnte, musste er ordiniert werden. Für Halfmann war das der Anfang in seinem Amt als Ordinator.[139]

Am 19. April 1936 um 8 Uhr morgens füllte die Kieler Bekenntnisgemeinschaft in großer Zahl die Kieler Lutherkirche. Der neue Vorsitzende des Bruderrats Tramsen grüßte den „Notbischof" mit 2. Korinther 4, 5: „Denn wir predigen nicht uns selbst, sondern Jesum Christum, daß er sei der Herr, wir aber eure Knechte um Jesu willen." Dies Wort war auch der Text der Ordinationspredigt.[140]

Damit war gemäß dem Beschluss vom 15. April 1936 die geistliche Leitung Pastor Halfmann übertragen worden.[141] Er selber sah in dieser doppelten Beauftragung, vom Landeskirchenausschuss und

---

[139] Nicht nur die Kieler Bekenntnisgemeinschaft, sondern vom Bruderrat vor allem Tonnesen legten großen Wert auf eine würdige Form der Begrüßung. Moritzen und Hamann hatten eiligst eine schöne Bibel in rotem Ledereinband besorgt, die Halfmann bei diesem Akt am 19. April 1936 überreicht wurde.

[140] Beide Ansprachen sind mit anderen Dokumenten im Heft „Friede – aber in Wahrheit" zu finden, außerdem in: Wilhelm Halfmann, Predigten, Reden, Aufsätze, Briefe. Luth. Verlagsges. Kiel 1964, S. 87 ff.

[141] Aus einem Brief J. Lorentzens an R. Wester vom 7. Februar 1939 erfahren wir, dass die Kieler Bekenntnisgemeinschaft – „wie wir dachten in Übereinstimmung mit dem Bruderrat" – noch mehr aus dieser Handlung in der Lutherkirche machen wollte. Das wurde zu seinem Schrecken vom Bruderrat durchgestrichen und abgeschwächt. Vorbehalte gab es auch auf Seiten der Vikare. So muss das Flacius-Zitat aus dem März-Rundbrief der Bruderschaft (von Dr. Mahmens und Wilh. Dethlefsen unterzeichnet) gewertet werden: „Wir können und wollen nicht so plötzlich unser Gewissen und unsern Geist umwandeln, wie das andere tun, sondern werden mit Ernst unserer gewohnten und von Christus mit seinem kostbaren Blut erworbenen Freiheit im Bekenntnis der Wahrheit und Widerlegung der Irrtümer gebrauchen und sie uns von keinem Sterblichen entreißen lassen." (Aus dem Brief vom 24. Juli 1561 an Herzog Johann Friedrich)

vom Landesbruderrat und dem Gremium der Propsteivertrauensmänner der Bekennenden Kirche her, auch so etwas wie eine bescheidene kirchliche Legitimierung des vom Staat eingesetzten Kirchenausschusses.[142]

Am 20. April berichtete Pastor Moritzen aus Kiel an Wester von diesem Ordinationsgottesdienst in der Luther-Kirche, an dem etwa 400 Leute teilgenommen hätten. Und dann folgte ein sehr wichtiger Satz: „Gestern sammelte ich Material aus dem Kirchenkampf raus – Wir dürfen auf keinen Fall dem Gedächtnisschwund Vorschub leisten." Ein Satz, der für die vorliegende Arbeit mitbestimmend gewesen ist.

4. Das Amt für Gemeindeaufbau

Erst zum 15. Juni wanderte die Geschäftsstelle von Westerland zu Pastor Tramsen nach Innien (Aukrug). Tramsen war nicht so aktiv wie Wester. Auch hatte er kein Fräulein Meyns zur Hilfe. Er war auch wesentlich älter, Jahrgang 1877. Jedenfalls werden Nachrichten und Rundschreiben sehr viel spärlicher. Wiederholt findet sich die Forderung nach einer Schreibkraft für Pastor Tramsen. Ein wenig wurde die entstandene Lücke durch Rundschreiben des Amts für Gemeindeaufbau ausgefüllt.

Schon Nr. 1 vom 30. Mai 1936 enthält ein bezeichnendes Zeitdokument. Es geht um den Himmelfahrtstag, traditionell Tag der Treffen und Ausflüge der Evangelischen Jugend. Der Partei war das ein Dorn im Auge und sie ging daran, der Evangelischen Jugend ihren Festtag zu nehmen. So erließ die Kreisleitung Südtondern eine Verfügung über den Dienst der NS-Jugendorganisationen am Himmelfahrtstag 1936 „und ähnlichen Anlässen". Erst am Mittwoch, dem Tag vor Himmelfahrt, war diese Verfügung in der Hand der Jugendführer. Der Schlusssatz: „Wollen Sie am Freitagvormittag melden, wer den Dienst in den Gliederungen der NSDAP zurückgestellt oder verweigert hat, ohne entschuldigt zu sein, und wer an diesem Tage sich mit reaktionären Geistlichen an Ausflügen beteiligt hat. Ich werden von mir aus weiteres veranlassen. Heil Hitler! Kreisleiter: I.A. Gilde."

Beigefügt ist die Anordnung Rs Nr. 46/36, aus der wir zwei Sätze bringen: „Kinder und Jugendliche, die einer Jugendorganisation der Partei angehören, haben den Befehlen und Anordnungen ihrer jugendlichen Vorgesetzten vorbehaltlos und rücksichtslos Gehorsam zu leisten ... Der Dienst im Jungvolk, im BDM und in der Hitlerjugend geht jeglichem anderen Dienst voraus, einerlei von welcher Seite man an die Kinder herantritt. Peperkorn.[143]

Auf obige Anordnung und Verfügung schrieb Pastor Wester am 20. Mai an Kreisleiter Peperkorn: „Sehr geehrter Herr Pastor! Heute kommt eine Konfirmandin, die hiesige Führerin der Jungmädelschaft des BDM zu mir, um zu sagen, daß ihre Mädels in diesem Jahr an dem für Himmelfahrt angesetzten Ausflug des Kindergottesdienstes nicht teilnehmen können, weil soeben für Donnerstag noch ein Appell der Jungmädelschaft angeordnet worden sei ... Der Führerin ... war das Zusammenfallen dieser beiden Verpflichtungen selbst leid ... Dann aber las ich, sehr geehrter Herr Pastor, den Brief der Kreisleitung und ihren Appell an die Mädels und deren Eltern und kann nun nicht unterlassen, Ihnen zu sagen, daß es mich wirklich tief betrübt hat, daß Sie die positiven Dienstanweisungen für den Himmelfahrtstag mit so starken Anwürfen gegen die Geistlichen im allgemeinen und gegen den Dienst der Jugend im besonderen verbinden. Wie muß das auf 10-14jährige Kinder wirken, wenn sie vor der kirchlichen Jugendarbeit als vor einer ‚internationalen, juden- und negerfreundlichen' Jugendführung gewarnt werden; wie müssen sie es empfinden, wenn sie deshalb höheren Orts gemeldet und aus der HJ ausgeschlossen werden sollen, weil sie mit den reaktionären Geistlichen auf Wanderung gegangen sind!"

Wester wies den Kreisleiter hin auf die Möglichkeiten, die der Staatsjugendvertrag der kirchlichen Arbeit unzweideutig einräume und versäumte nicht zu schreiben: „Mir hat in meiner kirchlichen Arbeit stets an einem guten Verhältnis zu den Organen der Partei gelegen, umso mehr muß ich mich darum dagegen wehren, daß hier gegenüber Kindern, die alle Glieder der Kirche sind und entweder schon jetzt

---

[142] Der Vorsitzende des Bruderrats war am 21. April der Meinung, dass alle Eingaben an Landeskirchenamt und Landeskirchenausschuss über Halfmann gehen müssten, der doch vom Ausschuss ausdrücklich als Verbindungsmann benannt worden sei. Das musste dann von Halfmann selbst korrigiert werden. Nur in ganz besonderen Fällen solle man von dem Weg über ihn nur sparsamen Gebrauch machen und alle nicht persönlichen Schreiben ins Landeskirchenamt senden (4. Mai 1936).

[143] Peperkorn war Pastor in Viöl im Kreise Husum und von dort aus für die NSDAP Mitglied des Preußischen Landtags gewesen. Die braune Welle spülte ihn 1933 nach oben. Er wurde Oberkonsistorialrat, zunächst in Kiel und dann für kurze Zeit bei der Reichskirchenregierung. 1935 wurde er Kreisleiter der NSDAP in Südtondern, 1936 auch Provinzialrat.

oder doch in wenigen Jahren am Konfirmandenunterricht teilnehmen sollen, in einer Weise von der Kirche und vom kirchlichen Amt gesprochen wird, als wäre ein ausgesprochenes Mißtrauen gegenüber dem von der Kirche geleisteten Dienst eigentlich das Gegebene und Normale."

Peperkorns Antwort? – Das Schreiben Westers wurde zerrissen und von der Kreisleitung zurückgesandt! So rapide vollzog sich auch in diesem Fall das Abgleiten vom landeskirchlichen Pastor über hohe DC-Kirchenämter und NS-Parteiämter zum Bekämpfer der Kirche, die ihn dann, als die Herrschaft des tausendjährigen Reiches vorbei war, nach 1945 ähnlich wie Herrn Biberstein, einstmals unter dem Namen Szymanowski Propst in Segeberg, vor bitterster Not bewahrte.

Am 25. Juni meldete sich das Amt für Gemeindeaufbau aus Westerland mit einem zweiten Rundschreiben. Es prägte den Lesern ein, dass neben den regelmäßigen Gottesdiensten die Sammlung des Gemeindekerns wichtigste Aufgabe sei – sei es in der Form der Bibelstunde oder auch einer kirchlichen Arbeitsgemeinschaft. In der (ländlichen) Bibelstunde solle neben die Wort-Auslegung auch die Besprechung von Gemeindefragen treten. Der Zielgedanke sei die bekennende Gemeinde. Für städtische Gemeinden wurden Arbeitsgemeinschaften empfohlen. Der Gemeindekern müsse die Mitte einer wirklichen Abendmahlsgemeinde bilden. Die Sammlung um Wort und Sakrament müsse notwendig zum Dienst an der Gemeinde führen. Wichtig sei ein Helferkreis, entweder gemischt (Männer, Frauen, Jugendliche) oder geteilt in Frauenhilfe und Männerwerk. Dieser Helferkreis täte gut, sich an die zu wenden, die in ihrer Treue nachgelassen haben. Jeder Mitarbeiter möge sich um höchsten 10 Familien kümmern, sodass sie nach und nach dahin kommen, alle Häuser so kirchlich zu grüßen und anzureden. Als Hilfe wurde das Heft von O. Riethmüller „Ev. Jugendführung heute" empfohlen.

Das Amt für Gemeindeaufbau werde sich alle drei Wochen zu einer Arbeitsbesprechung zusammenfinden. „Anregungen bitten wir, uns mitzuteilen und auch über Versuche zu berichten. In diesen Sommermonaten werden wir uns besonders den Fragen des Konfirmandenunterrichts und der Konfirmation zuwenden und haben bereits begonnen, an einer Konfirmationsordnung, an einem Wort an die Eltern und einem Plan für den Aufbau des Konfirmandenunterrichts zu arbeiten. Wir grüßen Sie alle. v. Dorrien, Johanssen, Thedens, Wester."

Es wurde Brauchbares erarbeitet, das uns im Konfirmandenunterricht für lange Zeit begleitet und geholfen hat. Von Johanssen und Wester wurde ein Büchlein für den Konfirmandenunterricht herausgebracht. Ein Faltblatt mit dem auf zwei Jahre verteilten Lernstoff an Sprüchen, Liedern und Katechismusstücken erschien und wurde lange benutzt. Dem Konfirmandenunterricht kam ja immer größeres Gewicht zu, je mehr der Religionsunterricht in der Schule sich bis zur Unkenntlichkeit veränderte oder ganz wegfiel. Die Lehrer, die treu an einem christlich und biblisch bestimmten Religionsunterricht festhielten, waren selten geworden und hatten einen sehr schweren Stand, schwerer als die Pastoren.

5. Das Werben um die Gemeinde

„Wir haben aber bewußt das Ziel verfolgt, die Menschen aus ihren Kirchengemeinden nicht austreten zu lassen. Im Gegenteil, sie sollten *in* ihren Gemeinden als Ferment wirksam bleiben", schreibt K. Stoevesandt über die Arbeit der BK in Bremen.[144] Ganz ähnlich äußerte sich Johannes Moritzen dem Chronisten gegenüber: „Nichts tun, was die Gemeinden in Bekenner und Nichtbekenner aufspaltet." So konnte es von allen schleswig-holsteinischen BK-Pastoren gesagt werden, dass sie – die alten wie die jungen – stets das Ganze ihrer Gemeinden im Auge hatten und sich allen zum Dienst verpflichtet wussten. Sie haben darin nicht nachgelassen. Und die gottesdienstliche Gemeinde stand auch hinter ihnen und mit ihnen zusammen.

Dagegen waren Gemeindeglieder, die nur auf die Informationen der „anderen Seite" angewiesen waren, schlecht dran. In einem Brief vom 25. Mai 1936 an Frau Brodersen-Flensburg von Freunden der Familie aus Heide hieß es: „Frau S. ist entsetzt über die Halsstarrigkeit der Bekennenden. Sie ist immer unterrichtet von Propst Peters-Hennstedt ... Es ist ja traurig, dieser Streit, der von den meisten Laien nicht verstanden wird ..." Allerdings haben die BK-Studenten auf ihren Volksmissionsfahrten bei den Hausbesuchen so manche Äußerung von Laien mitbekommen, die sehr wohl spürten, wie die Partei gegen die Kirche arbeitete. Im gleichen Brief aus Heide hieß es aber zu Gustav Frenssens „Glaube der

[144] K. Stoevesandt, Bekennende Gemeinden und deutschgläubige Bischofsdiktatur. Geschichte des Kirchenkampfes in Bremen 1933-1945, Göttingen 1961, S. 64.

Nordmark“: „... von den Volksschullehrern soll es ja verschlungen und sehr gepriesen werden ... Ich habe Frenssen nie gemocht und finde es niedrig von ihm, jetzt, wo alles sich gegen den christlichen Glauben wendet, in dies Geschrei der Masse miteinzustimmen ...“

Gewiss wurde im Winter 1935/36 intensiv um die Möglichkeit einer Mitwirkung am Kirchenausschuss gerungen. Aber es wäre verfehlt, daraus zu schließen, die Bekenntnisgemeinschaft sei von kirchenregimentlichen und kirchenpolitischen Fragen ganz besetzt gewesen. Unablässig rief Johannes Lorentzen-Kiel zur Volksmission auf. Ein „Amt für Volksmission“ wurde begründet, dessen Vorsitzender er dann wurde. Er konnte sich auf Dr. Martin Pörksen als Geschäftsführer und auf die Einrichtungen der Mission in Breklum stützen. Sechs von den jungen Pastoren, die am 26. Oktober 1935 von Bischof Marahrens in Harburg ordiniert worden waren, wurden zum volksmissionarischen Einsatz nach Breklum abgeordnet.[145]

Schon im Jahr zuvor, im Oktober 1934, hatte Martin Pörksen mit der 1. Volksmissionsfahrt durch Nordangeln den Anfang gemacht. Nach einer Zurüstung im Geltinger Pastorat besuchten unter dem Motto „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort!“ und unter seiner Leitung Studenten und Vikare die Gemeinden. Von Haus zu Haus wurde eingeladen. Abends versammelte sich die Gemeinde zum Gottesdienst in der Kirche. Einer der jungen Theologen legte zuerst ein die Situation treffendes Bibelwort aus. Die Predigt wurde dann von Pastor Pörksen oder auch einmal von Vikar Ernst-Georg Andersen- Sörup[146] gehalten.[147]

Neben und nach Martin Pörksen haben die Pastoren Wolfgang Prehn, Paul G. Johanssen und andere die Fahrten geleitet. Als 1937 Dr. Hans Dunker nach Breklum kam, war vor allem er es, der die Fahrten durchführte und bis weit in den Krieg hinein, solange es nur irgend möglich war, die Verbindung zu seinen Volksmissionsfahrern aufrechterhielt.[148] Er hat ihnen mit seinen Briefen beigestanden in der Not des Krieges, die so viele von ihnen hinraffte. Wilhelm Schröder[149], später Mitglied der Kirchenleitung und im Vorstand der Mission, war damals der „Quartiermeister“ vieler Fahrten. Für alle sei sein Name in Dankbarkeit genannt.

Die 3. Volksmissionsfahrt führte im Oktober 1935 durch die Propstei Rendsburg. Unvergesslich ist den damaligen Teilnehmern, was sich am Freitag, dem 25. Oktober 1935 in Todenbüttel zutrug. Wie vorher in Hademarschen hielt Rektor Timmermann einen Vortragsabend der Hauer-Bewegung. Der Kirchenvorstand von Todenbüttel wandte sich an alle Haushaltungen: „Rektor Timmermann und seine Freunde wollen ein neues Heidentum in Deutschland einführen. Sie bekämpfen den christlichen Glauben. Diesen Kampf tragen sie durch ihre Versammlung am Freitagabend auch in unsere Gemeinde hinein. Wir nehmen diesen Kampf auf! Wir wollen für unsere Kinder an den Zehn Geboten, dem Glauben, dem Vaterunser, der heiligen Taufe und dem heiligen Abendmahl festhalten. Dazu wollen wir uns an demselben Freitagabend um 9.30 Uhr in unserem Gotteshaus bekennen. Darum kommt alle!“

Pastor Lorenz Claussen, der damals zu den Fahrtteilnehmern gehörte, erzählte dem Chronisten, wie die Studenten nach der Timmermann-Veranstaltung zu einer Antwort in die Kirche einluden, die dann brechend voll wurde. Unvergessen sei ihm, wie damals Hans Brodersen in überlegener Ruhe ausführte, dass er Lehrer werden wolle und sich darauf freue, den Kindern das Evangelium von Jesus Christus zu vermitteln. In seinem Vortrag hatte Timmermann mit Emphase ausgerufen: „Herr Gott, ich verzichte auf deine Gnade!“ Darauf nahm Pastor Treplin im anschließenden Gottesdienst in leidenschaftlicher Weise Bezug und stellte den ungeheuren Ernst dieser Ablehnung der Gnade Gottes dar und rief dem Redner des Abends warnend zu: „Nimm das zurück!“[150]

Von dieser Volksmissionsfahrt schrieb Peter Brodersen[151] am 23. Oktober aus Wacken: „... viele – alte Leute besonders – wissen, dass die Kirche sich nicht nach dem Winde drehen darf ...“ Anderthalb Jahre

---

[145] Die Berichte über ihre Tätigkeit finden sich im Archiv der BK Schleswig-Holstein.
[146] Später Pastor in Sieseby, vgl. Anm. 130.
[147] Da Otto von Stockhausen schon damals mit dabei war, hat sein Wirken von 1934 bis in seinen Ruhestand hinein unter volksmissionarischem Vorzeichen gestanden.
[148] Vgl. dazu: Hans Dunker, Von Haus zu Haus, in: W. Prehn (Hrsg.), Zeit, den schmalen Weg zu gehen …, 1985, S. 91.
[149] Zuletzt Pastor in Niendorf, gestorben am 2.12.1977.
[150] Rundschreiben Nr. 216 der Bekenntnisgemeinschaft Schleswig-Holsteins vom 13. Dez. 1935. Vgl. dazu: Lorenz Claussen, Zwei Worte – zwei Welten, in: W. Prehn (Hrsg.), Zeit, den schmalen Weg zu gehen …, 1985, S. 19-21.
[151] Der jüngere Bruder von Hans Brodersen. Zuletzt Studentenpfarrer in München, am 1 2.1942 gefallen. Seine Briefe sind eine wertvolle Quelle über die fortschreitende Klärung der Auffassungen zum Verhältnis Kirche und Staat.

später, nach der Volksmissionsfahrt durch die Propstei Südtondern, berichtete er am 12. März 1937 aus Westerland: „Wir haben gute Freundschaft miteinander gehalten. Ich glaube, so tiefe Freundschaft in größerem Kreis wie unter uns gibt es außerhalb des Christentums nicht so leicht ... Die Gottesdienste waren gut besucht. In den Häusern hatte ich allgemein den Eindruck: Christentum und Nationalsozialismus entfernen sich immer mehr voneinander. Wo man auf bewußte Christen, die es ernst meinen, stößt, lehnen sie meistens den ganzen Nationalsozialismus ab ...“

Besonders gern erinnert sich Dr. Hans Dunker an die „Vomifa“ (Volksmissionsfahrt) durch seine Heimat Dithmarschen im Frühjahr 1938[152]: „Es waren so viele, daß nach einer Rüstzeit in Albersdorf zwei Flügel gebildet wurden, die sich in Brunsbüttel und Meldorf vereinigten. Ich selbst zog mit durch die engere Heimat, z. B. in Hemmingstedt und Wöhrden hatten wir volle Kirchen. Und am ‚Heldengedenktag 1938’, als Adolf Hitler Österreich ‚heimholte’, z. B. in Meldorf zweimal überfüllte Gottesdienste mit Studenten, wo morgens Harro[153] sprach und abends der riesige Dom zum zweiten Mal überfüllt war, viel junges Volk, als ob die Leute ahnten, daß wir bald letzte Orientierung brauchten ...“

Das Amt für Volksmission in Breklum organisierte auch die winterlichen Volksmissionsabende, mit denen eine große Zahl von Gemeinden erreicht wurde. Jeweils an drei aufeinanderfolgenden Abenden in den Wochen, die vom Mondlicht begünstigt waren, wurden Abendvorträge in gottesdienstlicher Form gehalten. Die biblische und geistliche Zurüstung geschah im Frühherbst vorher, wie etwa im Heim der Schülerbibelkreise in Bistensee in September 1937, als auch der Eckernförder Seminarkurs für das 2. Examen teilnahm. Dankbar erinnert man sich des Dienstes von Professer Schniewind damals, an Wilhelm Busch aus Essen u. a. Der Gewinn für alle, die hier mittaten, war groß. Die Gemeinden nahmen diesen Dienst dankbar an, der bis in die ersten Kriegsjahr hinein, solange es nur ging, durchgehalten wurde.

Am 27. Februar 1936 berichtete das Amt für Volksmission von dem Konfirmandenlager, das die beiden Eiderstedter Pastoren P. G. Johanssen und Hermann Asmussen[154] in den Weihnachtsferien in Breklum abhielten. Im gleichen Bericht werden auch zwei neue Schriften angezeigt: Nr. 6 von Paul G. Johanssen „Der verborgene Schatz im Taufsakrament“ (online) und [als Nr. 7] von Wolfgang Prehn-St. Peter das Konfirmandenheft „Halt uns bei festem Glauben“ (online). Diese Breklumer Hefte haben eine weite Verbreitung über Schleswig-Holstein hinaus erfahren. Die fünf früheren Hefte waren:

Heft 1:	Johannes Lorentzen	Das christliche Glaubenbekenntnis und die Deutsche Glaubensbewegung (online)
Heft 2:	Hans Treplin	Weder Hauer noch die Deutschkirche (online)
Heft 3:	Hans Adolphsen	Ein christliches Wort zum Mythus des Blutes (online)
Heft 4:	Hans Treplin	Ein Wort an die deutschen Soldaten (online)
Heft 5:	Eduard Juhl	Aberglaube und Zauberei – Wahn oder Wirklichkeit? (online)

Später folgten:

Heft 8:	Hans Treplin	Um Kreuz und Altar (online)
Heft 9:	Johannes Lorentzen	Das Bekenntnis – Lebenszeugnis der Kirche (online)
Heft 10:	Paul G. Johanssen	Beten – Ein Wort zum 3. Hauptstück (online)
Heft 11:	Wilhelm Halfmann	Die Kirche und der Jude (online)
Heft 12:	Wilhelm Halfmann	Die Stunde der evangelischen Kirche (online)
Heft 13:	Hans Treplin	Ernte – Ein Wort an den christlichen Bauern (online)
Heft 14:	Paul G. Johanssen	Sterben! – Von der Herrlichkeit der Christenhoffnung (online)
Heft 15:	Otto von Dorrien	Deine Ehe (online)
Heft 16:	Hans Dunker	Dein Weg zu Gott (online)
Heft 17:	Paul G. Johanssen	Die Kirche im Haus (online)
Heft 18:	Meno Hach	Dein Leid (online)
Heft 19:	Johannes Lorentzen	Was die Bibel wirklich sagt! (online)
	Heinrich Kasch	Die Brücke zur Ewigkeit[155]

[152] Brief an den Chronisten vom 1. März 1979.
[153] Harro Ketels, später Pastor in Toestrup und Altona-Kreuzkirche.
[154] Er fiel 1942 in Russland. Seine vorbildliche Treue darf nicht vergessen werden.
[155] Dieses Heft gehört vermutlich nicht in die Reihe der „Breklumer Hefte“ des Amtes für Volksmission! Das Heft 20 wurde von Johann Bielfeldt 1941 verfasst unter dem Titel „Soll die Kirche im Dorf bleiben?“

Ebenfalls in Breklum erschien 1936 der bereits erwähnte, von Johannes Lorentzen herausgegebene Sammelband „Die Nordmark im Glaubenskampf“ (online)[156], ferner das von Martin Pörksen herausgegebene Andachtsbuch zum Matthäusevangelium „Vom Herrn der Herrlichkeit“. Weite Verbreitung in vielen Auflagen fand ab 1935 das von Martin Pörksen mit Kantor Hannemann-Altona herausgegeben Liederheft „Lobt Gott getrost mit Singen!“

Die Pastoren versuchten – jeder auf seine Weise und den Gegebenheiten seiner Gemeinde entsprechend – ihre Gemeindeglieder für die große Auseinandersetzung zuzurüsten. In der Kreuzkirchengemeinde in Altona z. B. wurden gezielt anspruchsvollere „Randsiedler“ zu Teeabenden eingeladen. Jedesmal war ein Referent zugegen. Aber dann geschah die Ausrichtung bewusst auf den Gottesdienst und das hl. Abendmahl hin. Das war eine Stärkung auch für einige der besonders angefochtenen Pädagogen, die sich noch zur Kirche zu halten getrauten.

Aus der Paulusgemeinde in Altona berichtete ein Rundbrief, der „Altonia-Pauli“ aus dem Jahre 1935: „In vielem hat unsere Arbeit ein ganz anderes Gesicht bekommen. Aber eines haben wir in dieser für unsere Arbeit schweren Zeit dankbar erfahren: Es hat sich ein Stamm der Treuen und Treuesten herausgestellt als Kern unserer ganzen Arbeit.“[157] Der Diakon Birnbräuer berichtet ferner: „In Altona haben Herr Meyer und ich mit einigen anderen Jugendführern in fast allen Gemeinden Altonas große offene Jungenabende durchgeführt, die überall einen Durchschnittsbesuch von 200 Jungen hatte, u. zw. hatten wir sogar in der Hauptkirche, wo noch nie Jungenarbeit war, 250 Jungen im Saal. Unsere Hauptarbeit ist aber jetzt unser Älterer Kreis. In den in Hamburg-Altona zur Zeit gewaltig aufbrennenden Auseinandersetzungen zwischen Christentum und den ‚Deutschen Heiden’ haben unsere Älteren eine große Aufgabe. Nur ein Beispiel aus dem Kampf: Als Protest gegen Prof. Hauer, der von den Deutschen Heiden vor ca. 1000 Menschen über das Thema: ‚Kann ein Deutscher Christ sein – kann ein Christ Deutscher sein?’ sprach, wurde von der Kirche aus eine Gegenversammlung mit dem gleichen Thema einberufen. Die Versammlung war bereits 5 Minuten nach Öffnung derart überfüllt, daß in der Nikolai- und Katharinen-Kirche Parallelversammlungen stattfinden mußten und alle drei Kirchen die Zehntausende nicht fassen konnten. In diesem Kampf ist heute unser Platz als junge Männer unserer Kirche.“[158] Ein Treffpunkt dieser Zeit war die zentral am Altonaer Bahnhof gelegene Osterkirche, wo Hildebrand und Thedens in vorbildlicher Eintracht wirkten.

Aus Breklum wird berichtet, dass Pastor Claussen sich sehr um die Sammlung und Stärkung der Bekenntnisgemeinschaft bemüht hat. Als Dr. Martin Pörksen 1934 als Missionsdirektor nach Breklum kam, meinten Breklumer Missionsleute, dass sie nun wirklich nicht länger bei den DC bleiben könnten. So vollzog sich dort eine Klärung. Später bedurfte es nur einer kurzen Ansage etwa von einem Kind aus dem Missionshaus, dass man sich „heute abend“ träfe, dann waren die Treuen da. Sie erhielten Informationen, die zugleich eine Stärkung darstellten. So stand auch in anderen Städten und Dörfern die lebendige Gemeinde in dieser tiefgreifenden Auseinandersetzung hinter ihren Pastoren. Das zeigte sich nicht zuletzt in gut besuchten Versammlungen und Bekenntnisgottesdiensten. Hier ließe sich gewiss noch viel Material zu Tage fördern.

In Kiel war die Auseinandersetzung schon im Frühjahr 1933 in voller Schärfe entbrannt. Am 7. März 1933 kam es im Jugendheim am Klosterkirchhof zu einem scharfen Zusammenstoß. Pastor Christian Thomsen referierte über das Altonaer Bekenntnis vom 11. Januar 1933. Knuth und Hasselmann waren von Altona mitgekommen. Auch Konsistorialrat Nico Christiansen[159] war erschienen. Das Altonaer

---

[156] Siehe S. 6.

[157] Solche Haltung erwuchs in der Altonaer Paulusgemeinde aus der gesegneten Arbeit Pastor Georg Christiansens, dem Vikarsvater auch von Reinhard Wester, Paul G. Johanssen, Wilhelm Knuth u. a. (Der Chronist erwähnt nicht, dass auch er Vikar bei Pastor Christiansen war.)

[158] Ein Beispiel für mutiges Stehen im Kampf hat Käthe Tonnesen dem Chronisten berichtet. Wohl im Jahre 1935 fand im Kaiserhof in Altona eine Riesenversammlung der Hitlerjugend (HJ) statt. Es wurde über die Pastoren hergezogen. Theodor Tonnesen rief laut in den vollen Saal: „Ich melde hiermit meinen Austritt aus der HJ. Ich lasse mir den Beruf meines Vaters nicht beschmutzen.“ Der jüngere Bruder Erik rief laut: „Ich schließe mich dem Wort meines Bruders an und gehe mit.“ In dieser Haltung sind sie Soldaten geworden und haben mit ihrem älteren Bruder Hans ihr Leben verloren.

[159] Wenige Jahre zuvor noch, wie er es beim Ricklinger Prozess bewies, hatte er gegenüber der keineswegs kirchenfreundlichen Provinzialverwaltung mit Landesrat Billian nach der Devise gehandelt: „Erfüllungspolitik müssen wir treiben.“ Das sei sein eigenes Wort gewesen, berichtete Pastor Rudolf Hoffmann, der diese bittere Phase in Rickling miterlebt hatte, am 30. April 1933. Diesen Prozess hatten kirchenfeindliche Kräfte 1931 gegen die Fürsorgeerziehung des Landesvereins für Innere Mission, dessen Direktor Christiansen war, angestrengt. Jetzt hatte Christiansen auf die neuen Machthaber „umgeschaltet“. Als

Bekenntnis passte ihm ganz und gar nicht. Er forderte: Heute ist ein anderes Wort der Kirche nötig. Pastor Moritzen berichtete: „Durch Konsistorialrat Christiansen kam in die ganze Versammlung ein Ton hinein, der fremd und beunruhigend bzw. aufreizend wirkte.“ Die anwesenden Studenten[160] und Schüler waren durch sein schroffes Auftreten irritiert und wurden unruhig. Er erfuhr unerwarteten Widerstand „von der Jugend, die eine feine Witterung dafür hat, ob ein Mann bereit ist, im Kompromiß mit der Macht von der Linie der Überzeugung abzuweichen.“ Moritzen fragte Christiansen, was für ein Wort der Kirche heute denn nötig sei. Darauf entgegnete Christiansen heftig, ob das hier alles abgekartetes Spiel sei. Er behauptete, Moritzen hätte das so arrangiert und Claqueure bestellt. Bei diesem Vorwurf fiel Moritzen wie aus allen Wolken und war tief betroffen. Trotz eines brüderlich gehaltenen Briefes von Moritzen blieb Christiansen bei seinem Vorwurf, was Moritzen als tief beleidigend empfand.

„Es will mir scheinen, als würden wir in Schleswig-Holstein mehr und mehr zum Paradepferde der Deutschen Christen. Die politischen Machenschaften sind ja ganz unheimlich! Nun, wir werden ja sehen, wie weit die Bischöfe noch Rückgrat behalten werden“, schrieb Reinhard Wester am 5. Mai 1933. Leider aber waren sie dem neuen Gegner nicht gewachsen.

In der Bekenntnisgemeinschaft Kiels war Pastor Moritzen bis 1937 der Organisator und Koordinator.[161] Er hielt in jenen Jahren auch die Verbindung zu den „jungen Brüdern“, den Studenten, Vikaren und Hilfsgeistlichen. Daran denken manche von ihnen mit großer Dankbarkeit zurück. Er erzählt: „Wenn sich über eine Sache Einvernehmen mit Lorentzen, Hansen, Kasch und Jessen herstellen ließ, dann konnte sie starten. Der Arbeitsring der vier Gemeinden St. Nikolai, Lutherkirche, St. Jürgen und Ansgar bildete die Basis für die übergemeindliche Arbeit der Bekenntnisgemeinschaft in Kiel. Die erforderliche Anmeldung bei der Staatspolizeistelle erfolgte erst am Nachmittag. Bei einer Reihe von Veranstaltungen hatte der „goldene Meyer“, ein Student der BK mit goldenem Parteiabzeichen, seinen Platz in der Nähe des Saaleingangs, um Störenfriede von der Partei abzuwehren.

Mit Professor Rendtorff, nun Pastor in Schwerin und klar bei der BK stehend, und Dr. Hanns Lilje-Berlin wurde für den 14. und 15. November zu einem Lutherischen Tag in die St. Nikolai-Kirche eingeladen. „Unser Bekenntnis zu Gott in reformatorischer Sicht“ (Rendtorff) und „Die Kirche in reformatorischer Sicht“ (Lilje) waren die Themen. Für die Mitglieder der BK, die sich mit der roten Mitgliedskarte ausweisen konnten, war für Freitagnachmittag 4 Uhr im Lutherhaus in der Gartenstraße eine Sonderversammlung mit Rendtorff und Lilje („Zur Lage unserer Kirche“ und „Unsere Jugend“). Außerdem luden Lorentzen und Moritzen die Pastoren in das Gemeindehaus Jägersberg 16 ein. Dort sollte Rendtorff über den künftigen Weg der Bekenntnisgemeinschaft sprechen. Von Lilje wurde ein Bericht über die Tagung des Lutherischen Weltkonvents in Paris erwartet. Um 11 Uhr sprach Lilje zu den Theologiestudenten.

Studenten der BK veranstalteten im Rahmen ihrer Semesterarbeit im Wintersemester 1935/36 eine Vortragsreihe, die zugleich als öffentliche Vorlesung in der Reihe der vom Landesbruderrat für die Studenten veranstalteten kirchlichen Kurse gedacht war. Unter dem Gesamtthema „Aufbau einer lebendigen Gemeinde“, wie von der Akademikerkammer Berlin[162] vorgeschlagen, sollten Halfmann,

---

deren „Erfüllungsgehilfe“ forderte er nun dieses „Umschalten“ auch von anderen. Vgl. dazu auch: Sarah Banach, Der Ricklinger Fürsorgeprozess 1930. Evangelische Heimerziehung auf dem Prüfstand, Opladen 2007.

[160] Darunter auch der Chronist. Vgl. dazu: J. Moritzen, In neun Gärten ging mein Fuß …, 1979, S. 92.

[161] Eng mit ihm zusammen arbeitete Hans Hamann. Wie sein Freund Martin Pörksen kam er aus dem Schülerbibelkreis. Beruflich stand er im Dienst der Provinzialverwaltung. Er war Kirchenältester in der St. Jakobi-Gemeinde. Still und treu verwaltete er die Kasse der Kieler Bekenntnisgemeinschaft. Nach dem Kriege war er als Oberregierungsrat dem Finanzminister beim Aufstellen des Finanzplanes unentbehrlich. Auch Ricklings Direktor Johannes Schmidt mochte ihn als Finanzberater nicht missen. Seine Freunde rühmen: „Er war die Treue und Verlässlichkeit in Person!“ (Nach Dr. Pörksen am 25.6. und 10.8.1979)

[162] Kurt Meier, Die Theologischen Fakultäten im Dritten Reich, Berlin: Walter de Gruyter 1996, S. 145: „So erging zum Beispiel am 6. Juli 1935 eine streng vertrauliche Anfrage des Reichswissenschaftsministeriums an die Rektoren der Universitäten über eine neugegründete Akademikerkammer in Berlin, die unter Leitung eines Vikars Weth stehe. Es werde die Gründung einer Bekenntnisstudentengruppe an jeder Universität angeregt, die engste Bindung zur Reichsbruderschaft der Hilfsprediger und Vikare der Bekennende Kirche halten solle. Eine Werbung unter der Studentenschaft aller Fakultäten sei zu erwarten. Ziel dieser Bekenntnisgruppe, die bezeichnenderweise das Schrifttum Karl Barths besonders empfehle, sei es, in regelmäßigen Zusammenkünften, Wochenendfreizeiten und Semesterschluß-Kursen sich in erster Linie mit der völkischen Deutschen Glaubensbewegung auseinanderzusetzen. Die Arbeiten von Alfred Rosenberg und Wilhelm Hauer und entspre-

Bielfeldt, Tonnesen, Langlo, Tramsen, Meyer-Neumünster, Christiansen-Altona (über die Arbeit eines Großstadtpastors), Treplin (über die Arbeit des Landpastors) und Professor Schmidt vortragen.

Außerdem hatte der Arbeitsring eine Vortragsfolge über die Bekehrung der Germanen vorbereitet, die vom 19.-28. November mit Professor Kurt Dietrich Schmidt stattfinden sollte. Das wurde von der Staatspolizei verboten. Dafür hatten Feinde der BK im Verein mit Berliner Stellen gesorgt. Unentwegt setzte sich die Kieler Bekenntnisgemeinschaft und vor allem Moritzen zunächst für die Freigabe der Vortragsreihe und dann auch für Professor Schmidt persönlich ein, der allmählich in Bedrängnis geraten war.[163] Die Staatspolizei antwortete am 18. November 1935: „Die Eingabe vom 11. d. Mts. gibt mir keine Veranlassung, meine staatspolizeiliche Anordnung vom 8. 11. 35 aufzuheben. Die Veranstaltung derartiger Vorträge ist im Interesse der Befriedung der Verhältnisse in der DEK z. Zt. nicht erwünscht. gez. Herrmann."

Im Gemeindehaus von St. Nikolai auf dem Jägersberg wurden für die Evangelische Jugend Abendkurse abgehalten unter dem Thema „Die Kirche Jesu Christi im Kampf". Als Vortragende werden genannt: Miether, Dr. Dunker, Rönnau, Dr. Pörksen, Heinrich Meyer-Neumünster, Prehn, Johanssen und Lorentzen. Zum Himmelfahrtstag der Ev. Jugend 1936 in Bistensee wurde ein Sonderzug organisiert. Die Missionstagung vom 9.-11. September 1936 wurde mit der 38. Schl.-Holst. Missionskonferenz zusammengelegt und mit einem Großeinsatz von Rednern reich ausgebaut. Die Missionsdirektoren Dr. Hartenstein-Basel, Piening-Breklum, Schomerus-Hermannsburg, Dr. Freytag-Hamburg sprachen, außerdem Missionar Bräsen-Indien und Dr. Machleidt-Hamburg. Den abschließenden Gottesdienst hielt D. Dr. Schöffel-Hamburg.[164]

Von der Volksmission berichtete J. Lorentzen am 30. Dezember 1936, dass sich 70 Pastoren zur Zurüstung in Bistensee eingefunden hätten. Im Herbst hatten sich 118 Gemeinden der Volksmission geöffnet. Im Januar und Februar sollten weitere Veranstaltungen folgen. J. Lorentzen war glücklich über den unerwartet guten Besuch und die innere Anteilnahme. Es gelinge bei einer solchen Gelegenheit, die Gemeinden zum Aufhorchen zu bringen.

Abschließen möchte der Chronist dieses Kapitel mit dem erfreulichen und positiv einzuschätzenden Beitrag der Evangelischen Woche Flensburg vom 11.-15. Oktober 1936 mit ihrem Leitwort: „Der Gott der Wahrheit will reden zu den Menschen der Gegenwart. Er hat der Kirche Christi befohlen, seine Botschaft zu hören, darüber nachzudenken und sie zu bezeugen. Diesem Befehl will die Evangelische Woche gehorchen. Alle Glieder sind zu dieser Tagung eingeladen."[165]

Den Eröffnungsgottesdienst und das tägliche biblische Wort hatte Professor Rendtorff-Schwerin übernommen, das gemeinsame Singen Kantor Hannemann und Domorganist Zillinger. In unendlich vielen Situationen des Kirchenkampfes hatte das gemeinsame Singen seine große Kraft bewiesen. Die Vortragsthemen ließen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: Eberhard Müller-Berlin: „Gott und der deutsche Herrgott". Studienrat Dr. Bernhard Thomsen[166]: Der Auftrag christlicher Erziehung". Lic. Herntrich-Bethel: „Die Erbsünde als Wirklichkeit" und „Jesus Christus Knecht und Herr". Studienrat Dr. Machleidt-Hamburg: „Die Geschichte des deutschen Volkes unter dem Kreuz von Golgatha" und „Die Auferstehung Christi als die Wende der Welt". Dr. Pörksen mit Studenten: „Religion möt wi

---

chende Gegenschriften dazu würden auf den Arbeitsplan gesetzt. Beim Bekanntwerden von derartigen Strömungen sei sofort der Gestapo und dem Reichswissenschaftsministerium zu berichten."

[163] Über den Einsatz für Professor Schmidt s. Fußnote 136.

[164] Im August 1936 wurde der schleswig-holsteinischen Bekenntnisgemeinschaft das Heft von Dr. von Rabenau- Berlin in die Hand gegeben: „Die Sammlung und Pflege der Bekennenden Gemeinde". Das war ja das aktuelle Thema. Von Rabenau untersuchte die Gründe für die Lähmung, in die die Bekenntnisgemeinden hineingeraten waren: Die „Propaganda, welche eine neue Volksmoral, ein neues Recht, eine neue Erziehung und einen neuen Staatskult ausbildet, schreitet planmäßig weiter und bucht Erfolge ... Die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dieser ... Propaganda und einer Kirche, welche ihrem Volke den Ruf zur Umkehr deutlich ausrichtet, gibt es nicht ... Es würde deshalb ... auch völlig unmöglich sein, eine kirchliche Wahl unserer Gesamtgemeinden durchzuführen, ja überhaupt eine genügende Zahl von Persönlichkeiten zu bekommen, welche äußerlich und innerlich frei genug sind, um ihrer Kirche und Gemeinde im alleinigen Gehorsam gegen Jesus Christus zu dienen. Für die Sammlung der Bekenntnisgemeinden bleiben in der Regel nur zwei Gruppen übrig. Die eine Gruppe ist der treue Stamm unserer Gottesdienstbesucher ... (die Aufgabe ist,) sie immer mehr von einem Privatchristentum ... zu befreien ... Endlich aber gibt es unserm Volk einen Kreis von Menschen, der in den letzten Jahren durch den Kampf der Kirche ganz neu zu einem Aufhorchen auf die Verkündigung und das Handeln der Kirche gekommen ist."

[165] Vgl. dazu auch: Adolf Thomsen, Die Evangelische Woche in Flensburg – Oktober 1936, in: W. Prehn (Hrsg.), Zeit den schmalen Weg zu gehen …, 1985, S. 93-94 (online).

[166] Der jüngere Bruder der Pastoren Christian und Adolf Thomsen, der im Kriege blieb.

hebbn. Im Dienst des Evangeliums quer durch Schleswig-Holstein“. Wester: „Wie bekomme ich den Heiligen Geist?“ Und schließlich Hans Asmussen-Berlin: „Die Bedeutung des Abendmahles“ und „Die Gemeinde Jesu Christi als Anbruch einer neuen Welt“. Den abschließenden Gottesdienst mit der Feier des Heiligen Abendmahls hielt OKR Halfmann.[167]

Ausgerechnet die beiden Flensburger Herntrich und Asmussen erhielten Redeverbot und mussten in diesen Tagen vor der Gestapo „Versteckspielen“, was ihnen in ihrer Vaterstadt nicht zu schwer fiel. Hinter dem Redeverbot soll das Reichskirchenministerium gestanden haben.[168]

Für den Ortsausschuss zeichneten Rektor Adolf Thomsen von der Diakonissenanstalt und Pastor Wolfgang Miether-Gelting. Für den Norddeutschen Arbeitskreis Pastor Wilhelm Knuth und Dipl. rer. pol. E. E. v. Kietzell. Für den Reichsausschuss Präses Humburg, Dr. jur. Reinhold von Thadden und Dr. Eberhard Müller. Schon die klangvollen Namen zeigen an, wie diese Evangelischen Wochen – Vorläufer der späteren Kirchentage – aus der Arbeit der Deutschen Christlichen Studentenvereinigung herausgewachsen sind. Die Forderung eines gewissen Niveaus verband sich mit der Sammlung und Festigung der Gemeinde in diesen wirren Zeiten und einer deutlichen volksmissionarischen Aufgabenstellung. Die Evangelische Woche war keine Veranstaltung nur für die Bekenntnisgemeinschaft. Sie war offen für alle. Aber gerade die Bekenntnisgemeinschaft wusste sich hier zu Hause und empfand eine solche Veranstaltung als große Stärkung, die sie auch nötig brauchte.[169]

Über den besonderen Veranstaltungen und Kundgebungen sollte nicht vergessen werden, dass zu jener Zeit jede redliche Predigt, nach Schrift und Bekenntnis ausgerichtet, jede katechismustreue Konfirmandenstunde eine provozierende Ohrfeige für die herrschende Staatsideologie und jeder Gottesdienst eine Bekenntnishandlung darstellte. So war es auch gemeint, wenn es sich damals einbürgerte, im Gottesdienst das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser miteinander laut zu beten. Damit sagte sich die Gemeinde von den herrschenden Geistern los, die sie tyrannisieren wollten.

6. Die Hilfsgeistlichen

Unter den bei der Ausschussbildung vereinbarten 12 Punkten war die Anerkennung der 32 Theologen, die das Landeskirchenamt im Juli 1935 von der Kandidatenliste gestrichen hatte, nicht strittig. Ursprünglich waren es 34 gewesen. Zwei hatten sich umstimmen lassen. Die Einweisung der Hilfsgeistlichen war für die Woche nach Ostern zugesagt. Aber erst am 7. Mai konnte Pastor Tramsen mitteilen, dass jetzt endlich nach vielen Mühen und Bemühungen und besonders dem unermüdlichen Einsatz von Pastor Halfmann die ministerielle Genehmigung aus Berlin vorläge. Jetzt erst konnte die Kommission aus OKR Carstensen, KR Nielsen, KR Propst Siemonsen und Pastor Halfmann ans Werk gehen.

Für den Chronisten hieß es zum Beispiel zunächst, er solle in die Gemeinde Aventoft südlich Tondern. Dann hätte aber Dr. Dunker die Vakanzvertretung von Rodenäs behalten. Die Arithmetik des DC-Propstes wäre geschwächt worden. Die Kommission gab also nach. Sie nahm Pastor Dr. Dunker die Verwaltung von Rodenäs ab und übertrug sie am 4. Juni 1936 dem Chronisten. Wir waren froh und dankbar, dass nun endlich die Übernahme geordnet war. Das Gehalt betrug nach Abzug von 20 % nach den Brüningschen Kürzungsverordnungen 160 RM monatlich. Ein landwirtschaftlicher Gehilfe erhielt damals mehr. Für die Verheirateten war es ein schwieriges Haushalten. Den Diensteifer beeinträchtigte es nicht.

Von den am 26. Oktober 1935 in Harburg von Bischof Marahrens ordinierten Hilfsgeistlichen waren Boy Bendixen und Johann Schmidt für die Jugendarbeit der Bekennenden Kirche Schleswig-Holsteins abgeordnet worden. B. Bendixen kam nach Altona, J. Schmidt nach Kiel. Die Arbeit in Altona konnte nicht so lange durchgehalten werden wie in Kiel. Pastor Bendixen kam als Hilfsgeistlicher später zunächst zu Pastor Treplin nach Hademarschen. Als dann Pastor M. Hinrichsen in Jevenstedt starb, wurde er dessen Nachfolger.

---

[167] Die Lutherische Kameradschaft lamentierte böse darüber, dass Halfmann sich mit Hans Asmussen an der gleichen Veranstaltung beteiligt habe.

[168] Die Flensburger behaupteten, Unterlagen dafür zu haben, dass der frühere Propst von Segeberg, jetzt Oberregierungsrat, Szymanowski das veranlasst habe. Die Staatspolizei bestätigte wiederholt, dass sie politisch keine Bedenken habe. Herntrich hielt seine vorgesehenen Vorträge trotzdem. Er kam erst dazu nach Flensburg und ging unmittelbar auf die Kanzel. Das Verbot, das in Flensburg schon vorlag, kam erst am folgenden Tag in seine Hände.

[169] Auch Kiel sollte vom 31. Januar bis 5. Februar 1937 seine Evangelische Woche haben. Wilhelm Knuth und Johannes Moritzen zeichneten verantwortlich. Es war alles vorbereitet. Doch sie wurde verboten.

Dagegen hat Johann Schmidt von 1935 bis 1938 die Jugendarbeit in Kiel durchführen können. Nach Übernahme durch den Landeskirchenausschuss im Juni 1936 wurde er als Hilfsgeistlicher der Propstei Kiel eingeführt. Er meldete sich jeden zweiten Tag bei Propst Gehrckens, vertrat in St. Nikolai, Lutherkirche, St. Jürgen und anderswo, betrieb aber vor allem seine Jugendarbeit weiter, wesentlich getragen, gestützt und geführt von den Pastoren Lorentzen und Moritzen. Aber lassen wir ihn selbst berichten:

„Für die Jugendarbeit der BK, die in Kiel bis 1938 getan werden konnte, gab es keine Schreibhilfe und kein Büro. Alles, was geschah, ging von der Privatwohnung des Jugendpastors (in der Schillerstraße) bei Helene Asmussen, der Schwester Hans Asmussens, aus und war ständig unter Kontrolle der H.J.-Führung und der Gestapo mit deren Besuchen oder den Vorladungen in das berüchtigte Haus in der Düppelstraße. Der schwerste Schlag wurde dem BK-Jugendpfarramt im Sommer 1936 zugefügt, als Gestapo und HJ es fertig brachten, in ein großes Zeltlager für Jungen, das auf Nordstrand stattfand, zwei junge Spitzel der Gestapo einzuschmuggeln, die außerordentlich intensiv den täglichen Lagerbetrieb – einschließlich der Bibelarbeit – mitmachten, nach Beendigung aber ihrem Auftraggeber gegenüber einen der Zeltführer des § 175 (Homosexualität) bezichtigten und damit künftige Lagerarbeit unmöglich machten. Daß sich in dem Lager nichts ereignet hatte, was mit dem § 175 zu tun hatte, ist einwandfrei erwiesen. Es war aber nicht möglich, die Dinge richtig zu stellen, da die Gestapo höhnisch jedes Gespräch ablehnte. Ein Gespräch aber war sicherlich auch nicht erwünscht, da diese Art, eine Arbeit unmöglich zu machen, zur Tagesordnung der kleinen und großen Machthaber gehörte – nicht nur der römisch-katholischen Kirche mit ihren Klöstern und Mönchen, sondern auch der BK und ihrer Jugendarbeit gegenüber.

Neben den düsteren Seiten, die um ein Vielfaches ergänzt werden könnten, darf aber das Positive jener Zeit nicht übersehen werden. Aus einem Aufsatz, den ‚Das niederdeutsche Luthertum' am 22. Juli 1937 über die Jugendarbeit der BK in Kiel veröffentlichte, seien deshalb folgende Abschnitte hier noch einmal mitgeteilt:

‚Wir haben eine junge Mannschaft, die sich als Glied der Kirche weiß und die ein immer neues Verlangen hat nach dem Wort. Das haben uns immer wieder ganz eindeutig klar die großen Zusammenkünfte der letzten Zeit gezeigt. Wir haben etwas davon gespürt, als im Mai 1936 über 2500 Mädel am Jugendsonntag in Hamburg zusammen waren, zuerst morgens im Gottesdienst und dann am Nachmittag desselben Tages in der Jugendstunde mit Pastor Riethmüller. Wir haben etwas davon gespürt, als sich im Herbst des letzten Jahres vor Beginn der Evangelischen Woche in Flensburg über 800 junge Menschen, Jungen und Mädel, in der Marienkirche zusammenfanden. Das war junge Gemeinde, die sich nicht aus kirchlichen Abenteurern zusammensetzte, sondern aus solchen, denen man es anmerken konnte, daß sie darum wußten: Wir sind Glieder der Kirche und wollen nichts anderes, als uns unter das Wort stellen. Ein Amtsbruder, der erst am Schluß des Gottesdienstes kommen konnte und nur die Schlußliturgie, die von der großen Gemeinde stehend und im Wechsel mit dem Liturgen gesprochen wurde, miterlebte, sagte uns nachher: Ich habe den Eindruck: Hier war wirklich betende Gemeinde.

Und wenn wir an die beiden Himmelfahrtstreffen in Breklum und in Bistensee denken, wo doch allein in diesem Jahre 1000 bzw. 1200 junge Menschen trotz des nicht gerade schönen Wetters zusammengekommen waren, oder an so manchen Jugendsonntag oder Dankopfergottesdienst der letzten Zeit, dann kann auch von all diesen Veranstaltungen gesagt werden: Da war betende, lobende und dankbare Jugend, Jugend, die darum weiß, daß sie Glied der Kirche ist ... '

Dieser kurze Bericht soll nicht geschlossen werden, ohne noch einmal, wenn auch über einen zeitlich weiten Abstand hinweg, all derer dankbar zu gedenken, die damals in Schleswig-Holstein mitgeholfen haben, daß von der BK her – oft unter schwierigsten Bedingungen – Jugendarbeit in den Städten und auf dem Lande getan werden konnte. Unter den Kieler BK-Pastoren waren es ganz besonders der schon längst heimgegangene Johannes Lorentzen und der nun bald 90jährige Johannes Moritzen[170], die keine Gefahr scheuten, wenn es darum ging, der Jugend, die nicht bereit war, sich ‚gleichschalten' zu lassen, zu helfen. In diesem Zusammenhang muß auch der Name von Johannes Schmidt genannt werden, der sich von seinem Vikariat in der Faulstraße aus mit großer Hingabe der BK-Studenten und Kandidaten annahm. Ein Dank gilt aber auch Alexandrine Schmidt (MBK), Heinrich Giesen (Jungenwacht) und Sigrid Giese (Burckhardthaus) und vor allem den vielen Jugendlichen selber, die dem Jugendpastor der

[170] Dieser Bericht von D. Johann Schmidt stammt aus dem Jahre 1979.

BK in Kiel immer wieder Mut machten, nicht zu verzagen, und die sich vor Auflösung des BK-Jugendpfarramtes in Kiel (1938) noch einmal zu einem großen ökumenischen Gottesdienst in der St. Nikolai-Kirche zusammen mit der Jugend des EC, der Baptisten und Methodisten versammelten, um gemeinsam Gott zu loben und zu danken und nicht zuletzt auch, um vor der eiskalten und auf Zerstörung bedachten Welt zu bezeugen, daß Jugendarbeit der Kirche niemals zusätzliche, sondern immer grundsätzliche Arbeit ist.“ Soweit der Bericht von Johann Schmidt.

Nach der Ausweisung aus dem Predigerseminar kam Hartwig Iversen im Sommer 1935 als Vikar zu Pastor Wester nach Westerland. In einer lebendigen Gemeindearbeit war an der Seite des Bruderratsvorsitzenden genug zu tun. Als Bischof Wester nach dem Kriege zum ersten Mal in Ulsnis den Pastorenkonvent Südangelns besuchte, durchbrach Frau Wester die erste Befangenheit. Sie hatte Pastor Iversen-Thumby entdeckt und erinnerte ihn daran, wie sie miteinander hinter dem Hühnerstall BK-Akten vergraben hätten, während vorne im Haus Pastor Wester die Gestapo aufhielt.

Am Pfingstsonntag 1936 ordinierte Pastor Halfmann in Flensburg-St. Marien den Predigtamtskandidaten Rudolf Halver, am 7. Juni, dem Trinitatissonntag, in der Christianskirche-Altona Dr. Wilhelm Mahmens, Christoph Kramer, Reinfried Clasen, Theo Vierck, Ernst Knuth und Hans Beiderwieden. Vom 14.-18. April gab es in Bistensee eine Freizeit für die Vikare. Viel lag dem Bruderrat auch an einer Rüstzeit zur biblischen Vertiefung und Zurüstung, die mit Otto Riethmüller vom Burckhardthaus vom 13.-16. Mai in Bad Oldesloe stattfand. Die Propsteivertrauensmänner wurden gebeten, sich um Vertreter aus ihrer Propstei zu bemühen, wie auch Vikare und Hilfsgeistliche zur Teilnahme zu ermuntern. Vom 2.-4. Juli war auf Schloss Bredeneek eine Singetagung mit Kantor Hannemann aus Altona.

IV. KRISE

1. Um die Präsidentschaft Dr. Kinders

Im Zuge der Ausschussbildung war am 24. März 1936 Präsident Frh. v. Heintze, den fast alle mehr oder weniger satt hatten, zum 30. Juni 1936 in den Ruhestand versetzt worden. Dr. Christian Kinder, der 1933 vom Konsistorialrat zum juristischen Vizepräsidenten aufgerückt war, hatte nach der Sportpalastkatastrophe vom 13. November und dem dadurch veranlaßten Abtreten Hossenfelders vom 21. Dezember 1933 bis 8. September 1935 die Führung der „Deutschen Christen“, die sich jetzt „Reichsbewegung“, nicht mehr „Glaubensbewegung“ nannte, übernommen. Vorher hatte er mit seinem Kampfgenossen, dem geistlichen Vizepräsidenten Nico Christiansen, die schleswig-holsteinische Landeskirche gründlich durcheinandergebracht. Er war auch Staatskommissar gewesen und hatte die Kirchenwahlen Juli 1933 gesteuert. Christiansen und Kinder waren wesentlich an der „braunen Synode“, der Absetzung der Bischöfe und dem Pröpsterevirement vom Oktober 1933 beteiligt. Auch an dem wechselvollen Geschehen um die Reichskirchenregierung in Berlin hatten sie ihren Anteil, bis der Leiter der Kirchenkanzlei, Dr. Werner, sich von ihnen und anderen freimachte.[171]

Dr. Kinder behielt seinen Fuß fest im Kieler Landeskirchenamt und hatte vom Minister vermutlich schon lange die Zusage, v. Heintzes Nachfolger zu werden, obwohl solche Besetzung eines leitenden Amtes gar nicht in die Konzeption des Landeskirchenausschusses passte. Auch hatte Landesbischof Paulsen noch im Januar betont, dass er sich nicht nur von den DC, sondern auch von Dr. Kinder und seiner Theologie geschieden wisse. In der Bekenntnisgemeinschaft war man der Auffassung, dass die Verfremdung und Zerstörung der Landeskirche wesentlich auch Dr. Kinders Werk gewesen sei.

Die entscheidende Frage war jetzt, wie sich der Landeskirchenausschuss zu einer möglichen Präsidentschaft Dr. Kinders stellen würde. Dr. Mohr berichtete auf dem Flensburger Pastorenkonvent der BK am 22. Juni 1936 aus dem Ausschuss.[172] Sein Erscheinen auf dem Konvent war nicht erwartet worden und erregte allgemeine Spannung, sollte doch an diesem Montag in Kiel eine wichtige Ausschusssitzung sein. Mohr meinte, dass keine Hoffnung auf Weiterarbeit mehr vorhanden sei. Landesbischof Paulsen und Propst Schetelig seien wieder nicht zur Ausschusssitzung erschienen. Sie ließen es an menschlichem Anstand fehlen. Heute handele es sich um die Präsidentenfrage. Bei den Verhandlungen zwischen Wilm (RKA, DC) und dem Ausschuss in der vorigen Woche in Malente sei der Dissensus

[171] Nachzulesen bei Walter Birnbaum, Zeuge meiner Zeit …, 1973, S. 194 f.
[172] Das Folgende stützt sich auf Aufzeichnungen F. K. Todes.

zwischen beiden Gruppen im Ausschuss klar hervorgetreten. Paulsen und Schetelig wollten Verschiebung auf heute. Sie seien inzwischen in Berlin gewesen und hätten an Stutzer vorbei mit dem RKA verhandelt, worüber Stutzer sehr erregt und in seiner Würde getroffen sei. Man hätte den Eindruck, Kinder wolle Zeit gewinnen bis nach der Olympiade und hoffe, dann seine Pläne besser verwirklichen zu können. Stutzer hätte sich bemüht, Paulsen und Schetelig in Kiel persönlich zu treffen. Beide seien nicht auffindbar, obgleich sie sich in Kiel befänden. Auf dieser Basis gäbe es für Mohr keine Zusammenarbeit. Adolphsen und Mohr hielten die Stellung des RKA in der Präsidentensache für unmöglich. Auch Stutzer sei gegen eine Besetzung durch Kinder. Er meinte aber, Paulsen und Schetelig hätten die Zusage des Ministeriums für eine kommissarische Beauftragung Dr. Kinders.

Kinder müsse Beziehungen zur Partei haben, da Paulsen und Schetelig es sich sonst nicht leisten könnten, derart mit dem Ausschuss zu spielen. Eine „gesegnete“ Arbeit im Ausschuss hielt Mohr nicht mehr für möglich. Nicht einmal alle Hilfsgeistlichen der BK seien untergebracht.

Dr. Mohr berichtete weiter, für den Landeskirchenausschuss stehe die Regelung der Pröpstefrage und die Umbildung des Landeskirchenamtes immer noch auf der Tagesordnung. Rössing und Schmidt sollten aus dem Kirchenamt heraus, Halfmann und Völkel hinein.[173] Die Frage, wie sich die Bekenntnisgemeinschaft zum Ausschuss stellen sollte, war für Wester auch angesichts dieser Präsidentenfrage noch nicht entschieden. Wester, der als Mitglied des Reichsbruderrats den preußischen Bruderräten am nächsten stand, hielt die Abstimmung für das Ja oder Nein zum Ausschuss[174] nur für aufgeschoben, nicht für aufgehoben. Andere wünschten diese Abstimmung nicht. Sie befürchteten, die Bekenntnisgemeinschaft könnte sich spalten. Als Wester nun sah, wie der Landeskirchenausschuss mit der Ausräumung der Beschwerden der BK nicht vom Fleck kam, die vereinbarten 12 Punkte zum großen Teil immer noch zur Erledigung anstanden und jetzt sogar Dr. Kinder durch den Ausschuss mit dem Präsidentenamt betraut werden sollte, wollte er mit seinen Freunden den ganzen Komplex einer neuen Bekenntnissynode zur Entscheidung vorlegen. Er nahm es in Kauf, wenn der Ausschuss dann scheitern und die Position Halfmanns draufgehen würde. Der Landesbruderrat sollte dann wieder selbst die ihm von der 1. Bekenntnissynode verliehenden Vollmachten der geistlichen Leitung übernehmen. Vor allem Bielfeldt, Tonnesen und Halfmann dachten anders. Halfmann äußerte schwere Bedenken sowohl vorher wie nachher. Aber Halfmann war nicht der Kämpfer, der für seine klaren Einsichten eine Mehrheit gewinnen und die Bekenntnisgemeinschaft von diesem Wege abbringen konnte, den er doch als verhängnisvoll ansah.

Wester schrieb Tramsen am 18. Juli: „Wir stehen damit vor der Frage, 1. ob der LBR es für geboten hält, den augenblicklichen Kurs wieder zu verlassen und mit den Preußen in die Opposition gegen die Ausschüsse einzutreten oder ob er sich damit begnügen will, als Gruppe zu dem neu zu bildenden Ausschuß in irgendein Arbeitsverhältnis zu treten und diesem Ausschuß gegenüber bestimmte Forderungen zu erheben ... 2. ob in diesem letzteren Falle nicht eine Entscheidung der Synode herbeigeführt werden muß. Ich erinnere daran, daß s. Zt. auf die Abstimmung über den Ja- und Nein-Antrag verzichtet und in Aussicht genommen wurde, diese Frage zu einem späteren Termin der Bekenntnissynode vorzulegen ... Erwägen Sie auch, ob der Lutherische Rat uns jetzt raten kann. Es hat sich immer wieder gezeigt, dass Thomas Breit[175] und seine Freunde im Grunde den Kampf verharmlosten, in dem wir uns befanden. Paulsen erscheint als tragbar, und wenn uns Kinder zu schlucken aufgegeben wird, dann müßte – so meint man offenbar – auch das gehen.“

Eine Sitzung am Freitag, dem 24. Juli 1936, von 17-22 Uhr im Kieler Landeskirchenamt hat die Gemüter sehr bewegt.[176] Vom Reichskirchenausschuss waren erschienen D. Zoellner, Dr. Mahrenholz und Wilm, dazu vom Reichskirchenministerium Minsterialrat Dr. Stahn, weiter vom Landeskirchenausschuss: Stutzer, Dr. Mohr und Adolphsen, ferner der um die Propsteivertrauensmänner erweiterte

---

[173] Auf diesem Pastorenkonvent der BK wurde auch die Frage des Landesbruderrates an den Konvent behandelt, ob Hasselmann als Propst weiterhin tragbar sei. Man kam überein, dass Hasselmann z. Zt. zwar nicht das Vertrauen habe, man ihn aber unter gewissen Garantien behalten wolle. Andernfalls würde er nach Wandsbek versetzt werden. Auch von einer möglichen Versetzung von Erik Petersen, dem Propsten von Nordangeln, wurde gesprochen. Nord- und Südangeln, wie auch Altona, hätten sich scharf gegen ihre DC-Pröpste ausgesprochen.

[174] Vgl. den Bericht über die geistliche Synode in Rendsburg vom 30. März 1936, S. 40.

[175] von der Leitung des „Lutherrates“

[176] Als Quelle stand dem Chronisten zur Verfügung ein am 4. August von Friedrich Karl Tode in Adelby verfasster Bericht und ferner das Berichtsheft: Kirche! Zweite Bekenntnissynode der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins am 18. August 1936 im Schloss Bredeneek/Preetz. Hrsg. vom Präsidium der Bekenntnissynode, Breklum 1936.

Landesbruderrat. Zoellner wollte rechte DC und linke BK zusammenführen. Die Person Dr. Kinders sei harmlos. Er selbst, Zoellner, werde für Kinder bürgen, es sei nur ein Provisorium bis 1937 – er solle nur die Geschäfte sachlich weiterführen. Dass sie bisher die Tätigkeit Dr. Kinders stillschweigend geduldet hätte, wurde der BK zum Vorwurf gemacht.

Die Berliner Herren „wollten uns veranlassen, sich doch jedenfalls mit einer kommissarischen Beauftragung Dr. Kinders einverstanden zu erklären. Man ließ uns freilich darüber nicht im Unklaren, daß sowohl der Minister selbst und der Reichskirchenausschuß wie auch der Landesbischof und – wie uns gesagt wurde – auch die Lutherische Kameradschaft die *endgültige* Ernennung Dr. Kinders forderten und daß das durch eine kommissarische Betrauung erreichte Teilziel nur als die Erreichung einer Etappe auf dem Weg zur endgültigen Ernennung (nach der Verfassung auf Lebenszeit) verstanden werden könne. Generalsuperintendent D. Zoellner begründete diese seine Forderung damit, daß die gesamtkirchlichen Notwendigkeiten, sonderlich die Gefährdung der Deutschen Evangelischen Kirche durch die heraufkommende Nationalkirche, einen Kompromiß an dieser Stelle nötig machten ... Dr. Mahrenholz begründete die Forderung des Ministeriums und Reichskirchenausschusses mit dem § 7 des Staatskirchenvertrages vom Mai 1931 – der vorsieht, daß bei Besetzung leitender Behördenstellen der Kirche dem Staate die Möglichkeit gegeben sein muß, die politische Zuverlässigkeit der von der Kirche in Aussicht genommenen Behördenleiter festzustellen und dadurch dieser Ernennung seine Zustimmung zu geben. Dr. Mahrenholz konnte uns aber nicht davon überzeugen, daß der genannte Paragraph des Staatsvertrages dem Minister die Möglichkeit gibt, seinerseits zu erklären, daß er nur Dr. Kinder die Zustimmung des Staates geben werde und niemand sonst.“ Das aber hat Herr Ministerialrat Stahn im Namen des Ministers mit aller Deutlichkeit erklärt. Er forderte, dass der Posten des Präsidenten jetzt besetzt würde und dass die Kirche ihn besetze, sagte aber, dass der Minister sein Placet nur Dr. Kinder geben würde. Die Geduld des Staates wäre nun auch einmal zu Ende.

„Dieser dreifachen Forderung glaubten wir uns widersetzen zu müssen, wenn in *Wahrheit* Friede in unserer Landeskirche werden soll, und darin gingen wir mit unseren Vertretern im Ausschuß auch durchaus einig ... Warum konnte auch das stärkste Argument, das uns entgegengehalten wurde, die Gefahr der Nationalkirche fordere gebieterisch den Zusammenschluß aller Kräfte, sie nicht zu einem Ja veranlassen? Deswegen, weil gerade diese Tatsache zu einer entgegengesetzten Entscheidung zwingt. Dr. Kinder hat ... am 13. Juli 1935 ... als Reichsleiter der Deutschen Christen die Verbindung der Reichsbewegung mit der Thüringer Bewegung[177] hergestellt“, um „die herzensmäßige Einung aller Deutschen in einer Christusgemeinde der Deutschen“ zu erreichen.[178]

Adolphsen und Mohr wie auch der Landesbruderrat und die Propsteivertrauensmänner lehnten in voller Einmütigkeit und mit stärkstem Nachdruck jede besondere Beauftragung Dr. Kinders ab und gaben davon dem Reichskirchenausschuss Kenntnis. Dr. Stahn verließ erregt den Saal und begab sich in den Landeskeller, nach einer anderen Aussage in das Zimmer Dr. Kinders. Am folgenden Tag, dem 25. Juli, hatte der RKA seine Sitzung mit der anderen Seite. Genannt werden Bünz, Bestmann, Hasselmann, Nielsen, Schetelig, Schütt, Peters. Am Nachmittag erholte sich der Reichskirchenausschuss durch eine Dampferfahrt nach Laboe. Von den folgenden Tagen wurde berichtet, dass Mohr und Adolphsen eine Anerkennung Dr. Kinders unter Bedingungen für staatspolitisch notwendig hielten. Es wäre unverantwortlich, wenn der RKA an Schleswig-Holstein in die Brüche ginge. Diese Anerkennung solle aber nicht endgültig sein.

Am Dienstag, dem 28. Juli, habe eine Ausschusssitzung stattgefunden. Mohr und Adolphsen waren inzwischen umgefallen. Es wurde aber keine Einheit im Ausschuss erzielt. Auf der Propsteivertrauensmännerversammlung am gleichen Tage auf dem Jägersberg fasste man noch keinen endgültigen Beschluss gegen Mohr und Adolphsen. Aber im Fall Kinder schien den Versammelten eine äußerste Grenze überschritten zu sein. Es wurde nun eine Bekenntnissynode geplant. Die Schwierigkeit dabei war, dass die Laien zum größten Teil über die Entwicklung und Verwicklung der kirchlichen Lage nicht auf dem Laufenden gehalten waren. Es sollte daher vor der Synode eine Arbeitstagung der Synodalen stattfinden.

(Es ging das Gerücht, dass Pastor Wester Schleswig-Holstein verlassen wolle. Es war damals die Rede von der Leitung des Burckhardthauses, die später von Lic. Herntrich übernommen wurde, als die The-

---

[177] Die Thüringer Richtung der DC forderte die Nationalkirche.
[178] Zitat aus dem Berichtsheft „Kirche!“, S. 15.

ologische Schule in Bethel nicht mehr weitergeführt werden durfte. R. Wester hätte gern die Nachfolge von Riethmüller angetreten.)

Am Freitag, dem 31. Juli, tagte der Ausschuss wieder. Ohne dass Mohr und Adolphsen oder Paulsen und Schetelig ausschieden, wurde im Ausschuss eine Einigung erzielt. Dr. Kinder wurde kommissarisch mit der Führung der Geschäfte beauftragt. Er erhielt eine Gehaltszulage, um die er schon seit längerer Zeit gebeten hatte. Halfmann wurde unter anfänglichem Protest von Paulsen und Schetelig zum Oberkonsistorialrat ernannt mit der Befugnis eines Direktors des Landeskirchenamtes, wie Mahrenholz es genannt hatte. Es ist dabei zu erwähnen, dass Schmidt ebenfalls noch Oberkonsistorialrat blieb.[179]

Die Verhandlungen mit dem RKA und Dr. Stahn am 24. Juli müssen den Vorsitzenden Tramsen so erregt und bewegt haben, dass er am nächsten Tage den Mitgliedern des Landesbruderrats schrieb, er müsse den Vorsitz niederlegen und aus dem LBR ausscheiden. Er habe Bruder Halfmann gebeten, alles Nötige in die Wege zu leiten. Man hatte Tramsen dann noch umstimmen und halten können. Es zittert aber noch etliches von seiner Erregung in seinem Schreiben vom 29. Juli an den Landeskirchenausschuss mit Durchschriften an den RKA, sowie an Adolphsen und Mohr nach:

1. „Wir stellen fest, daß drei Mitgliedern des Landeskirchenausschusses, dem Herrn Senatspräsidenten Stutzer, Pastor Adolphsen und Pastor Dr. Mohr nicht bekannt ist, daß vor oder bei Bildung des derzeitigen Landeskirchenausschusses die Ernennung Dr. Kinders zum Präsidenten des Landeskirchenamtes oder eine besondere Herausstellung Dr. Kinders als Bedingung auferlegt ist ...
2. Wir stellen fest, daß eine Herausstellung Dr. Kinders von der Bekennenden Kirche Schleswig-Holsteins und des gesamten Reichsgebiets als eine schwere Herausforderung empfunden werden muß. Wir haben kein Verständnis dafür, daß der Mann, der in Schleswig-Holstein und im Reich infolge seiner Tätigkeit in den letzten Jahren schärfsten Widerspruch gegen sich hervorgerufen hat[180], nun durch eine Beförderung geradezu belohnt werden soll. Wir weisen hin auf die Verantwortung, die Dr. Kinder für die Zusammensetzung der kirchlichen Körperschaften und Synoden in Schleswig-Holstein trägt, auf seine Rede im Sportpalast mit einer schweren Beleidigung der zu der Bekennenden Kirche gehörenden Pastoren und auf die Vereinigung der Reichsbewegung Deutscher Christen mit der Thüringer Richtung. Es muß auch bedenklich machen, daß in derselben Zeit, in der die Bemühungen um Dr. Kinder eingesetzt haben, der frühere Vizepräsident Christiansen sich bemüht, wieder Einfluß auf unsere Landeskirche zu gewinnen ...
3. Wir stellen fest, daß eine Befriedung und eine ersprießliche Arbeit innerhalb unserer Landeskirche unter der Präsidentschaft Dr. Kinders nicht erwartet werden kann ... Noch vor wenigen Monaten hat auch der Landesbischof ... erklärt, daß er sowohl Dr. Kinders Theologie wie dessen kirchenpolitischen Weg für sich ablehnen müsse ...
4. Wir stellen fest, daß das Telegramm der Lutherischen Kameradschaft vom 30. Juni, in dem bei maßgeblichen Berliner Stellen die Präsidentschaft Dr. Kinders gefordert wird, für das Urteil ... in unserem Lande in keiner Weise maßgebend sein kann, da es nicht einmal die innerhalb der Lutherischen Kameradschaft selbst vorhandene Auffassung darstellt.
5. Wir stellen fest, daß wir in der ... Tatsache, daß der Herr Minister nur dem Vizepräsidenten Dr. Kinder die ... staatliche Genehmigung erteilen werde, nichts anderes sehen können als eine Verletzung des Rechtes der Kirche.
6. Wir stellen fest, daß für die Verwirrung, die in der Frage Dr. Kinder durch das Vorgehen der Lutherischen Kameradschaft, des Landesbischofs, des Landeskirchenausschusses und der reichskirchlichen Behörden unter den Trägern des geistlichen Amtes und in den Gemeinden unserer Landeskirche entsteht, die genannten Stellen die Verantwortung tragen müssen.“

Sie alle – von Zoellner bis Tramsen – haben den eigentlichen Gegner der Kirche noch nicht klar im Visier, den totalitären NS-Staat, der die christliche Kirche unter allen Umständen in dem Sinne pazifizieren will, dass er sie „gleichschaltet“, um sie dann als Hort eines möglichen Widerstandes gegen seine Politik ausschalten zu können.

---

[179] Der Ausschuss erledigte ebenfalls den Fall Steinbergkirche, wo Pastor Sohrt bisher durch „Hinderung Petersens“ (des DC-Propsten von Nordangeln) nicht predigen durfte. Sohrt würde nun am nächsten Sonntag predigen.

[180] Vgl. dazu: Otto Dibelius, Offene Antwort. Herrn Vizepräsident Dr. Kinder, Reichsleiter der Deutschen Christen. Berlin, am 24. September 1934, in: Junge Kirche 2 (1934) 802-806.

2. Die 2. Bekenntnissynode (18. August 1936)

Nach eingehender Aussprache mit den Propsteivertrauensleuten beschloss der Landesbruderrat am 28. Juli, das Präsidium der Bekenntnissynode zu bitten, die Synode möglichst bald einzuberufen. So ergingen am 31. Juli die Einladungen zur zweiten Tagung der Synode am 18. August nach Schloss Bredeneek, wo damals der Ev. Verband weiblicher Jugend zu Hause war. Die Teilnahme an einer Arbeitstagung am Tage davor war für jeden Synodalen verpflichtend. Für das Präsidium unterzeichneten Goedeking, Tramsen und Wester.

Die Arbeitstagung sollte dem Informationsstand der nicht-geistlichen Synodalen aufhelfen. Die Rundschreiben des Landesbruderrats durften ja nur an den geschlossenen Kreis der Pastoren gehen. Nach dem Verlauf der Synode zu urteilen, muss die Arbeitstagung eine weitgehende Annäherung an die Position von Wester, Treplin und Tramsen ergeben haben.

Am Dienstag, dem 18. August, begann die Synode mit dem Lied „Nun lob, mein Seel, den Herren“, der Lesung von Jesaja 6[181] und Philipper 2,1-11[182] und dem Lied „Komm, Heiliger Geist, Herre Gott“.

Nach Wiederwahl des Präsidiums dankte Pastor Tramsen für das Vertrauen und führte u. a. aus: „Wir können’s nicht verhindern, daß die scharfen Gegensätze, in denen wir nun einmal stehen, offenbar werden, aber vor dem einen wollen wir uns hüten, daß wir ein Urteil über das Innerste des andern, aus dem seine Entscheidungen erwachsen, fällen. Das eine wollen wir nicht vergessen, daß wir alle miteinander in der ungeheuren Verantwortung für unsere Kirche und auch für unser Volk stehen, in einer Verantwortung vor dem allwissenden und allgegenwärtigen Gott, daß wir Ihm einst werden Rede und Rechenschaft geben müssen auch für das, war wir heute reden und tun oder nicht tun.“

Böhlk-Preetz hatte mit Oberjustizsekretär Gebhardt-Kiel die Rechnungsunterlagen geprüft, die gewissenhaft bis ins kleinste hinein geführt worden waren. Rechnerisch waren die Bücher bereits von dem Sparkassenrendanten Volquardsen in Westerland geprüft worden, der keine Beanstandungen feststellen konnte. Tramsen beantragte Entlastung. „Durch die Lage der Verhältnisse sind größere Überweisungen gemacht worden, um die Kasse aufzulösen und (die Geldmittel) dadurch sicherzustellen.“ Dazu Wester: „Im November 1935 haben wir die Kassen aufgelöst. Wir glaubten, den Kapitalbestand dadurch sicherzustellen, daß wir die Gelder überwiesen an Propsteivertrauensmänner und Bruderratsmitglieder und daß diese dann die Gelder auszahlen auf unsern Auftrag hin an die Hilfsgeistlichen und für die Vikare. Genaue Abrechnungen darüber liegen von den einzelnen Amtsbrüdern vor. Es handelt sich um eine technische Maßnahme zur Sicherung unseres Kassenbestandes.“ Pastor Prehn erläuterte dann die Buchführung. Herr Böhlk habe über die Kasse der Bekenntnisgemeinschaft berichtet. Als Opfer der Amtsbrüder hätte die BK ca. 60.000 RM zu Besoldung der Hilfsgeistlichen und Vikar ausgegeben. Der Bestand sei jetzt etwa 1500 RM. „Die Bekenntnisgemeinschaft hat der Landeskirche gegenüber die Forderung von 25.000 Mark angemeldet ... 6000 Mark bilden den Kampffonds für die Stunde einer Not, von der wir nicht wissen, ob sie nicht kommen wird.“

Anschließend wurde der Antrag I der Synodalen Prehn, Hannemann, Chr. Thomsen, Karstens und Lunau behandelt: „Wider das unkirchliche Handeln des schleswig-holsteinischen Landeskirchenausschusses“. Aus der schriftlichen Begründung: „Nach § 144 der Verfassung der ... Landeskirche wird der Präsident des Landeskirchenamts von der Kirchenregierung auf Lebenszeit gewählt ... Durch die Zurruhesetzung des Präsidenten Freiherr von Heintze ist das Amt des Präsidenten des Landeskirchenamtes vom 1. Juli 1936 an unbesetzt. U. E. würde es nun dem Wesen des durch die Einsetzung der Kirchenausschüsse geschaffenen Interims entsprechen, wenn dies ... so bedeutungsvolle Amt bis zum 30. September 1937 ruhen und wenn bis dahin der jeweilige Vizepräsident stellvertretend die Geschäfte des Präsidenten führen würde ... Sollte aber eine ausdrückliche Besetzung der Präsidentenstelle unumgänglich sein, so hätte erwartet werden müssen, daß der Landeskirchenausschuß sich in personeller Hinsicht für eine Lösung eingesetzt hätte, die der Befriedung der Landeskirche wirklich dienlich gewesen wäre. Das ist nicht geschehen. Vielmehr hat der Landesbischof, zugleich namens der DC, die Besetzung der Präsidentenstelle durch Dr. Kinder gefordert, obwohl er der Bekennenden Kirche in einem verantwortlichen Gespräch vom 3.1.1936 ausdrücklich bekundet hatte, daß er Dr. Kinder sowohl

---

[181] Jesajas Berufung zum Propheten: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth.“
[182] „... und alle Zungen bekennen sollen, dass Jesus Christus der Herr ist.“

theologisch wie kirchenpolitisch ablehne und sich persönlich vom Weg der DC geschieden wisse. Die Lutherische Kameradschaft hat dann auch ihrerseits die Präsidentschaft Dr. Kinders gefordert ...“

Gegenüber ihren Argumenten, z. B. dem, „Kinder eigne sich für diese Aufgabe als christliche Persönlichkeit“, heißt es: „Wir müssen aber feststellen, daß das Handeln Dr. Kinders in den letzten drei Jahren kirchenzerstörend gewirkt hat. Dr. Kinder ist im besonderen für den Charakter und die Zusammensetzung der kirchlichen Körperschaften und Synoden unserer Landeskirche verantwortlich. Er trägt als früherer Reichsleiter der DC wesentlich Schuld an der Zerrüttung der Deutschen Evangelischen Kirche und hat zudem die Einigung der Reichsbewegung Deutscher Christen mit den offensichtlich bekenntniswidrigen Thüringer Deutschen Christen betrieben. Er hat damit gezeigt, daß er die Kirche im Ringen mit den Irrlehren der Zeit nicht wirksam zu vertreten vermag.“

„Die Begründung, der Herr Minister für die kirchlichen Angelegenheiten fordere die Ernennung Dr. Kinders zum Präsidenten des Landeskirchenamtes, können wir nicht anerkennen. Einmal sehen wir darin einen Widerspruch zu der eigenen Zusage des Herrn Ministers, daß die Lösung der personellen Fragen in der Hand der vom ihm gesetzten Ausschüsse liegen solle, und sodann müssen wir grundsätzlich in dieser Handhabung einen über die Befugnisse des Staates hinausgehenden Eingriff in die Rechte der Kirche sehen ...“ Mündlich ergänzte Prehn, dass „das Nein gegen Kinder nicht nur gesprochen, sondern auch gehandelt werden muß ... Das kann nur dadurch erfolgen, daß wir den Brüdern Adolphsen und Mohr das Recht absprechen, im Landeskirchenausschuß im Namen der Bekennenden Kirche zu sprechen.“

In einem II. Antrag der gleichen Synodalen „Erklärung zur kirchlichen Lage“ ging Absatz 1 von der 1. Bekenntnissynode und der Beauftragung des Landesbruderrats mit der geistlichen Leitung aus.

Absatz 2 erklärte: „Die Kirchenleitung ist ein Amt der Kirche und kann nur von der Kirche berufen und gesetzt werden. Sie (sc. die Synode) stellt ... in Übereinstimmung mit der Kundgebung ... (aus Bayern) vom 13. Februar 1936 fest: ‚Ergreift der Staat in Zeiten eines offenen kirchlichen Notstandes Maßnahmen besonderer Art zur Herstellung rechtlich geordneter Verhältnisse in der Kirche, so darf dadurch die Freiheit und Vollmacht der Kirche in keiner Weise eingeschränkt oder unterbunden werden. Die vom Staate bestellten und bevollmächtigten Organe ... müssen ihre Aufgabe darin sehen, ernstlich dafür Sorge zu tragen, daß die zerstörte Rechtsordnung ... wiederhergestellt und eine von der Kirche selbst kraft kirchlichen Rechtes eingesetzte Kirchenleitung geordnet ... werden kann.‘“

Absatz 3: „Die Synode kann ... in der der Bekenntnisgemeinschaft zugestandenen Position eines ‚Verbindungsmannes’ ... *nicht* die Erfüllung des grundsätzlich und praktisch Notwendigen sehen. Nur die Einräumung einer dem derzeitigen Träger des Bischofsamtes *völlig gleichgeachteten* Position würde der Tatsache Rechnung tragen, daß der Landeskirche zur Zeit ein Kirchenregiment im eigentlichen Sinne und ein legaler und legitimer Träger des Bischofsamtes fehlt.“

Der Absatz 4 dringt darauf, dass der Landeskirchenausschuss tatkräftig an einer neuen Wahlordnung, die dem Bekenntnis der Kirche gerecht wird, mitarbeiten müsse. Die Rechtmäßigkeit der kirchlichen Gesetzgebung seit Mai 1933 sei nachzuprüfen. Verfassungs- und bekenntniswidrige Gesetze und Verordnungen seien als nichtig zu erklären.

Präses Tramsen verlas sodann einen III. Antrag, eingebracht von Bielfeldt, Böhrnsen-Rendsburg, Chalybäus, Drews, Hoeck, Schröder-Rendsburg und Tonnesen: „Eingabe an den Landeskirchenausschuß: Die Synode legt Verwahrung ein gegen die kommissarische Betrauung Dr. Kinders mit dem Amt des Präsidenten des Landeskirchenamtes. Herr Dr. Kinder hat in keiner Weise das Vertrauen, daß er die Geschäfte des Präsidenten wirklich in echt kirchlichem Sinne führen wird. Der Befriedung und echten Neuordnung unserer Kirche konnte kein größeres Hindernis entgegengestellt werden als die Ernennung dieses Mannes zum kommissarischen Präsidenten. Wir lassen keinen Zweifel darüber, daß seine endgültige Ernennung zum Präsidenten des Landeskirchenamtes ausgeschlossen ist. Nur um das Befriedungswerk unserer Kirche nicht von vornherein zum Scheitern zu bringen, sehen wir davon ab, unsere Mitarbeit mit dem Landeskirchenausschuß aufzukündigen ... Die durch die Beauftragung Dr. Kinders eingetretene schwere Belastung ... (kann) nur dadurch erleichtert werden ..., daß der Landeskirchenausschuss unverzüglich die eigentlichen kirchlichen Aufgaben, die ihm gestellt sind, in die Hand nimmt.“

Pastor Bielfeldt sagte zu diesem Antrag: „In der Beurteilung Dr. Kinders sind wir uns einig ... Die Konsequenzen, die die beiden ersten Anträge daraus ziehen, (sind) klar und konsequent ... Wir glauben, das trotzdem nicht mitmachen zu können ... Die beiden ... (Adolphsen und Mohr) aus dem Ausschuß herauszuziehen ... und das ganze Befriedungswerk scheitern zu lassen, halten wir nicht für richtig ... Wo Möglichkeiten zur Zusammenarbeit sind, wollen wir das jetzt schon tun ... Wir ... glauben nicht, daß wir die Möglichkeit haben, wieder voll die geistliche Leitung anzunehmen ... Wenn wir diesen Antrag stellen, stellen wir ihn auch in der Meinung, daß der andere Antrag falsch ist ... Ich gehöre zu denen, die sagen, wir haben viel erreicht."

Antrag IV (v. Dorrien, Thedens, Rönnau, Pörksen, Kahlke) ging auf Folgendes aus: „Die Synode bittet ... die Pastoren Adolphsen und Dr. Mohr, ihre Mitarbeit im Landeskirchenausschuß niederzulegen." Pastor v. Dorrien führte dazu aus: „Wir möchten Adolphsen, Mohr und Halfmann bei uns behalten ... Ich möchte auf das eingehen, was Adolphsen sagte vom ehrlichen Willen des Staates ... Es erhebt sich die Frage, ob der Staat das kann, was er ehrlich will, und da sind wir schon von 1933 an bis auf diesen Tag der Überzeugung, der Staat kann es nicht, und zwar aus dem Grunde, weil er die Kirche ansieht als ein kleines politisches Dezernat im öffentlichen Leben." Für Kinder stehe die Kirche unter der politischen Macht. „Die Kirche geht auch zu Grunde, wenn sie diesem politischen Eingriff stattgibt. Darum hat die Bekennende Kirche den Auftrag, die sachliche Selbständigkeit zu behaupten allen Gewalten und der Welt gegenüber. Das hätten unsere lieben Brüder Adolphsen und Mohr erkennen müssen ... Sie haben sich dann bewegen lassen, diesen Schritt zu tun, der ja nun die ganze Haltung der Bekennenden Kirche in Frage stellt, denn mit Dr. Kinder ist die politische Potenz in unsere kirchliche Regierung hineingekommen und hat sich darin festgesetzt."

Im Antrag V (Rönnau, v. Dorrien) hieß es: „Wir können den Studenten und Kandidaten nicht raten, sich einem einheitlichen Prüfungsausschuß zur Prüfung zu stellen, der nicht vom Landesbruderrat der Bekennenden Kirche anerkannt ist ... Die Synode macht es dem Landesbruderrat zur Pflicht, für eine ausreichende Ausbildung Sorge zu tragen." Dazu führte Rönnau aus: „Handelt es sich um eine kirchliche Angelegenheit, dann kann die Prüfung nicht abgenommen werden von Männern, an deren kirchlicher Haltung wir zu zweifeln haben."

Auch Antrag VI kam von Rönnau und v. Dorrien. Rönnau betreute damals den theologischen Nachwuchs der BK. Er wollte ein kirchliches Lehramt zur Seite haben, das der BK für die Verkündigung eine theologische Ausrichtung geben sollte. Für Altona und Kiel wurden häufige Lehrgottesdienste mit einer bestimmten Reihenfolge der Themen und Texte beantragt.

Der Antrag VII wurde von Torp, v. Dorrien, Wolf-Gelting und Matthiessen eingebracht. Dazu führte Torp-Glücksburg aus, zu dem sehr kräftigen Wort des Ausschusses wider die Deutschkirche fehle die Tat. Pastor Andersen[183], der in seiner Gemeinde wohnhaft sei, gebe ganz offen zu, „daß er nun in seinen letzten Tagen am Ziel seiner Wünsche stehe und dankbar sei, daß er diese Zeit erleben darf und nun tut, was er tut, seine deutschkirchlichen Gedanken als Pastor in die ihm offen stehenden Organisationen der Partei hineinzutragen ... Im vorigen Jahr war es, daß er in meiner Gemeinde eine Taufe vollziehen wollte. Ich habe ihm das Dimissoriale verweigern müssen ... Er hat doch getauft und hat das Ansinnen gestellt, die Taufe einzutragen. Ich habe das verweigert und nur die Vorfrage gestellt, ob er trinitarisch getauft habe. Er hat nicht geantwortet, aber eine Beschwerde eingereicht über mich. Diese Beschwerde läuft ein ganzes Jahr. Die Eltern des Kindes bitten immer wieder um einen Taufschein ... Es kommen immer wieder neue Fälle vor ... Die Not ist die, daß die Gemeinde unruhig wird und fragt: wie kann das angehen? Pastor Andersen hält in Flensburg und überall, wo er kann, öffentliche Vorträge über den Mythus Rosenbergs ... Nun lautet der Antrag so ... , daß die Synode es sich zu eigen machen möchte, daß ihm das Amtieren untersagt wird oder ihm die Rechte des geistlichen Standes entzogen werden."

Zum Antrag V kam von Chalybäus, Tonnesen, Frank und Bielfeldt ein Gegenantrag: „Der Landeskirchenausschuss wolle bis zur endgültigen Befriedung von der Durchführung des gemeinsamen Prüfungsausschusses absehen und die zwei Prüfungsausschüsse bestehen lassen."

Nun folgen gekürzt einige Beiträge aus der Aussprache:

Pastor Adolf Thomsen-Flensburg erklärte: „Ich persönlich halte den Zeitpunkt nicht für gekommen, das Befriedungswerk Zoellner von uns aus abzuschließen."

---

[183] Über ihn auch in Kapitel I. 2. Der Bund für Deutsche Kirche, S. 6 ff.

Pastor Halfmann führte aus: „Die Vorbehalte, die von Mohr und Adolphsen gemacht sind, sind eine Auslegung und Begrenzung des Begriffes ‚kommissarisch'. Der Begriff bedeutet seit 1933 eine aufsteigende Linie zum Endgültigen ... Mohr glaubt, daß er nicht so sehr von seiner früheren Linie abgegangen ist ... Auch der Landeskirchenausschuß ist der Meinung, daß (Andersen) die Rechte des geistlichen Standes abgesprochen werden müssen. Wenn es zu einem Nein kommt im Sinne der Anträge 1, 2 oder 4, ... dann ist auch meine Stellung hin. Die ganze Ernennung hatte nur Sinn, weil sie in irgendeinem Maße eine Erfüllung der Forderung der Bekennenden Kirche sein sollte. Wenn der Hintergrund fehlt, hat es keinen Sinn, daß ich da bleibe ... Ich sehe, daß jetzt beim Landeskirchenausschuß Meldungen (zur Prüfung) erfolgen (von solchen), die jetzt in unserer Mitgliederliste als Mitglieder der Bekennenden Kirche stehen. Die Meinungsbildung ist doch nicht so einheitlich und so durchgängig, daß sie für unsere Beschlüsse starken und wesentlichen Anspruch abgeben müßten ... Ich bin nur ungern dem Beschluß, eine Synode zu berufen, beigetreten. Der Beschluß wurde damit eingänglicher gemacht, daß eine Arbeitstagung stattfinden sollte. Sie hat nicht stattgefunden. Sie ist völlig durchgefallen. Wir haben nichts gehört von kirchlichen Arbeiten, deshalb sind wir in kirchenpolitische Diskussionen hineingeraten. Darum finde ich es so ungeheuer bedauerlich, daß eine Abstimmung darüber nötig wird ... Das, was wir so gerne wollen, kommt immer in der zweiten Linie, und ich fürchte, daß, wenn dies Nein gesagt wird, wir immer weiter in diese doch tatsächlich kirchenpolitischen Dinge abgedrängt werden. Ich empfehle darum, man möge sich auf einen Beschluß einigen, auf den des Protestes ... Auch im Interesse des Innersten unserer Bekennenden Kirche halte ich es für besser, daß wir eine Zeit der Abstinenz bekommen von den kirchenpolitischen Dingen."

Pastor Johannes Lorentzen: „Wir haben vom Landesbruderrat aus gewiß gesagt, er (Kinder) darf nicht erhöht werden, aber wir haben ... zugesagt, daß er die Arbeit tut ... In puncto Kinder sind wir nicht unerheblich mitgegangen ... Der Humor ist aus unseren Reihen verschwunden. Haben wir für unsere Brüder im Ausschuß Tag für Tag gebetet?"

Fräulein Brede: „Unter keinen Umständen die Hand dazu geben, daß der Ausschuß von der Seite der Bekennenden Kirche gesprengt wird ... Wir dürfen uns auch mal ins Gedächtnis rufen, was erreicht ist."

Wester klagte: „Der Lauf der Debatte zeigt, ... daß die beiden conträren Anträge sich so begegnen und verbeugen, daß man schon zwei Augen mehr haben muß, um zu sehen, wo die Differenz liegt. Bisher hat sich diese Methode immer gerächt ... Jedem, der Zoellner kennt, wird es deutlich sein, daß er – wenn diese Nötigung vom Staat nicht vorgelegen hätte – uns Kinder nicht vorgesetzt hätte." Zu Lorentzen: „Verhindern, daß der beurlaubte Kinder nun wiederkommt, konnten wir das auch nicht durch den energischsten Protest. Der Landesbruderrat hat nicht stillschweigend zugesehen, daß Dr. Kinder die Geschäfte des Landeskirchenamtes führt, sondern er hat erklärt, daß das Amt des Präsidenten während des Interims ruht und daß eine besondere Beauftragung Dr. Kinders nicht erfolgen kann ... Ich möchte warnen vor einer Verschleierung der grundsätzlichen Situation."

Dr. Pörksen fragte: „Warum müssen wir ein klares Nein antworten?" und gab die Antwort so: „Die Trennung ist deshalb nötig, weil der Ausschuß unkirchlich gehandelt hat und unter Beweis stellte, daß für ihn der Wille des Ministers letzte Entscheidung ist, nicht aber die theologische Besinnung ... Ich kann mich nicht bewußten Argumenten beugen, hinter denen ich die Faust des Staates erkennen muß ... Die Trennung vom Ausschuß ist notwendig, aber um keinen Preis die Trennung von unseren Brüdern ... Was ist erreicht worden? Wo ist die Entmächtigung des Landeskirchenamtes? Wo ist etwas getan in der Schulfrage, Konfirmandenfrage, Jugenderziehung? Ich bin ganz anderer Meinung als Bruder Halfmann. Die Volksmission hat in der Zeit, wo es im Kirchenkampf hoch herging, die Zeit ihrer Blüte erlebt. Jetzt, in der Zeit der allgemeinen Flaute, liegt auch über der Volksmission eine große Lähmung im ganzen Reich. Kern-Augsburg[184] sagte mir neulich: ‚Dieser Zustand in seiner Unklarheit lähmt alle entscheidende Arbeit.' ... Für das Reich ist Dr. Kinder das Einfallstor einer antikirchlichen Bewegung in unserer Landeskirche ... Ich finde, die Synode kann nicht anders, als dem ihr Nein entgegen(zu)setzen."

Die Synode entschloss sich, die Anträge in Ausschüssen weiter zu beraten. In der späteren Gesamtverhandlung erklärte Pastor Prehn: Den bisherigen Antrag I „können Sie beiseite tun. Wir haben dafür eine neue Fassung bekommen ...: ‚Die Synode bedauert und vermag nicht zu billigen, daß der Landeskirchenausschuss dem Wunsch des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten nachgegeben

[184] Heinrich Kern, Die Evangelische Diakonissenanstalt Augsburg 1855–1955. Blätter der Erinnerung aus der 100jährigen Geschichte der Diakonissenanstalt. Augsburg 1955.

und die Beauftragung des Herrn Dr. Kinder mit der kommissarischen Wahrnehmung der Geschäfte des Präsidenten des Landeskirchenamtes beschlossen hat. Die Synode stellt fest, daß die Herren Pastoren Adolphsen und Dr. Mohr durch ihre zustimmende Mitwirkung bei diesem Beschluß sich in Gegensatz zu der ihnen bekannten Einstellung des Landesbruderrats der Bekennenden Kirche gesetzt haben. Die Synode bittet die beiden genannten Herren, ihre Ämter als Mitglieder des Landeskirchenausschusses niederzulegen.' ... Zu diesem 1. Antrag formulierten wir folgenden 2. Antrag: ‚Die Synode stellt fest, daß die seitens des Beauftragten des Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten abgegebene Erklärung, eine andere Persönlichkeit als Dr. Kinder werde die gesetzlich vorgesehene Gutheißung als Präsident des Landeskirchenamtes nicht erhalten, unvereinbar ist mit der durch § 7 des Staatsvertrages der staatlichen Einflussnahme bestimmten Grenzen. Die Erklärung ist deshalb gesetzwidrig und fordert den schärfsten Protest heraus, der hierdurch von der Bekenntnissynode der schleswig-holsteinischen Landeskirche erhoben wird.'"

Der 3. Antrag betraf dann die Position Halfmanns: „Die Synode kann in der der Bekenntnisgemeinschaft zugestandenen Position eines Oberkonsistorialrates als eines ‚Verbindungsmannes in personellen und geistlichen Schwierigkeiten der Übergangszeit' ... nicht die Erfüllung des ... Notwendigen sehen. Nur die Einräumung einer dem derzeitigen Träger des Bischofs völlig gleichgeachteten Position würde der Tatsache Rechnung tragen, daß der Landeskirche zur Zeit ein Kirchenregiment im eigentlichen Sinne und ein legaler und legitimer Träger des Bischofsamtes fehlt."

Prehn führte dazu aus: „Wir müssten Halfmann bitten, vor der Synode zu erklären, daß er sich als von der Synode beauftragter Vertreter dieser Funktionen weiß, sonst ist die Sache illusorisch ... Wenn nun der Landeskirchenausschuß unseren Antrag 3 ablehnt, ... braucht der Landesbruderrat von der Synode eine Ermächtigung ... (Antrag 4): ‚Die Synode ermächtigt den Landesbruderrat, falls die Notwendigkeit sich dazu ergeben sollte, die geistliche Leitung der Kirche wieder selbst in die Hand zu nehmen.'" Antrag II, die „Erklärung zur kirchlichen Lage", wurde nach der Beratung Antrag 5.

Demgegenüber machte Pastor Bielfeldt deutlich, dass er und seine Freunde diesen Anträgen nicht zustimmen könnten. Der Jurist Dr. Wachs mühte sich sehr um ein einmütiges Votum der Synode unter Zurückstellung der voll gewürdigten Bedenken. Bielfeldt bedauerte die Abänderung dieser Anträge. Die Klarheit sei verlorengegangen. Er müsse an seinem Antrag festhalten. Lorentzen sah in dem Gesamtbild jetzt „zwei Inkonsequenzen, einmal, daß ein Schnitt gemacht wird zwischen den beiden Brüdern und Bruder Halfmann ... Die zweite Inkonsequenz ...: Wir sagen, unsere Brüder sollen aus dem Ausschuß heraus. Ich hätte vorgeschlagen zu sagen: Sie sind nicht mehr Beauftragte von uns, wenn sie drinbleiben. Wenn ... wir sie von uns (aus) herausziehen, dann weiß ich nicht, warum wir nicht bereit sind, an ihre Stelle andere zu setzen. Wie können wir dann an den Ausschuß Forderungen herantragen? ... Das können wir nur, wenn wir mitarbeiten wollen."

Pastor Schröder-Rendsburg: „Herr Dr. Wachs hat gesagt, es sollte ein Weg gefunden werden, daß man den Zustand möglichst schleppen ließe bis September 1937. Das wäre auch unser Wunsch. Wenn der Kirchenausschuß kaputt geht – wahrscheinlich tut er's – dann möchten wir das Odium nicht auf uns nehmen."

Prehn: „Ich glaube, die Dinge werden jetzt ungeheuer ernst. Wissen wir uns als Bekennende Kirche oder als bekennende Gruppe? ... Entweder sind wir Bekennende Kirche oder wir erklären feierlich in dieser Synode: Wir haben aufgehört, Bekennende Kirche zu sein ... Dieser Ausschuß mit Mohr und Adolphsen geht kaputt, und ich glaube, wir können das vor Gott verantworten, daß er das tut."

Bielfeldt machte darauf aufmerksam: „Ich möchte alle Synodalen bitten, sich ganz klarzumachen, … daß die, die für den Antrag Wester stimmen, gegen meinen Antrag stimmen ... Der Ausschußweg wird zum Scheitern gebracht, und diese Verantwortung will ich nicht für mich übernehmen; denn da treten wir wieder ein in die Zeiten, die wir auf der 1. Synode gehabt haben: Zwei Kirchenleitungen stehen einander gegenüber. Wie sollen wir dann nachher, wenn einmal Wahlen kommen, in diese Wahlen hineingehen? Ich kann mir kein Bild davon machen, wie wir diesen Weg gehen sollen."

Wester erklärte: „Die Ernennung Dr. Kinders hätte nicht geschehen können, wenn der Ausschuß die Rechtsfrage in Angriff genommen hätte ... Das ist es, was nicht nur uns, sondern auch den Amtsbrüdern auf der anderen Seite die positive Arbeit so erschwert, daß der Ausschuß uns nicht zu schützen vermag ... Das kann er aber nicht, weil ihm die politischen Voraussetzungen ... vom Minister her fehlen. Nun

zerstört er auch noch das Letzte, daß er den Raum so einengt, daß wir bei lebendigem Leibe erstickt werden sollen ...“

Pastor Lorentzen betonte: „Ich freue mich, daß wir ... Bruder Halfmann als Verbindungsmann halten und werthalten wollen.“

Seine Haltung schilderte Pastor Kähler-Sülfeld: „Als ich gestern hierher fuhr, hatte ich die Absicht, den Ausschuß, so wie er ist, zu tragen, und zwar, weil Pastor Adolphsen nicht nur in unsern Kreisen, sondern auch weit darüber hinaus bei den andern Pastoren ein großes Vertrauen besitzt. Ich ... war mir aber auf der andern Seite klar darüber, daß der Ausschuß ... kaum es wert ist, daß man ihn trägt ... Mein Hauptgrund, warum ich nachgegeben habe, ist ..., daß mein erster Wunsch der ist, diese Gemeinschaft (der BK) restlos zu erhalten. Das ist mir wertvoller, als den Ausschuß zu erhalten.“

Halfmann dankte für viele Kundgebungen zu der Frage seiner Stellung und Person und erklärte weiter: „Bielfeldt (hat) daran gelegen ..., zum letzten und tiefsten Ernst aufzurufen, und daß es die Würde einer Synode der Bekennenden Kirche ist, daß sie Beschlüsse in tiefster Wahrhaftigkeit und Klarheit zu fassen hat ... Die geistliche Leitung ist mir ja übertragen worden durch Beschluß vom 15. April. An und für sich ist das nicht nötig, das noch einmal zu tun. Das braucht nicht erneuert zu werden. So, wie ich damals Ja gesagt habe, sage ich auch heute wieder Ja. Nur ist doch etwas Neues da, und das ist wohl da, daß wir nicht ganz verstanden haben, daß mehr gefordert wird – inhaltlich ja nicht, denn der Inhalt ist ja aufgezählt in den vier Punkten. Was ist das Mehr eigentlich? Und nun zieht Bruder Wester die Parallele zu Westfalen ... Die westfälische Parallele liegt nach meiner Auffassung etwas anders, weil Koch immer der Leiter der westfälischen Kirche gewesen ist, auch vor 1933 ... Das Mehr, das gefordert wird, liegt nach meiner Deutung der Lage darin, daß der Ausschuß deutlich anerkennt, amtlich formuliert, daß mir die geistliche Leitung der Bekennenden Kirche zusteht ... Wie soll das werden? Es sind 5 Leute drin. Wir richten an unsere Leute das Ansinnen auszutreten. Tun sie es, werden die restlichen drei das Anerkennen nicht aussprechen, und wenn sie drinbleiben, wird Pastor Adolphsen das nicht tun. Nach meiner Ansicht ist die Anerkennung nicht zu erreichen ... Wenn der Beschluß durchgeht, daß sich unsere beiden Brüder zurückziehen sollen, oder sie sagen Nein, dann ist das Bündnis, das in der Behörde liegt, gesprengt.“

Bielfeldt: „Daß dieser Ausschuss ein morsches Gebäude ist, weiß ich auch ... Dahinter steht eine Verschiedenheit in der Auffassung der Bekennenden Kirche wie der Kirche überhaupt. Ich fürchte, daß wir ... auf den Weg kommen, den die VKL und die Oeynhausener Synode als ihren Weg bezeichnet, und den Weg lehne ich ab. Nach Oeynhausen will ich nicht mit, und zur jetzigen VKL will ich auch nicht mit ... Ich glaube weiterhin, daß ... der Kampf der Bekennenden Kirche ... um die Leitung der Kirche gescheitert ist, und daß ich nicht gewillt bin, diesen Kampf wieder aufzunehmen, und ich glaube, daß wir echte Kirche jetzt im Pfarramt und in der Gemeinde bilden müssen. Wir können jetzt unsere Existenz als Bekennende Kirche nur haben in der Form des Strandhaferbüschels in der Dünen auf Sylt, über den die Wellen dahingehen. Wir müssen jetzt unsere Arbeit tun im Amt, in der Schulung der Pastoren, in der Schulfrage usw. Das mag von vielen bezeichnet werden als ein Weg des Zurückgehens in eine Gruppe. Ich glaube für meine Person, daß ein anderer Weg nicht mehr möglich ist.“

Nun kam es zur Abstimmung über die Anträge 1-5. Bei 2 Stimmenthaltungen stimmten 68 Synodale für die Anträge und 12 dagegen.

Halfmann erklärte jetzt auf die Frage Westers, ob er die geistliche Leitung behaupten und erkämpfen wolle: „Ich bin ja nicht in der Lage, eine Antwort zu geben. Ich habe vorhin schon gesagt: Die geistliche Leitung habe ich. Die Synode erneuert sie mir und bestätigt den Beschluß, der mir gegeben ist. Und dabei bleibt es. Das Zweite ist das Mehr, ... d. h. die offizielle Anerkennung, die soll jetzt durchgesetzt werden mit Hilfe dieses Synodalbeschlusses. Wie der Gang der Dinge ist, glaube ich voraussehen zu können. Ich bitte nur, daß dieser Synodalbeschluss mir möglichst schnell ausgehändigt wird, damit wir möglichst bald Bescheid wissen.“

Zur Frage der Prüfungen für Studenten und Kandidaten führte Rönnau aus: „Es soll den Studenten ... die klare Antwort gegeben werden, daß sie eine Prüfung ... bei einem vom Landesbruderrat anerkannten Ausschuß machen ... Der Antrag VI wird dem Landesbruderrat als Material zugeleitet werden mit der Bitte, den Aufbau eines Lehramtes vorzubereiten ... (Diese Einrichtung ist geplant,) um die Einheit in Lehre und Verkündigung bei den Pastoren und dem theologischen Nachwuchs vor den Gemeinden sichtbar zu machen.“

Dazu nahm nochmals Halfmann das Wort: „Ich habe gegen Antrag V (Prüfungsfrage) Bedenken, denn der Antrag V setzt die Entscheidung des Nein voraus. Es ist zwar eingeschaltet: ‚der nicht vom Landesbruderrat gebildet oder anerkannt ist'. Das widerspricht dem Gedanken der geistlichen Leitung. Wenn ich die geistliche Leitung habe und bilde den Prüfungsausschuß, dann braucht er nicht mehr anerkannt zu werden."

Nun wurden die Anträge V, nun als Nr. 7, VI (Lehramt) und VII (deutschkirchliche Pastoren), nun Nr. 8, einstimmig angenommen.

Nach einer Pause gab Halfmann bekannt: „Damit die Synode Bescheid weiß, muß ich erklären, daß ich mit den Gedanken der geistlichen Leitung noch einmal voll durchdenken muß, nämlich im Verhältnis zu dem gesamtlandeskirchlichen Amt, ... was unter dem Titel geht: Oberkonsistorialrat ... (Es) ist ... eine Kompetenzüberschneidung, die ich erst einmal prüfen muß."

Jetzt berichtete Pastor Tramsen: „Die kurze Landesbruderratssitzung hat das Ergebnis gebracht, das zu erwarten war. Eine Trennung hat stattfinden müssen. Ich darf für Wester, Pörksen, Prehn, Treplin sagen, daß wir mit dem festen Entschluß hierhergegangen sind, daß, wenn die Synode nicht klar in dem Sinne gesprochen hätte, wie es geschehen ist in den Anträgen I-V, daß wir die Konsequenzen ziehen müßten, auszuscheiden und das Präsidium niederzulegen. Sie haben uns mit dem Auftrag, den Sie uns gegeben haben, aufs neue gebunden, und wir müssen den Weg weitergehen, der nun zu gehen ist. Wir gehen den Weg nicht leichten Herzens. Ich kann von allen Brüdern sagen, daß wir froh wären, wenn die Stunde käme, wo wir uns in den Dienst der Gemeinden ganz neu hineinstellen könnten. Tonnesen und Bielfeldt haben geglaubt, die Verantwortung nicht weiter tragen zu können und sind aus dem Landesbruderrat soeben ausgeschieden. Es ist uns außerordentlich schmerzlich, daß das geschehen ist. Wir haben eine weite Strecke des Kampfes nicht nur, sondern auch eine beglückende Gemeinschaft haben dürfen. Aber wir verstehen und würdigen ihren Entschluß ... Wir werden versuchen, Männer hineinzubekommen, die dem ganzen Gedankenkreis derer, die ausgeschieden sind, nahestehen."

Die Synode überließ einstimmig dem Landesbruderrat seine Ergänzung. Pastor Moritzen setzte sich noch dafür ein, dass die Versammlung der Propsteivertrauensmänner nach Möglichkeit durch Laien ergänzt würde. Martin Böß-Altona war erfreut, dass das noch mal zur Sprache gekommen sei. Man höre in Altona immer wieder das Wort von der Pastorenkirche. „Wir Laien hören und sehen nichts ... Die Laien müssen genau so informiert werden wie die Pastoren." Darauf Tramsen: „Das geht nicht in dem Maße, wie das gewünscht wird. Das einzige, was uns erlaubt ist, sind die Rundbriefe an die theologischen Mitglieder."

Nach dem Liede „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" erklärte Präses Tramsen die Synode für geschlossen.

3. Das Echo auf die Synode

Die vom Reichskirchenministerium mit dem Reichskirchenausschuss erzwungene Ernennung Dr. Kinders zum zunächst kommissarischen Präsidenten des Landeskirchenamtes war ein letzter auslösender Beweggrund zur Einberufung der Bekenntnissynode gewesen. Sie hatte auch dazu geführt, dass im Gegensatz zur geistlichen Synode vom 30. März jetzt Wester und seine Freunde eine deutliche Mehrheit für ihren Kurs erhielten, was wiederum Bielfeldt und Tonnesen veranlasste, aus dem Landesbruderrat auszuscheiden.

Vergeblich suchen wir in Kinders „Neuen Beiträgen" nach irgendeiner erhellenden Stellungnahme aus seiner Sicht.[185] Doch finden sich schon im 17. Rundbrief der Lutherischen Kameradschaft vom 7. September bemerkenswerte Sätze: „Die sogenannte Trennung von Staat und Kirche hat sich zu einem deutschen Unglück ausgewachsen." Es entstehe dadurch zwischen Staat und Kirche ein „Gegenüber" von Macht zu Macht, also ein politisches Verhältnis. Die Neuregelung der Beziehung von Staat und Kirche scheine ein unumgängliches Gebot der Stunde zu sein. In diesem Staat müssten die öffentlich-rechtlichen Körperschaften klar und eindeutig auf den Dienst am Volk eingestellt werden. Alle

[185] Er erwähnt zwar die 1. Bekenntnissynode vom 17. Juli 1935, datiert sie aber auf den 17. Juni (S. 82). Über das Vorgehen des Preetzer Seminardirektors und des Landeskirchenamts gegen die Kandidaten erfahren wir bei ihm nichts. Auch wurde z. B. der Reichskirchenausschuss nicht im Sommer 1935, sondern erst am 3. Oktober 1935 ernannt. Durch einen Vergleich der Daten und Fakten ist unschwer auszumachen, dass wir für den Ablauf der Ereignisse bei ihm keine zuverlässige Quelle haben. Dagegen ist Bielfeldts Darstellung der Synode auf S. 139-142 seines Buches knapp und korrekt.

bisherigen Reibungsflächen zwischen Staat und Kirche müssten beseitigt werden. An diesem Punkt war ein tiefer Graben zwischen der Bekenntnisgemeinschaft und der Lutherischen Kameradschaft. Trotz aller bösen Erfahrungen mit der staatlichen Kirchenpolitik sah die Kameradschaft die kirchliche Zukunft noch immer in der Gleichschaltung und Unterwerfung.

Im 18. Brief der Lutherischen Kameradschaft vom September 1936 wurden die Beschlüsse der Synode wörtlich wiedergegeben. Auf weiteren reichlich drei Seiten erfolgte die Stellungnahme. Sie war von der gesamten Leitung der Lutherischen Kameradschaft unterzeichnet: Horstmann, Bestmann, Bünz, Martensen, Fölster[186]. Gekürzt liest es sich so:

1. „Es handelt sich hier nicht um die Äußerung einzelner Radikalisten, sondern um eine Kundgebung derer, die ... als offizielle Vertreter der Bekennenden Kirche herausgestellt sind ...
2. Durch diese Beschlüsse wird das Befriedungsweg in unserer Landeskirche wenigstens vorläufig gewaltsam zum Abschluß gebracht ... Die Drahtzieher dieser Synode wollen keinen Frieden, sondern Kampf um ihre Position zum Siege oder Untergang. Die Beschlüsse gehen in Form und Inhalt noch über die der ersten Bekenntnissynode hinaus. Aus einem verkehrten Kirchenbegriff wird man in immer heillosere Opposition getrieben. So werden aus Hütern der Kirche Zerstörer der Kirche.
3. … Die sich zum Richter für das Bekenntnis gemacht haben, sind selbst vom rechten Glaubensweg gewichen. Sie sind blinde Blindenleiter, Schwärmer und Häretiker geworden.
4. ... Wie verschieden wird hier das ‚Wort'gebraucht. ‚Das Wort, das sie zu sprechen vermögen', ist entscheidend für ihr (der Bekenntnissynode) äußeres und inneres Recht. Dieses Wort wird dann zum ‚verantwortlichen Wort' zur gegenwärtigen Lage. Dieses ‚verantwortliche' Wort wird im nächsten Satz zum ‚Wort der Kirche', das um dieser Autorität willen gehört werden muß. Im letzten Satz spricht man dann ohne scharfe Abgrenzung von dem Wort, ‚durch das die Welt errettet wird'. Dieser Absatz bewegt sich in dem typischen dialektischen Halbdunkel ... Wir können unsern Freunden in der B.K. nur zurufen: ‚Bleibt nüchtern und hütet euch, daß ihr nicht völlig in die Schwärmerei fallet.' Was ihr da treibt, ist ein unheiliger Mythos des Wortes ... Bedenkt doch, wie es in Bredeneek zugegangen ist, daß führende Männer aus euren eigenen Reihen heftigen Einspruch gegen diese Beschlüsse erhoben. War das wirklich Gottes Heiliger Geist, der dort sichtbar wurde? War es nicht vielmehr der Menschen eigener Geist, der sich in die Schwärmerei verlor?
5. … Die B.K. ... (ist) weithin ebenso der anderen Gefahr erlegen ..., Sekte und Rotte zu werden. Alle Sekten leben von dem Anspruch: Wir sind allein die wahre Kirche ... Heute verkündigt man, daß es für eine Kirchenleitung nicht genüge, ‚daß sie sich selbst an Schrift und Bekenntnis gebunden erkläre'. ... Vergessen die Herren, daß das kirchliche Notrecht, auf das sie allein ihre Existenz gründen, juristisch gesehen, viel fadenscheiniger und anormaler ist, als ein Ausschuß, der vom Staat – dem Träger der Ordnung nach Gottes Willen im Volke – eingesetzt ist? ... Das Eine ist richtig: Die innere Autorität einer kirchlichen Führung bekommt man durch keine menschliche Wahl oder Einsetzung, sondern allein von Gott. Da gilt es: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.
6. Prüfen wir nunmehr die Früchte, die in diesen Beschlüssen vorliegen. Dieses Wort enthält: Proteste gegen leitende Organe der Kirche oder ihre Amtsträger, Forderungen kirchenregimentlicher Positionen, Androhung eines eigenen Kirchenregiments, Ausübung solcher Funktionen ... Also fast nur Negativa. Das ist das Ergebnis einer Synode, die allein ihr kirchliches Recht nimmt aus dem ‚Gehorsam' gegen das ‚Wort, durch das die Welt errettet wird'. Wo bleibt da die frohe Botschaft und die tragende christliche Liebe? Von dem Geist eines Lutheraners spürt man wenig. Hier ist man nur noch ‚Protestant'.
7. … Die ersten beiden Beschlüsse behandeln die Frage Dr. Kinder. Wir verweisen hier auf unsere früheren Ausführungen und bemerken noch folgendes: Es ist nicht wegzuleugnen, daß die Übertragung der Leitung im Landeskirchenamt an Dr. Kinder mit unter die Bedingung gehört, unter der der Ausschuß überhaupt zustande kam.[187]

---

[186] http://www.denk-mal-gegen-krieg.de/assets/kriegerdenkmal/SH-Pinneberg/SH-Pinneberg-Eisert-Hilbert.pdf

[187] Der Chronist bemerkt zu dieser oft wiederholten Behauptung, dass nicht auszuschließen ist, dass durch eine solche nicht öffentliche Zusage Berliner Stellen (Reichskirchenministerium) Landesbischof Paulsen und Propst Schetelig zur Zustimmung zu diesem Ausschuss gewonnen wurden. Sie widerspricht aber der Vereinbarung, dass leitende Ämter während des Interims

Andere Leute verketzern, ist nicht unseres Amtes. Wir geben aber denen, die solches tun, zu bedenken, dass Dr. Kinder stets zu dem Flügel der D.C. gehört hat, von dem nunmehr auch der Reichskirchenausschuß den Vorwurf der Irrlehre genommen hat.

In der Erklärung zur kirchlichen Lage ... tut die Bekenntnissynode wieder so, als ob die B.K. dem kommissarischen Oberkirchenrat Halfmann Amtsbefugnisse übertragen hat. Es ist endlich einmal nötig, daß der Landeskirchenausschuß eine offizielle Erklärung von Pastor Halfmann herbeiführt und veröffentlicht, in der eindeutig klar wird, ob Pastor Halfmann zwo Herren dient oder ob dieser Anspruch der B.K. eine Phrase ohne tatsächlichen Inhalt ist ...

Wir halten es für dringend notwendig, daß die radikale Rotte ihre ‚geistliche Leitung' selbst wieder in die Hand nimmt, aber nicht bei uns, sondern in einer von ihr neu errichteten Kirche. Brächte sie den Mut zu einer eigenen neuen Kirche auf, dann hätte sie einen großen Schritt zum Frieden innerhalb der Landeskirche getan.

Es gibt auch viele, die des kirchlichen Kampfes längst müde geworden sind und nicht mehr davon hören mögen ... Wir wollten lieber heute als morgen Frieden. Wir glauben auch, daß viele in der B.K. uns innerlich näher stehen als diesen Radikalen. Mit ihnen wollen wir gerne zusammengehen. Von den Hintermännern aber der Bredeneeker Beschlüsse gibt es um der inneren Wahrhaftigkeit willen nur eine klare Scheidung, denn sie haben einen anderen Geist als wir."

Auch innerhalb der Bekenntnisgemeinschaft war man keineswegs überall glücklich über diese 2. Bekenntnissynode. Schon das Ausscheiden von Bielfeldt und Tonnesen aus dem Landesbruderrat war ein sehr schmerzlicher Vorgang. Die Mehrheit der Synode hatte sich loyal der Führung der neuen Bruderratsmehrheit anvertraut. Die Gemeinschaft in der Bekennenden Kirche hatte höheren Stellenwert als die Überlegung, was die möglichen Folgen dieser Beschlüsse sein könnten. Die Zukunft erschien sowieso undurchdringlich. Würde der Weg auch schwer werden, zu denen, „die da weichen und verdammt werden" (Hebr. 10,39), wollten sie nicht gehören.

Das Urteil der jungen Theologen damals ist den Überlegungen von Bielfeldt und Tonnesen sicherlich nicht gerecht geworden. Der Zweifel ist erlaubt, ob die Synodalmehrheit sich der Tragweite ihrer Entscheidung bewusst geworden ist. Dem gemeinsamen geistlichen Aufbruch der BK wusste man sich verpflichtet. Die Meinung war, Kirche geschehe hier, wo dem Wort Gottes und dem Herrn der Kirche gehorcht werde, nicht dort, wo daneben auch andere Herren und Mächte Einfluss auf die Kirche und ihre Botschaft haben wollten.

Auf der anderen Seite schwärmten die „Lutherischen Kameraden" immer noch von Staat, Volk und Führer. Sie hatten noch nicht gemerkt – oder wollten es einfach nicht sehen –, dass der nationalsozialistische Staat, nach ihrer Meinung Träger der Ordnung nach Gottes Willen, längst zur Quelle der Unordnung, der Rechtsbrüche und damit des Unfriedens geworden war.

Das von der Kameradschaft angeprangerte Reden vom „Wort" ist sicherlich theologisch angreifbar. Gesetz und Evangelium wurden nicht sauber unterschieden. Ärgerlicher war, dass die Synode und der Bruderrat Halfmanns doch recht klaren und deutlichen Worten nicht recht zuhörte und folgte. Wahrscheinlich wurden sie viel zu bescheiden vorgebracht. Es war ihm doch mit dem 15. April die geistliche Leitung übertragen worden. Warum durfte er sie nun nicht haben und ausüben? Warum laborierten Bruderrat und Synode ständig daran herum, ob sie ihm neu und wieder übertragen werden müsse, als ob es nötig sei, dass der Bruderrat an diesem Punkte noch eine Art Vormundschaft ausüben müsse? – Das alles hat der Position Halfmanns geschadet, die Studenten und Kandidaten verwirrt, ohne die Glaubwürdigkeit und Autorität von LBR und Synode zu stärken. Das geht vor allem auf Reinhard Westers Konto, wie sich aus seinem Briefwechsel mit Tramsen zeigen läßt. Solches Denken in immer neuen und fortdauernd zu erneuernden Bekenntnisakten war doch recht gefährlich.

An diesem Punkt müssen wir einige Gemeinsamkeiten mit den Brüdern aus der altpreußischen Union feststellen. Lic. H. Klugkist-Hesse[188] in Elberfeld war ein Freund Treplins. Wilhelm Busch-Essen ist immer gern gehört und oft geholt worden, daneben freilich auch die bayerischen Brüder G. Merz,

---

nicht besetzt werden sollten. Und sie widerspricht auch den Aussagen von Senatspräsident Stutzer und den Brüdern Adolphsen und Dr. Mohr, die von einer solchen Zusage nichts wussten.

[188] Schriftleiter der tapferen Zeitschrift „Unter dem Wort". Er schrieb Bücher über Kohlbrügge und die rheinischen Märtyrer der Reformationszeit.

Sammetreuther, Breit und andere. Wenn wir heute die Erinnerungen Wilhelm Buschs oder Johannes Schlingensiepens aus dieser Zeit lesen, hören wir mit tiefem Respekt von dem, was sie gegen die Kirchenpolitik des NS-Staates ausgerichtet haben und wie sie die noch verbliebenen Möglichkeiten bis an den Rand ausschöpften. Sie hatten klarer das Gesicht des Staates erkannt, erfindungsreicher operiert und wohl auch mehr erlitten und ertragen. Freilich waren auch ihre lebendigen Gemeinden besser informiert, bereitwilliger im Opfern und Mittragen des Kampfes. Das ging bis dahin, dass in der altpreußischen Union auch eine Aufspaltung der Gemeinden in Kauf genommen wurde, was unsere Brüder hier mit allem Fleiß zu verhindern trachteten.

Der Informationsstand in den schleswig-holsteinischen Gemeinden war durchweg unzureichend. Es kostete viele Mühe, für die Bekenntnissynode Laienmitglieder zu gewinnen. Sie konnten nur bedingt als Repräsentanten einzelner Gemeinden oder Propsteien gelten. Einzele Gemeinden bildeten Ausnahmen, wie z. B. Gelting in Angeln, wo nacheinander Otto von Dorrien, Dr. Martin Pörksen und Wolfgang Miether wirkten. Die prächtigen Gestalten der dortigen Kirchenvorsteher und ihr Einsatz in der Bekenntnissynode sollen nicht vergessen werden. Der Name Heinrich Wolf mag für viele stehen. Von Viöl und einigen anderen Gemeinde wäre ähnliches zu berichten.

Der Vorwurf „Pastorenkirche“ lässt sich für die damalige Zeit nicht gänzlich abschütteln. Die Pastoren mussten schon den größeren Part an der Last des Kirchenkampfes auf sich nehmen. Bedenken wir doch, dass in unserem Lande zu dieser Zeit die größere Zahl der Gemeindeglieder in ihrer Existenz weit mehr noch dem Druck der Parteiorgane ausgesetzt waren. Es gab Gemeinden, die ziemlich braun gesonnen waren. Daneben aber gab es aus Stadt und Land Beispiele dafür, wie die Christen an dem Einsatz ihrer Pastoren, aber auch der Vikare und Studenten lebhaften Anteil nahmen.

Wenn die Lutherische Kameradschaft von „Sekte“ und „Rotte“ schreibt, dann sind das Schmähworte, die zurückgewiesen werden müssen. In der Bekennntnisgemeinschaft wollte sich niemand in eine „Freikirche“ abspalten. Die BK-Pastoren wussten sich nach wie vor ihren Gemeinden als Ganzes verpflichtet. Sie arbeiteten in den BK-Konventen gewissenhaft an der Ausrichtung von Verkündigung und Unterricht im Sinne der gesamten Kirche. In einer Gemeinschaft, wie sie vorher nicht existierte und später wieder verlorenging, stellten sich die Pastoren in gemeinsamer Predigtvorbereitung unter die Heilige Schrift. Sie wussten sich im *consensus*[189] der evangelisch-lutherischen Kirche als Glieder der einen heiligen allumfassenden Kirche Jesu Christi. Eher gab es Zweifel, ob die andere Seite, wenn sie in der Kirche andere Mächte und Machthaber gelten ließ, sich noch in solchem *consensus* der Kirche befände. Für den „Bund für Deutsche Kirche“ und für die nationalkirchliche Bewegung der Thüringer Deutschen Christen galt es jedenfalls als ausgemacht, dass diese außerhalb eines solchen *consensus* ständen.

Ein glattes Bild gewinnen wir von dieser 2. Bekenntnissynode nicht. Die unehrliche Politik aus dem Kirchenministerium, das gegebene Zusagen nicht einhielt, der Landeskirche Dr. Kinder als Präsidenten des Landeskirchenamts aufoktroyierte und auch bei diesem Geschäft den guten Willen von Mitgliedern sowohl des Reichs- wie auch des Landeskirchenausschusses missbrauchte, belastete und schädigte die Bekenntnisgemeinschaft. Denn es war ein Schaden, wenn Bielfeldt und Tonnesen, die von der ersten Stunde an dabeigewesen, jetzt meinten, den LBR verlassen zu müssen, weil sie anderer Auffassung waren als die Mehrheit des Landesbruderrats und der Synode. An ihrer Treue zur Sache der BK sind Zweifel nicht angebracht. Auch schätzte Bielfeldt den wirklichen Gegner einigermaßen nüchtern ein. Aber es widerstrebte ihm, die Auseinandersetzung auf die Spitze zu treiben, Forderungen aufzustellen, die dann doch nicht durchgehalten werden konnten. Freilich war ihm auch darum zu tun, trennende Gräben innerhalb der Pastorenschaft zu überbrücken und Gleichgesinnte aus dem anderen Lager zu gewinnen. Dass im Ämtergefüge der Kirche noch etwas zu bessern, zugunsten der BK zu verändern sei, glaubte er nicht. Er stellte sich innerlich auf das Abreiten des Sturms ein, der über Volk und Kirche gekommen war, auf das Überwintern und Überleben. Kennzeichen dafür war das von ihm selbst gebrauchte Bild des Strandhaferbüschels von Sylt, über das die Wellen hinweggehen. Den treuen Einsatz in Amt und Gemeinde hielt er für vordringlich, nötig und möglich.[190]

---

[189] Mit dem Wort *consensus* = Übereinstimmung wird im Augsburgischen Bekenntnis von 1530 die Gemeinsamkeit der lutherischen Kirchen und ihr Einklang mit der *einen* Kirche betont.

[190] Die im vorigen Kapitel wiedergegebenen Beiträge Bielfeldts auf der Synode, die seinen Standpunkt gut verdeutlichen, sind dem Chronisten von besonderem Wert.

Das Abstimmungsergebnis dieser Synode bedeutete ja nicht nur, dass eine große Mehrheit der strengeren Linie von Tramsen, Wester, Treplin u.a. folgte und an der Bekenntnisgemeinschaft im Lande wie im Reich unbedingt festhalten wollte, es stellte doch auch einen gewichtigen Protest gegen Dr. Kinders Präsidentschaft dar. Zugleich war es aber auch ein eindeutiger Protest gegen den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten und den Eingriff des Staates in die Rechte der Kirche. Und dazu gehörte im August 1936 viel Tapferkeit und Mut. In dieser Bekenntnissynode widersetzte sich Schleswig-Holsteins BK eindrücklich der nationalsozialistischen Kirchenpolitik und ging darin ein erhebliches Stück über die 1. Bekenntnissynode hinaus. Die 1. Bekenntnissynode begegnete dem kirchlichen Notstand, wie er durch das Kirchenregiment der Deutschen Christen und ihrer Nachfolger verursacht worden war. Nun aber wurde darüber hinaus der staatlichen Kirchenpolitik widersprochen und damit der vom Staat erstrebten Gleichschaltung. Zugleich aber bewies der Verlauf dieser Synode, dass hier der NS-Staat trotz seiner Machtfülle an eine deutliche Grenze stieß. Trotz zunehmender Bedrängnis blieb evangelische Kirche erhalten.[191]

4. Dauerkrise

In einem längeren Brief Westers an Tramsen vom 20. September sprach er auch von den Auffassungsunterschieden zu Bielfeldt, Tonnesen und Halfmann. Bielfeldt und Halfmann „sind auf der Synode so ausreichend zu Wort gekommen, daß ich lange Zeit nicht geglaubt habe, daß die Synode sich für unseren Weg entscheiden würde ...“ Zur Arbeitsfähigkeit wies er hin auf die Ämter für Volksmission und Gemeindeaufbau, auf die Synode, auf die Kandidaten, die notfalls nach Bayern gehen könnten: „Wir haben also keinen äußeren Grund, jetzt schwach zu werden.“

Das Folgende liest der Chronist nicht als ganze, aber doch als halbe Resignation: „Wenn ich recht sehe, werden wir uns künftig überhaupt stärker aus der unmittelbaren Kirchenpolitik zurückziehen und den praktischen Aufgaben widmen können. Unser Verhältnis zum Ausschuß würde sich dann künftig dadurch klären, wie er sich zu unseren Eingaben stellt. Es müßte z. B. noch diesen Herbst die Durchsetzung des ganzjährigen Konfirmandenunterrichts vom Ausschuß gefordert werden ... Können wir dann aber kirchenpolitisch nichts Weiteres erreichen, dann wollen wir uns jedenfalls nicht kirchlich unser Rückgrat brechen und an ein Institut binden lassen, das keine Lebenskraft besitzt. Das müßten auch Adolphsen und Mohr verstehen.“

Aus Tramsens Antwortbrief aus Innien vom 22. September erkennen wir, wie schwer es ihm war, bei schwankender Gesundheit allen Anforderungen gerecht zu werden. Am 11. September sprach er in der Bekenntnisgemeinschaft Flensburg gegen Dr. Mohr, der nach Rücksprache – angeblich mit Breit und Lilje – der Bitte der Bekenntnissynode nicht entsprechen wolle. Am 14. September berichtete er vor Bischof Marahrens und den Vertretern der niedersächsischen Kirchen von der Einnmütigkeit der Ablehnung Dr. Kinders und der ungeheuren Erschwerung durch die Haltung der Ausschussbrüder Adolphsen und Mohr. Von der Versammlung in Kiel, die Bielfeldt einberufen hatte, war Tramsen vorher nichts bekannt. Bei dieser Versammlung von 15 Pastoren hätte Pastor Hansen-Kiel „sich ganz fein verhalten“ und jede Mitbeteiligung an einer Gruppe innerhalb der Bekenntnisgemeinschaft entschieden abgelehnt. Bielfeldt habe auch vom Lutherrat eine sehr höfliche Ablehnung erhalten.

Am 17. September – so lesen wir weiter in diesem Brief Tramsens – suchte er in Bistensee die Vikare der BK auf. Dort traf er sowohl mit Halfmann wie auch mit Prehn und Pörksen zusammen. Auch die Seminarfrage wurde behandelt. Unter dem Eindruck der Ernennungen und Besetzungen für die Fakultäten hielt Tramsen es für unmöglich, dass die Studenten ins Vikariat kommen könnten, ohne dass kirchlich-theologischer Unterricht das hinwegräume, was die Fakultäten ihnen an Negativem mitgegeben hätten. Herntrich, der auch zugegen war, habe den Gedanken lebhaft aufgenommen. Darum die

---

[191] In Breklum wurde eine Kurzbericht „Zweite Bekenntnissynode der ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins“ gedruckt mit einem Grußwort, der Andacht von Pastor G. Hansen-Kiel über Matth. 12, 20 „Das wird er nicht tun!“, der Erklärung zur kirchlichen Lage und den Beschlüssen im Wortlaut. Dem folgte ein etwas ausführlicheres Heft mit dem Titel: „Kirche! – Zweite Bekenntnissynode...“ Es beginnt mit dem Lied von Ambrosius Blarer „Wach auf, wach auf, 's ist hohe Zeit“, dem ein Vorwort folgt, dann die Eröffnungsandacht. Pastor Hansen war es in besonderer Weise gegeben, bei solchen Gelegenheiten unvergesslich treffend und tragend das Wort auszurichten. Der Hauptteil zieht die Linien von der 1. Bekenntnissynode zu dieser 2. Synode. „Sie will, solange unsere Landeskirche kein geordnetes Kirchenregiment hat und keine echt bischöfliche Führung besitzt, in der Verantwortung für die Gesamtkirche dazu helfen, dass auch in Schleswig-Holstein Kirche *Kirche* bleibe.“ Es folgen die Erklärung zur Lage, die Beschlüsse und abschließend 7 Seiten „Zur Urteilsbildung“, die der Arbeitstagung vor der Synode vorlagen. Diese Hefte wurden vom Präsidium der Bekenntnissynode herausgegeben.

Bitte Tramsens an Wester, „mit Herntrich in Verbindung zu treten. Ich bin überzeugt, daß wir um eine kirchliche Hochschule (in Breklum) auf die Dauer nicht herumkommen.“

Im Rundbrief 136 vom 26. Oktober berichtete Tramsen, die Brüder Mohr und Adolphsen hätten im September ein Arbeitsprogramm für den Ausschuss erarbeitet. Es sollte dazu dienen, den persönlichen Konflikt auf das sachliche Gebiet zu verlegen. Es sei bisher nicht gelungen, das Programm zur Verhandlung zu bringen, obwohl in aller Form eine Sitzung zu diesem Zweck beantragt wurde. Die Herren Paulsen und Schetelig wollten das Programm erst dann prüfen, wenn Dr. Mohr dem Ausschuss nicht mehr angehöre.

In einem Memorandum hatten Adolphsen und Mohr schon im Mai beklagend festgestellt, dass seit vier Wochen keine eigentliche Sitzung mehr stattgefunden habe.[192] Auch als Adolphsen und Dr. Mohr sich der Forderung beugten, Dr. Kinder kommissarisch zum Präsidenten des LKA zu ernennen, wurde es nicht besser. Am 23. Mai hatte Paulsen erklärt, es sei am besten, wenn er und Mohr ausschieden, Schetelig und Adolphsen würden leichter miteinander arbeiten können.[193] Während Dr. Mohr im August zu einer Wehrübung einberufen war, hatten Landesbischof Paulsen und Propst Schetelig erklärt, sie würden sich nicht mehr mit Pastor Dr. Mohr an einen Tisch setzen, das Vertrauen zu ihm sei zerbrochen. Sie würden keine Beschlüsse in einem Ausschuss fassen, in dem er noch säße. Der Ausschuss müsse aufgelöst oder umgebildet werden. In einer Nachricht von Anfang Oktober verlautete, dass es in beinahe drei Monaten zu keiner Vollsitzung mehr gekommen sei.

Diese Lähmung des Ausschusses bedeutete die Lähmung aller kirchenregimentlichen Arbeit. Unter diesen Umständen konnte sich auch die Korrektur der gröbsten Missstände und Unrechtsfälle – man sprach vom Austausch der Pröpste in Nord- und Südangeln, Südtondern, Stormarn und Ostholstein – nicht vorankommen. Zwei Ausschussmitglieder drangen auf die Einhaltung und Erledigung der vereinbarten 12 Punkte, während zwei andere ebenso deutlich solche Berichtigungen mit Erfolg zu verhindern suchten. Eine kleine Aufregung gab es, als verlautete, Freunde Nico Christiansens forderten ihn für die Pfarrstelle St. Nikolai I in Kiel. Es waren aber nur etwa 50 Personen zu jener Versammlung erschienen. Der frühere geistliche Vizepräsident hatte seine Rolle bei der Kirchenregierung in Berlin ausgespielt. Jetzt wurde eilig eine Rumpfsitzung abgehalten, zu der Dr. Mohr nicht eingeladen wurde. Dr. Mohr erhob gegen dieses Verfahren Einspruch. Aber N. Christiansen wurde unter dem 12. Oktober zum Pastor in Büsum berufen.

Das gleiche Gesetzblatt vom 12. Oktober, das die Mitteilung von dieser Berufung brachte, teilte auch die Umbildung des Landeskirchenausschusses mit. Propst Schetelig schied freiwillig aus und wurde zum Konsistorialrat im Nebenamt ernannt. Pastor Dr. Mohr wurde ausgeschieden. Die Hoffnung, dass der verkleinerte Ausschuss nun zügiger vorankommen würde, erfüllte sich nicht. Er hatte im Grunde keine Macht, irgendetwas durchzusetzen. Das Ministerium sperrte sich ebenfalls gegen jede Korrektur. Sofern die NS-Pröpste örtlich mit den Partei-Instanzen übereinkamen, ließen sie sich in ihrer Kirchenpolitk vom Ausschuss nicht stören. Dieser hatte auch je länger je weniger Rückhalt im Kirchenministerium.

Aus der Zeit der Bredeneeker Synode besitzt der Chronist zwei Briefe von Oberkonsistorialrat Halfmann. Er schrieb am 5. September zu einem Berufungsfall, der nicht vorankommen wollte: „Das berufende Organ ist der Landeskirchenausschuss. Dieser aber ist durch die bekannten Beschlüsse der Bekenntnissynode in totaler Krisis. Also da liegt der Hase im Pfeffer! Ich verhehle Ihnen nicht, daß ich die Bekenntnissynode bedauere ... Sie sehen, wieviele Schicksale unmittelbar davon betroffen sind. Kein Zweifel, daß das dumme Gerede, die Bekenntnispastoren seien nicht ‚landeskirchliche’, neuen Auftrieb erhält. Es ist manchmal zum – ich weiß nicht was –, wenn durch die Kirchenpolitik die Behörde, mag sie so schlecht sein wie sie will, einfach gehindert wird, die notwendigen fortlaufenden Arbeiten wie Stellenberufungen zu erledigen ... Möge endlich der heilige Geist eines ‚Friedens in Wahrheit’ über uns kommen!“ In gleicher Sache schrieb Halfmann am 22. September: „Ich schätze

---

[192] Wir erinnern uns an den Bericht Fritz Todes, oben S. 63, dass Dr. Mohr am 22. Juni 1936 plötzlich auf dem Flensburger BK-Konvent erschien und berichtete, dass an diesem Tage Paulsen und Schetelig wieder nicht zur Sitzung des Landeskirchenausschusses gekommen seien.

[193] Auch die Lutherische Kameradschaft war mit dem Ausschuss höchst unzufrieden, den sie wiederholt auch unter Druck setzte. Es lag nicht im Interesse der Kameradschaft, dass sich Vorstellungen und Forderungen der Bekenntnisgemeinschaft durchsetzten. Das wäre ja auf eine Minderung der von der Lutherischen Kameradschaft als Nachfolger der Deutschen Christen gehaltenen Positionen hinausgelaufen.

unsere Verhältnisse so unsicher ein, daß ich nicht zu prophezeien wage. Es kommt viel an auf die künftige Haltung der BK. Wird sie sich in eine radikale Opposition treiben lassen, so wird das Urteil, das ihrem Sohne entgegengetreten ist, sich verstärken und neue Kraft gewinnen. Aber ich sehe dann auch einen Bruch in der Bekennenden Kirche voraus, der sich schon jetzt, noch verborgen, ankündigt ..."

Propst Dr. Mohr schrieb rückblickend am 15. Juli 1956 aus Meldorf über seine Mitgliedschaft im Landeskirchenausschuss an den Chronisten (Auszug): „Ich ging seiner Zeit auf Grund des Mehrheitsbeschlusses der BK in den Ausschuß, weil ich auch heute noch der Überzeugung bin, daß die Kirche damals berufen war, auch unter Opfern und der Gefahr von Mißverständnissen bis zum Äußersten zu versuchen, mit dem Staat in ein echtes Gespräch zu kommen, um den Teufelskreis der Gleichschaltung zu durchbrechen. Es war mir von vornherein klar, daß nur wenig Aussicht bestand, dieses Ziel zu erreichen. Aber der Versuch mußte auf alle Fälle gemacht werden, wenn nicht die Kirche sich schuldig machen wollte, nicht ihrerseits alles getan zu haben, was in ihren Kräften stand, um die sonst unvermeidliche Katastrophe von unserem Volk abzuwenden. Namen wie Zoellner, Mahrenholz und bei uns Adolphsen und Stutzer schienen mir dafür zu bürgen, daß auch von anderer Seite aus denselben Motiven an die undankbare Aufgabe herangegangen würde. Schon nach wenigen Wochen zeigte sich mir, daß auch bei diesem Wege nicht an eine echte Partnerschaft der Kirche gedacht war, sondern daß auch jetzt wieder die Kirche nur vor den Wagen des Hitler-Staates gespannt werden sollte. Sobald ich diese Erkenntnis gewonnen hatte und dafür nach meinen Erfahrungen eindeutige Beweise vorlagen, konnte ich natürlich nicht mehr zu manchen Maßnahmen, die wir beschließen sollten, Ja sagen. Außerdem blieb die Verführungskunst des damaligen Präsidenten Dr. Kinder auf unseren Vorsitzenden, Senatspräsidenten Stutzer, nicht ohne Erfolg. So war ich sehr bald ein unbequemes Mitglied des Ausschusses, da möglichst bei allen Beschlüssen Einstimmigkeit angestrebt wurde und diese gerade bei wichtigen Fragen durch meine ablehnende Haltung nicht zu erreichen war. Um nicht gleich nach außen hin das Scheitern des Ausschusses sichtbar werden zu lassen, wurde von dem Minister zunächst der Weg der Verkleinerung des Ausschusses gewählt. Propst Schetelig und ich wurden entlassen mit der rein formalen Begründung, daß der Minister sich um der besseren und schnelleren Arbeitsweise willen für diese Verkleinerung entschieden hätte. Schetelig wurde durch Ernennung zum Konsistorialrat für seine Bereitschaft auszuscheiden, entschädigt und belohnt. Warum Bruder Adolphsen sich damals trotz dringenden Abratens unseres damaligen gemeinsamen älteren seelsorgerlichen Ratgebers, Pastor Hansen in Kiel, und auch anderer älterer Freunde, die uns beiden nahestanden, von mir getrennt hat und sich nicht mit mir solidarisch erklärte, ist mir bis heute unbegreiflich geblieben. Er wird sicherlich seine guten Gründe dafür gehabt haben ..."[194]

Der 19. Brief der Lutherischen Kameradschaft vom 14. Oktober wusste noch nichts von der Verkleinerung des Ausschusses. Er äußerte sich recht massiv gegen den Anspruch der Bekenntnissynode, sagte aber auch: „Ein Anschluß an die Thüringer kommt für uns nach wie vor nicht in Frage (Schrift u. Bekenntnis!)." Der Zustand der Arbeitsunfähigkeit des Ausschusses werde als Dauerzustand immer untragbarer. Der Ausschuss sei unfähig, Entschlüsse zu fassen. Der Eingabe der Lutherischen Kameradschaft, die darin gipfelte, dass die Ordnung[195] rücksichtslos durchgeführt und u. U. disziplinarisch erzwungen werden sollte, blieb unbeantwortet. Das Verbleiben von Dr. Mohr wurde „unerträglich" genannt. „Wir werden in 14 Tagen vor dem Landeskirchenausschuß erscheinen, um Kenntnis zu nehmen von den zur Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung ergriffenen Maßnahmen."

Im nächsten Brief vom 7. November meldete die Lutherische Kameradschaft größte Bedenken gegen die Umänderung des Landeskirchenausschusses an. Sie sah Anzeichen des beginnenden Chaos. Der alte Ausschuss habe das Vertrauen des Kirchenvolks restlos verscherzt, der neue müsse Vertrauen erst wieder gewinnen.

Inzwischen hatte der Landesbruderrat am 7. Oktober an die Brüder Adolphsen und Mohr geschrieben, dass sie entsprechend den Beschlüssen von Bredeneek sich nicht mehr als Vertreter der BK im Ausschuss ansehen könnten. Pastor Adolphsen zog daraus die Konsequenz und erklärte noch im Oktober

---

[194] Gewiss ist dieser Brief auch eine nachträgliche Rechtfertigung des Weges, den Dr. Mohr gegangen ist. Es ist viel Kritik an Dr. Mohr laut geworden. Nun sollte er auch selbst Gelegenheit haben, seine Beweggründe zum Ausdruck zu bringen.

[195] Praktisch hieß das: die Unterordnung. Es entzieht sich der Kenntnis des Chronisten, ob auch die Ordnungswidrigkeiten der Pastoren um den Stollberg (Nordfriesland) geahndet werden sollten, die die Revision durch den zuständigen Propst Röhl verweigerten, weil er der BK angehöre. Andererseits ist kein Fall bekannt, in dem BK-Pastoren Revisionen von Pröpsten der anderen Seite verweigert hätten.

seinen Austritt aus der Bekenntnisgemeinschaft, während Dr. Mohr ja inzwischen aus dem Ausschuss ausgeschieden worden war.

Auch nach der Umbildung hatte der Ausschuss kaum noch Rückhalt, weder im Kirchenministerium noch beim Reichskirchenausschuss, dessen eigene Lage ebenfalls immer hoffnungsloser wurde. Es war keine Möglichkeit einer Zusammenarbeit von Kirche und Staat vorhanden. Aber eben darum gab es auch für den Kirchenminister Kerrl keine Zukunft.[196] Ständig stand er unter Beschuss, nicht nur von der BK, besonders Altpreußens, sondern noch mehr von seiten der Partei, von den antichristlichen Kräften um Rosenberg, Schirach, Bormann und Himmler. Kerrl konnte seine Parteifreunde niemals von der Richtigkeit seiner Politik überzeugen. Jede Möglichkeit einer ersprießlichen Zusammenarbeit mit den vielen Zweigen der evangelischen oder mit der römisch-katholischen Kirche wurde verbaut durch die Schärfe der von den verschiedenen Parteiorganen (und der Gestapo) gegen die christliche Kirche gerichteten Maßnahmen. Kerrls Bemühungen, neue Ebenen für einen Kompromiss zu finden, wurden zurückgewiesen.

Abschließen möchte der Chronist dieses traurige Kapitel mit dem erneuten Hinweis auf ein eher erfreuliches und positiv einzuschätzendes Ereignis des Jahres 1936: die Evangelische Woche in Flensburg vom 11. bis 15. Oktober 1936 unter dem Leitwort: „Der Gott der Wahrheit will reden zu den Menschen der Gegenwart“.[197]

Über den besonderen Veranstaltungen und Kundgebungen dieser Art sollte nicht vergessen werden, dass zu jener Zeit jede redliche Predigt, nach Schrift und Bekenntnis ausgerichtet, jede katechismustreue Konfirmandenstunde eine provozierende Ohrfeige für die herrschende Staatsideologie und jeder Gottesdienst eine Bekenntnishandlung darstellte. So war es auch gemeint, wenn es sich damals einbürgerte, im Gottesdienst das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser miteinander laut zu beten. Damit sagte sich die Gemeinde von den herrschenden Geistern los, die sie tyrannisieren wollten.

5. Ein Beispiel aus Nordfriesland

In der äußersten Nordwestecke Schleswig-Holsteins, an der neuen Grenze zu Dänemark, liegt in der Wiedingharde die kleine Marschgemeinde Rodenäs. Dort hatte der Chronist schon seit dem 1. Advent 1935 als Adjunkt von Pastor Dr. Dunker-Neukirchen Dienst getan. Abwechselnd mit ihm hatte er Gottesdienst gehalten, mit dem Fahrrad im Winter bei Sturm und Glatteis über Nordosterdeich, Fischerhäuser, Rosenkranz auf den ausgebeulten Klinkerchausseen, 10 Kilometer hin und ebensoweit zurück. Bei festem Frost und im Sommer war es auf direktem Weg nicht einmal halb so weit. Anfang Juni 1936 wurde ihm die Verwaltung dieser Gemeinde übertragen.[198]

Den Chronisten bewegt noch, mit welcher Freundlichkeit die Rodenäser Gemeinde dem jungen Anfänger entgegenkam. Eine Kirchenvertretung gab es in dieser kleinen Gemeinde nicht. Der Kirchenvorstand war, wie anderswo auch, durch den 23. Juli 1933[199] verändert worden: Zwei treue Christen mussten ausscheiden, zwei Parteigenossen kamen hinein. Der eine war Ortsgruppenleiter. Sie hatten ihren Rückhalt bei der Partei, nicht in der gottesdienstlichen Gemeinde. Pastor Dr. Dunker, der bis dahin die Vakanzvertretung versehen hatte, arbeitete eng mit Pastor Treplin-Hademarschen zusammen, auch durch ein gemeinsames Gemeindeblatt im Anschluss an das Breklumer Sonntagsblatt. 1935 hatte Dr. Dunker für die Goldene Konfirmation in beiden Gemeinden Pastor Treplin als Festprediger eingesetzt. Der hatte, wie es seine Art war, sehr deutlich gesprochen, sehr zum Ärger der Parteileute.

Der Chronist erbte diesen Gegensatz, wie auch Pastor Dunker in seiner Gemeinde in diesen Jahren sehr unter Einwirkungen der Partei im Bunde mit dem Lecker Kirchenpropsten [Gottfriedsen] zu leiden hatte. Irgendwelche speziellen Vorwürfe gegen den neuen Pastor in Rodenäs wurden nicht laut. Die beiden Parteigenossen behaupteten nur immer wieder, wenn der Pastor zur Bekenntnisgemeinschaft gehöre, sei er nicht Pastor der Landeskirche. Es half nichts, dass Oberkonsistorialrat Halfmann diese irrige Meinung amtlich zurückwies. Die Gegnerschaft der beiden PGs blieb. Am 26. August 1936 beantragten die Kirchenältesten Christian Nissen-Liebleben, der früher Gemeindevorsteher gewesen war, und Carl D. Sönnichsen von Kixbüllhof die Berufung des Pastors in die Pfarrstelle. Auf Antrag

---

[196] Vgl. John S. Conway, Die nationalsozialistische Kirchenpolitik …, 1969, S. 158.
[197] Siehe S. 60 f.
[198] Siehe S. 61.
[199] Staatskommissar Dr. Kinder: „Wahl“.

dieser beiden Kirchenältesten sprach sich die Gemeindeversammlung am 30. August einstimmig für die Berufung des Pastors aus. Dies wurde genauso missachtet wie eine Sammlung von Unterschriften, die von den zwei derzeitigen und den beiden früheren Kirchenältesten veranstaltet worden war. Sie erbrachte immerhin 190 von 290 wahlberechtigten Stimmen dieser kleinen Gemeinde. Eine ganze Reihe von Gemeindegliedern hatten zudem erklärt, sie hätten durchaus nichts gegen den neuen Pastor, aber wegen Partei und NSV wagten sie nicht, ihre Unterschrift zu geben. Aus dem Landeskirchenamt in Kiel wurde die Unterschriftensammlung bewusst unterschlagen. Erst viel später konnte Oberkonsistorialrat Halfmann sie mit großer Mühe zu Tage fördern. Eine Bewerbung des Pastors von Anfang Oktober blieb ebenso bewusst, weil unerwünscht, wochenlang beim Kirchenpropst in Leck hängen.

Am 5. November schrieb Pastor Wester an den Chronisten, er habe auf privatem Wege erfahren, dass für Rodenäs ein Pastor der anderen Seite in Aussicht genommen werde. „Das wäre wieder einmal eine unerhörte Sache. Aber der Ausschuß ist jetzt so ohnmächtig, daß Kinder mit den Pröpsten zusammen hemmungslos regieren kann.“ Am 30. November mittags brachte die Post die Abberufung zum nächsten Tage, dem 1. Dezember 1936, an dem die jungen Eheleute mit dem fürstlichen Gehalt von 160 RM brutto für den Hausstand des Monats Dezember rechneten. Gründe wurden nicht angegeben. Vorwürfe sind nicht erhoben worden. Der Kirchenpropst ist an diesem Montag, dem 30. November, in der Gemeinde gewesen, nicht beim Pastor, dessen Frau krank lag, sondern bei den beiden Parteigenossen.

Am folgenden Tag trat in Leck der Konvent der BK-Pastoren zusammen, der sich einmütig hinter den Pastor stellte, der vertrieben werden sollte, weil er zur BK gehörte. Man schrieb freundlich und amtsbrüderlich an den neu aufgetauchten Gegenpastor B., er solle seine Berufstätigkeit doch nicht mit der Vertreibung eines von der Gemeinde gewünschten Pastors beginnen. Der Landeskirchenausschuss wurde eingeschaltet. Er erteilte Pastor B. die Weisung, den Gottesdienst am bevorstehenden 2. Advent nicht zu halten, während die BK den bisherigen Pastor für den 2. Advent beauftragte. Mit Rückendeckung von Propst und Partei wurde die Anweisung des Landeskirchenausschusses in den Wind geschlagen, während Pastor B. sich mit den beiden PG-Kirchenältesten zu dem Beschluss zusammentat, die Benutzung der Kirche zu untersagen und die Tür verschlossen zu halten.

Wer von den BK-Pastoren Südtonderns abkömmlich war, fand sich an jenem denkwürdigen 2. Advent, dem 6. Dezember 1936, in Rodenäs ein.[200] Mit einer zahlreichen Gemeinde standen wir im Regen vor der verschlossenen Kirche. Pastor Wester erläuterte den Versammelten die Lage. Mit dem Adventspsalm 24 („Machet die Tore weit ...“), dem Vaterunser und dem zweiten Vers des Lutherliedes („Mit unsrer Macht ist nichts getan ...“) schloss diese Versammlung der Gemeinde Rodenäs vor ihrer eigenen verschlossenen Kirche.

Als ruchbar wurde, dass am folgenden Abend diese Nachricht über den Moskauer Sender verbreitet worden sei und wohl tags darauf auch der Ort an der Grenze zu Dänemark genannt wurde, war uns doch recht unbehaglich zumute. – Im Auftrag der BK-Pastoren setzte sich Pastor Dr. Muuß-Stedesand sehr für den Pastor und die Gemeinde Rodenäs ein. Bei einer Verhandlung mit Präsident Stutzer am 10. Dezember in Kiel wurden auch einige Versprechungen erreicht. Der Gegenpastor sollte nicht bleiben. Ein anderer Pastor der BK sollte nach Rodenäs. Der abberufene Pastor sollte für Dezember Dienstbezüge erhalten und in einer anderen Gemeinde baldigst fest angestellt werden, was dann doch noch 7 Monate auf sich warten ließ. Rodenäs musste noch länger warten. Dem Gegenpastor nützte es nichts, dass er mit braunen Hosen und langen Stiefeln einherschritt.[201] Die Gemeinde lehnte ihn ab und mied die Gottesdienste. Er wurde bald versetzt.

Der Chronist hatte mit dem neuen Jahr 1937 einen neuen Anfang machen müssen. Es wurde Olderup bei Husum. Dort kam Anfang Januar ins Pastorat ein Brief mit der Anschrift „An den Kirchenrechnungsführer in Olderup“. Damals gab es dort zwei Kirchenrechnungsführer, der eine für die Pfarrkasse, der andere für die Kirchenkasse. An wen sollte der Brief weitergeleitet werden? Wegen der amtlichen Anschrift sah sich der Chronist als Vorsitzender des Vorstandes berechtigt, den Brief zu öffnen, um ihn dann richtig weiterleiten zu können. Zu seiner Überraschung musste er aber feststellen, dass ihm mit diesem Schreiben vom 5. Januar 1937 aus Langenhorn auch noch die Arbeit in dem damals doch recht bescheidenen Olderup verwehrt werden sollte. Er sei in Rodenäs wegen seiner „radikalen Kirchenpoli-

[200] Vgl. den Bericht von Hans Peter Claussen, Bekenntnisgottesdienst vor verschlossener Kirchentür, in: W. Prehn (Hrsg.), Zeit, den schmalen Weg zu gehen …, 1985, S. 101-103.
[201] Die Uniform der NSDAP.

tik völlig unmöglich“ geworden. Dann wurden Rechnungsführer und Kirchenälteste aufgefordert, sich mündlich und persönlich bei Propst Gottfriedsen in Leck und Kreisleiter Peperkorn, dem früheren Pastor der Nachbargemeinde Viöl, zu erkundigen. – So war es damals. Nach dem Kriege zu dieser Sache befragt, war das Gedächtnis sehr schlecht. Man sei immer für den Frieden gewesen. –

Den ältesten der BK-Hilfsgeistlichen, Rudolf Sohrt, hatten die Hannoveraner zunächst in Wittingen untergebracht. Nun wollte ihn die Gemeinde Steinbergkirche zum Pastor.[202] Wochenlang schon saß er im Pastorat Steinbergkirche, aber der Söruper Propst verhinderte seine Gottesdienste, wie er auch verhindert hatte, dass der Chronist nach seiner Ordination in Gundelsby den erkrankten Pastor Godt vertreten konnte, wie es von Gundelsby und Gelting gewünscht worden war. Pastor Sohrt[203] wurde dann von OKR Halfmann selbst eingeführt. – In Toestrup konnte Pastor Cay H. Röhl, der bei Propst Bertheau in Husby Vikar gewesen war, sich nicht von dessen Vorgänger in Husby und Nachfolger in Kappeln einführen lassen. Dort musste es also ohne Einführung gehen. – Solche Beispiele, die sich leicht vermehren ließen, zeigen, wie es im Lande wirklich zuging.

V. ENDE UND NEUER ANLAUF

1. Das Ende des Reichskirchenausschusses

Über Erfolg oder Misserfolg des Reichskirchenausschusses würde entscheiden, ob eine befriedigende Ordnung der Kirchen Thüringens und Mecklenburgs zu erreichen wäre. Das stand fest. Der Reichskirchenausschuss bat bei seinen Kritikern um Zeit und Geduld. Aber die Zeit lief gegen den RKA. Sein Ende wurde durch die Entwicklung in dem viel kleineren Lübeck beschleunigt. Dort war der Kampf hart geworden. Bischof Balzer hatte im August 1936 dem Reichskirchenausschuss die Gefolgschaft aufgesagt und sich – wie der Oberkirchenrat in Mecklenburg – auf die Seite der nationalkirchlichen Thüringer Deutschen Christen geschlagen. Deshalb sagte sich der Lübecker Bruderrat von Bischof Balzer los, der darauf mit Beschimpfungen und Verleumdungen aufwartete und zum 1. Dezember 1936 den BK-Pastoren die Gehälter sperrte.

Der Reichskirchenausschuss hatte am 20. November 1936 in Berlin Landeskirchenführer und Vorsitzende der Landeskirchenausschüsse um sich versammelt. Sie hatten eine Erklärung unterschrieben, in der sie verlangten, dass die Ordnungsmaßnahmen, die infolge der Erkrankung des Herrn Reichsministers unterbrochen werden mussten, unverzüglich zum Abschluss gebracht werden sollten. Gemeint waren vor allem Thüringen und Mecklenburg, aber auch Oldenburg, Bremen und Lübeck.

Weiter hieß es in dieser Erklärung „zur kirchlichen Lage“: „Wir stehen mit dem Reichskirchenausschuß hinter dem Führer im Lebenskampf des deutschen Volkes gegen den Bolschewismus ... Wir erwarten aber auch eine durchgreifende Abstellung der gegenchristlichen Propaganda, die in letzter Zeit in mannigfachen Kundgebungen auch führender Amtsträger, in Zeitschriften, öffentlichen Blättern und Schulungen immer unverhüllter hervortritt und die Kirche und alles, was ihr heilig ist, in unerträglicher Weise herabsetzt ... Die Evangelische Kirche, die nichts anderes sein will als christliche Kirche für das deutsche Volk, bedarf zu ihrer Arbeit der inneren Freiheit in der Ausrichtung ihrer Verkündigung. Es muß Sache der Kirche bleiben zu sagen, was Inhalt der evangelischen Lehre und Predigt ist ...“[204]

Zur Neuordnung in Mecklenburg und Thüringen erklärten die Kirchenführer: „Solange die ... Neuordnung ... nicht erfolgt ist, wird man in diesen Kirchen mit zwei Kirchenregimenten rechnen müssen, von denen das eine von dem jeweiligen Bruderrat getragen wird.“[205] Im Mitteilungsblatt der DEK[206] wurde ausdrücklich auf die Lübecker Ereignisse Bezug genommen: „Die am 10. Dezember 1936 mit dem Reichskirchenausschuß versammelten leitenden Amtsträger der Deutschen Evangelischen Kirche

---

[202] Vgl. dazu: Peter Vogt, Die Berufung und Amtseinführung von Pastor Rudolf Sohrt in Steinberg, Propstei Nordangeln, durch die Bekenntnisgemeinschaft 1935/36, in: Klauspeter Reumann (Hrsg.), Kirche und Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte des Kirchenkampfes in den evangelischen Landeskirchen Schleswig-Holsteins, Neumünster: Karl Wachholtz 1988, S. 339-359.

[203] Rudolf Sohrt ist 1941 als erster Geistlicher der Landeskirche in Russland gefallen. Als er mit Kameraden noch einmal das Schlachtfeld nach Verwundeten absuchte, traf ihn die Kugel eines Heckenschützen.

[204] Vgl. zum ganzen Kapitel: Kirchliches Jahrbuch 1933-1944, S. 144-153.

[205] Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche, Nr. 31 vom 4.12.36, S. 119.

[206] Nr. 1 vom 7.1.37.

nehmen mit Entrüstung davon Kenntnis, daß folgenden neun Pastoren ... ohne stichhaltige Begründung und ohne Verfahren die ruhegehaltlose Entlassung ... ausgesprochen worden ist. Sie stellen fest, daß damit in unerhörter Weise das Recht in der Kirche verletzt ist ... Der Bruderrat der Bekennenden Kirche Lübecks ... ausdrücklich von uns als Kirchenleitung neben dem Lübecker Kirchenrat anerkannt worden ist ...“ gez. Koopmann.

Der RKA ermahnte die betroffenen Pastoren, ihren Dienst an den Gemeinden treu weiter zu versehen. Das führte dazu, dass die neun Lübecker Pastoren am 31. Dezember 1936 unter Hausarrest gestellt wurden. Schon vorher am 16. Dezember wurde Landesbischof Marahrens an einem Bekenntnisgottesdienst gehindert. Er durfte Lübeck nicht betreten. Draußen vor Lübeck, in Krummesse, wurde mit ihm eine geschlossene Versammlung gehalten, während sich in Lübeck an diesem Winterabend etwa 1000 Gemeindeglieder vor der Jakobi-Kirche zusammenfanden und etwa eine Stunde lang Choräle sangen.

Dem Bruderrat in Lübeck teilte der RKA am 18. Dezember 1936 mit, alle Versuche, den geschehenen Rechtsbruch rückgängig zu machen, hätten bisher keinen Erfolg gehabt. „Mit der ganzen Deutschen Evangelischen Kirche (stehen wir) hinter den betroffenen Pastoren und Gemeinden ... Wir erwarten darum von den Pastoren, daß sie an dem ihnen rechtmäßig übertragenen Amt festhalten und ihren Gemeinden mit der Predigt des Wortes und der Austeilung des Heiligen Abendmahls, mit Taufen, Trauungen und Beerdigungen, mit dem Unterricht und der Einsegnung der Konfirmanden und mit seelsorgerlicher Arbeit unbeirrt dienen. Die Pastoren haben kein Recht, das ihnen befohlene Amt aufzugeben ... Die Gemeinden haben kein Recht, die ihnen ordnungsgemäß gesetzten Pastoren im Stich zu lassen.“

Der Präsident des Landgerichts in Lübeck sprach in öffentlicher Sitzung am 23. Dezember die Meinung des Gerichts dahin aus, dass der Kirchenrat verpflichtet sei, die neun Pastoren in ihrem Amt und im Genuss ihres Gehalts zu belassen. Diesem Urteil und auch einer einstweiligen Verfügung vom 30.12. wurde vom Kirchenrat keine Folge geleistet. Am 1. Januar wurde Pastor A. W. Kühl des Landes Lübeck verwiesen.[207]

Es kam noch dramatischer.[208] Generalsuperintendent Zoellner sollte am 5. Februar 1937 in der Lübecker St. Marien-Kirche den Abendgottesdienst halten. Am Tage davor waren die Lübecker Dr. Drechsler, Dr. Böhmcker und Daitz im Reichskirchenministerium bei Staatssekretär Dr. Muhs versammelt und erklärten, der Kampf um die Ordnung in Lübeck sei verloren, wenn D. Zoellner in der Hansestadt erscheinen würde. Sie erbäten staatspolizeiliche Maßnahmen gegen den Vorsitzenden des RKA. D. Zoellner suchte Lübecks Bürgermeister Dr. Drechsler in der Lübecker Vertretung in der Tiergartenstraße auf, der Gesandte Daitz und Senator Dr. Böhmcker waren zugegen. Dr. Muhs schaltete sich telefonisch ein, Zoellner möge nicht nach Lübeck fahren. Als Zoellner zögerte, dieser Bitte zu folgen, hieß es, der Minister verbiete D. Zoellner, in die Hansestadt zu fahren.

Zoellner wandte sich schriftlich an Reichsminister Kerrl: Die ungehinderte Wortverkündigung sei ein Grundrecht des geistlichen Amtes. „Ich kann ... auf die Freiheit eines solchen Wortes nicht verzichten. Ich bin morgen mittag in Lübeck.“ Doch am Morgen des Reisetages erschien um 6 Uhr früh die Gestapo im Schlafzimmer D. Zoellners und legte auf Weisung des Reichskirchenministeriums ein Protokoll zur Unterschrift vor, das Zoellner verpflichtete, von der Reise nach Lübeck abzusehen.

Zoellner beschwerte sich sofort mit einem Telegramm an den Führer. Von der Reichskanzlei wurde ihm darauf mitgeteilt, sie habe das Telegramm auftragsgemäß an Reichsminister Kerrl weitergeleitet. Das löste dann den Entschluss zur Demission aus. Am 12. Februar 1937 trat der gesamte Reichskirchenausschuss einmütig zurück. Die in einem längeren Schreiben mitgeteilte Begründung ersparte dem Reichskirchenministerium nichts. D. Zoellner erinnerte an das Einvernehmen zwischen Minister und Ausschuss bei der Einsetzung im Oktober 1935 und an die damals festgelegten Grundsätze:

„Zu unserem Bedauern sind seit März 1936, also seit fast einem Jahr, trotz unserer ununterbrochenen Vorstellungen und unserer sorgfältig ausgearbeiteten Vorschläge keine Kirchenausschüsse mehr gebildet worden, obwohl in den Gebieten wie Mecklenburg, Thüringen, Lübeck, Bremen und zum Teil auch in Oldenburg besonders große kirchliche Notstände herrschen ... Dadurch aber, daß einzelne Kirchenleitungen in offene Opposition gegen den Reichskirchenausschuss treten konnten, ohne daß Sie,

---

[207] A.a.O.

[208] Vgl. zum Folgenden K. F. Reimers, Lübeck im Kirchenkampf des Dritten Reiches …, 1965, S. 33 ff.

Herr Reichsminister, daraufhin die sofortige Einsetzung eines Landeskirchenausschusses verfügten, wurde nicht nur die Durchführung unseres Befriedungswerkes gehindert, sondern auch die uns von Ihnen übertragene Verpflichtung ... undurchführbar gemacht.

2. ... (Die) uns ... zugesagte Freiheit besteht heute nicht mehr. Auf Veranlassung Ihres Ministeriums ist der Druck und die Verbreitung unseres Mitteilungsblattes wiederholt behindert worden, ja, es ist sogar zur Beschlagnahme des Gesetzblattes der Deutschen Evangelischen Kirche gekommen. Die kirchliche Presse hat mehrfach Anweisungen erhalten, den Inhalt unserer amtlichen Nachrichten nicht nachzudrucken oder zu kommentieren ... Am schmerzlichsten hat uns das Verbot bewegt, daß unser Wort zum 30. Januar, das ein Treuebekenntnis zum Werk des Führers und eine feierliche Bereiterklärung zur Mitarbeit im Kampf gegen den Bolschewismus darstellt, nicht einmal in der kirchlichen Presse veröffentlicht werden durfte.

3. ... , weil Sie, Herr Reichsminister, uns immer von neuem versicherten, daß Sie in innerkirchliche Dinge, insbesondere in die Freiheit der Wortverkündigung, nicht eingreifen würden. Auf Weisung Ihres Ministerium ist nun aber dem Vorsitzenden des Reichskirchenausschusses das Verbot erteilt, das Gebiet der Stadt Lübeck zu betreten ...

4. ... Die ... vom Chef der Reichskanzlei gegebene Antwort hat uns die schmerzliche Gewissheit gegeben, daß es der Kirchenleitung der Deutschen Evangelischen Kirche nicht gestattet ist, dem Führer unmittelbar ihre Nöte und Sorgen vorzutragen.

5. ... daß seine innerkirchliche Autorität und Glaubwürdigkeit ernstlich in Frage gestellt wurde durch die uneingeschränkt vordringende antichristliche und antikirchliche Propaganda ...

6. ... Die von Ihnen in Aussicht genommene Verordnung stellt nicht nur eine völlige Abkehr von dem Einvernehmen (vom Herbst 1935) dar, ... sondern bedeutet nach unserer Überzeugung eine solche Gefährdung der ... Verfassung der DEK, daß die Auswirkungen ... unabsehbar sind.

Wir haben, Herr Reichsminister, unseren Auftrag nach den Worten Ihrer Verordnung vom 3. Oktober 1935 als Männer der Kirche übernommen ... Wir können uns in keinem Augenblick aus den Verpflichtungen lösen, die wir in unseren kirchlichen Ämtern durch Eid und Gelübde auf uns genommen haben ... In dem Augenblick, wo die von uns übernommene Verpflichtung und der uns von Ihnen dementsprechend erteilte Auftrag mit Ihrer gegenwärtigen Stellung nicht mehr vereinbar ist, bleibt uns nur übrig, die Folgerungen zu ziehen ... gez. D. Zoellner."

In dem Wort an die Gemeinden, das am gleichen Tage herausging, heißt es: „Die Weiterführung dieses Werkes ist uns heute unmöglich geworden. Wir sind nicht mehr in der Lage, die Verantwortung für die Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche zu tragen ... Wir bitten und mahnen, daß sich niemand verbittern lasse und daß niemand verzage ... Unserer Obrigkeit gedenken wir von Gott in unserem Gebet. Wir haben die gewisse Zuversicht, Gottes Willen zu tun, wenn wir unserem Volke unbeirrt dienen mit dem, was er uns anvertraut hat: mit der Verkündigung des ewigen Wortes. Ihm sei Ehre in Ewigkeit! Der Reichskirchenausschuss: gez. D. Zoellner.[209]

Wenn die Herren aus Lübeck sich mit Staatsekretär Dr. Muhs und der Staatspolizei zusammentaten, um den alten Generalsuperintendenten an einem Gottesdienst in der Lübecker Marienkirche zu hindern[210], so bezeugen sie damit unfreiwillig dem Vorsitzenden des Reichskirchenausschusses hohen Respekt als Mann der Kirche. Sie gaben ihre eigenen Pläne verloren für den Fall, dass Zoellner in Lübeck hätte erscheinen können.[211]

---

[209] Auch abgedruckt in: H. Hermelink, Kirche im Kampf, S. 368-370.

[210] OKR Halfmann und der hannoversche Landessuperintendent Feltrup sprangen für ihn ein.

[211] Unter denen, die Anfang 1937 den bedrängten Lübecker Gemeinden zur Hilfe eilten, war u.a. auch Pastor Dr. Mohr, vorher Mitglied des Landeskirchenausschusses. Reimers rühmt seine erfolgreiche Verhandlungstaktik. Doch waren nicht alle, die damals in Lübeck aushalfen, mit seinem Kurs einverstanden. Doch verdient seine organisatorische Meisterleistung hervorgehoben zu werden. Ein Sonderzug der Lübeck-Büchener Eisenbahn fuhr am späten Vorabend vor Palmarum 1937 mit 163 Konfirmanden und ihren Angehörigen, insgesamt etwa tausend Personen, von Lübeck nach Mölln, wo die Konfirmationsfeier stattfand. Die Texte waren Joh. 6, 68 („Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens.") und 1. Joh. 1, 3-4 („... unsere Gemeinschaft ist mit dem Vater und mit seinem Sohn Jesus Christus."). Mohr hielt die Ansprache. Für den Notfall waren auch Stellvertreter für den geistlichen Dienst bestellt. Es war die Nacht vom 20. auf den 21. März 1937 (Reimers S. 342).

Wir müssen bedenken, dass um diese Zeit die Umformung und Gleichschaltung auf fast allen Gebieten des öffentlichen Lebens längst erreicht war. Trotz der problematischen Konstruktion der Kirchenausschüsse, trotz aller dort vorhandenen Loyalität und Kompromissbereitschaft dem Staat gegenüber erreichte er die Gleichschaltung der Evangelischen Kirche nicht. Bedauernd erinnern wir uns, wie Zoellner mit den anderen Herren aus Berlin den Schleswig-Holsteinern Dr. Kinder als Präsidenten des Landeskirchenamtes gegen den Willen der BK aufoktroyierte. Ob er es nun, ein halbes Jahr später, noch getan hätte? Trotz der gesteigerten Einschnürungen und Bedrängnisse, die der nationalsozialistische Staat der Kirche in der Folgezeit zufügte, ist der Staat mit der Kirche nicht fertiggeworden.

Nicht nur Reichsminister Kerrl zog sich gekränkt und lädiert lange Zeit von der Leitung seines Ministeriums zurück und überließ Dr. Muhs das Regieren. Auch Generalsuperintendent Zoellner muss von dem Missbrauch seiner Person und des geistlichen Amtes schwer getroffen worden sein. Die Schreiben vom 12. Februar spiegeln seine schwere Enttäuschung wider. Nur fünf Monate später, am 16. Juli 1937, starb er.[212]

2. Das Ende des Landeskirchenausschusses

Pastor Hans Adolphsen war im Oktober aus der Bekenntnisgemeinschaft ausgetreten.[213] Er war der Meinung, dass die Mitglieder des jetzigen Dreierausschusses sich von allen Bindungen frei wissen müssten. Die Zeit des Kirchenkampfes sei vorüber. Der Einsatz für das Bekenntnisses hätte Erfolg gehabt. Tramsen schrieb dazu im Rundbrief vom 12. November: „Wir haben seine Gründe ernstlich durchdacht, sind aber überzeugt, daß wir seine Beurteilung der kirchlichen Lage uns nicht zu eigen machen können, weil sie der Wirklichkeit nicht entspricht ... Dem neuen Ausschuß stehen wir mit starken Bedenken gegenüber, wollen aber unsererseits das Werk, das ihm aufgetragen ist, nicht stören. Wir können den Notstand nicht als behoben ansehen ... Wir können unsern Kandidaten nicht zumuten, daß sie nach Preetz gehen, solange dort nicht Wandel geschaffen ist ... Der Vertrauensmännerversammlung wurden Referate erstattet von Wester (Nachwuchs und Pfarrbruderschaft), Johanssen (Gemeindeaufbau) und Lorentzen (Volksmission). – Wir freuen uns, daß die Zahl der Gemeinden, die unserm Dienst offen sind, sich mehrt. Bruder Halfmann haben wir zu danken, daß er den Vorsitz im Amt für Gemeindeaufbau übernommen hat. Geschäftsführer ist Bruder Johanssen-Osterhever. – In den nächsten Konferenzen bitten wir, folgende Themen zu behandeln: ‚Die Oxford-Gruppenbewegung' und ‚Lutherischer Gemeindeaufbau nach Löhe'." Tramsen schließt mit der Anregung: „Lassen Sie uns am Landesbußtag über einen Text predigen und zwar über Josua 24,15.[214]

Zur Bruderratssitzung in Hademarschen am 9. November wurden außer Halfmann auch Lorentzen und Johanssen eingeladen. Aber sowohl Johannes Lorentzen wie auch Adolf Thomsen-Flensburg wollten nicht in den Bruderrat eintreten. Man mühte sich um weitere Ergänzung. Pastor Thedens wurde genannt. Im Februar 1937 beschloss der Bruderrat seine Erweiterung durch Pastor Wilhelm Knuth-Düneberg und Pastor Christian Ketelsen-Hattstedt. Im Rundbrief Nr. 140 vom 1. Dezember und wieder am 2. Januar stellte Tramsen fest, dass eine Antwort auf die dem Ausschuss eingereichten Anträge nicht erfolgt sei. Tramsen sah Anzeichen für eine weitere Steigerung hasserfüllter Feindschaft gegen Kirche und Christentum. Nachdrücklich wies er auf die vier in Aussicht genommenen Kirchentage in Flensburg, Rendsburg, Kiel und Altona hin. „Es ist unbedingt nötig, dass wir zusammenkommen und zusammenhalten, und dass allen Mitgliedern und Freunden der BK Gelegenheit gegeben wird zu hören, um was es in der gegenwärtigen Situation geht."

---

[212] OKR Gustavus von der Kirchenkanzlei und Bischof D. Heckel vom Außenamt der DEK brachten in Nr. 13 des Gesetzblattes der DEK vom 24. Juli 1937 namens der Deutschen Evangelischen Kirche einen Nachruf.

[213] Vgl. IV. 4. Dauerkrise, S. 77.

[214] „Ich aber und mein Haus wollen dem Herrn dienen." In den beigefügten Notizen zur Lage findet sich das grausige Zitat aus der Nürnberger Rede des „Frankenbischofs", des stellv. Gauleiters Holz, vom 27. Oktober 1936: „Wenn in einer Nacht alle Juden auf einmal in der ganzen Welt totgeschlagen würden, so wäre dies der heiligste Feiertag in der ganzen Weltgeschichte." Ebenfalls wurde die Zeitung „Evangelium im Dritten Reich" vom 11. Oktober 1936 zitiert: „Ein neuer großer Erfolg der Bekenntnisfront ist zu vermelden. Die bekannten Notbund-Einpeitscher Niemöller und Asmussen haben im bolschewistischen Rundfunk in Moskau Eingang gefunden ... Es sei unerhört, so meint man in Moskau, und gibt dieser Meinung in deutscher Sprache Ausdruck, dass Männer wie Niemöller und Asmussen in ihrer Wirksamkeit polizeilich behindert würden." Aus Dachau wurde mitgeteilt, dass 214 SS-Männer aus der Ev. Kirche ausgetreten seien, davon 48 am 1. August. In der Schulungsburg Vogelsang seien seit Mai 118 Lehrer, Schüler und Angestellte ausgetreten.

Am 19. Januar wurde rückblickend geschrieben, dass der Besuch der Kirchentage im vorigen Monat überall erfreulich war. Weiter wurde mitgeteilt, dass Pastor Halfmann in verschiedenen Gemeinden mit Predigt, Vortrag und Verhandlung mit Kirchenvertretern hatte dienen können in Hemme, Rendsburg und Flensburg. Demnächst seien Gelting, St. Peter und Breklum an der Reihe: „Wir begrüßen, daß sich hier eine Art von Visitation anbahnt."

In der Beilage zum Brief vom 1. Dzember wurde der Erlass des Reichserziehungsministers zitiert, der die kirchlichen Ersatzvorlesungen und Seminare verbot unter Androhung des Ausschlusses vom Studium. Ebenso kündigte er Maßnahmen gegen die „zunehmende Unordnung im theologischen Prüfungswesen, so insbesondere in Bonn, Kiel und Breslau (ähnlich in Königsberg, Göttingen und Münster)" an.

Nachdem es am 2. Januar geheißen hatte: „Der Ausschuß scheint wieder arbeitsunfähig zu sein", beschäftigte sich der folgende Brief vom 15. Januar vor allem mit Lübeck. Am 17. Januar sollte in allen dem Rat der Ev.-Luth. Kirche angeschlossenen Kirchen eine Kanzelverlesung erfolgen, verbunden mit der Fürbitte für die bedrängten Gemeinden und Pastoren Lübecks und der Aufforderung zu einem Opfer für die, die durch solche Maßnahmen in Bedrängnis geraten seien. Wir erfahren auch, dass der Organist von Lübeck-St. Gertrud, Jan Bender, am Neujahrsmorgen in der Kirche von der Polizei verhaftet wurde. Als für den unter Hausarrest stehenden Pastor ein Vertretungsprediger erschien, hatte die Gemeinde die Kirche verlassen, während er „Ein feste Burg" intonierte.[215]

In der Beilage zum 143. Brief vom 19. Jaunar 1937 erfahren wir von einem Schreiben der Kirchenkanzlei der DEK vom 23. Dezember, in dem Pastor Asmussen mitgeteilt wird, dass die noch immer nicht erfolgte Regelung seiner persönlichen Angelegenheit[216] mit seiner Persönlichkeit zusammenhänge. Er sei „kein unbeschriebenes Blatt in der Kirchenpolitik." Aus Asmussens Antwort vom 24. Dezember: „In Ihrer Darlegung darüber, warum mir mein Recht verweigert wird, sind in unzulässiger und unmöglicher Weise nicht zusammengehörige Dinge miteinander verkuppelt. Was hat das mit meinem ‚Urteil' vom 1.2.1934 zu tun, daß ich kirchenpolitisch kein unbeschriebenes Blatt bin? Stehe ich damit außerhalb der kirchlichen Rechtsgemeinschaft? Ich sehe viele, die auch keine unbeschriebenen Blätter sind und damit doch nicht vom RKA außerhalb der kirchlichen Rechtsgemeinschaft gestellt werden ... Ich gehöre weder zu den fünf Männern, die die Vorläufige Leitung bilden, noch zum Mitarbeiterstab. Allerdings gehöre ich zu den Menschen, die der Meinung sind, daß der Weg der VL vor der Schrift und dem Bekenntnis der Kirche ein rechter Weg sei. Ich frage: Wird diese Überzeugung mit Verlust des Amtes und der Ehre und jährlich einigen tausend Mark Geldstrafe bestraft? Mir ist die Beweisführung unverständlich."

Der 21. Brief der Lutherischen Kameradschaft vom 14. Dezember 1936 brachte die Mitteilung vom guten Besuch der diesjährigen Tagung des deutschen Religionslehrerverbandes in Neumünster. Der Höhepunkt sei die Predigt von Generalsuperintendent D. Zoellner gewesen, demgegenüber die Vorträge abfielen. Der folgende Brief vom 28. Dezember ist geradezu mutig und offenherzig. „Es gibt heute verschiedene Punkte, die den Anschein erwecken, als ob große Teile der Bewegung[217] den Kampf gegen das Christentum und die christliche Kirche auf ihre Fahne geschrieben haben (*Stürmer*, *Schwarzes Korps*, Partei- und Reichsredner, beunruhigende Kirchenaustritte von Himmler, Lutze, Mutschmann, Streicher, Wagner u. a.)." In diesem Zusammenhang wurde sogar mitgeteilt, dass der Regierungspräsident von Hildesheim, Dr. Muhs, am 10. November 1936 aus der Kirche ausgetreten war, jedoch, als er ständiger Vertreter des Ministers für kirchliche Angelegenheiten wurde, am 16. November 1936 schleunigst wieder eintrat. Er übernahm die Befugnisse, die bisher Ministerialdirektor von Detten innehatte.[218] Diese Offenherzigkeit führte dann auch zur Beschlagnahme eines Teils der Rundbriefe wegen der verbotenen Nennung der Namen von Ausgetretenen.

Der Obmann der Bruderschaft der Vikare, Johannes Schmidt, residierte weiterhin in der Faulstraße 23 in Kiel als Vikar bei Pastor Lorentzen. Ihm war auch die Bekenntnisgruppe Kieler Studenten anvertraut.

---

[215] Jan Bender wurde in das KZ Sachsenhausen überführt und zum Führergeburtstag am 20. April „begnadigt". Nach einem Berufsleben reich an Ereignissen und Erfolgen (auch als Musikprofessor in den USA) lebt er heute im Ruhestand in Hanerau-Hademarschen (Holstein).

[216] Pastor Asmussen, Initiator des Altonaer Bekenntnisses, war 1934 zwangsmäßig in den Ruhestand versetzt worden und kämpfte um die Wiedereinsetzung in sein Amt.

[217] Nationalsozialistische Bewegung

[218] Dass der Reichskirchenausschuss und der Lutherrat Dr. Muhs für kirchlich nicht tragbar erklärten, änderte nichts.

Am 21. Dezember meldete er seinen Leuten, dass Professor Tonnesen darauf verzichtet habe, Konsistorialrat zu werden. Zum 3. Januar 1937 lud er nach Breklum ein, wo an diesem Tage Lic. Friedrich Hübner als Missionar nach Indien abgeordnet werden sollte. Verknüpft wurde die Abordnung mit einer Tagung jüngerer Theologen am folgenden Montag, wo Mitglieder des Bruderrats und Lic. Herntrich, der bei der Abordnung seines Vikars Hübner zugegen war, mit den Vikaren und Studenten die kirchliche Lage besprachen. Abordnung und Tagung waren geprägt von der Losung des neuen Jahres: „Gehe du aber hin und verkündige das Reich Gottes“ und vermittelten starke geistliche Eindrücke. Breklum war damals ein geistliches Zuhause und half zu immer neuer Ausrichtung auf die eigentliche Aufgabe.

Am 19. Januar 1937 teilte Pastor Tramsen der Bekenntnisgemeinschaft mit, dass Pastor Adolphsen am 16. Januar dem Vorsitzenden des Landeskirchenausschusses erklärt habe, er sähe sich genötigt, aus dem Ausschuss auszuscheiden. Die Abmachungen, die im Dezember in Berlin festgelegt worden waren, seien Voraussetzung für sein Bleiben gewesen. Nun bekomme er vom Reichskirchenausschuss keine Unterstützung. Seine Forderung, nun endlich die vereinbarten Zusagen im Sinne der 12 Punkte einzulösen, laufe im Kirchenministerium gegen eine für ihn unüberwindliche Mauer an. Jegliche Korrektur (Pröpsterevirement) werde vom Ministerium Kerrl abgelehnt. So trat der Rest-Ausschuss am 20. Januar 1937 zu seiner letzten Sitzung zusammen, um zu erklären, dass er nicht mehr arbeitsfähig sei und seinen Auftrag zurückgeben müsse. Präsident Stutzer unterrichtete den Minister und wurde von ihm beauftragt, die laufenden Geschäfte bis Ende Februar abzuwickeln und ihm dann von der erfolgten Abwicklung Bericht zu erstatten. So geschah es. Das Befriedungswerk des Landeskirchenausschusses war ebenso gescheitert wie das des Reichskirchenausschusses. Der Minister hatte sich getäuscht über die Möglichkeit, die Kirche auf einfache Weise gleichzuschalten. Und die Männer der Kirche, die sich auf diesen Versuch eingelassen hatten, wurden getäuscht im Vertrauen zum Staat und seiner Rechtshilfe. Auf Vereinbarungen war kein Verlass.

Am 18. Januar wurde in Breklum die neue Lage vom Landesbruderrat mit OKR Halfmann gründlich durchgesprochen. Das führte zu zwei Beschlüssen:

„I. Seit der Synode von Bredeneek hat der Landesbruderrat unausgesetzt versucht, den Ausschuß zu einer eindeutigen Anerkennung der Position Pastor Halfmanns (geistliche Leitung der Bek. Kirche) zu veranlassen. Der Ausschuß hat die Anerkennung verweigert. Nach den Beschlüssen der Synode (Beschluß IV) müßte die geistliche Leitung an den Landesbruderrat zurückgehen. Weil wir aber annehmen müssen, daß, so wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, die Ausführung dieser Beschlüsse der Bekennenden Kirche in Kurzem jede Arbeitsmöglichkeit nehmen würde, sehen wir einstweilen davon ab, diesen Beschluß zur Durchführung zu bringen ...

II. Es wird beschlossen, den Studenten und Vikaren der Bekennenden Kirche aufzugeben, sich nur einer von Pastor Halfmann gebilligten, von der Kieler Universität freien Kommission zur Prüfung zu stellen.[219] Dieser Beschluss wird sofort dem Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands mitgeteilt mit der Bitte, ihn unter Bezugnahme auf das Gutachten des Rates über die Kieler Fakultät durch praktische Maßnahmen und Ratschläge tatkräftigst zu unterstützen.“

Acht Tage später beschäftigte sich die Versammlung der Propsteivertrauensmänner unter Anwesenheit von Volkmar Herntrich eingehend mit der neuen Lage. Ein Protokoll darüber befindet sich im Fissauer Archiv der BK Schleswig-Holsteins. Daraus zwei Punkte:

1. Die Versammlung in Neumünster beschäftigte sich zunächst mit der Initiative des sogenannten Sechserkreises: Die Brüder Bielfeldt und Tonnesen hatten sich bemüht, mit der anderen Seite ins Gespräch zu kommen etwa in Richtung eines geistlichen Vertrauensrates für Schleswig-Holstein, wie es ihn in Mecklenburg und Thüringen gab; ihre Gesprächspartner waren vor allem die Pröpste Siemonsen, Steffen und Bestmann, dazu Pastor Bünz aus Wandsbek. Das geschah zunächst ohne Kontakt mit dem Bruderrat und fand auch nicht dessen Einverständnis. Präses Tramsen äußerte seine Zweifel dahin, ob bei den andern der Wille zur Kirche das Beherrschende sei oder der Wille zur „landeskirchlichen Ordnung“. Er sei nicht gewillt, die Stellung des LBR zugunsten eines Vertrauensrates aufzugeben. Auch Pastor Hansen hielt den Weg Bielfeldts und Tonnesens für aussichtslos.

---

[219] Die BK war mit der Ausbildung der Kieler Fakultät nicht einverstanden. Über die Verhältnisse an der Fakultät siehe: Heinz-Dietrich Wendland, Wege und Umwege, Gütersloh 1977, S. 149-156, bes. S. 149 f., und Bielfeldt S. 207-210.

Aber diese Sache lag in der Luft. Es musste etwas geschehen, um über die bisherigen Fronten und Grenzen hinauszukommen. So erhielt Georg Hansen offiziell vom LBR den Auftrag, in diesem Sinne etwas zu unternehmen. Es wurden einige Namen genannt, mit denen Pastor Hansen ins Gespräch kommen sollte.

2. Dem Beschluss des LBR vom 18. Januar 1937, sich dem Rat der Ev.-luth. Kirche Deutschlands (kurz: „Lutherrat“) anzuschließen, wurde zugestimmt. Voher hatte Wester seinen Vorwurf geäußert, die „intakten Kirchen“ hätten sich nie genügend für die „zerstörten Kirchen“ eingesetzt. Aus Verantwortung für den Bestand der Volkskirche gehe man den Weg, aber mit Zittern und Zagen, dass das Bekennende in unserer Mitte zurückgesetzt werden könnte. Propst Bertheau begrüßte diese Worte Westers.

Dem Lutherrat wurde von der Versammlung aufgegeben, die Initiative zu einer Versöhnung mit der VKL zu ergreifen, die dann tatsächlich schon am 11. März erfolgte. Auch sollte der Lutherrat ein klares, zustimmendes Wort zu „Barmen“ (dem Barmer Bekenntnis von 1934) sprechen.

Westers Vorwurf den intakten Kirchen gegenüber wurde damals von vielen geteilt und ist bis heute oft wiederholt worden. Martin Niemöller hat noch 1979 behauptet, die lutherischen Bischöfe hätten nie zur Bekennenden Kirche gehört.[220] Dieses Urteil ist unrichtig und ungerecht. Ob „intakt“ oder „zerstört“, überall im Reich haben Kirche und Gemeinde sich täglich der Übergriffe des NS-Staates und der Angriffe der Nazis erwehren müssen. Die Kirchenleitungen haben dabei selbstverständlich an ihre Gemeinden und Pastoren gedacht. Gewiss haben die intakten Kirchen sich schwerer getan, aus ihrer konservativen Grundhaltung herauszuwachsen, aber ungerecht und undankbar wäre es, die vielfältige Hilfe und Unterstützung nicht zu bedenken, die Schleswig-Holstein gerade aus Bayern erfahren hat. Von Bischofs Marahrens mehrfachem Einsatz war schon die Rede. Auch seine Wochenbriefe sollen dankbar erwähnt werden. Auch den Ostpreußen halfen die Bayern durch die Entsendung von Pastoren und Vikaren.

Wenn Reinhard Wester aus Berlin von den Sitzungen des Reichsbruderrats zurückkehrte, war er in seinem Urteil oft härter und radikaler, als es unseren schleswig-holsteinischen Verhältnissen entsprach. Dann haben Lorentzen, Moritzen und andere sich alle Mühe gegeben, ihn aufs schleswig-holsteinische Maß zurückzuführen. Unter dem härteren Kurs der altpreußischen Bruderräte haben die Gemeinden auch gelitten. Das konnte hierzulande weitgehend verhindert werden.

3. Kerrls Rede vom 13. Februar 1937

Am 12. Februar war der Reichskirchenausschuss zurückgetreten und hatte dem Reichsminister gegenüber die Notwendigkeit des Rücktritts ausführlich und deutlich begründet.[221] Schon am nächsten Tag, dem 13. Februar, antwortete Reichsminister Kerrl darauf in einer zweistündigen Rede vor den Vorsitzenden der Landes- und Provinzialkirchenausschüsse:[222]

„Der Reichskirchenausschuß sei zurückgetreten. Er habe sich nicht an die Richtlinien seines Auftrags gehalten. Ihm sei ausdrücklich der Auftrag geworden, keine Reformation heraufzuführen, sonden die beiden streitenden kirchlichen Gruppen der Bekennenden Kirche und der Deutschen Christen an einen Tisch zu bringen. Ihm sei ausdrücklich zur Aufgabe gemacht worden, den Primat des Staates in der Kirche zur Anerkennung zu bringen. Ebenso habe er darauf zu dringen gehabt, daß die Voraussetzungen des heutigen Staates, die in Rasse, Blut und Boden gegeben sind, auch für die Kirche tabu seien ... In Thüringen, Mecklenburg und Lübeck seien die Kirchen geordnet, während Bayern, Württemberg und Baden keineswegs ... als geordnete Landeskirchen gelten könnten ... (Der RKA) habe sich an Artikel I der Verfassung (der DEK) gebunden und sei darum nicht zum Ziel gelangt ... Überall höre man Klagen der Kirche über Staat, Partei, Schulungen usw. Das sei richtig, aber albern ... D. Zoellner habe ihm ... klar zu machen versucht, daß Christentum im Glauben an Christus als den Gottessohn bestehe. Darüber müsse er ... lachen ... Der Führer sei der Künder einer neuen Offenbarung ... Da sich gezeigt habe, daß die Kirche aus eigener Kraft sich nicht helfen könne, müsse der Staat noch stärker eingreifen ... Wenn

---

[220] xxx

[221] Vgl. V. 1. Das Ende des Reichskirchenausschusses, S. 82.

[222] Mitgeteilt von der Ev. Bekenntnissynode im Rheinland, Essen, 22.2.1937; auch abgedruckt in: Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade). Vierter Jahrgang 1937, Frankfurt 1980, S. 427-430, und in: K. D. Schmidt, Dokumente des Kirchenkampfes II,2, Göttingen 1965, S. 1347-1351.

der RKA nicht mehr da sei, werde es nötig, daß die Reichskirchenkanzlei ihm unmittelbar unterstehe. So redete der Minister zwei Stunden lang."

Noch im Februar bekam Kerrl von Dibelius in einem offenen Brief die Antwort, die ihm zustand. Man kann nur die Tapferkeit, den Mut und die Klarheit von Otto Dibelius, dem abgesetzten Generalsuperintendenten der Kurmark, bewundern: „Die Rede (Kerrls) bedeutet für das Verhältnis zwischen der Evangelischen Kirche und Ihrem Ministerium ungefähr das, was die Sportpalastversammlung vom November 1933 für das Verhältnis zwischen uns und den Deutschen Christen bedeutet hat: Der Schleier ist zerrissen ...; die Gegensätze sind klar."

Reichsminister Kerrl brachte daraufhin einen Prozess gegen D. Otto Dibelius in Gang. Er versuchte mit Hilfe des Propagandaapparats von Goebbels nicht nur Dibelius, sondern überhaupt „die Reaktion" in kirchlichen Ämtern zu treffen. Bei der Verhandlung im August 1937 musste er erleben, dass die Richter sich seinem Druck nicht beugten, sondern Dibelius von der Anklage nach dem Gesetz „gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei" freisprachen. Dibelius bemerkte später selbst, dies sei der einzige Fall in der Geschichte des NS-Staates gewesen, dass die Wünsche eines NS-Reichsministers von Richtern eines ordentlichen Gerichts abschlägig beschieden wurden. Kerrl beantragte sofort, Dibelius in ein Konzentrationslager zu überstellen. Dieser Antrag wurde vom Reichsjustizministerium abgelehnt.[223]

4. „Der Kirchenpräsident"

Die Amtsbezeichnung „Kirchenpräsident" gab es Schleswig-Holstein nicht, aber Dr. Christian Kinder verwendet sie für sich in seinem Buch „Neue Beiträge", um seinen neuen Status in der Nachfolge des Landeskirchenausschusses zu kennzeichnen. Sehr viel anderes als ein „Staatskommissar" für die Kirche war er nicht. Das war er ja auch schon im Sommer 1933 unter August Jäger gewesen.

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten i.V. Dr. Muhs übertrug durch Erlass vom 2. März 1937 – Aktenzeichen I 11767 – dem kommissarischen Präsidenten des Landeskirchenamts die Leitung der ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins. Wir sprachen damals von der „Ein-Mann-Kirche", weil die verschiedenen Kompetenzen bei diesem einen Leiter der kirchlichen Verwaltungsbehörde zusammenliefen. Dieser Erlass wurde dann unter dem 9. Oktober 1937[224] ausdrücklich bestätigt und dabei festgestellt, dass auch die laufenden Geschäfte des Landeskirchenausschusses nun Dr. Kinder zuständen. Solcher Auftrag habe Geltung auch über den 30. September 1937[225] hinaus. Auch dieser Erlass ist von Dr. Muhs gezeichnet, der fast völlig die Leitung des Reichskirchenministeriums übernommen hatte. Minister Kerrl hatte sich verärgert, enttäuscht, krank und verdrossen, dass auch er mit seinem Befriedungswerk gescheitert war, monatelang von der Leitung seines Ministeriums zurückgezogen.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie einige Monate später die Arbeit des sächsischen Landeskirchenausschusses durch Gewalt zum Erliegen kam[226], dann müssen wir doch betonen, dass es so rabiat

---

[223] Dieser offene Brief an Kerrl wurde in Breklum nachgedruckt und in jedes Pastorat gebracht. Dazu stellten sich Studenten zur Verfügung. So waren mit dem kleinen Dixi (damaliger Kleinwagen) aus Sieverstedt auch Henne Hübner (gefallen als Oberleutnant und Führer einer Kosakeneinheit) und Kitte Christensen (zuletzt Pastor in Rendsburg) unterwegs. Dass sie von einem braunen Propsten mit dem Hund vom Pfarrhof verjagt wurden, hat sich in der Erinnerung unauslöschlich festgebrannt, wie Kitte Christensen dem Chronisten erzählte. Pastor Moritzen berichtet in seinem Erinnerungsbuch S. 117, wie ein kleiner Kaufmann in Kiel von sich aus durch Anheften des Briefes an die Ladenscheibe ihn jedem Vorübergehenden zur Kenntnis gab. Das trug ihm eine Vorladung bei der Gestapo ein. „Wer hat Ihnen das Schriftstück gegeben?" Antwort: „Gegeben? Jeder konnte es sich mitnehmen am Ausgang der Kirche." „Sie haben aber 2 Exemplare gehabt, sonst hätten sie es ja gar nicht aushängen können. Wer hat Ihnen die Exemplare gegeben?" „Das will ich Ihnen genau sagen. Das hat der Heilige Geist so geordnet." Sie lächelten und er wurde ärgerlich. „Ich hab das erst gemerkt, als ich zu Hause war, ich dachte, das können nun auch andere lesen." Sie sagten immer noch nichts, sahen ihn nur höhnisch an. Er wurde ärgerlich: „Was wollen Sie von mir?" – schrie er sie an – „Schießen Sie mich doch tot, wenn sie wollen."

[224] Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche 1937, Nr. 112, S. 115.

[225] Zeitpunkt der Neuwahl der kirchlichen Körperschaften

[226] Der im August 1933 zum sächsischen Landesbischof gewählte Friedrich Coch übernahm die Führung der für Sachsen gegründeten Organisation der „Glaubensbewegung Deutsche Christen". Coch wies sich am 10. Dezember 1933 selbst in der Frauenkirche in Dresden als Landesbischof ein. Sein eigentliches Regiment währte bis zur Einsetzung des Landeskirchenausschusses 1935, dem auch Mitglieder der Bekennenden Kirche angehörten. Diese Phase eines um Befriedung der kirchenpolitischen Auseinandersetzungen bemühten Kirchenregiments wurde 1937 beendet, als der Landeskirchenausschuss mit

wie in Dresden in Kiel nicht zuging. Dr. Kinder hat sicherlich manches Unheil verhindert oder auch gelindert. So manches Mal hat er im Umgang mit Staats- und Parteistellen Geschick, Ideenreichtum und Mut bewiesen. Noch 1978 erzählte Bischof Westers Witwe, wie es den gemeinsamen Bemühungen von Rechtsanwalt Dr. Christians und der Intervention Dr. Kinders gelang, 1940 Pastor Wester-Westerland aus dem Flensburger Polizeigefängnis freizubekommen. Am Pfingstmorgen wurde die Westerländer Gemeinde durch die Nachricht in Bewegung gebracht: „Das Netz ist zerrissen, der Vogel ist frei!“[227] Die Gestapo verbot ihm freilich, der Gemeinde von seiner Haft zu erzählen.[228]

Es lässt sich aber trotz vieler freundlicher Einzelpunkte[229] nicht leugnen, dass die Demolierung der verfassungsmäßigen Ordnung der schleswig-holsteinischen Landeskirche wesentlich von Dr. Christian Kinder und seinem Kampfgenossen Nico Christiansen mitzuverantworten sind. Das Unrecht, das von 1933 an treuen Kirchenältesten, Pastoren, Pröpsten und den beiden Bischöfen zugefügt wurde, geht doch weitgehend auf das Konto dieser beiden DC-Kämpfer. Das war es doch, was der Landeskirche Rechtsunsicherheit, Unordnung und Unfrieden einbrachte.

Als Reichsleiter der „Deutschen Christen“ war Kinder sicherlich um vieles besser als sein Vorgänger Joachim Hossenfelder. Er war es auch, der im Oktober 1934 den rabiaten Methoden des „Rechtswalters“ August Jäger entgegentrat und dessen Ablösung bewirkte. Andererseits lässt sich seine „herzensmäßige Einung“ mit der Thüringer Richtung im Juli 1935 nicht wegleugnen, die noch 1939 wiederholt wurde.

Damit war aber der grundlegende Artikel 1 der Verfassung der DEK tangiert. Die Bekennende Kirche hatte im Sommer 1936 Gründe genug, sich gegen Dr. Kinder als Präsidenten des Landeskirchenamts zu wehren. Kinder behauptet[230], die Kirchenleitung in Kiel hätte die Hand zum Frieden ausgestreckt und der Kampf der Bekenntnisgemeinschaft hätte darum keine innere Berechtigung mehr gehabt. So war es nicht. Die „herzensmäßige Einung“ mit der nationalkirchlichen Richtung der Thüringer Deutsche Christen führte doch deutlich von den Grundlagen der Evangelischen Kirche weg in die Irre. Dem musste widersprochen werden. Was unternahm denn die Landeskirche gegen die Aktivitäten des Bundes für Deutsche Kirche und des Bundes für Deutsches Christentum? Und die ehemaligen „Deutschen Christen“ blieben unangefochten in den Positionen, in die Macht und Glaubensbewegung sie hineingebracht hatten. Wo wurde denn offenbares Unrecht wieder gut gemacht? Was der Chronist und seine Altersgenossen 1935 und 1936 erlebt haben, ist mit der behaupteten Friedenshaltung in Kiel nicht zusammenzubringen.

Wer denn sonst befand sich im bewussten Widerspruch und Widerstand gegen die antikirchlichen und antichristlichen Aktionen von Staat und Partei – wenn nicht die Bekenntnisgemeinschaft! Sie war es doch, die Kirche und kirchliche Verkündigung nicht an den totalen Staat auslieferte. Sie verhinderte doch die erstrebte volle Gleichschaltung. Das gilt, auch wenn aufs Ganze gesehen die Bekenntnisgemeinschaft keine Zelle politischen Widerstands sein wollte. Faktisch war sie es doch. Jeder Gottesdienst, jede biblische Predigt grenzte den Raum nationalsozialistischer Weltanschauung ein und wurde von Freund und Feind sorgfältig gehört und beachtet.

Als die DC 1933 in der Landeskirche ihre Macht spüren ließen, wurde viel an Personen und Positionen umgewälzt. Der Behauptung Kinders, dass die Mitglieder der BK sich nach 1945 als Sieger verhielten[231], muss deutlich widersprochen werden. Die Entnazifizierung war Sache der Besatzungsmacht. Soweit einzelne Pastoren an diesem Geschäft mitwirken mussten, haben sie viel mildern können. Wenn der Bescheid anders ausfiel als gewünscht und erwartet, lagen Gründe dafür vor. Bei den kirchlichen Ämtern wurde nur in sehr bescheidenem Umfang korrigiert, wo es nun wirklich nicht anders ging, wie bei den Pröpsten Dührkop, Bender und Claussen. Bührke blieb unangefochten Präsident des Landeskirchenamts, wozu Dr. Kinder ihn vor seinem Ausscheiden 1943 gemacht hatte. Hasselmann blieb nicht nur Propst in Flensburg, er wirkte sogar für Hans Asmussen, der Präsident der Kirchenkanzlei geworden

---

Waffengewalt aus dem Landeskirchenamt vertrieben wurde. Maßgeblich für den weiteren Kurs war dann als Leiter des Landeskirchenamts Johannes Klotsche. (http://www.evlks.de/landeskirche/geschichte/27292.html)

[227] Psalm 124,7

[228] Vgl. dazu auch Willi Schwennen, Reinhard Wester, in: W. Prehn (Hrsg.), Zeit, den schmalen Weg zu gehen …, 1985, S. 169-1972.

[229] Kinder, Neue Beiträge …, [2]1966, S. 104 ff.

[230] Kinder, Neue Beiträge …, [2]1966, S. 136 f.

[231] Kinder, Neue Beiträge …, [2]1966, S. 138.

war, in der Vorläufigen Kirchenleitung für Schleswig-Holstein mit und rückte auf zum Landespropsten mit bischöflichen Vollmachten. Selbst der Lecker Propst hätte an anderer Stelle Propst bleiben dürfen. Es ist nach dem Zusammenbruch durchaus auch das andere gesagt, aber nicht praktiziert worden: Wer durch die Zugehörigkeit zur NSDAP und DC in sein leitendes Amt gekommen war, hätte vorerst dieses Amt quittieren müssen. So mancher der schärfsten Gegner von damals ist nach 1945 kirchlich unterstützt worden, auch Biberstein und Peperkorn. Man gewinnt den Eindruck, dass Christian Kinder kaum das innere Anliegen und die unausweichliche Notwendigkeit für den Einsatz der BK verstanden hat.

Im übrigen kann man auf das Buch von Kurt Jürgensen verweisen.[232] Er zeigt, wie schon im Mai 1945 sich gerade im Schleswigschen Kräfte rührten, um dem Landesbruderrat zuvorzukommen. Da sind Konsistorialrat Siemonsen und Propst Hasselmann zu nennen, die sich, sobald es verkehrstechnisch möglich war, mit Präsident Bührke in Timmendorferstrand und dem Altbischof D. Völkel ins Benehmen setzten. Auch Pastor Halfmann und Dr. Martin Pörksen und, als ihr unentbehrlicher Fahrer, Oberstleutnant Dr. Mohr waren damals tätig, bevor Pastor Treplin als Vorsitzender des Bruderrats überhaupt etwas unternehmen konnte. Auf der Vorläufigen Gesamtsynode im August 1945 geschah alles andere als ein Gericht über die Untaten der bisherigen kirchlichen Machthaber.

Diese Kräfte außerhalb der BK haben es dann auch verhindert, dass so bedeutende und geprägte Theologen wie die beiden Flensburger Hans Asmussen und Volkmar Herntrich Bischöfe in Schleswig-Holstein werden konnten. Wo hätten Leute wie Asmussen und W. Knuth, die man am 15.2.34 abgesetzt hatte, Rache genommen und Gegner in die Wüste geschickt? 1939 hatte Hasselmann noch mit allen Mitteln zu verhindern versucht, dass Wolfgang Prehn Pastor von St. Petri in Flensburg wurde. Nachher ist ihm aber gerade das offene Gespräch mit W. Prehn außerordentlich hilfreich gewesen. Mitglieder der Bekenntnisgemeinschaft waren weder er noch Siemonsen, noch Steffen, noch Bührke, noch D. Völkel.

5. „Die Einheitsfront der Kirche“

„Die Einheitsfront der Kirche“ heißt ein Aufsatz, den Walter Künneth im April 1937 in „Wort und Tat“[233] veröffentlichte. Es war wirklich wieder etwas in Gang gekommen, besonders nach dem Führer-Erlass vom 15. Februar 1937[234], aber auch schon vorher. Wir erwähnten Bielfeldts Bemühungen nach dem Ausscheiden aus dem Bruderrat im Herbst 1936, an Adolphsens Versuche kurz vor seinem Rücktritt aus dem Ausschuss, auch mit Männern der Mitte und der Lutherischen Kameradschaft in ein weiterführendes Gespräch zu kommen. Vor allem müssen wir wieder die bedeutsame Breklumer Sitzung des Landesbruderrats vom 18. Januar 1937 nennen. Es wurde von den Fühlern berichtet, die Bielfeldt und Tonnesen ausgestreckt hätten, um die Gräben zwischen den bisherigen Fronten zu überwinden. Der Chronist hat den Eindruck, dass die Art des Vorgehens nicht ganz im Sinne des Landesbruderrats war. Denn nun sollte offiziell vom Bruderrat Pastor Georg Hansen-Kiel gebeten werden, in Verbindung mit den Brüdern Bielfeldt und Tonnesen zu einem größeren Zusammenschluss schleswig-holsteinischer Pastoren zu kommen. Es sollten alle gesammelt werden, die sich für die Sicherung und Erhaltung einer an Schrift und Bekenntnis gebundenen Kirche einsetzen und allen die Kirche zerstörenden Mächten widerstehen wollten.

„Als Lutherische Kirche sehen wir dafür im Augenblick keinen anderen Weg als den Zusammenschluss im ‚Rat der Ev.-luth. Kirche Deutschlands'“, abgekürzt „Lutherrat“ genannt. Wester und Pörksen werden gewiss nicht mit Begeisterung zugestimmt haben, aber doch auch keinen anderen Weg haben aufzeigen können. Für diesen Anschluss an den „Lutherrat“ sollte im Lande eine breite Basis angestrebt werden. Es wurde vorgeschlagen, Bischof Völkel, die Pröpste Hasselmann und Steffen, die Pastoren Höber, Tange, Bünz, Fölster, Behrmann und Hach hinzuzuziehen. Weiter sollte jeder Pastor der Bekenntnisgemeinschaft aufgefordert werden, 4-12 Männer seiner Gemeinde zu benennen, die als Kir-

---

[232] Kurt Jürgensen, Die Stunde der Kirche. Die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, Neumünster 1976.

[233] Nr. 12, S. 104-107.

[234] Abgedruckt in: Kirchliches Jahrbuch 1933-1944, S.162: „Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einberufung einer verfassungsgebenden Generalsynode der Deutschen Evangel. Kirche vom 15. Februar 1937. Nachdem es dem Reichskirchenausschuss nicht gelungen ist, eine Einigung der kirchlichen Gruppen der Deutschen Evangelischen Kirche herbeizuführen, soll nunmehr die Kirche in voller Freiheit nach eigener Bestimmung des Kirchenvolkes sich selbst die neue Verfassung und damit eine neue Ordnung geben. Ich ermächtige daher den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, zu diesem Zweck die Wahl einer Generalsynode vorzubereiten und die dazu erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Berchtesgaden, den 15. Februar 1937 – Der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler“

chenälteste und Kirchenvertreter in Betracht kommen könnten. Sie müssten auf eine bevorstehende Wahl vorbereitet werden.

Die Lutherische Kameradschaft berichtete im 23. Brief vom 20. Januar, wie ein Teil des vorigen Rundbriefs beschlagnahmt worden sei. „Die Nennung der Namen von Ausgetretenen verstieß gegen einen Erlaß.“ Erstaunen weckt dann der Satz: „Gerade die Ereignisse der letzten Zeit zeigen von neuem, daß es eine Utopie ist, wenn man meint, eine Volkskirche könne ihre Angelegenheiten selbst ordnen. Sie ist als Volkskirche immer wieder angewiesen auf den Schutz und das Vertrauen des Staates.“ Hier sieht der Chronist einen fundamentalen Unterschied zwischen der Bekennenden Kirche und den Lutherischen Kameraden. Waren sie blind? Konnten oder wollten sie nicht sehen, wie die Basis für ein solches Vertrauen dem Staat gegenüber längst zerstört war? Dass gerade dort der Ursprung der Kirchenfeindschaft lag, wurde nicht reflektiert. Das geht über unser Begreifen. Der 24. Brief vom 5. Februar berichtete dann, dass das Ministerium nicht mehr gewillt sei, Besetzungen kirchlicher Stellen zuzulassen, wenn es sich nicht um absolut zuverlässige Personen in bezug auf Staat und Bewegung handele.

Am 17. Februar hatte Pastor Georg Hansen in Kiel eine Besprechung mit dem in Aussicht genommenen Personenkreis. Sie führte zu Ergebnissen. 14 Pastoren verschiedener Lager waren Pastor Hansens Einladung gefolgt. Vier Sätze wurden als mögliche Grundlage für ein gemeinsames Vorgehen bei der Wahl gebilligt.[235] Auf Grund dieser Besprechung verfassten G. Hansen und Halfmann am 4. März ein Schreiben an alle Pastoren der Landeskirche. Außerdem wurde ein repräsentativer Kreis von 37 Amtsbrüdern nach Kiel, Jägersberg 11[236], eingeladen. Die beiden Hauptpunkte der Besprechung sollten die vier Punkte vom 17. Februar und dann die Bildung eines Wahlausschusses sein, der die Wahlaktion leiten sollte.

„Es ist noch nicht bekannt, wie und wann die Wahlen durchgeführt werden sollen; aber eins ist gewiß: diese Wahl führt eine Entscheidungsstunde von größtem Ernst für die Kirche herauf. Es wird sich darum handeln, ob die protestantische Kirche in Deutschland eine evangelisch-christliche Kirche bleibt oder nicht. In dieser Entscheidung müssen alle zusammenstehen, die für ihr deutsches Volk eine Kirche auf dem Grunde des Evangeliums von Jesus Christus und des Bekenntnisses der Reformation wollen, und die sich darin eins wissen, dass ein anderer Grund für die Kirche nicht gelegt werden kann.“

Am 9. März wurde der Kirchliche Wahldienst etabliert, von Propst Steffen-Neumünster, Pastor Hansen und Pastor W. Knuth geleitet. Die eigentliche Geschäftsführung lag bei Wilhelm Knuth, der als Altonaer Exulant Pastor in Düneberg bei Geesthacht geworden war. Schon am nächsten Tag wandte sich der Wahldienst an alle Pastoren des Landes. Es kamen auch wieder Nachrichten. Vorangestellt war der Führer-Erlass zur Wahl. Der *Völkische Beobachter* vom 16. Februar wurde zitiert. Es folgte ein Wort zur Lage von Landesbischof D. Wurm, aus dem wir zwei Sätze hervorheben: „Deshalb kann eine Kirche nur solange evangelische Kirche heißen, als sie das Wort ihres Herrn allein maßgebend sein läßt.“ Und weiter: „Es geht einzig um die Frage, ob in unserer Kirche, ihrer Verkündigung und ihrem Leben Christus der alleinige Herr und Heiland bleibt.“ Angefügt wurde das Wort des „Lutherrats“ vom 23. Februar, von OKR Breit unterzeichnet: „Zur Bedeutung der Wahl gehört auch, daß festgestellt werden soll, wieviele sich auf die Seite der deutschchristlichen Nationalkirche stellen werden. Es müssen sich alle zusammenfinden, denen es um die lebendige Kirche des biblischen Evangeliums geht, ... daß wir unsern Kindern und unserm Volk die Kirche unter dem Wort erhalten und erkämpfen mögen.“

Auch andere Äußerungen zum Sinn der Wahl wurden wiedergegeben. So Landesbischof Martin Sasse-Thüringen: „Diese Synode hat nur einen Beschluss zu fassen: Generalsynode beschließt: Die Ordnung und Verwaltung der DEK wird dem deutschen Staat zu treuen Händen übergeben.“ Als Aufgabe der theologischen Wissenschaft bezeichnete er: „Der neuen deutschen Staatsethik die religiöse Grundlage zu geben.“

Zum Wahldienst 1a- Kiel, 10. März 1937 schrieb Knuth den Amtsbrüdern: „Nach Lage der Dinge wird sich der Wahlkampf zuspitzen zu einem Entscheidungskampf zwischen den christuslosen Deutschen Christen auf der einen Seite und den christusgläubigen Deutschen auf der anderen Seite. Der Kampf wird für uns durch zwei Tatsachen erschwert:

---

[235] Sie sind als Dokument Nr. 20 bei Bielfeldt, S. 264 f., abgedruckt.
[236] Gemeindehaus der St. Nikolai-Kirchengemeinde.

1) Alle Ausdrücke der evangelischen Sprache (Heiland, Gottes Sohn, Auferstehung, Erlösung) finden sich bei den Thüringern wieder mit völlig anderem Inhalt.

2) Dieser Richtung wird die öffentliche Unterstützung zu Gebote stehen, wie etwa die Überlassung von öffentlichen Sälen (bisher z. B.: Kaiserhof Altona für Engelke, großer Saal in Wandsbek für Weidemann, Neue Harmonie in Flensburg für Stüver). Keine Behinderung durch Verbote ..., Beschlagnahmen, Freiheitsberaubungen ... Was wir von der Thüringer Richtung zu erwarten haben, zeigen ihre zahlreichen Äußerungen: Engelke: ‚Christus sei nicht Gottes Sohn im massiv-biblischen Sinn, Gott habe sich in ihm ähnlich wie in Adolf Hitler uns offenbart. Auf das Alte Testament müsse verzichtet werden, aber auch Paulus und Johannes werden in den Hintergrund treten. Ich habe auf alles verzichtet, radikal alles: auf jede Theologie, auf jedes Bekenntnis, auf jede Kirche und Schule, auch auf die Bibel und habe mich in gewaltigem Glauben vor Gott gestellt, er möge alles neu machen‘ und Leutheuser: ‚Was von Uranfang an als kindlicher Glaube in den Herzen unserer Vorfahren lebte, mythisch ihr Leben bestimmte, Ewigkeit in ihrem Leben war, gewinnt in der Gestalt, dem Leben, Sterben und Auferstehen Jesu leibhaftige Gestalt.’[237]“

Von Professor Wolf Meyer wird ein Zitat aus einer Predigt am 31. Januar 1937 in Nürnberg mitgeteilt: „Der Gott der Bekenntnisfront hat Hörner, Schweif und Pferdehuf; die Pfarrer der Bekenntnisfront sind mit Bänkelsängern zu vergleichen, die Moritaten vorsingen, die sie selber nicht glauben. – Die Bekenntnispfaffen predigen einen Gott, vor dem man auf Knien liegen und Staub fressen muß. Sie arbeiten bei ihren Gemeinden mit der Angst und Furcht. – Die Bekennende Kirche ist nur noch eine Kirche des Wahnsinns, der Hysterie, der Lüge, jawohl der Lüge, darum ist sie eine Satanskirche.“

Es kam damals zu einer Konzentration der kirchlichen Kräfte und ohne Zweifel zu einem neuen Aufbruch über trennende Gräben hinweg, so dass W. Künneth mit einigem Recht von der „Einheitsfront der Kirche“ schreiben durfte. Die Pastoren der Propstei Neumünster, der Lauenburger Predigerverein, sowie 23 Pastoren der Propstei Flensburg stellten sich schon bald hinter den Wahldienst Steffen-Hansen-Knuth. Mit Mitgliedern der Bekenntnisgemeinschaft fanden sich Männer der Mitte und nüchtern gewordene ehemalige Deutsche Christen wieder zusammen. Zunächst hatte es den Anschein, als ob auch die Lutherische Kameradschaft in diese Einheitsfront einschwenken und auch den Anschluss an den „Lutherrat“ mittragen würde. Aber als am 11. März die Vereinbarung zwischen dem Lutherrat und der VKL zustande kam, war das für Bestmann und Horstmann und die Lutherische Kameradschaft zuviel. Die VKL war ihnen mindestens so schrecklich wie die Thüringer Deutschen Christen. Sie versagte sich in einem Brief vom 20. März an Bielfeldt und blieben abseits. Das ist sehr zu bedauern.[238]

Aber andere sind dem Kirchlichen Wahldienst treu geblieben. Es sind die gleichen Kräfte, die dann auch zur Stelle waren, als es um die Neuordnung nach 1945 ging. In Anbetracht der damaligen Umstände und Verhältnisses müssen wir ihren Einsatz hoch bewerten. Aber ohne die Bekenntnisgemeinschaft ging es nicht. Von dort kam die Zündung: Bielfeldt, Tonnesen, G. Hansen, Halfmann. Hansen, der von allen gesuchte Seelsorger und Prediger, und Halfmann, der sich immer wieder mit seiner Kunst der Formulierung und Darstellung in den Dienst der guten Sache stellte. Es sei ein Genuss gewesen, in diesen Jahren mit W. Halfmann im Bruderrat zusammenzuarbeiten, bezeugte noch am 25. Juni 1979 D. Dr. Martin Pörksen dem Chronisten.

Nach dem Führererlass sollten die Wahlen „in völliger Freiheit“ und unter „Gleichberechtigung“ der kirchlichen Gruppen vor sich gehen. In diesen Wochen ging eine große Hoffnung durchs Land, die sehr bald enttäuscht wurde. Den DC wurden öffentliche Säle zugestanden, während die Gestapo sie der BK verbot.

In Nr. 3 des Kirchlichen Wahldienstes vom 17. März schreibt Knuth: „Nun bitten wir Sie herzlich, Ihre Freunde, soweit es möglich ist, zum Mitgehen zu bewegen. Schon jetzt steht die Hälfte aller im Amt befindlichen Pastoren hinter dieser Aktion. Wir sind uns darüber völlig klar, dass unendlich viel überwunden und vergeben werden muß, wenn Männer nach jahrelanger Trennung nun zum ersten Mal

---

[237] J. Leutheuser, Die Christusgemeinde der Deutschen, Weimar [6]1937, S. 24.

[238] Aufschlußreich für die im Grunde noch deutsch-christliche Haltung der Lutherischen Kameradschaft ist dieses Zitat aus dem 27. Rundbrief vom 5. März 1937: „Wer als Deutscher Christus den Gehorsam aufkündigt, wird genau so schuldig vor Gott wie der, der als Christ das Volk und die Grundlagen der Bewegung missachtet.“ Dazu Wilhelm Knuth: „Die Folge ist, dass alle die, die allein in Christus die Entscheidungsfrage Gottes sehen, zu Reaktionären werden müssen, ja vielmehr zu einer Art von Ketzern.“ (Anlage zu Wahldienst 1a vom 10.3.1937)

wieder zusammenarbeiten wollen ... Es geht darum, 1. ob unsere Jugend christlich bleibt, 2. ob das Kreuz stehen bleibt, 3. ob uns Auferstehung und neuens Leben allein in Christus zuteil wird ...“

Nr. 4. berichtete dann von 80 Kirchentagen in Bayern und von tiefgreifender Stärkung bekennender Gemeinden in Sachsen, Thüringen und Ostfriesland mit großen Versammlungen, wie sie noch nie erlebt wurden, während gleichzeitige DC-Versammlungen nur geringes Interesse fanden.

Nr. 5 des Wahldienstes gab den Wahlaufruf des „Bundes für deutsches Christentum“ der Pröpste Bender-Neustadt und Dührkop-Wandsbek vom 11. März wieder: Kundgebungen seien in jedem Orts- und Dorfbezirk durchzuführen. Die Gemeindeleiter sollten die Versammlungen mit einem Leitwort eröffnen. Zum Abschluss sollten sie sprechen: „Unsere Politik ist Deutschland, unser Glaube ist Christus, Gott schütze unser Volk und unsern Führer. Gott führe unser Volk zu Christus. Unserm Vaterland und unserm Führer Sieg-Heil.“ Als Lieder wurden empfohlen: „Kamerad, wer Ehre im Blut hat“, „Vorwärts, ihr Scharen“, „Herr, das ist alles deine Huld“, „Wer jetzig Zeiten leben will“, „Es gibt nur eine Parole“. Die Lieder sollten mit einigen Personen eingeübt werden.

Für unseren Zusammenhang wichtig ist, dass aus dem „Wahldienst“ durch die Versammlung in Neumünster am 23. März ein vorläufiger Wahlausschuss bestellt wurde. Vorläufig wurde er deshalb genannt, weil die Anwesenden die Hoffnung hatten, dass er demnächst durch ein Mitglied der Lutherischen Kameradschaft ergänzt werden möchte. Es wurde auch deutlich gemacht, dass der Wahldienst frei dastehe und kein Organ der BK sei.

Nach diesen vorbereitenden Verhandlungen, die zur Einsetzung des Wahlausschusses führten, erging am 30. April 1937 die Einladung an alle Pastoren der Landeskirche auf Freitag, den 7. Mai, 10.15 Uhr in die Anscharkirche nach Neumünster: „Biblisches Wort: Pastor Hansen-Kiel; Vortrag: Oberkirchenrat Breit-Berlin; Leitung der Aussprache: Propst Steffen-Neumünster ... Wir halten den Anschluß an den Lutherischen Rat für eine entscheidende Frage unserer Landeskirche ...“

Zugleich mit dieser Einladung richtete Propst Steffen dann noch ein besonderes Wort an die Amtsbrüder, die sich dem Wahldienst angeschlossen hatten, ohne zur BK zu gehören wie Rudolf Reuter-Altona, Hasselmann-Flensburg, Rickers-Krummendiek, Hach-Ladelund. „Wir halten uns für die Brüder der Lutherischen Kameradschaft offen.“

Aus Altona wurde berichtet, dass nach einer Predigt von OKR Halfmann Oberkirchenrat Breit gesprochen habe. Eine große Gemeinde habe die Kirche bis auf den letzten Platz gefüllt und bis nach 10 Uhr mit großer Spannung zugehört. „Kirche muss christliche Kirche bleiben und darf sich kein politisches Mandat anmaßen. Die Kirche muss bekenntnisbestimmte, d. h. bekennende Kirche werden, denn der Staat hat ein Recht zu fragen, wen er vor sich hat.“

Am gleichen Abend fand in Wandsbek ebenfalls eine große Kundgebung in der vollbesetzten Kreuzkirche statt. Dort predigte Propst Steffen, während Pastor Bielfeldt den Vortrag hielt. Trotz des starken örtlichen Drucks von den Thüringer Deutschen Christen erschienen 15 Pastoren der Propstei im Talar, unterzeichneten den Aufruf und schlossen sich zu gemeinsamem Handeln zusammen.

Die Bekennende Kirche Schleswig-Holsteins hatte am 14. Mai 1937 den Anschluss an den Rat der Ev.-luth. Kirche Deutschland vollzogen. Als Vorsitzender des Landesbruderrats gehörte Pastor Tramsen fortan dem „Lutherrat“ an.

Der Chronist möchte diese Kapitel zum Abschluss bringen mit einigen Sätzen aus dem einstimmigen Votum der Kirchenführer an Reichsminister Kerrl.[239] Dort heißt es: „Eine Generalsynode, die etwa den Auftrag erhielte, die Einheit der Kirche durch äußeres Zusammenfügen der in den Grundlagen des Glaubens Geschiedenen herbeizuführen, würde infolgedessen ebenso scheitern, wie alle derartigen Versuche zur Ordnung der Kirche seit 1933 gescheitert sind. Weil die Gemeinsamkeit im Bekenntnis mangeln würde, müßte statt der Befriedung der Kirche die völlige Zerstörung der noch vorhandenen und anerkannten Rechtsordnungen (z.B. der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche) die Folge sein ... (Es) muß darauf hingewiesen werden, daß die ‚Generalsynode’ in keinem Fall über die Substanz der Kirche und über die ihr anvertraute Botschaft entscheiden kann.“ Des weiteren wurden die Besorgnisse hinsichtlich der praktischen Durchführung der zugesicherten Freiheit der Wahl geäußert

[239] Enthalten im Wochenbrief von Bischof Marahrens, Nr. 150 vom 3. April 1937. Auch abgedruckt in: Kirchliches Jahrbuch 1933-1944, S. 169-171.

und auf die fehlende Presse- und Versammlungsfreiheit, auf Redeverbote, Ausweisungen u.a. hingewiesen.[240]

Dass sich die Kirche, die Kirche des Evangeliums bleiben wollte, über die Grenzen der BK neu zu einer Einheitsfront der Kirche zusammenfand, mag ebenso wie etwa das Votum der Landeskirchenführer die Staatsführung dahin gebracht haben, diesen Plan einer „Generalsynode“ still wieder fallen zu lassen.

VI „GOTTES WORT IST NICHT GEBUNDEN“

1. Kerrls 13.-16. Durchführungsverordnung 20. März – 25. Juni 1937

Nach dem Führer-Erlass zur Kirchenwahl vom 15. Februar 1937 war nicht nur die Kirche, die Kirche des Evangeliums bleiben wollte, mit neuem Schwung in Aktion getreten und hatte dabei alte Gräben übersprungen, sondern auch das Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten wurde von neuer Aktivität erfasst. Die Konzentration kirchlicher Kräfte war nun gerade das Gegenteil von dem, was der NS-Staat beabsichtigte. Noch zeichnete der Minister Kerrl selbst diese Verordnungen. Ob sie nun seiner eigenen Initiative entsprangen oder ob sein neuer Staatssekretär Dr. Muhs der Urheber dieser Verordnungen war: sie lagen ganz auf der Linie der eingangs skizzierten Kirchenpolitk des nationalsozialistischen Staates und setzten den „Primat des Staates“ auch in der Kirche durch. Mit diesen Verordnungen bekam das Ministerium die Kirche noch fester in den Griff, um sie „gleichzuschalten“ und sie als ein selbständiges Wesen eigener Art und eigener Gesetzlichkeit auszuschalten.

In der 13. Verordnung vom 20. März 1937 ordnete der Minister analog seiner Verfügung vom 2. März 1937, mit der er Dr. Kinder zum „Kirchenpräsidenten“ für die ev.-luth. Kirche Schleswig-Holsteins gemacht hatte, „bis zu Bildung einer verfassungsmäßigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche“ an[241]:

„§ 1 (1) Die Bearbeitung der laufenden Verwaltungsangelegenheiten der Deutschen Evangelischen Kirche wird von dem Leiter der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei übernommen. (2) Die Verwaltung und Vertretung der Deutschen Evangelischen Kirche in allen vermögensrechtlichen Angelegenheiten nimmt die ... Finanzabteilung allein wahr ...

§ 5 Die Verordnung gilt mit rückwirkender Kraft ab 15. Februar 1937. Entgegenstehende Bestimmungen treten für die Dauer der Geltung dieser Verordnung außer Kraft.“[242]

In der Nr. 11 des Gesetzblattes vom 23. Juni lesen wir von der Androhung strafrechtlicher Verfolgung bei der Abhaltung von Kollekten, die nach Ansicht des Ministeriums nicht rechtmäßig sind. Diese Anordnung ist vom 9. Juni 1937 datiert.

In Nr. 12 folgte dann die 14. Durchführungsverordnung vom 10. Juni, die im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Inneren erlassen wurde: „§ 1 Anordnungen der staatlich gebildeten Finanzabteilungen ... können von der Staatsbehörde für vollstreckbar erklärt werden.“

In der gleichen Nr. 12 dieses Gesetzblattes vom 3. Juli war die 15. Verordnung abgedruckt. Sie trägt das Datum des 25. Juni. Darin heißt es: „... zur Vereinheitlichung des Rechtes der Finanzabteilungen (wird) hiermit verordnet: ...

§ 2 (1) Die Finanzabteilung leitet die Vermögensverwaltung der Kirche, für deren Bezirk sie gebildet ist. Sie vertritt (sic!) die Kirche. (2) ... setzt den Haushaltsplan und die Umlage ... fest.

§ 3 (1) ... daß größte Sparsamkeit beobachtet wird. (2) ... dem Staat für ordnungsgemäße Verwendung der für evangelisch-kirchliche Zwecke gewährten Staatszuschüsse und der Kirchensteuermittel verantwortlich.

§ 4 (1) ... Sie ist befugt, falls ... (die) zuständigen kirchlichen Organe ... der kirchlichen und staatlichen Ordnung zuwiderhandeln, deren Rechte selbst auszuüben ...

---

[240] Mitgeteilt durch die Ev. Bekenntnissynode im Rheinland, Essen, 15. Juni 1937.
[241] Die Verordnungen werden hier in kürzester Form wiedergegeben. Die vollständigen Texte der 13., 15. und 16. Verordnung sind im Kirchlichen Jahrbuch 1933-1944 nachzulesen (S. 165 f., S. 188-190 und S. 190 f.).
[242] GBlDEK Nr. 5 vom 25.3.1937, S. 11 f.

§ 6 Die Finanzabteilung kann im Rahmen ihrer Befugnisse rechtverbindliche Anordnungen treffen. Sie kann insbesondere die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten der allgemeinen kirchlichen Verwaltung, des Pfarrerstandes, der Kirchengemeindebeamten und der Angestellten regeln.

§ 8 (3) ... kann ... ein Rechnungsamt errichten. Dem Rechnungsamt kann die Nachprüfung der Vermögensverwaltung der Landeskirche übertragen werden.

§ 9 (1) Die Finanzabteilung hat den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten über die Finanzlage zu unterrichten ... (4) Die Finanzabteilungen haben für die Beachtung der Anweisungen zu sorgen, die der Reichsminister ... erteilt."

Gegenüber dem 11. März 1935, der die staatliche Beauftragung der Finanzabteilungen gebracht hatte, sind die Kompetenzen der Finanzabteilungen wesentlich erweitert, die Möglichkeiten der Kirche, ihre Angelegenheiten selbst nach eigenem Recht zu ordnen, erheblich eingeschränkt worden.

Im gleichen 12. Stück des Gesetzblattes finden wir auch die 16. Verordnung:

„Auf Grund des Gesetzes ... vom 24. September 1935 und des Erlasses des Führers und Reichskanzlers vom 15. Februar 1937 ordne ich im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Inneren folgendes an:

§ 1 (1) Die Benutzung von Kirchen zu Wahlzwecken ist verboten. (2) Bis zu Veröffentlichung des Wahltermins sind öffentliche Veranstaltungen zur Vorbereitung der ... Kirchenwahl sowie die Herstellung und Verbreitung von Flugblättern zu Wahlzwecken verboten ...

§ 2 Wer den Verboten des § 1 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen bestraft."

So also sah die noch am 15. Februar 1937 vom Führer versprochene Freiheit der evangelischen Kirche aus. Zwei Jahre früher, als die Kirchenausschüsse eingesetzt wurden, war es vielleicht erlaubt, über ihre Sphinx-Gestalt zu rätseln, jetzt jedoch war das kirchenfeindliche Vorzeichen der staatlichen Eingriffe und Reglementierungen nicht mehr zu übersehen. Wir denken nicht daran, den Mitgliedern der Lutherischen Kameradschaft ihre subjektive Frömmigkeit zu bestreiten, aber zu begreifen ist es nicht, dass sie sich immer noch nicht den Schlaf aus den Augen gerieben hatten und immer noch nicht wahrhaben wollten, was wirklich war. Dann nämlich hätten sie mit den Pröpsten Steffen und Hasselmann, mit Hach und anderen bei der kirchlichen „Einheitsfront" und dem Wahldienst mittun müssen. Freiheit für die Vorbereitung der Wahl zu Generalsynode war für solche nicht vorgesehen, die sich dafür einsetzen wollten, dass Kirche Kirche bleibt, dem Herrenwort der vielzitierten Jahreslosung 1937 getreu: „Gehe du aber hin und verkündige das Reich Gottes."

2. Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche

Spätere Zeiten werden es kaum verstehen, wie „die andere Seite" nicht sehen und hören wollte, dass sich hinter der glänzenden Fassade des „Dritten Reiches" Unrecht, Lüge und Gewalt breit machte und der Hass gegen alles Christliche immer weiter zunahm. Die Bekennende Kirche war demgegenüber nicht stumm geblieben. Der offene Brief des Generalsuperintendenten D. Dr. Otto Dibelius an Reichsminister Kerrl auf dessen Rede vom 13. Februar 1937 ist schon erwähnt worden. Er spricht eine deutliche Sprache. Nach 34 Protestnoten gegen Konkordatsbrüche hatte Papst Pius XI. am 14. März 1937 die Enzyklika „Mit brennender Sorge" herausgehen lassen, worauf die Gestapo verlauten ließ: „Zwischen dem NS-Staat und der römischen Kirche kann es keinen Frieden geben."

Die neue Vorläufige Leitung der DEK hatte unter dem 28. Mai 1936 – also schon vor Jahresfrist – Adolf Hitler eine Denkschrift zugehen lassen, in der offen von der Entchristlichung, der Zerstörung der kirchlichen Ordnung, dem Judenhass, der Missachtung der Wahrhaftigkeit, der Willkür in Rechtsdingen, den Konzentrationslagern und der Bespitzelung die Rede war. Sie warnte: „Auch eine große Sache muß, wo sie sich gegen den offenbaren Willen Gottes stellt, am Ende das Volk ins Verderben führen" – wie es dann geschehen ist.

Hauptpastor Dr. Jannasch hatte diese Denkschrift redigiert und sie am 4. Juni 1936 persönlich in der Reichskanzlei abgeliefert in die Hand des Ministerialdirektors Doehle, der als Stellvertreter des Chefs

der Präsidialkanzlei fungierte. Wie niemals sonst wurde Hitler hier angeredet und „herausgefordert“, berichtet D. Wilhelm Niemöller.[243]

Nach Conway wurde eine Abschrift dieser Denkschrift in die Schweiz geschmuggelt und dort ungekürzt veröffentlicht.[244] Die BK wurde des Verrats an Hitler und der Konspiration mit den Feinden Deutschlands im Ausland bezichtigt. Die Führung der BK beging den Fehler, zum Rückzug zu blasen und sich gegen den Vorwurf der Illoyalität zu verwahren, statt nun die Denkschrift zu veröffentlichen und in den Gemeinden zu verbreiten. Dies hatte zur Folge, dass Dr. Friedrich Weißler, der Leiter der Kanzlei der VKL, verhaftet und wenige Monate später – nach den Olympischen Spielen – im KZ Sachsenhausen auf brutale Weise ermordet wurde.

Wenn wir nun zu den Verordnungen des Kirchenministeriums des Jahres 1937 zurückkehren und den durch diese Verordnungen geschaffenen Zustand betrachten – war das nun „Staatskirche“? Eine Staatskirche wie vor 1918 war das nicht wieder, wohl aber eine Kirche, in der der Staat über fast alles und jedes das Sagen haben wollte, eine Kirche, deren Bewegungsfreiheit durch staatliche Maßnahmen, staatliche und polizeiliche Beaufsichtigung auf ein Minimum zusammengeschrumpft war. Nach der Eintrittsbewegung von 1933 mit ihren Massentrauungen hatten allmählich ansteigend schon 1934 und 1935 die Kirchenaustritte wieder eingesetzt, zunächst im Umkreis der Ordensburgen und bei der SS. Diese Austrittsbewegung setzte sich, von der Partei getrieben, 1937 und dann 1938 vermehrt fort.

Waren Organisten und Rechnungsführer Parteigenossen, wurden sie genötigt, diesen kirchlichen Dienst aufzugeben. Vielen ist das damals sehr schwer geworden. Aber auch bei ihnen ging in vielen Fällen die Entwicklung bis zum vollzogenen Kirchenaustritt, ja bis zur Denunziation ihres Pastors und zur Bekämpfung des christlichen Glaubens. Dafür gibt es viele Beispiele, auch wenn es sich verbietet, hier Namen und Orte zu nennen. In der Stadt war es etwas leichter, sich ein Stück innerer Freiheit zu bewahren als auf dem flachen Lande. Aber auch dort konnte es von Dorf zu Dorf verschieden sein, je nach der Art und Weise des jeweiligen „Dorf-Mussolini“, wie man damals sagte.

Längst war heraus, dass die Kirchenausschüsse keine Sphinx waren, sondern ein trojanisches Pferd, mit dessen Hilfe diese merkwürdige Festung „Kirche“, die sich noch der Gleichschaltung zu entziehen wagte, erobert und als selbständig handelnde Größe ausgeschaltet werden sollte. Dies gelang nicht, wohl aber nahmen Einengungen und Beschränkungen in solchem Maße zu, dass 1937 mehrfach das Wort „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ aufkam.[245]

So gibt es aus diesem Sommer 1937 ein Flugblatt mit dieser Überschrift, das ohne Absender und Unterschrift verbreitet wurde. Es wies hin auf die vermehrten staatlichen und staatspolizeilichen Maßnahmen der letzten Monate, auf Ausweisungen, Verhaftungen, Beschlagnahmen, Redeverbote usw. Man sei dabei, das Christentum aus dem öffentlichen Leben auszuscheiden. Das offizielle Stichwort dafür heiße „Entkonfessionalisierung“. So habe man vom Gerichtshaus in Bremen die Zehn Gebote entfernt. Denn als Recht solle fortan nur gelten, was nach dem Verständnis der nationalsozialistischen Machthaber dem Volke nütze. In zunehmendem Maße würden die Theologen aus den Organisationen der Partei, aus SA, SS und anderen Verbänden ausgeschieden. Wer zur Bekennenden Kirche gehöre, den treffe Diffamierung. Besonders schmerzhaft deutlich sei die Entchristlichung auf dem Gebiet der Schule.

Immer häufiger ständen Gemeindeglieder vor der Entscheidung, ob sie sich zur NS-Weltanschauung oder zu Jesus Christus bekennen sollten. Die christliche Botschaft außerhalb der Mauern der Kirche laut werden zu lassen, werde immer mehr unterbunden. Der Erzbischof von Canterbury könne über alle britischen Sender sprechen, wie sogar die faschistische Regierung Italiens dem Vatikan die Möglichkeit geschaffen habe, von einem eigenen Sender aus zu aller Welt zu reden. Im sonstigen evangelischen Ausland könnten Prediger am Sonntag im Rundfunk das Wort Gottes frei und offen verkündigen, während sie in Deutschland vom Rundfunk ausgeschlossen seien. Dazu werde die Evangelische Presse noch und noch geknebelt, die Rundbriefe der Bekennenden Kirche beschlagnahmt, wie ihr auch für ihre Versammlungen die öffentlichen Säle verschlossen blieben.

---

[243] Wilhelm Niemöller, Die Bekennende Kirche sagt Hitler die Wahrheit. Die Geschichte der Denkschrift der Vorläufigen Kirchenleitung von Mai 1936, Bielefeld: Ludwig Bechauf 1954.
[244] John S. Conway, Die nationalsozialistische Kirchenpolitik …, 1969, S. 182; Mutiger Protest gegen Hitler. epd-Meldung vom 6. Juni 2016.
[245] Kurt Frör, Die babylonische Gefangenschaft der Kirche, Erlangen: Selbstverlag 1937.

Nicht nur um die Kirchen seien Gefängnismauern, sondern auch zwischen den Kirchen. Den Abgeordneten der Bekennenden Kirche sei die Teilnahme an den Kirchenkonferenzen von Oxford und Edinburgh[246] durch Passentzug unmöglich gemacht worden. Die so gut einführten Evangelischen Wochen würden durch das Reichskirchenministerium und die Staatspolizei verboten.

Dazu komme nun auch noch die Gefangenschaft mitten in der Kirche. Am 23. Juni 1937 sei fast der ganze altpreußische Bruderrat aus dem Altarraum der Kirche am Friedrichwerderschen Markt heraus verhaftet worden.[247] Die theologischen Lehrer und Studenten der Bekennenden Kirche seien den gewaltsamen Eingriffen des Staates ausgesetzt.

Schließlich wird in diesem Flugblatt „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“, dessen Verfasser in der Nähe des preußischen Bruderrats zu vermuten ist, daran erinnert, dass ein Teil der Briefe des Neuen Testaments aus der Gefangenschaft des Apostels Paulus stammen. Es sei daran festzuhalten: „1. Das Wort Gottes ist nicht gebunden ... Als am 2. Juli 1937 ... gegen evangelische Pfarrer und Bruderratsmitglieder in Moabit verhandelt wurde, wurde auch der Gerichtssaal zu einer Stätte der Verkündigung der Botschaft Christi.“ Ferner: „2. Die Fürbitte ist nicht gebunden ... 3. Das Dankopfer ist nicht gebunden ... 4. Die Kirche ist nicht gebunden. Ein Staat kann durch staatliche Zwangsmaßnahmen zerstört werden, eine Kirche nur dann, wenn sie sich in ihrer Verkündigung vom Staat abhängig macht ... Umgekehrt weiß die Kirche, daß sie nicht Staat werden darf. Wir ermahnen infolgedessen unserer Gemeinden zum Gehorsam gegen die Obrigkeit, die ihr von Gott gesetzt ist. Der *Widerstand*, den die Kirche dem Staat leisten muß, ist nur da geboten, wo die Ehre ihres Herrn Jesu Christi angegriffen ist. Sie ist aber angegegriffen, wo die Verkündigung, die er geboten hat, und die Ordnung, die solcher Verkündigung dient, angegriffen und zerstört wird.“

Der Gemeinde wurde hier nochmals mit dem Zitat von Römer 13 Gehorsam der Obrigkeit gegenüber eingeprägt. Aber daneben stand nun unmissverständlich in diesem Flugblatt das vom Verfasser gesperrt wiedergegebene Wort vom „Widerstand, den die Kirche dem Staat leisten muss“, nämlich da, wo die Verkündigung des Evangeliums aufgegeben wird.

3. Beschwerde der Kirchenführer – 7. Juli 1937

Der Anhaltische Landesbruderrat gab unter dem 26. August ein streng vertrauliches Rundschreiben an die Landesbruderräte und Pfarrer der Bekennenden Kirche zur Kenntnis. Dieses Schreiben durfte nicht vervielfältigt und weiterverbreitet werden. Darin erfahren wir von einem Schritt leitender Amtsträger, sowohl aus dem „Lutherrat“, als auch aus der Vorläufigen Kirchenleitung und aus den großen kirchlichem Verbänden. Mit einem Anschreiben des dienstältesten Kirchenführers, des Landesbischofs D. Marahrens, hätten sie sich unter dem 7. Juli 1937 unmittelbar an die Reichsregierung[248] gewandt.

Ihr Beschwerdeschreiben nahm Bezug auf das Gesetz zur Sicherung der DEK vom 24. September 1935, dem der Erfolg versagt blieb, und auf den Führer-Erlass vom 15. Februar 1937 zur Wahl einer Generalsynode: „Die alsbald von kirchlichen Stellen eingereichten Vorschläge zur Durchführung der Wahl blieben ohne Antwort. Dagegen erließ der Herr Minister vier weitere Durchführungsverordnungen. Diese letzteren, insbesondere die 15. Durchführungsverordnung, greifen so tief in Wesen und Leben der Kirche ein, daß ihr dadurch Freiheit und eigene Bestimmung genommen werden.“

Begleitet würden die Verordnungen von einer großen Zahl polizeilicher Maßnahmen gegen die Lebensäußerungen der Kirche und gegen führende Männer aus ihrer Mitte. Es häuften sich Zwangsmaß-

---

[246] Die Bewegung für Praktisches Christentum (Life and Work) hielt eine internationale Konferenzen 1937 in Oxford ab; und die Bewegung Glauben und Kirchenverfassung (Faith and Order) 1937 in Edinburgh

[247] Der Bruderrat der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union hatte die Gemeinden in einem Beschluss vom 3. Juni 1937 angewiesen, Kirchenaustritte auch weiterhin im Gottesdienst bekannt zu geben. Die Gemeindemitglieder hätten ein Recht zu erfahren, wer sich von der christlichen Gemeinde getrennt hat. Außerdem habe die Gemeinde die Pflicht zur Fürbitte für die Ausgetretenen.Zahlreiche Bruderratsmitglieder wurden daraufhin von der Gestapo verhaftet. Der Bruderrat blieb jedoch bei seiner Haltung und stellte in einem Beschluss vom 27. Juni 1937 fest: „Keine weltliche Obrigkeit kann die Gemeinden von dieser Pflicht der Fürbitte … entbinden, auch ist die Gemeinde nicht in der Lage, sich die Übung dieser Pflicht durch weltliche Gewalt verbieten zu lassen.“

[248] Diese Anschrift überrascht, die doch auch das Postulat enthält, die „Reichsregierung“ möchte an allen Nebenregierungen vorbei für Ordnung und Recht im Deutschen Reich Sorge tragen. Dabei ist es fraglich, wie weit wir 1937 beim nationalsozialistischen Führerstaat noch von einer „Reichsregierung“ sprechen können. Vgl. die Ausführungen Sebastian Haffners über die Zerstörung des Staates in: Anmerkungen zu Hitler, München 1978, S. 57 f. u. 110.

nahmen aller Art gegen evangelische Geistliche und Gemeindeglieder. Die Verhaftungen, Ausweisungen, Redeverbote, Beschlagnahme von Schriften und Geldbeträgen, Behinderungen von Versammlungen lösten bei Gemeinden und Geistlichen das drückende Gefühl aus, als Volksgenossen minderen Rechts behandelt zu werden.

„Auf diesen Wegen wird das Ziel der Ordnung und Befriedung der Kirche niemals erreicht, wohl aber wird dadurch der innere Friede des Staates gefährdet und die Einheit der Volksgemeinschaft bedroht ... Wir können es nicht ertragen, daß unter dem Titel der Aufsicht der Staat die Kirche leitet, ja sich selbst an ihre Stelle setzt. Zur Führung der Verhandlungen ermächtigen wir die Herren Landesbischof D. Marahrens, Oberkirchenrat Breit und Pfarrer Müller, Dahlem."

Vor Bischof D. Wurm hatte als Vorsitzender des schleswig-holsteinischen Landesbruderrates auch Pastor Tramsen-Innien unterschrieben.

Dieses Vorbringen der führenden Amtsträger der evangelischen Kirche wird den staatlichen Stellen deutlich gemacht haben, dass eine reibungslose „Pazifizierung" und Unterwerfung der Kirche auf dem Wege über die Wahl zur verfassunggebenden Generalsynode nicht zu erreichen sein würde. So verschwand dies Thema lautlos im weiteren Verlauf des Jahres. Eine Antwort auf ihre Beschwerde erhielten die Kirchenführer nicht.

4. Die theologischen Prüfungen

Die Probleme um die theologischen Examen waren für die Bekennende Kirche und insbesondere für ihre jungen Theologen eine wirkliche Prüfung. Sie wollten doch ins Amt der Heimatkirche und den Gemeinden mit der frohen Botschaft des klaren Evangeliums dienen. Aber nun war da der Kirchenkampf. Geistliche Gemeinschaft und auch theologische Förderung fanden sie bei der BK. Zur „anderen Seiten" hatten sie kein Vertrauen. Die dort Führenden erschienen ihnen als unglaubwürdig. Gerade auch der tätige Einsatz für die Sache des Evangeliums in unserem Lande bei Volksmissionsfahrten und Ferientreffen hatte schon die Studenten zusammengebracht und zu einer brüderlichen Gemeinschaft zusammenwachsen lassen, in der sie sich auch gegenseitig stützten.

Als Studiendirektor Horstmann die Vikare aus dem Preetzer Predigerseminar gewiesen hatte (14./15. Juni 1935)[249], nahm der Landesbruderrat gemäß den Beschlüssen der 1. Bekenntnissynode (17. Juli 1935) Ausbildung und Prüfung seiner Vikare selbst in die Hand. Die Vorläufige Leitung entsandte Lic. Schmidt (aus Bayern) als Kommissar zur 2. theologischen Prüfung, die am 14. Oktober 1935 in Kiel im St. Nikolai-Gemeindehaus Jägersberg 16 abgenommen wurde. Ihr folgte die 1. theologische Prüfung, die am 6. November 1935 von 16 Kandidaten bestanden wurde. Sie traten am 1. Dezember ihre Lehrvikariate an. Landesbischof D. Marahrens tat der BK Schleswig-Holsteins den Dienst, ihre Predigtamtskandidaten am 26. Oktober 1935 in Harburg zu ordinieren und zwei von ihnen einstweilen im Hannoverschen unterzubringen.

Die Prüfungsvorbereitungen für den nächsten Termin – Ostern 1936 – mündeten schon in die Phase des neuen Landeskirchenausschusses für Schleswig-Holstein ein. Der LKA stellte Pastor Wilhelm Halfmann als Verbindungsmann und Sachbearbeiter heraus und übertrug ihm den Vorsitz in der Prüfungskommission für die Kandidaten der BK. Andererseits war er durch die Beschlüsse vom 15. April 1936 und die feierliche Übergabe anläßlich der Ordination von Dr. Engelland am 19. April 1936 in der Kieler Lutherkirche mit der geistlichen Leitung der schleswig-holsteinischen BK betraut worden.

Nun hatte der Landeskirchenausschuss am 20. Januar 1937 seine Arbeitsunfähigkeit festgestellt. Auch der Reichskirchenausschuss war am 12. Februar zurückgetreten. Der Führer-Erlass vom 15. Februar 1937 hatte „freie" Wahlen zur Generalsynode angekündigt. Danach war Dr. Christian Kinder am 2. März 1937 vom Ministerium Kerrl mit der Leitung der Landeskirche betraut worden.

So war die Position Halfmanns von allen Seiten angenagt. Er gab den Kandidaten in einem Schreiben vom 6. April 1937 kund, was er von der Lage hielt. Aber er tat es so behutsam, dass er sie für seine Beurteilung der Dinge nicht gewinnen konnte, zumal sie noch anderen Einflüssen offen standen. Im Grunde waren die Kandidaten hin- und hergerissen: Sollten sie sich einer landeskirchlichen Prüfung mit Halfmann stellen oder nicht? Mit dieser Frage wandten sie sich an Pastor Tramsen, den Vorsitzenden

[249] Siehe S. 17.

des Bruderrats. Der gab ihnen keine Weisung. Aber wenn er sagte, dass er sich in ihrer Lage nicht beim Landeskirchenamt zur Prüfung melden würde, fiel damit trotz Halfmanns Schreiben die Entscheidung für eine Prüfung in Bayern, die Tramsen vermittelte.

Damit war ein langer Weg des Wartens eingeleitet. Die Eltern der Kandidaten konnten es nur selten begreifen, dass ihre Söhne diesen schwierigen Weg voller Ungewissheit wählen mussten, nachdem sie diese oft sauer genug durch das Studium gebracht hatten. War es nicht viel wichtiger, dass sie unverzüglich ins Amt kamen, um den Gemeinden mit dem lauteren Evangelium zu dienen? Gab es nicht zu allen Zeiten durch die irdisch-menschlichen Gestalt der Kirche für alle, die ihre Kirche lieb hatten und treu zu ihrem Bekenntnis stehen wollten, schwere Brocken zu verkraften?

Am 16. März 1937 schrieb Hans Werner Jensen aus Eggebek an Peter Brodersen: „... Gestern haben wir ‚unterzeichneten Kandidaten', d. h. jeder persönlich, unsere Examensmeldung beim Landeskirchenamt zurückgezogen, weil wir – auch angesichts der Wahl – nicht in der Lage sind, uns der vorgesehenen Kommission zu stellen ... Am 11. März kriegten wir einen Brief von Halfmann, uns nun endlich zu entscheiden, ob wir in Kiel erscheinen würden ... ‚Ich muß Sie bitten, eine persönliche Entscheidung zu wagen', schreibt er uns. ‚Wem sein Gewissen verbietet, an der Prüfung teilzunehmen, muß seinem Gewissen folgen. Aber er muß auch wirklich seinem Gewissen folgen und sofort seinen Rücktritt melden. Die Lage ist so unklar, daß ich keinen bestimmten Rat geben kann ... angesichts der Wahl können die persönlichen Nöte des Einzelnen zurückstehen. Die schl.-h. Landeskirche ist leider in der Lage, daß sie z. Zt. nicht notwendig auf Sie angewiesen ist, da sie Kandidaten genug hat. Sollen wir den andern das Feld räumen? – Jede Entscheidung soll respektiert werden.' Auf diesen Brief hin hatten wir mit Tramsen – von Lorenz Claussen arrangiert – am Sonnabendnachmittag eine Zusammenkunft, deren Ergebnis eben unser Rückzug der Meldung ist ... Wir haben Tramsen gebeten, uns in Bayern einer Kommission zuzuführen, damit wir ein kirchliches Examen machen ... Auf meine Antwort an Halfmann ... heute schon Antwort. Noch einmal wieder eine Versuchung! Er bittet das beigefügte Schreiben an das LKA noch 1-2 Tage behalten zu dürfen, da er Antwort auf ein Memorandum an den Bruderrat erwartet, dessen Inhalt die Begründung sei, weshalb wir in Kiel Examen machen sollten ..." An den gleichen Empfänger meldete er am 12. Mai aus Eggebek: Examen am 18. Mai in München.[250]

Aus den gleichen Quellen erfahren wir, dass Prof. Schniewind zwei Tage vor Beginn des Sommersemesters 1937 von seiner Professur in Halle suspendiert wurde, weil er an einer Freizeit in Ostpreußen mit H. J. Iwand teilgenommen hatte. Hans Werner Jensen und Otto von Stockhausen bereiteten mit Peter Brodersen Jugendlager auf Amrum vor, mit der Apostelgeschichte als Thema der Bibelarbeiten, in die dann auf eine Denunziation aus Nebel/Amrum hin ein Verbot der Kieler Staatspolizeistelle hineinplatzte.

Der 25. September 1937 brachte Halfmanns Entlassung. Damit waren auch seine Möglichkeiten, den Kandidaten durch die Prüfungen zu helfen, zum Ende gelangt. Sollten die BK-Kandidaten sich nun vorbehaltlos der landeskirchlichen Prüfung stellen oder gab es die Möglichkeit eines eigenen Weges, auf dem noch etwas von dem Anspruch des BK gerettet werden konnte?

Johannes Schmidt war schon damals als Obmann der jungen Bekenntnistheologen in Kiel und der Vikarsbruderschaft eine gewichtige Persönlichkeit. Er hat zusammen mit Pastor Moritzen und Pastor Lorentzen nicht wenig für die Kieler Bekenntnisgemeinschaft (1. BK-Synode!) und die BK Schleswig-

---

[250] Zu diesen Problemen schrieb cand. med. Gerhard Saß am 1. April an Friedrich Karl Tode: „... Dein Entschluß besagt, daß Du dem Prüfungsausschuß die notwendigen Voraussetzungen einer Beurteilung in diesem Sinne (sc. ob der Kandidat befähigt ist, ein Pfarramt würdig und recht auf dem Boden der hl. Schrift zu verwalten) absprichst ... Die Folgen, die sich aus einer Ablehnung der Prüfung ergeben, sind etwa folgende: 1) Du verläßt Schleswig- Holstein, 2) Du wartest, bis der Bruderrat eine eigene Kommission einrichtet ... Man darf nicht übersehen, daß für unsere Landeskirche ein längeres Verharren in dem Zwiespalt der Autoritäten Bruderrat, Synode, LKA usw. ganz allgemein eine außerordentliche Erschwerung und Verwirrung der eigentlichen kirchlichen Arbeit großzüchtet ... Nicht zuletzt muß ich aber noch sagen, daß der eigentliche Kampf der Kirche bei uns und im Reich auf einer völlig anderen Ebene liegt als auf dem z. T. kirchenrechtlichen Gebiet. Die Grundtatsache des Kirchenkampfes ist die schriftgemäße und damit bekenntnistreue Predigt und Verwaltung der Sakramente ... verbeiß dich nicht in den Ärger um die Unzulänglichkeit der Ratschläge unseres werten Bruderrats ... und frage Dich, ob die Kirche noch länger auf Dich warten kann ... Was nützen schon alle Besprechungen, wenn man sie tut aus Lahmheit und Rechtsplackerei, wenn man jeden Konsistorialrat zum Bekenntnisdisput macht, solange wir nicht beherzigen, was Luther in der Erklärung zum dritten Artikel sagt ... Der Streit um die Kirche ist wahrlich kein Streit um Rechtsformen und Bischofsstühle, sondern ... damit offenbar wird, daß Gott lebt und herrscht, daß Christus wahrhaftig auferstanden ist, daß er bei uns ist alle Tage, bis daß er kommen wird zu richten ..."

Holsteins getan. Er schrieb am 17. Dezember 1937 an Lorenz Claussen, der in Bethel im Kandidatenkonvikt arbeitete: „... Ihr wißt wohl, daß wir nach Halfmanns Abgang aus dem LKA unsere Meldungen dort zurückgezogen und beim Bruderrat eingereicht haben, daß dieser eine eigene Prüfung abhalten wollte und warum das nicht zur Ausführung kommen konnte ... Der einzige Punkt, an dem noch versucht wird, den Anspruch aufrecht zu erhalten, ist das Examen. Nun aber besteht keine Aussicht, vom Bruderrat oder von außerschleswig-holsteinischen Instanzen geprüfte Kandidaten hier im Lande ins Amt zu bringen, so daß sie faktisch keine Möglichkeit der Verkündigung hier im Lande erhalten, diese vielmehr allein denen der anderen Seite überlassen ist ...“ Es folgt dann die Forderung, dass der Lutherrat helfen müsse.

Es ist auch ein ausführlicher Brief Tonnesens vom 20. Dezember 1937 an Johannes Schmidt erhalten, in dem Tonnesen anschaulich seinen Besuch beim Lutherrat beschreibt. Tag und Stunde eines Gesprächs mit Oberkirchenrat Breit seien vereinbart gewesen. Er sei pünktlich erschienen. Nach einer Wartezeit sei er von Herrn Gauger empfangen worden. Er begann also, ihm seine Sorgen und Nöte vorzutragen. Dann erschien Pfarrer Stoll mit dem Auftrag, das Gespräch mit anzuhören. „Also finden wir von vorne an. Kaum waren wir im Gange, wurde Herr Gauger längere Zeit herausgerufen. Also sprach ich allein mit Pfarrer Stoll. Als Gauger wieder erschien, fingen wir nochmals an. Eine Telefonate kamen dazwischen, wie oft Stenotypistinnen erschienen, habe ich nicht gezählt, aber dann ging Pfarrer Stoll hinaus und erschien auch nicht wieder. Also sprach ich weiter mit Gauger. Dann erschien Breit. Und wir begannen von vorne. Zwischendurch erschienen außer den Stenotypistinnen Herr Mahrenholtz (sic!), um irgendetwas zu bereden, dann ein unbekannter Herr und wieder ein unbekannter Herr, um zu telefonieren. Dann ergriff Breit das Wort und meinte, mich damit erledigen zu können, daß ich alles preisgäbe, worum gekämpft sei, und Herr Gauger belehrte mich, daß ich wohl einen allzu optimistischen Staatsbegriff auf den heutigen Staat anwende ... Das alles geschah, ohne dass Breit sich überhaupt Zeit nahm, sich zu überlegen, um welche Frage es eigentlich ginge und worin die Not und Sorge eines älteren schleswig-holsteinischen Pastors bestünde. Darauf legte ich mich quer und bat um die Beantwortung von zwei Fragen:

1. wie der Lutherrat sich *seine* Kirchenleitung in meiner Landeskirche dächte, da er nicht imstande sei, einer einzigen Gemeinde einen BK-Pastor zuzuführen.
2. Wie der Lutherrat sich unsere Verantwortung gegenüber der steigenden Verwahrlosung der Gemeinden meiner Heimat dächte.

Auf beide Fragen konnte er nur antworten, daß wir die eigene geistliche Leitung Herrn Kinder abzwingen müßten; sonst hinderten wir den Kampf im Reich. Darauf wurde ich noch aggressiver und entwickelte ... die Lage, die unwidersprochen so aussehe, daß das Prinzip des Lutherrats zu keinem andern Ziel führe, als daß es in unserem niederdeutschen Raum zwei sich ausschließende Kirche geben werde, nämlich solche, die vom Lutherrat her, weil sie relativ in Ordnung wären, als Bekenntniskirchen angesprochen und weiter als solche zur Entfaltung gebracht werden könnten, und andere, die zerstört seinen und nun in der Zerstörung einfach stabilisiert würden, sodaß eine Entfaltung des Luthertums auf die noch im Amt befindlichen BK-Pastoren gestellt sei, bis diese langsam ausstürben.

Auf die Frage, ob ich einen anderen Weg als den rücksichtslosen Kampf um echte geistliche Leitung und Führung wüßte, antwortete ich mit der Gegenfrage: Wo gibt es in der Schrift oder den Bekenntnissen oder der klassischen luth. Theologie eine Lehre, die besagt, daß die Kirche nur dann Leib Christi sei, wenn sie eine sichtbare und anerkannte Leitung und Ordnung hätte, daß sie dann also sich aufgeben müsse, wenn eine Gewalt ihr die Setzung dieser Ordnung und Leitung verhindere? – Nach meiner Kenntnis sei es so, daß die Verheißung einzig und allein Wort und Sakrament gegeben wären, nicht aber dem Prinzip, unter allen Umständen die Leitung und Ordnung zu erzwingen. Die Frage sei die, ob es einen Weg gäbe, auch da Wort und Sakrament in die Gemeinden zu tragen, wo der Staat die Form einer öffentlich anerkannten Leitung und Ordnung, die Wort und Sakrament entsprechen, verhindere ...

Die Herren möchten sich doch endlich klar machen, daß dieser Staat ja doch solche Zustände mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln herbeiführen werde, in dem ihm willfährige Leitungen und Ordnungen die Oberhand gewönnen ... Ihre Methode, meine Herren, fördert den Vernichtungskampf gegen die BK. Sie retten Bayern, Württemberg, Hannover weitgehend, aber der Preis ist ungeheuerlich, und am Schluß kommen diese Kirchen auch dran, das sei so sicher wie das Amen in der Kirche.

... Sie blenden sich einfach ab gegen die brutale nüchterne Wirklichkeit und damit gegen die Heilige Schrift. Sie glauben, daß ein Prinzipienstreit mit dem heutigen Staat das Kampffeld absteckt, das uns Gott befohlen hat, statt an die Gnadenmittel zu glauben.“[251]

Offenbar beeindruckt von Tonnesens Argumenten konnte Johannes Schmidt um Weihnachten 1937 schreiben: „Ich bin persönlich aber an dem Münchener Weg auch ein wenig irre geworden, weil ich eben sehe, daß uns eine wirkliche Führung dabei fehlt, und fürchte, daß wir allein stehen werden und unsere Zukunft keine wirklich kirchliche, sondern eine halb private sein wird ...“[252]

Schmidt hatte sich einige Male beschwert, dass die Behandlung der Kandidatenangelegenheiten einfach zu langsam wäre. Er teilte nun mit, dass Pastor Wilhelm Knuth am 13. Dezember 1937 als Mitglied des Bruderrats so eine Art Dezernat für den theologischen Nachwuchs erhalten habe. Später erfahren wir von guter Zusammenarbeit mit Pastor Knuth.

Aus Königsberg schrieb Peter Brodersen am 24. Dezember: „... Durch einen Besuch in Berlin neulich bei den leitenden Stellen und durch die Dinge, die ich hier in Ostpreußen sehe, weiß ich, daß die gesamte BK augenblicklich leidet. Da müssen wir Schleswig-Holsteiner es eben auch. Du weißt doch, daß der uns entsprechende Jahrgang der 14 ostpreußischen Vikare mit Iwand augenblicklich in Dortmund in Haft sitzt.“

Als neuer Dezernent für die Ausbildung und Prüfung der BK-Kandidaten schrieb Knuth am 18. und dann wieder am 29. Dezember 1937 an Schmidt: „... muss ich Ihnen ohne weiteres darin zustimmen, daß der Weg nach München unmöglich ist, wenn es sich als endgültige Meinung der Juristen des L.R. („Lutherrat“) herausstellen sollte, daß München kirchenrechtlich nicht zu vertreten sei ... Auch für mich steht fest, daß wir nur dann an München festhalten können, wenn der L.R. es als Weisung gibt uns sich mit seiner ganzen Autorität dahinterstellt ... Ich geben Ihnen völlig recht, daß die Examensfrage kein Mittel zum Abzwingen der geistlichen Leitung ist, sondern daß der Kampf darum nur Sinn hat, wenn er auf der *ganzen* Linie der BK mit Entschlossenheit gekämpft wird; wenn das aber wieder geschieht, dann sehe ich im Examen allerdings den Angelpunkt des Kampfes.“

Am 30. Januar 1938 fand dann in München die 2. theologische Prüfung statt. Wilh. Knuth freute sich, daß sie so gut ausgefallen war (14. Februar 1938). Einer freilich kam nicht zurecht. Fast zur gleichen Zeit hörte auch Peter Brodersens Konviktsarbeit in Königsberg nach ihrer Unterbindung durch die Gestapo auf. Er ging als Assistent nach Bethel, bis übers Jahr auch dort die Theologische Schule geschlossen wurde. Darauf machte er in München sein zweites Examen und ging in die Arbeit des Münchener Studentenpfarramts, bis er auf seine Meldung hin zur Wehrmacht eingezogen wurde.

Auf den 23. März wurde von Otto von Stockhausen zu einem Vikarstag nach Neumünster zu Pastor Meyer eingeladen. Ein Vierteljahr darauf, am 22. Juni 1938, waren 22 Vikare und Kandidaten in Neumünster versammelt. Sie richteten folgende Eingabe an den Landesbruderrat der BK Schleswig-Holsteins:

„... Wir sind bereit, auf das Angebot des LKA zur Lösung der Prüfungsfrage einzugehen, bitten aber den LBR, folgende Frage in Verhandlungen mit dem LKA nach Möglichkeit noch weiter zu klären:

a) Ordnung und Zuständigkeit der Prüfungssenate
b) Vorsitz in den Senaten und in der Gesamtprüfungskommission
c) Ordination (früherer Termin für die in München Geprüften)

---

[251] Pastor Professor Johannes Tonnesen, Sohn von Hans Tonnesen-Hoptrup, dem Führer von Nordschleswigs „Indre Mission“, war Pastor in Hellewatt, Rendsburg, Altona-Ottensen, Innien und Flensburg, an der Heimvolkshochschule in Rendsburg und der Pädagogischen Akademie Altona. Er gehört zum Gesamtbild der BK Schleswig-Holsteins trotz seiner oft eigenwilligen Haltung. Er war von Anfang an mit dabei. Mit Hans Asmussen, Christian Thomsen, Karl Hasselmann und Wilhelm Knuth gehörte er zu den Fünf, die das Altonaer Bekenntnis (11. Januar 1933) erarbeitet haben. Mit Bielfeldt war er im Landesbruderrat. Auch als er auf der 2. Bekenntnissynode in Bredeneek mit Bielfeldt aus dem Bruderrat ausschied, blieb er bewusst der BK zugehörig. Er ließ sich nicht auf einen bestimmten Standpunkt festschmieden, weil er sehr wach und sensibel auf neu aufkommende Strömungen reagierte. Eine Berufung zum Konsistorialrat Ende 1936 schlug er aus. Er war tief getroffen, ja erschüttert, als die 1. Vorläufige Kirchenleitung mit Bischof Marahrens abtrat. Bewusst stellte er die Gnadenmittel, Wort und Sakrament und die Einübung in die Liturgie über Fragen kirchenrechtlicher Ordnung. Darum wurde von einigen seine Standfestigkeit und Verlässlichkeit angezweifelt. Wir wissen, dass ihm der Kirchenkampf und auch die Sorgen um die Zukunft unserer jungen Theologen viel Not gemacht hat.

[252] So am 1.7.1937 an Georg Wilhelm Bleibom.

d) Anrechnung der verlorenen Zeit
   1. der in München Geprüften auf das Provinzialvikariat
   2. der Osterprüflinge
   3. Zugeständnis eines früheren Termins für die Osterprüflinge
e) Künftige Gestaltung der Kandidatenausbildung
f) Zugeständnis eigener Sammlung ihrer Kandidaten durch die BK.

Mit diesem Abschluss des Kampfes in der Prüfungsfrage wollen wir nicht das grundlegende Anliegen der BK preisgeben; wir glauben aber, daß es auf dem bisher beschrittenen Wege nicht mehr zur Geltung gebracht werden kann und wollen daher versuchen, auf einem neuen Wege zu seiner Verwirklichung beizutragen. Wir wissen uns in geistlichen Dingen nach wie vor an den LBR gebunden und werden ihm darin weiter Gefolgschaft leisten. Wir hoffen, daß durch diese Lösung der Prüfungsfrage, die bisher viel Zeit und Mühe erfordert hat, Kräfte frei werden, die in anderem Maße als bisher für die Sammlung und Stärkung der Gemeinschaft innerhalb der BK eingesetzt werden können ...“

Vorstehendes wird noch deutlicher durch einen Brief, den Johannes Andersen[253] aus seinem Vikariat in Düneberg am 12. Juli 1938 an Peter Brodersen schrieb: „Es ist wohl eine merkwürdige Lage, wenn es das einzig Richtige ist, was gesagt werden kann, daß alles verkehrt ist ... Warum ist alles verkehrt? Weil wir weder vorwärts noch rückwärts können – weder nach München noch nach Kiel.“ Und dann bringt der Schreiber Luthers Bild von den zwei Ziegen, die sich auf einer ganz schmalen Brücke über einem Abgrund begegnen. Die schwächere Ziege müsse sich hinlegen. Für die Kirche als den schwächeren Teil gegenüber der staatlichen Macht heiße das: „In seiner Schwäche muß seine Stärke liegen. Sollte er etwa nur auf natürliche Kraft bauen, trifft ihn brutale Gewalt und der Sturz in den Abgrund ist sicher ... Wir erkennen, daß wir gegen die staatliche Macht nicht aufkommen, sollen wir sie nicht erleiden, unterliegen und dennoch siegen? ... Es hat sich mir tief eingeprägt, daß auch im Erleiden die actio nicht aufgehoben wird. Wir haben die Reise nach München gemacht, aber nicht ohne den Entschluß, nach Kiel zurückzukehren, um mit Kinder zu verhandeln ...

Ich sage nur nach, was andere sagten: Unser Kampf um die Kirchenordnung ist kein fröhlicher Kampf mehr. Er ist gesetzlich, rechthaberisch, ungeistlich, unerwecklich. Man kann auch wohl so solchen Kampf weiterführen, aber man muß sich klar machen, daß schon ganz schlichte Leute es merken: Es liegt kein Segen darauf. Und man muß auch wissen, daß dabei ein beinahe unerträgliche Leere und Öde entsteht ...“

Wilhelm Schröder schrieb am 30. Juli 1938, ebenfalls an Peter Brodersen, welche Antwort er auf seine Fragen von R. Wester bekommen habe: „... Dahlem sei in der Hoffnung beschlossen, der Staat würde die Kirchenleitung der BK anerkennen.[254] Das sei nicht eingetroffen, man habe aber trotzdem versucht, eigene Kirchenleitung zu praktizieren. Nun sei man aber am Ende der Kraft. Man könne wohl noch eine Weile gegen den Staat anhusten (wörtlich!), aber bald werde auch das aufhören ... Wir müßten diesen Weg gehen, weil wir es im Staat mit der nackten Gewalt zu tun hätten. Wir Examenskandidaten sollten getrost diesen Weg gehen, denn in Amt hätten wir noch genügend Gelegenheit, unsern Bekennermut zu beweisen. Also Westers Meinung in einem Satz: Wenn ihr überhaupt ins Amt wollt, geht es nur über Kiel.“

Im Sommer 1938 wandten sich die vier Altonaer Pastoren Tonnesen, Höhnke, Juhl und G. Christiansen mit einem Schreiben an den Bruderrat, in dem sie seinen Rücktritt forderten und die Umwandlung der Bekenntnisgemeinschaften in kirchliche Arbeitsgemeinschaften anregten.[255] Auch Pastor Wolfgang Miether-Gelting war angeschrieben worden. In einem langen Brief an seinen Schwiegervater G. Christiansen[256] legte er daraufhin dar, weshalb er – trotz Kritik, z. B. „Bredeneek habe ich auch nie recht ertragen“ – am Bruderrat festhalte:

---

[253] Johannes Andersen wurde am 11. Juni 1939 als Pastor in Viöl (Propstei Husum) eingeführt. Vgl. dazu: Joh. Andersen, Kirche muss Kirche bleiben, in: W. Prehn (Hrsg.), Zeit, den schmalen Weg zu gehen …, 1985, S. 151-155.
[254] Schröder bezieht sich hier auf das kirchliche Notrecht von Dahlem.
[255] J. Bielfeldt gibt diesen Vorschlag auf S. 166-168 ausführlich wieder.
[256] Es war die Not seiner Vikare in dem Hin und Her der Parolen über die Prüfungen, die Christiansen an die Seite der anderen Antragsteller brachte. Das Gedächtnis dieses Mannes, der einst zum Altonaer Bekenntnis am 11. Januar 1933 die Predigt gehalten hatte, wie das seines Schwiegersohnes Wolfgang Miether (gefallen am 1. Februar 1945) leuchten in der Erinnerung.

„Mir fehlt der Dank! – Als ich ins Amt kam, hatte ich keinen Propst und keinen Bischof. Aber – ich hatte vielleicht mehr geistliche Führung als Ihr vor 30 Jahren hattet. Ich hatte Brüder des Glaubens, die unter Einsatz der Existenz und unendlichen persönlichen Opfern bis zur Preisgabe des Familienlebens nur Eines wollten: Geistliche Führung der Kirche. Meine Kirchenvertreter haben es in diesen Jahren wohl gespürt, was wir damit zu danken hatten. Wir sind ja eine der wenigen Gemeinden, die sich durch Beschluß der Körperschaften dieser Führung unterstellte, darum haben wir vielleicht mehr von dieser Führung gemerkt.

... Aber Kritik, nicht Resignation! Gerade die Volksmission hat durch die Freudigkeit ihrer Arbeit die Schranken der BK weit zu durchbrechen vermocht ... Wir waren und sind ‚Gemeindebewegung' – oder die BK hat es auch in Schleswig-Holstein vermocht, dem Gemeindekern die im Trubel von 1933 verloren gegangene geistliche Ausrichtung auf ein als recht erkanntes Ziel zu geben ... In meiner Stube hängt seit einiger Zeit ein Bild von Martin N. Ich meine, es sollte uns im Dienst und aller geistlichen Zusrüstung auf die Predigt vor Augen stehen ... Mir scheint es eine wesentliche Erwägung, daß der Weg der BK trotz aller Kritik gesegnet wurde durch das Leiden, das Martyrium als Zeugnis von der Herrlichkeit Gottes. Ich versuche, aus solchem Denken Freude zu gewinnen zu jedem Einsatz für die BK, eben gerade Freude, weil das der einige Sinn des stellvertretenden Leidens der Brüder ist. Die BK ist unser Schicksal oder, christlich gesprochen, unsere Gottesgabe, in der Gott trotz Menschenschwachheit wirkt. Hätte nicht ein wenig mehr solcher Freude hindurchklingen müssen durch einen Ruf, der doch nicht zum Abbruch, sondern zu neuem Anfang rufen will?"

Dem Chronisten sind diese Aussagen kostbar. Es wird deutlich, was wir bei aller Kritik an unserer Bekenntnisgemeinschaft hatten. Die geistliche Führung und Gemeinschaft trug uns durch diese wirren Zeiten, gab immer neu Ausrichtung und Halt.[257]

5. Halfmanns Entlassung

Eine Position, die der Landeskirchenausschuss geschaffen hatte, blieb auch noch nach seiner Selbstauflösung bestehen. Sie wurde zwar von allen Seiten angefochten, aber sie blieb noch: die Position des kommissarischen Oberkonsistorialrats Wilhelm Halfmann. Selbst Reinhard Wester kritisierte diese Position. Mit Halfmanns Schreiben an die Kandidaten vom 6. April, in dem sich Halfmann vorsichtig für eine landeskirchliche Prüfung aussprach, war er nicht einverstanden. Der Bruderrat möge erklären, so schrieb er am 11. April 1937 an Tramsen, dass „wir uns an die durch den Ausschuß gegebene und von ihm (Dr. Kinder) fortgesetzte kirchenregimentliche Situation nicht mehr gebunden wissen und infolgedessen Halfmann aus dem Landeskirchenamt zurückziehen – die geistliche Leitung liegt fortan beim Landesbruderrat ..."

Dass in der Behandlung der Position Halfmanns noch einiges aufzuarbeiten war, erfahren wir aus dem Brief J. Lorentzens an R. Wester vom 7. Februar 1939. Nach einem Rückblick auf die Rendsburger Vollversammlung (30.3.1936)[258] mit dem aufgeschobenen Ja oder Nein zum Ausschuss führte er aus, es habe ihm am 19. April 1936 „starken Schrecken eingejagt, wie uns das, was wir aus der Handlung in der Lutherkirche machen wollten (wie wir dachten in Übereinstimmung mit dem Bruderrat) durch den Bruderrat durchstrichen und wie die ganze Sache dann durch die Erklärung des BR abgeschwächt wurde – eine wirkliche Übertragung der geistlichen Leitung. Ich meine auch heute noch, wir hätten das tun sollen, ohne zu fragen, was andere sagten, und zwar auch um an diesem Punkt durch unser Handeln festzustellen, ob die andere Seite eine in unserem Sinne klare Ordnung zugestehen wollte oder nicht ..."

Die Lutherische Kameradschaft ließ kaum eine Gelegenheit aus, Halfmann anzugreifen. Auf ihre vielfache Herausforderung gab Halfmann Antwort, indem er im Juni 1937 im „Niederdeutschen Luthertum" einen vorzüglichen Überblick über die kirchliche Entwicklung in Schleswig-Holstein seit 1933 gab.[259] Ich wüsste keine Darstellung aus jener Zeit, die besser und klarer wäre. Dieser Aufsatz trug Halfmann herbe Kritik vom Präsidenten und den Mitgliedern des Landeskirchenamts ein. Sie wollten nicht an Unrecht und Fehlgriffe erinnert werden. Seine Veröffentlichung „diene dem Frieden nicht"

---

[257] Das Schreiben der vier Altonaer wurde sogar von Bielfeldt zurückgewiesen, der recht viel Verständnis für ihre Position hatte. Am 12. September fand eine Aussprache mit den Altonaern statt. Man darf wohl sagen, dass durch ihren Schritt die Aussprache auf der Vollversammlung der BK-Pastoren am 21. September in St. Peter befruchtet wurde.

[258] Siehe S. 46.

[259] Wilhelm Halfmann, Die kirchliche Entwicklung in Schleswig-Holstein, in: Das niederdeutsche Luthertum, H. 11 vom 3. Juni 1937, S. 168-174. (online)

hieß es in Stück 9 des KGVBl vom 25. Juni 1937. „Wir müssen es darum auch ablehnen, uns auf Klarstellungen und Richtigstellungen einzulassen.“

Es wurde dafür gesorgt, dass dieser Artikel auch im Ministerium gelesen wurde, das dann gegenüber Halfmann seine scharfe Missbilligung aussprach. Dagegen äußerte der Bruderrat am 23. Juli: Halfmann sei „als Verbindungsmann der BK und als Verbindungsmann zur BK“ im Landeskirchenamt. Er müsse das Anliegen der BK vertreten und das Recht haben, das auch öffentlich zu tun.

Schon vorher, am 14. Juli, schrieb Tramsen an Wester, es bestehe die Absicht, Halfmanns Stellung abzubauen. „Ende voriger Woche ist Dr. Kinder zu ihm gekommen und hat ihm nahegelegt, auf die Ordination zu verzichten, da der Landesbischof auch verzichtet habe, und zwar auf die Teilnahme am Examen. Weiter hat er von der Anstellung als Oberkirchenrat im Hauptamt gesprochen und (ob klar und ausdrücklich oder nur andeutungsweise, weiß ich nicht) das Ausscheiden aus der kirchenpolitischen Bindung nahegelegt. Endlich hat er Halfmann nahegelegt, Urlaub zu nehmen ... Der Weg ist klar: Die LKA-Bürokratie soll alles in die Hand bekommen.“

Auf das oben erwähnte Schreiben des Landesbruderrats vom 23. Juli antwortete das Landeskirchenamt, der Landeskirchenausschuss habe Halfmann „berufen mit allen Bindungen und Verpflichtungen, die einem Mitglied dieser Behörde obliegen“, und lehnte darum die Forderung des Bruderrats, Halfmann müsse das Recht zur öffentlichen Vertretung der Bekenntnisgemeinschaft haben, bewusst ab. Da Halfmann sich nicht an die vom Landeskirchenausschuss und Landeskirchenamt gesetzten Bedingungen binden wolle und nun auch der Bruderrat die Forderung auf Anerkennung einer amtlichen Sonderstellung seines Vertrauensmannes aufrechterhalte, sei die „Unmöglichkeit einer amtlichen Wirksamkeit in unserer Behörde durch den kommissarischen Oberkonsistorialrat und die Forderung des Bruderrats herbeigeführt“.

Unter dem 25. September entband der geschäftsführende Präsident den kommissarischen Oberkirchenrat von seinem Auftrag. Halfmann reagierte ausführlich am 1. Oktober 1937 aus Flensburg (mit Anschrift sowohl an den Landesbruderrat wie an das Landeskirchenamt, sowie namentlich an Oberkonsistorialrat Carstensen und die Konsistorialräte Nielsen, Schetelig, Siemonsen, sowie an Pastor Moritzen und Pastor Knuth):

„I. Grundlegendes für meine Stellung:

1) Protokoll des Landeskirchenausschusses vom 24.3.1936: ‚Zur Ausführung des Punktes 1 der 12 vereinbarten Punkte wird vom Landeskirchenausschuß beschlossen: Die Ordinationen und Visitationen der Pastoren bezw. Kandidaten der Bekenntnisgemeinschaft werden Herrn Pastor Halfmann übertragen, wobei die Regelung im Einvernehmen mit dem Landesbischof zu geschehen hat. …’

2) Aus dem Schreiben des Landesbruderrats an den Landeskirchenausschuß vom 15. April 1936: ‚Wir bitten den Landeskirchenausschuß davon Kenntnis zu nehmen, daß der Landesbruderrat Herrn Pastor Halfmann bevollmächtigt hat, die ihm vom Landeskirchenausschuß zugewiesenen Funktionen auszuüben. Wir haben unsere geistliche Leitung unsererseits Herrn Pastor Halfmann übertragen ... ’

3) Protokoll des Landeskirchenausschusses über die Sitzung am 31. Juli 1936 (Ernennung zum Oberkonsistorialrat comm.): Ziffer 1: ‚Über die Stellung des Pastors Halfmann im Landeskirchenamt und als Verbindungsmann zwischen dem Landeskirchenausschuß und der Bekenntnisgemeinschaft wird ... beschlossen‘. Unter d): ‚Im übrigen wird der Wille der Bekenntnisgemeinschaft, den kommissarischen Oberkonsistorialrat Halfmann in geistlichen und personellen Schwierigkeiten der Übergangszeit als Verbindungsmann anzusehen, nochmals bestätigt.‘

Diese Dokumente besagen: Die formelle Anerkennung einer zweiten ‚geistlichen Leitung’ ... wird vom Landeskirchenausschuß abgelehnt. Hingegen erhält Pastor Halfmann eine Sonderbeauftragung als ‚Verbindungsmann’, dem besondere Funktionen zugewiesen werden. Der Bruderrat ermächtigt Halfmann, diese Funktionen auszuüben. Der strittige Punkt: zweite ‚geistliche Leitung’ bleibt interne Sache der Bekenntnisgemeinschaft ...

II. ...

III. Die Darstellung des Schreibens des Landeskirchenamtes muß ich in wesentlichen Punkten als nicht zutreffend bezeichnen ... Als einen wesentlichen Zug zur Kennzeichnung meiner Sonderstellung im Landeskirchenamt betrachte ich die Tatsache, daß ich nie einen Beamteneid oder irgendeine andere

formelle Amtsverpflichtung als Mitglied des Landeskirchenamtes geleistet habe, und daß eine solche mir auch nie abverlangt worden ist ...

Die These des Landeskirchenamts: der Landeskirchenausschuß habe die Forderung der Bekenntnisgemeinschaft, dem komm. OKR Halfmann das Recht zur öffentlichen Vertretung der Bekenntnisgemeinschaft zuzugestehen, bewußt abgelehnt, ist in dieser Form nicht zutreffend. Bewußt abgelehnt hat der Landeskirchenausschuß nur die ‚zweite geistliche Leitung', anerkannt aber das Recht, als ‚Verbindungsmann' aufzutreten ... Jeder Ordinationsakt war eine öffentliche Vertretung der Bek. Kirche ...

IV. Die Doppelheit in meinem Amt. Bei alledem ist jedoch festzuhalten, daß die Beauftragung durch den Landeskirchenausschuß ihren Anlaß ganz allein darin hatte, daß ich von der Bek. Kirche als deren Vertreter präsentiert worden war. Die Ermächtigung von dieser Seite war der eigentliche Inhalt meiner Stellung, welche durch den Landeskirchenausschuß nur legalisiert wurde. Solche Ermächtigung war einfach deshalb nötig, damit meiner Beauftragung durch den Landeskirchenausschuß Autorität innerhalb der Bekennenden Kirche verschafft würde. Gesetzt den Fall, der Landeskirchenausschuß hätte irgendeine nicht vom Landesbruderrat ermächtigte Person herausgestellt, oder der Landesbruderrat hätte mir die Ermächtigung zur Ausübung der mir vom Landeskirchenausschuß zugewiesenen Funktionen nicht erteilt, so wäre die ganze Stellung überhaupt nicht entstanden. Wie man die Sache auch betrachtet, immer ist sie so, daß das Wesen meines Amtes darin bestand, daß in ihm zwei Beauftragungen zusammenliefen: eine inhaltlich-kirchliche und eine formal-rechtliche. In meinem Amt war das Prinzip der Kirchenausschüsse leibhaft verkörpert.

V. Warum ich ausscheiden mußte. Es liegt auf der Hand, daß mit dem Abgang des Landeskirchenausschusses diese meine Stellung grundsätzlich erschüttert werden mußte. Der Landeskirchenausschuß verschwand; seine Hilfskonstruktion, nämlich meine Stellung im Landeskirchenamt, blieb allein übrig. Ich stand als(o) vor der Frage ..., ob ich mich ganz in den Rahmen des jetzt bestehenden Landeskirchenamts einfügen wolle? Aber auch das Landeskirchenamt stand vor einer Frage ...: ob das Landeskirchenamt die Absicht habe, die treuhänderische Linie, die der Landeskirchenausschuß verfolgen wollte, weiter innezuhalten? – Beide Fragen sind verneint worden; beide Verneinungen bedingen sich gegenseitig. Mein Artikel im ‚Niederdeutschen Luthertum'[260] enthält von meiner Seite beides: mein Nein und die Frage an das Landeskirchenamt ...

Warum mußte ich Nein sagen?

1) Der einfache Hauptgrund war der, daß ich kraft meines Amtes verpflichtet war, die treuhänderische Linie des Ausschußweges festzuhalten. Die Einsetzung der Treuhänderschaft bedeutete die öffentliche Anerkennung, daß das Kirchenregiment nicht mehr in Ordnung war ...

2) Ich konnte nie, und kann es jetzt weniger als je, die Unversehrtheit des Landeskirchenamts anerkennen. Durch Fortfall der Kirchenregierung ist eine verfassungsmäßig nicht definierte Stellung des Landeskirchenamts entstanden ...

3) würde ich mich jetzt unter Preisgabe meiner Sonderstellung ganz in den Rahmen des bestehenden Landeskirchenamts eingefügt haben, so hätte das mein Ja zu einer Entwicklung bedeutet, die von mir, von der ganzen Bekennenden Kirche und weit darüber hinaus von der überwältigenden Mehrheit der Evangelischen Kirche Deutschlands beklagt und abgelehnt wird ...

4) ... Mein Ausscheiden befreit mich persönlich von einer schweren Last. Aber für die Sache der Landeskirche, nicht nur der Bek. Kirche, ist es unheilvoll. Ich bedeutete so etwas wie die kirchliche Vokation des Landeskirchenamts, auch für weite Kreise außerhalb der Bek. Kirche. Das Landeskirchenamt hat eine sehr grundsätzliche Entscheidung gefällt. Ob es sich ihrer Tragweite bewußt ist? ..."[261]

6. „Gottes Wort ist nicht gebunden"

Wolfgang Prehn schrieb an 16. August 1937 an alle Brüder: „Die Beiträge müssen den Notwendigkeiten angepaßt werden." Der Bruderrat habe beschlossen, dem „Hilfsverein der ev.-luth. Kirche Deutschlands" beizutreten. Bedrängten Geistlichen soll in Notfällen, die im Zusammenhang mit der lauteren

[260] Wilhelm Halfmann, Die kirchliche Entwicklung in Schleswig-Holstein, in: Das niederdeutsche Luthertum, H. 11 vom 3. Juni 1937, S. 168-174.
[261] Landeskirchliches Archiv Kiel, 98.040 (Nachlass Wester, Reinhard) Nr. 195.

Verkündigung des Evangeliums stehen, beigestanden werden. Am 9. August 1937 habe der LBR folgende Sätze beschlossen: Bei Bezügen von 500 RM und mehr monatlich 8 RM, 4-500: 7 RM, 3-400: 6 RM, 2-300: 4 RM, Hilfsgeistliche: 3 RM – pünktlich auf eines von Pastor Tramsens Konten.

Niemand sollte auf den Gedanken kommen, dass durch die sich häufenden Repressalien die Aktivität der BK zum Erliegen gekommen wäre. Die kirchliche Arbeit war erschwert. Aber Kirche gibt nicht auf. Sie verlässt sich darauf und erfährt es immer neu: „Gottes Wort ist nicht gebunden." Unvergesslich sind den damaligen Teilnehmern die Rüsttage für Volksmission und Gemeindeaufbau vom 16.-18. September 1937 in Bistensee. Der unermüdliche Mahner Pastor Johannes Lorentzen-Kiel schrieb mit der Einladung: „Wie im Raum der ganzen evangelischen Kirche heute nicht eine Zeit der großen Evangelisten ist, so haben auch wir keine großen Namen. Aber wir haben einen Herrn, der sich eine Mannschaft für die Arbeit der Volksmission erweckt hat, wie Schleswig-Holstein wenigstens sie bisher nicht gekannt hat ... Aus der immer größer werdenden Sorge um die Kirche und aus der immer tiefer werdenden Freude an den Gaben, die der Kirche anvertraut sind, wie an der Gemeinschaft an Wort und Sakrament, ist uns das geschenkt worden. Mir ist es dabei eine immer erneute Freude, daß dem Alter nach die Jahrgänge nach unten hin immer breiter werden.

Wir freuen uns sicher alle, wenn wir hören, daß Professor Schniewind kommt, nachdem Oberkirchenrat Schieder aus Nürnberg verhindert wurde; ... daß unsere Konferenz unter den drei Worten stehen wird: Predigt, Bibelstunde, Unterricht. Bruder Halfmann wird uns den Dienst tun, Fragen zu klären, die uns in der Seelsorge und in der Verkündigung besonders beschäftigen ... Möchten die Tage dazu helfen, daß wir uns stärken lassen und auch lernen, unsere Kräfte recht einzusetzen!"

Professor Schniewind hielt die Bibelarbeiten über die Sendschreiben aus der Offenbarung – zur Vorbereitung der Volksmissionsarbeit des bevorstehenden Winters. Professor Tonnesen referierte über den Kirchlichen Unterricht. Hier hatte er mit dem späteren Stormarner Propst Peter Hansen Petersen besonders gearbeitet. Ihnen ging es um eine lebendige Verbindung des Konfirmandenunterrichts mit Gottesdienst und Liturgie der Kirche. Dr. Martin Pörksen berichtete über die Volksmissionsarbeit und Reinhard Wester über die Arbeit am Gemeindeaufbau. Über Bibelstunde, Bibelbesprechung und Bibelarbeit referierten Pastor Hansen-Kiel und Pastor Wolfgang Miether-Gelting.

Ebenfalls im September 1937 wurde bei Propst Langlo in Eckernförde wie schon für frühere Vikarsgruppen wieder ein Seminarkurs abgehalten. Zu den Vortragenden gehörte auch Professor Schniewind. Diese Gruppe nahm als ganze an den Bistenseer Rüsttagen für die Volksmission teil. Es ging viel geistlicher Segen von dieser Rüstzeit aus. Prof. Schniewind hat den schleswig-holsteinischen Theologen viel geben dürfen. Seine Briefe an Peter Brodersen, die erhalten sind, bezeugen einen sehr intensiven Gedankenaustausch zwischen ihnen. So wurden wieder Theologen zugerüstet, um das Wort des Evangeliums in viele Gemeinden zu tragen, das Wort, das inmitten vieler Bedrängnisse und Beschränkungen einen seltsamen Raum der Freiheit zu vermitteln imstande war.

Der Kampf um das Kirchenregiment war mit einer eindeutigen Niederlage der Bekenntnisgemeinschaft zum Erliegen gekommen. Auch der Anspruch, „geistliche Leitung" auszuüben, war von der 1. Bekenntnissynode an bis zum Ausscheiden Halfmanns aus dem LKA ständig geschrumpft. Wollte die BK zunächst „geistliche Leitung" stellvertretend für die ganze Landeskirche darstellen durch ihren Bruderrat, so schränkte die Ausschusszeit diesen Anspruch auf die „geistliche Leitung" der Gemeinden und Pastoren ein, die sich zur Bekenntnisgemeinschaft rechneten.

War die BK nun eine Gruppe neben der Lutherischen Kameradschaft, neben der Deutschkirche und den verschiedenen Abarten der Deutschen Christen? Sie wollte so bescheiden nicht sein. Sie wusste sich als Stimme und Sachwalter der gesamten ev.-luth. Kirche des Landes. Formalrechtlich nicht mehr als ein ungesicherter Anspruch, war es doch einfach ein geistliches Faktum. Wo regten sich denn die geistlichen Waffen von Mission und Volksmission, von Diakonie, Seelsorge und kirchlicher Jugendarbeit? Wer hatte das Vertrauen der Gemeinden, die sich um Wort und Sakrament scharten? Die „andere Seite" war es gewiss nicht – vom Mühen einzelner abgesehen. Bei der BK war Kirche im Sinne der Augsburgischen Konfession, während auf der „anderen Seite" das Bild evangelischer Kirche mehr oder weniger verfälscht und verfinstert und ihre Botschaft verkümmert war.

Trotz der offensichtlichen Niederlage im kirchenregimentlichen Bereich kann der Chronist denen nicht zustimmen, die hier das Ende des Kirchenkampfes und des Weges der BK ansetzen. Das letzte Experimentierstück „geistlicher Leitung" – zumal in dem Zwiespalt Halfmann/Bruderrat kann zwar nicht

überzeugen. Oft ist von den damals Beteiligten seither gesagt worden, es sei Unrecht gewesen, den Jungen, die ins Amt sollten, die größten Bürden aufzulasten. Ob es nun Unrecht war – schief war es auf alle Fälle. Ihren Familien waren die Entscheidungen kaum deutlich zu machen, ob Examen in Kiel oder München, ob der oder jener an der Prüfungskommission beteiligt war – um eines Anspruchs willen, der doch nicht durchzuhalten war.

Dass trotzdem die BK nicht am Ende war, sondern ihr Weg in die Zukunft zeigte – heute dürfen wir sagen, Wegweisung gab für den Neubau nach dem Kriege –, dafür ist die Versammlung in St. Peter beispielhaft. Diese Vollversammlung vom 21.-23. September 1938 brachte der Bekenntnisgemeinschaft Klärung und neue Festigung ein. Bielfeldt berichtet darüber S. 168-171. Der Chronist ergänzt mit dem, was Johannes Schmidt am 27. September 1938 aus Kiel an Peter Brodersen berichtete:

„Schon das Äußere der Tagung war in jeder Beziehung hervorragend ... Am ersten Tag sprach Tramsen über die kirchenpolitischen Fragen ... Wester machte in seinem Referat deutlich, welche Erfordernisse an die BK der Zukunft gestellt werden müssten. Er legte eine Taufordnung, eine Konventsordnung für Pastoren und den Plan einer Ordnung des Besuchsdienstes (= Visitation) vor. Dann stellte Hans Asmussen die Lage der gesamten BK dar und versuchte es auch, für die konkrete Lage Wegweisung zu geben. Alle 3 Referate waren in ihrem Tenor einmütig: Es darf nichts preisgegeben werden. Es muß aber noch mehr Gewicht auf die praktische Arbeit, auf Sammlung und Pflege von Pastoren und Gemeinden gelegt werden ...

Es war gut, daß diese drei Referate zunächst von uns aufgenommen werden mußten, bevor wir selbst unseren Mund auftun durften ... Am nächsten Vormittag ... Gottesdienst mit Predigt von Halfmann. Ausgezeichnet! ... Es folgte die Aussprache, zunächst allgemein ... Ich hatte Gelegenheit, ausführlich über die Examensfragen zu sprechen, die die Versammlung natürlich in besonderer Weise bewegten. Es zeigte sich bei allen sofort eine gewisse Einmütigkeit ... 4 Ausschüsse behandelten dann die Einzelfragen: ... Taufordnung, Besuchsdienst, Konventsordnung und ein kirchenpolitischer Ausschuß, der unter der Leitung von Halfmann stand und dem ich auch angehörte ...

I. Die Versammlung stellt fest, dass Schleswig-Holstein kein Kirchenregiment mehr besitzt. Auch das LKA ist seiner verfassungsmäßigen Stellung beraubt. Die Kirchenleitung liegt faktisch in Händen eines mit unbeschränkten Vollmachten ausgerüsteten ‚Staatskommissars'. Neben ihm steht die Finanzabteilung, die aber gleichfalls von ihm geleitet wird. Wir können uns mit diesem Zustand nicht abfinden, daß die Kirche dadurch mehr und mehr zerstört wird.

II. Das von uns aufgerichtete Notregiment ist zwar in seinem Handeln durch außerkirchliche Macht gehindert. Wir wünschen aber, daß der LBR weiter die Stimme des kirchlichen Gewissens erhebt und inzwischen für die BK das kirchlich Notwendige in die Wege leitet.

III. Die BK soll sich kirchliche Ordnungen schaffen, von denen erhofft wird, daß sie beispielhaft auf die ganze Landeskirche wirken. ... Diese Sätze wurden einstimmig angenommen, ferner Anträge zur Deutschkirche, den Jugendlagern, zur einstweiligen Zurruhesetzung von Pastoren und zur Prüfungsfrage. Letzterer heißt folgendermaßen:

Die in St. Peter versammelten Pastoren fordern, daß die Anstellungsverhältnisse der Kandidaten, die in München das 2. bezw. 1. Examen abgelegt haben, unverzüglich geregelt werden. – Die Versammlung fordert ferner, daß die Ausbildung der Kandidaten der BK, die das 1. Examen in Kiel ablegen, vor Beginn dieses Examens geregelt wird ...

Ich muß sagen, daß ich sehr froh aus St. Peter abgefahren bin. Es war nach meiner Meinung die beste Versammlung der BK, die bisher stattgefunden hat. Es lag auch auf ihr weder der Druck der Zeit, unter dem wir oft so gelitten haben, auch wurde keinerlei Gewissensdruck bei den Abstimmungen usw. ausgeübt. Die Versammlung (120 Pastoren) selbst stellte wirklich einen Querschnitt durch die gesamte BK unseres Landes dar und man darf daher auch die Beschlüsse, die gefaßt wurden, als Gesamtbeschlüsse nehmen. – Ich habe ferner mit W. Schröder und seinen Leuten gesprochen und sie gebeten, unter der Voraussetzung, daß sie nicht nach Preetz brauchen, das 1. Examen beim LKA zu machen. ..."

Der Landesbruderrat wurde in St. Peter bestätigt und mit Pastor Halfmann ergänzt.

Hier können wir getrost unsere Chronik abschließen. Die Versammlung von St. Peter bot alles andere als das Bild der Resignation. Im Gegenteil, es sind Ansätze, die in die Zukunft zeigen. Hier wurde beim

Neubau nach dem Kriege weitergearbeitet gerade auch vom Amt für Gemeindedienst[262]. Der Gegner von einst, die Deutschen Christen, hielten wohl noch ihre Machtpositionen, doch hatten sie zahlenmäßig kein Gewicht mehr. Mit den Deutschkirchlern hatte man immer noch zu tun. Aber klarer war es geworden, dass der eigentliche Gegner nicht nur der BK, sondern der Kirche überhaupt, der nationalsozialistische Staat war, dessen Endziel die Ausrottung von Christentum, Kirche und Evangelium war. Zukunft der Kirche war dort, wo man zur Heiligen Schrift und zum Bekenntnis stand, sonst nicht.

Ausklang

Ausklingen soll diese Arbeit mit einem Auszug aus der Chronik von 1938 der St. Johannis-Kirche auf Föhr, geschrieben von Pastor Jürgen Jürgensen. Mitglied der Bekenntnisgemeinschaft war er nicht. Er wollte sich überhaupt nicht gern exponieren. So stellte sich bei seinem Tode heraus, dass er zahlendes Mitglied der NSDAP gewesen war. Um diesen Pastor sammelten sich auf der Insel viele, die in besonderer Weise Trost und Stärkung nötig hatten.[263]

Durch Vermittlung von Frau Pastor Pörksen-Amrum sorgte er dafür, dass die Kinder von Dr. Schultz-Wyk bei Pastor Immer in Wuppertal[264] unterkamen und dort die Schule besuchen konnten. Frau Dr. Schultz, von sogenannter jüdischer Herkunft, bekannte später: „Ohne diesen Mann hätte ich die 12 Jahre nicht ausgehalten.“[265]

Lesen wir Pastor Jürgensens Eintrag: „Das kirchliche Leben verlief in den gewohnten Bahnen. Die Ordnung der Gesamtkirche kommt nicht von der Stelle. Warum sind die Wahlen nicht Wirklichkeit geworden? Die antichristliche Propaganda macht hier und dort Proselyten (Abtrünnige). Kirchliche Leute werden schwankend, sogar bewußt Christliche wechseln Farbe. Gläubige Eltern bekehren sich zum Unglauben der Kinder. Die früher viel ins Gotteshaus kamen, kommen selten oder nie. Jedoch auch das Gegenteil wird erlebt. Die früher nie in die Kirche kamen, kommen jetzt regelmäßig. Wo früher nur traditionelles Kirchentum war, beginnt es in die Tiefe zu dringen. Es gibt viele Menschen, die nachdenklich geworden sind. So ist denn doch auch Segen in unserer Zeit.

Eine bedeutsame Veränderung im Gemeindeleben trat insofern ein, als der ganzjährige Konfirmandenunterricht eingeführt wurde. Der Religionsunterricht ist ganz aus den Schulen verschwunden in unserer Gemeinde. Einige Lehrer bedauern es. Sie wagen es aber nicht, dem Druck, der auf sie ausgeübt wird, sich zu widersetzen. – Man fragt: Quo vadis, Germania? (Wohin gehst du, Deutschland?) In Jesus ist das Himmelreich nahe herbeigekommen. Ohne ihn kommt die Hölle: ein Volk, das von Christus nichts weiß und auch nichts wissen will.“[266]

---

[262] Vgl. dazu: Ilse Dummer, Zur Geschichte der volksmissionarischen Erneuerung in Schleswig-Holstein in der Nachkriegszeit und der besonderen Rolle Breklums, in: Dietrich Werner (Hrsg.), Ohne Erinnerung keine Zukunft. Beiträge zur Breklumer Missions- und Regionalgeschichte, Neumünster: Wachholtz 2007, S. 423-432.

[263] Was hätten wir von diesem hochbegabten jungen Theologen, der auch menschlich überall Eingang fand, nicht alles noch erwarten dürfen! Wie groß seine Ausstrahlung war, davon gibt seine Kriegskamerad, der dänische Hochschulvorsteher Niels Bøgh-Andersen in seinen Erinnerungsbüchern Zeugnis (u. a. N. B. Andersen, Feltdegn fra Harreslev Mark, København 1975).

[264] Vgl. auch J. Schlingensiepen, Widerstand und verborgene Schuld, S. 105 f.

[265] Für diesen Ausspruch bürgte Pastor Jürgensens Haushälterin Sophie Behlendörp.

[266] Zitiert nach der Nordelbischen Kirchenzeitung, Oktober 1978.

Literatur

Andersen, Friedrich, Anticlerus. Eine Laientheologie auf geschichtlicher Grundlage, Schleswig 1907.

Andersen, Friedrich, Deutschchristentum auf rein evangelischer Grundlage. 95 Leitsätze zum Reformationsfest 1917, Leipzig 1917.

Andersen, Niels Bøgh, Feltdegn fra Harreslev Mark, København 1975.

Beckmann, Joachim, Kirchliches Jahrbuch 1933-1944, Gütersloh 1948.

Bielfeldt, Johann, Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein 1933-1945, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1964.

Bielfeldt, Johann, Die Haltung des Schleswig-Holsteinischen Bruderrates im Kirchenkampf, in: Ernst Wolf/ Heinz Brunotte (Hg.), Zur Geschichte des Kirchenkampfes. Gesammelte Aufsätze (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, Band 15), Göttingen 1965, S. 173-188.

Birnbaum, Walter, Zeuge meiner Zeit. Aussagen zu 1912 bis 1972, Göttingen: Musterschmidt 1973.

Bruderrat der Bekenntnisgemeinschaft (Hrsg.), Was vor Gott recht ist. Erste Bekenntnissynode der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins am 17. Juli 1935 in Kiel, Westerland/Sylt: Geschäftsstelle der Bekenntnisgemeinschaft 1935.

Burgsmüller, Alfred/ Weth, Rudolf (Hrsg.), Die Barmer Theologische Erklärung. Einführung und Dokumentation, Neukirchen-Vluyn 1983.

Castagne, Fritz, Die „Dritte Konfession“. Dargestellt an ihrer Entwicklung in Schleswig-Holstein, Hamburg: Eekboom ^{2}1961.

Conway, John S., Die nationalsozialistische Kirchenpolitik 1933-1945. Ihre Ziele, Widersprüche und Fehlschläge, München: Kaiser 1969.

Dahl, Paul M., Kirche im Kampf, in: Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung, Berlin 1954, Nr. 10, 12, 14, 18, 20, 22.

Dahl, Paul M., Kirchenkampf vor 20 Jahren, in: Informationsblatt für Gemeinden in den niederdeutschen lutherischen Landeskirchen, Nr. 15, 1955, S. 241-244.

Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Hauptschulungsamt u. Schulungsamt der DAF (Hrsg.), Der Schulungsbrief der NSDAP, IV. Jahrgang, 4. Folge, Berlin: April 1937.

Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade). Vierter Jahrgang 1937, Frankfurt 1980.

Dummer, Ilse, Zur Geschichte der volksmissionarischen Erneuerung in Schleswig-Holstein in der Nachkriegszeit und der besonderen Rolle Breklums, in: Dietrich Werner (Hrsg.), Ohne Erinnerung keine Zukunft. Beiträge zur Breklumer Missions- und Regionalgeschichte, Neumünster: Wachholtz 2007, S. 423-432.

Evangelischen Pressverband Württemberg (Hrsg.), Materialdienst, Stuttgart 1936, 1937.

Frör, Kurt, Die babylonische Gefangenschaft der Kirche, Erlangen: Selbstverlag 1937.

Haffner, Sebastian, Anmerkungen zu Hitler, München 1978.

Halfmann, Wilhelm, Die kirchliche Entwicklung in Schleswig-Holstein, in: Das niederdeutsche Luthertum, H. 11 vom 3. Juni 1937, S. 168-174 (online).

Halfmann, Wilhelm, Predigten, Reden, Aufsätze, Briefe. Aus dem Nachlass zusammengestellt und bearbeitet von Wilhelm Otte, Karl Hauschildt und Eberhard Schwarz, hrsg. von Johann Schmidt, Kiel: Lutherische Verlagsgesellschaft 1964.

Hermelink, Heinrich (Hrsg.), Kirche im Kampf. Dokumente des Widerstands und des Aufbaus in der evangelischen Kirche Deutschlands von 1933 bis 1945, Tübingen 1950.

Hitler, Adolf, Mein Kampf, 1925.

Johanssen, Paul Gerhard/ Wester, Reinhard, Handreichung für den Konfirmandenunterricht. Erwägungen und Erfahrungen, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1937.

Jürgensen, Kurt, Die Stunde der Kirche. Die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, Neumünster 1976.

Kern, Heinrich, Die Evangelische Diakonissenanstalt Augsburg 1855-1955. Blätter der Erinnerung aus der 100jährigen Geschichte der Diakonissenanstalt, Augsburg 1955.

Kinder, Christian, Neue Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche in Schleswig-Holstein und im Reich 1924-1945, Flensburg 1964, [2]1966, [3]1968.

Knuth, Hans Christian, Gefahr der Gigantomanie. Die konfessionellen Zusammenschlüsse, die es in der EKD gibt, sind notwendig, in: zeitzeichen 5/2002, S. 33-35.

Künneth, Walter, Die Einheitsfront der Kirche, in: Wort und Tat 1937, Nr. 12, S. 104-107.

Kurtz, Adolf, Bekennende Kirche, Berlin [2]1947.

Landesbruderrat der Bekennenden Kirche Schleswig-Holsteins (Hrsg.), Friede – aber in Wahrheit. Dokumente zur jüngsten Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, [1936].

Leutheuser, Julius, Die Christusgemeinde der Deutschen. Der Weg zur deutschen Nationalkirche, Weimar [6]1937.

Lorentzen, Johannes (Hrsg.), Die Nordmark im Glaubenskampf. Eine Antwort der Kirche an Gustav Frenssen, Breklum o. J. (1936).

Mandel, Hermann, 60 Thesen deutscher Reformation, in: Deutscher Glaube 1 (1934) 24-31.

Marahrens, Hauke, Die Finanzabteilung unter Johannes Carstensen 1935/36: Das Bemühen um sachliche Arbeit und kirchenpolitische Neutralität, in: ders., Praktizierte Staatskirchenhoheit im Nationalsozialismus. Die Finanzabteilungen in der nationalsozialistischen Kirchenpolitik und ihre Praxis in den Landeskirchen von Hannover, Braunschweig und Baden, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2015, S. 198 ff.

Meier, Kurt, Die Theologischen Fakultäten im Dritten Reich, Berlin: Walter de Gruyter 1996.

Moritzen, Johannes, In neun Gärten ging mein Fuß. Ein Lebensbericht, Breklum 1979.

Niemöller, Wilhelm, Die Bekennende Kirche sagt Hitler die Wahrheit. Die Geschichte der Denkschrift der Vorläufigen Kirchenleitung von Mai 1936, Bielefeld: Ludwig Bechauf 1954.

Nissen, Benedikt Momme, Beitrag über Gustav Frenssen, in: Schönere Zukunft XII, Wien 1936/1937.

Pius XI., Papst, Enzyklika „Mit brennender Sorge“, Rom, 14. März 1937.

Pörksen, Martin (Hrsg.), Vom Herrn der Herrlichkeit. Tägliche Andachten aus dem Matthäus-Evangelium, Schwerin: Bahn 1937.

Pörksen, Martin, Lobt Gott getrost mit Singen!, Breklum 1935.

Präsidium der Bekenntnissynode (Hrsg.) Kirche! Zweite Bekenntnissynode der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins am 18. August 1936 im Schloss Bredeneek/Preetz, Breklum 1936.

Prehn, Wolfgang (Hrsg.), Zeit, den schmalen Weg zu gehen. Zeugen berichten vom Kirchenkampf in Schleswig-Holstein, Kiel: Lutherische Verlagsgesellschaft 1985.

Rauschning, Hermann, Gespräche mit Hitler, Zürich 1940.

Reimers, Karl Friedrich, Lübeck im Kirchenkampf des Dritten Reiches. Nationalsozialistisches Führerprinzip und evangelisch-lutherische Landeskirche von 1933 bis 1945, Göttingen 1965.

Reumann, Klauspeter (Hrsg.), Kirche und Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte des Kirchenkampfes in den evangelischen Landeskirchen Schleswig-Holsteins, Neumünster: Karl Wachholtz 1988.

Riethmüller, Otto, Evangelische Jugendführung heute, Berlin: Burckhardthaus 1936.

Romig, Gabriele, Pastor Heinrich Kähler. Ein schleswig-holsteinischer Theologe im Spannungsfeld zwischen nationaler und kirchlicher Erneuerung während des Ersten Weltkrieges, der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Flensburg: GFS 1988.

Rundbriefe der Lutherischen Kameradschaft.

Rundschreiben der Bekenntnisgemeinschaft Schleswig-Holsteins.

Sammetreuther, Julius, Die falsche Lehre der „Deutschen Christen“ (Bekennende Kirche, Heft 15), München 1934.

Schieder, Julius, Katechismus-Unterricht, München: Kaiser 1934.

Schlingensiepen, Johannes, Widerstand und verborgene Schuld. Erinnerungen an den Kampf der Bekennenden Kirche in Barmen, Wuppertal 1976.

Schmidt, Kurt Dietrich (Hrsg.), Dokumente des Kirchenkampfes II. Die Zeit des Reichskirchenausschusses 1935-1937. Zweiter Teil (29. Mai 1936 bis Ende Februar 1937). Unter Mitarbeit von Claus-Hinrich Feilcke und Hans-Jörg Reese, Göttingen 1965.

Schmidt, Kurt Dietrich (Hrsg.), Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage, Band 2: Das Jahr 1934, Göttingen 1935.

Schmidt, Kurt Dietrich (Hrsg.), Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage, Band 3: Das Jahr 1935, Göttingen 1936.

Scholder, Klaus, Die Kirchen und das Dritte Reich, Band 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918-1934, Frankfurt/M. 1977.

Stoevesandt, Karl, Bekennende Gemeinden und deutschgläubige Bischofsdiktatur. Geschichte des Kirchenkampfes in Bremen 1933-1945, Göttingen 1961.

Weber, Werner, Die Entwicklung des neuen evangelischen Staatskirchenrechts, in: Deutsche Juristenzeitung, Heft 2/1936.

Wendland, Heinz-Dietrich, Wege und Umwege. 50 Jahre erlebter Theologie: 1919-1970, Gütersloh 1977.

Abkürzungen und Erklärungen

APU	Kirche der Altpreußischen Union. Zu ihr gehörten die Landeskirchen Berlin-Brandenburg, Ostpreußen, Pommern, Rheinland, Provinz Sachsen, Schlesien und Westfalen.
BDM	Bund Deutscher Mädel
Bewegung	nationalsozialistische Bewegung
BK	Bekennende Kirche
BK	Schüler-Bibelkreis
CA	Confessio Augustana = Augsburgische Konfession, 1530 vor dem Reichstag in Augsburg abgelegtes maßgebliches Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche
DC	Glaubensbewegung bzw. Reichsbewegung Deutsche Christen; auch „Deutscher Christ“ als Angehöriger dieser Bewegung
DG	Deutsche Glaubensbewegung
DEK	Deutsche Evangelische Kirche
EC	Jugendbund für Entschiedenes Christentum, mit der Gemeinschaftsbewegung verbunden
EOK	Evangelischer Oberkirchenrat, Zentralbehörde der Altpreußischen Union
GBlDEK	Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche
Gestapo	Geheime Staatspolizei
HJ	Hitlerjugend – Jugendorganisation der NSDAP
KGVBl	Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt
KR	Konsistorialrat
LBR	Landesbruderrat (der Bekennenden Kirche)
LKA	Landeskirchenamt (Kiel)
LKA	Landeskirchenausschuss
L.R.	Lutherrat
Lutherrat	Rat der Ev.-luth. Kirche Deutschlands
MBK	Mädchenbibelkreis; Zentrale: Burckhardthaus Berlin
NS	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, „die Partei“
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OKR	Oberkonsistorialrat, Oberkirchenrat
Pg	Parteigenosse, Mitglied der NSDAP
RBR	Reichsbruderrat
RKA	Reichskirchenausschuss
RM	Reichsmark
SBK	Schülerbibelkreis
VKL/VL	Vorläufige Kirchenleitung der DEK: 1. ab November 1934, 2. gebildet auf der Bekenntissynode Oeynhausen Februar 1936

Personen

A

Adolphsen, Hans Albert (1900-1954; 1925 P. in Zarpen, 1932 in Itzehoe, 1936-1937 Mitglied des Landeskirchenausschusses; 1945 Propst in Kappeln, 1949 KR im Nebenamt; 1953 Propst in Flensburg)

Andersen, Ernst-Georg (1908-1943; Vikar in Sörup, 1935 P. in Sieseby, verstorben in russischer Gefangenschaft)

Andersen, Friedrich (1860-1940; 1887 P. in Sörup, 1890 Hauptpastor in Flensburg, 1928 emeritiert, Mitbegründer und Bundeswart des Bundes für deutsche Kirche ab 1921)

Andersen, Johannes (geb. 1911; Vikar in Düneberg; Pastor: 1939-1948 in Viöl, 1948-1978 in Altona-Kreuzkirche)

Andersen, Niels Bøgh (geb. 1908; Pädagoge und Schriftsteller)

Aselmann, Hans (1888-1967; Kaufmann Blankenese, Landesleiter der Deutschen Christen)

Asmussen, Hans (1898-1968; 1925 P. in Albersdorf, 1932 in Altona, 1934 zwangsweiser Ruhestand, Mitglied des Reichsbruderrats, 1945 Präsident der Kirchenkanzlei der EKD, 1949-1955 Propst in Kiel)

Asmussen, Helene (Studienrätin in Kiel, Schwester von Hans Asmussen)

Asmussen, Hermann (1908-1942; 1935 Pastor in Oldenswort)

B

Bach, Johann Sebastian (Komponist)

Balzer, Erwin (1901-1975; 1927 P. in Berlin, 1930 auf Helgoland, 1933 in Hamburg; 1934 Bischof für Lübeck)

Bartels, Adolf (1862-1945; deutsch-völkischer Literaturhistoriker)

Barth, Karl (1886-1968; 1921 Prof. für Systematische Theologie Göttingen, 1925 Münster, 1932 Bonn, 1935 Basel)

Behlendörp, Sophie (Haushälterin)

Behrmann, Georg (1906-1943; 1932 Pastor in Burg/Dithmarschen, 1939 in Hamburg-Bahrenfeld)

Beiderwieden, Hans (P., 1936 von Halfmann ordiniert; 1936 P. auf Pellworm, 1946 in Groß Solt und Klein Solt, 1952 in St. Peter-Ording, 1962 in Bad Oldesloe)

Bender, Jan (Kantor Lübeck-St.Gertrud, 1937 drei Monate im KZ, später u.a. Musikprofessor in den USA)

Bender, Hugo (1874-1973; 1923 P. in Bad Bramstedt, 1924-1948 Schönwalde, 1933-1945 Konsistorialrat im Nebenamt, 1934 -1945 Propst in Neustadt, 1945-1963 P. in Zarpen)

Bendixen, Boy (1909-1964; 1938 P. in Jevenstedt, 1952 in Flensburg-St. Jürgen)

Bertheau, Martin (1882-1946; 1912 P. in Kopenhagen, 1914 Hadersleben, 1915 Vojens, 1920 Bargum, 1925-1933 Propst in Kappeln, 1933 P. in Husby, 1945 Propst für Nordangeln)

Bestmann, Hans Martin (1894-1956; 1921 P. in Hamwarde-Worth, 1931 in Glückstadt; 1933 Propst für die Propstei Rantzau, Lutherische Kameradschaft; 1934 P. in Glückstadt)

Biberstein s. Szymanowski

Bielfeldt, Johann (1886-1981; 1914 P. in Wilster, 1925 in Rendsburg-Neuwerk, 1934-1936 Mitglied des Landesbruderrats; 1946-1956 Propst in Itzehoe)

Billian, Albert (Landesrat in der Kieler Provinzialverwaltung, Stadtverordneter in Kiel)

Birnbaum, Walter (1893-1987; 1924 P. am Rauhen Haus in Hamburg, 1934 Oberkonsistorialrat in Berlin, 1935-1945 Prof. in Göttingen)

Birnbräuer (Diakon, Altona, Paulus-Gemeinde)

Blarer, Ambrosius (Kirchenliederdichter)

Bleibom, Georg-Wilhelm (1911-1993; 1942 P. in Hamwarde-Worth, 1951-1975 in Mölln)

Bodelschwingh, Friedrich von (1877-1946; 1910-1946 Leiter der Betheler Anstalten, 1933 designierter Reichsbischof)

Bohne, Dr. Gerhard (Religionspädagoge, Kiel)

Böhlk (Synodaler aus Preetz)

Böhmcker, Dr. Hans (Senator Lübeck)

Böhrnsen, Hermann (1900-1976; Tischlermeister Rendsburg, Synodaler, 1950 MdL, 1952-1967 schlesw.-holst. Wirtschaftsminister)

Böß, Martin (Synodaler aus Altona)

Boie, Reinhold (1865-1947; 1891 P. in Stellau, 1895 Hauptpastor in Tönning, 1906 Kompastor in Wandsbek, 1914 Hauptpastor in Wandsbek; 1927 Propst von Stormarn, 1933 em.)

Bormann, Martin (Leiter der Partei-Kanzlei der NSDAP)

Bräsen, Rudolf (Missionar, P. in Neukirchen/H.)

Brede, D. (Synodale aus Kiel, Leiterin des Marthahauses)

Breit, Thomas (1880-1966; 1908 Pfarrer in Augsburg, 1925 Dekan in Hof, 1933-1945 Oberkirchenrat in München, 1934-1936 Mitglied der 1. VKL der DEK, Lutherrat)

Brodersen, Hans (1912-1978; 1944-1970 Studienrat in Flensburg; 1958-1973 Mitglied der Kirchenleitung der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche)

Brodersen, Martha (Flensburg, Mutter von Hans und Peter Brodersen)

Brodersen, Peter (1913-1942; Vikar bei Pastor Wester, Senior eines Königsberger Theologenheims, Assistent in Bethel, Studentenpastor München)

Bührke, Herbert (Kirchenjurist, LKA Kiel)

Bünz, Christian (1883-1959; 1911 P. in Großenaspe, 1924 in Wandsbek)

Bünz, Johann Martin (1888-1949; 1914 P. in Wewelsfleth, 1923 in Meldorf, 1932-1949 Propst von Süderdithmarschen, Lutherische Kameradschaft)

Bünz, Hartwig (geb. 1909; 1936 P. in Delve, 1951-1977 in Rensefeld, Geschäftsführer der Eutiner Bibelgesellschaft)

Busch, Wilhelm (1897-1966; Jugendpfarrer in Essen)

C

Calvin, Johannes (Reformator)

Carstensen, Johannes (1886-1950; 1920 juristisches Mitglied des Konsistoriums, 1928-1950 Oberkonsistorialrat)

Caspari, Wilhelm (1876-1947; 1915 Prof. für Altes Testament in Breslau, 1922 in Kiel)

Castagne, Fritz (1909-1983; „Dritte Konfession“)

Chalybäus, Christian (1876-1958; 1903 Hilfsgeistlicher in Flensburg; 1908 P. in Flensburg, 1918 in Nienstedten, 1934-1945 in Kiel-St.Ansgar)

Chamberlain, Houston Stewart (1855-1927; sozialdarwinistischer Schriftsteller)

Christensen, Christian (geb 1911; 1947 P. in Klixbüll, 1950 in Hürup, 1957 in Rendsburg)

Christians, Ferdinand (Rechtsanwalt Flensburg, 1947 Präsident der Landessynode)

Christiansen, Georg (1883-1952; 1912 Pastor in Oxenwatt, 1915 in Schottburg, 1921 in Schiffbek, 1923-1951 in Altona)

Christiansen, Nicolaus (1891-1973; 1920 Studieninspektor in Preetz; 1921 P. in Holtenau; 1925 geistl. Hilfsarbeiter im Landeskirchenamt Kiel, 1926 Konsistorialrat, 1933 geistlicher Vizepräsident des Landeskirchenamtes, Juni bis Oktober 1934 Berufung in die Kirchenkanzlei der DEK, 1935 Versetzung in den Ruhestand, 1936-1956 Pastor in Büsum)

Christiansen, Theo(dor) (stud. theol. in Kiel; 1953 Hilfsgeistlicher in Windbergen, 1954 Pastor in Windbergen und Jugendpastor der Propstei Süderdithmarschen, 1960 Schulpastor in Flensburg)

Clasen, Reinfried (P., 1936 von Halfmann ordiniert; 1945 Pastor in Zarpen, 1948 in Schleswig; 1958 Militärdekan in Kiel)

Claßen, Wilhelm (1868-1945; 1894 Kompastor in Sörup, 1900 Hauptpastor in Sörup, 1900 Pastor in Sterup, 1924 Propst von Nordangeln mit Sitz in Sörup)

Claussen, Georg (1887-1956; 1914 Vikar in Judenburg/Steiermark; 1918 P. in Zöptau/Mähren, 1922 in Prag und Leiter des Prager Diakonissenhauses, P. 1925 in Zöptau/Mähren, 1930 in Husby, 1934 -1945 Propst von Südangeln)

Claussen, Hans (geb. 1890; P. 1923 in Sandesneben, 1929 in Sörup, 1933 in Breklum, 1946 in Quern/ Nordangeln)

Claussen, Hans Peter (geb. 1907; P. 1932 in Leck, 1952 in Pinneberg)

Claussen, Lorenz (geb. 1913; P. 1949 in Bovenau, 1959 in Flensburg-St. Jürgen)

Coch, Friedrich (1887-1945; 1933 Bischof der Ev.-Luth. Kirche des Freistaats Sachsen)

Cölln, Detlef (1927-1950; Lehrer und Autor, Rektor in Wesselburen)

Conway, John (kanadischer Historiker)

D

Dahl, Paul Matthias (1911-1980; 1936 Hilfsgeistlicher in Rodenäs, 1937 in Olderup; 1937 P. in Olderup, 1948 auf Föhr; „Chronist“)

Daitz, Werner (Gesandter Lübecks in Berlin)

Dethlefsen, Wilhelm (geb. 1912; Vikar der BK; Pastor: 1938-148 in Böklund, 1949-159 in Husum; 1960-1977 Vorsteher des Diakonissenhauses in Bremen)

von Detten, Hermann (Ministerialdirektor, Mitarbeiter von Minister Hanns Kerrl)

Dibelius, D. Dr. Otto (Generalsuperintendent der Kurmark, Bischof Berlin)

Diem, Hermann (württembergischer Theologe, Dahlemit)

Doehle, Heinrich (Ministerialdirektor, Stellvertreter des Chefs der Präsidialkanzlei)

von Dorrien, Otto (im Ersten Weltkrieg Flieger des Richthofen-Geschwaders, Pastor in Uetersen, als Oberstleutnant 1945 in Königsberg gefallen)

Drechsler, Otto-Heinrich (Bürgermeister Lübeck)

Drews (Synodaler)

Duensing, Friedrich (Pfarrer, stellv. Vorsitzender der Bekenntnisgemeinschaft Hannover; Reichsbruderrat)

Dührkop, Gustav (1888-1967; 1917 Kompastor in Nortorf, 1928 P. in Altona, 1933 in Wandsbek und Propst von Stormarn)

Dunker, Dr. Hans (geb. 1907; 1934 P. in Neukirchen/Nordfriesland; 1938 Missionsinspektor in Breklum; 1954 P. in Drelsdorf, 1969-1972 Missionsinspektor des NMZ in Breklum)

E

Eger, Johannes (Generalsuperintendent der Kirchenprovinz Sachsen)

Ehlers, Dr. Paul (Rechtsanwalt)

Elbertzhagen (Regierungsrat)

Engelke, Fritz (Redner der Deutschen Christen, „Reichsvikar“ und Stellvertreter des „Reichsbischofs“ Ludwig Müller)

Engelland, Dr. Hans (PD Syst Theol Tübingen, P. Kiel)

von Essen (DC aus der kirchlichen Verwaltung, Mitglied der „braunen Synode“)

F

Fausel, Heinrich (1900-1967; württembergischer Theologe)

Faust, D. Georg (1877-1969; 1904 P. in Hliboka/Bukowina, 1908 in Domfeld/Galizien; 1914 Pastor des Sächs. Landesvereins für Innere Mission in Leipzig, 1916 Direktor; 1931 P. in Bad Segeberg; 1933 Propst von Plön in Lütjenburg)

Feltrup, Johann (hannoverscher Landessuperintendent)

Fezer, Karl (Professor für Praktische Theologie an der Universität Tübingen)

Fischer, Ernst (1903-1983; 1932 P. in Hamburg-Süd-Hamm, 1935 in Lütau; 1959 Landessuperintendent für das Hzgt. Lauenburg in Ratzeburg)

Flor, Wilhelm (Jurist der Bekennenden Kirche im Kirchenkampf)

Fölster, Heinrich (1894-1949; 1923 P. in Neuendorf, 1928 in Pinneberg; Lutherische Kameradschaft)

Frank (Synodaler 2. BK-Synode Bredeneek)

Franzen, Dr. Anton (Amtsgerichtsrat bzw. Landgerichtsdirektor in Kiel, Deutschkirche)

Frenssen, Gustav (ehemals Pastor, Schriftsteller)

Freytag, Walter (Missionsdirektor Hamburg)

Frör, Kurt (Verfasser der Schrift *Die babylonische Gefangenschaft der Kirche*; später Professor für Praktische Theologie in Erlangen)

G

Gauger, Martin (juristischer Mitarbeiter im Lutherrat)

Gebhardt (Oberjustizsekretär Kiel)

Gehrckens, Maximilian (1878-1947; 1907 P. in Katharinenherd, 1912 in Waabs, 1922 in Schwesing, 1931 in Kiel, 1944 Propst von Kiel)

Gertz, Wilhelm (1910-1997; Provinzialvikar in Klein Waabs und Westerland, 1936 P. in Klein Waabs, 1952 in Kiel-Ansgar-West)

Giese, Sigrid (Mitarbeiterin aus dem Burckhardthaus)

Giesen, Heinrich (Mitarbeiter Jungenwacht)

Godt, Heinrich (geb. 1899; 1927 P. in Grube/Cismar, 1931 in Karlum, 1934 in Gundelsby, 1952 in Thumby-Struxdorf)

Goebbels, Joseph (Gauleiter von Berlin, Reichspropagandaleiter)

Goedeking, Hans (Präsidium der Bekenntnissynode)

Göring, Hermann („Reichsmarschall“)

Gottfriedsen, Fritz (geb. 1895; 1925 P. in Tingleff, 1926 in Karlum, 1929 in Apenrade; 1933 Propst von Südtondern in Leck, 1941 Pr. der Nordschleswigschen Gemeinde; 1946 P. in Nieblum/ Föhr)

Grünberg, Julius (Organist, Lehrer Wanderup)

Gustavus, Walter (OKR Kirchenkanzlei der DEK)

H

Hach, Meno (geb. 1904, 1931 P. in Ladelund, 1937 in Flensburg; 1952 Propst von Hütten in Eckernförde)

Hahn, Dr. Wilhelm (Leiter des Presseamtes, Kiel)

Halfmann, Wilhelm (Pastor in Flensburg, komm. OKR, sp. Bischof)

Halver, Dr. Rudolf (geb. 1912; Pastor: 1937-1948 in Kotzenbüll, 1948-1953 in Husby, 1953-1979 in Blankenese)

Hamann, Hans (Kirchenältester in Kiel, Kassenverwalter der Kieler Bekenntnisgemeinschaft, sp. Oberregierungsrat)

Hannemann (Kantor)

Hansen, Georg (1879-1945; 1906 Studieninspektor in Preetz; 1907 Hauptpastor in Nortorf, 1916 Pastor in Kiel-Ellerbek)

Hansen, Karl (geb. 1899; stud. theol. in Kiel; 1935 P. auf Pellworm)

Hartenstein, Karl (Missionsdirektor Basel)

Hasselmann, Karl (1898-1975; P. in Altona, Propst in Flensburg, sp. Propst in Blankenese u. Landespropst von Südholstein)

Hauer, Jakob Wilhelm (Indologe und Religionswissenschaftler; Gründer der Deutschen Glaubensbewegung)

Heckel, D. Theodor (Bischof, Außenamt der DEK)

Heesch, Hermann Herbert (1866-1948; 1892 P. in Büsum; 1902 Propst von Norderdithmarschen, 1933 vom Propstenamt entbunden, 1936 em.)

Heilmann, P. (Volksmissionar Gladbeck)

Heinsohn, Johannes (stud. theol. in Kiel)

von Heintze, Traugott (Präsident des LKA in Kiel)

Henschen, Ernst (geb. 1908; Pastor: 1932 in Neukirchen bei Nübel und Weddingstedt, 1933-1946 in Medelby; 1947-1970 Missionsinspektor in Breklum)

Herntrich, Lic. Volkmar (Privatdozent, Bischof in Hamburg)

Herrmann (Mitarbeiter Staatspolizei)

Heydrich, Reinhard (SS-Obergruppenführer; General der Polizei, Leiter des RSHA)

Hildebrand, Ernst (1888-1962; 1916 P. in Gnesau/Kärnten, 1927 in Hollingstedt, 1931 in Altona; 1946 Propst von Altona, KR im Nebenamt)

Himmler, Heinrich (Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei)

Hinrichsen, Max (1902-1937; 1929 P. in Jevenstedt)

Hitler, Adolf („Führer“ und Reichskanzler)

Höber, Wilhelm (1870-1942; 1896 Kompastor in Petersdorf/Fehmarn, 1899 P. auf Föhr)

Hoeck, Christian (1881-1967; 1909 P. in Bjolderup, 1916 in Loit, 1921 in Berkenthin, 1929 in Alt-Rahlstedt)

Hoffmann, Rudolf (geb. 1901; Pastor: 1928-1929 in Rickling; P. in Großsolt und Kleinsolt, 1948 Rektor der Diakonissenanstalt in Kropp)

Horstmann, Gottfried (Direktor des Predigerseminars Preetz, Lutherische Kameradschaft)

Hossenfelder, Joachim (Reichsleiter DC)

Hübner, Dr. Friedrich (Vikar, Missionar, sp. Bischof für Holstein)

Hübner, Henne (Pastorensohn aus Sieverstedt, Bruder von Friedrich Hübner, gef.)

Humburg, Paul (Präses, Mitglied VKL)

I

Immer, Karl Immanuel (Pastor in Wuppertal)

Iversen, Hartwig (1908-1970; 1936 P. in Thumby, 1952 in Schleswig)

Iwand, Hans Joachim (Neutestamentler, 1935-1937 Leiter des illegalen Predigerseminars der Bekennenden Kirche in Blöstau und in Jordan)

J

Jacobsen, Johannes (1865-1939; 1892 P. in Uelvesbüll, 1896 Kompastor in Glückstadt; 1923 Propst von Rantzau, 1934 vom Propstenamt entbunden; P. in Herzhorn, 1937 in Wieringen bei Hannover)

Jäger, August („Rechtswalter“ der DEK)

Jannasch, Dr. Wilhelm, (Hauptpastor; 11.4.1934 in Lübeck in Ruhestand versetzt, Geschäftsführer des Pfarrer-Notbundes, sp. Gründungsdekan Ev. Theologie Mainz)

Jensen, Dr. Hans Werner (1912-1983; 1939-1945 Pastor in Langengrassau/Prov. Sachsen, 1945-1946 theol. Referent in der Kanzlei der EKD in Schwäbisch Hall, Pastor: 1946-1951 in Gelting, 1951-1964 in Kiel-St. Michaelis, 1965-1966 für höhere Schulen in Kiel, 1966-1970 OLKR in Kiel)

Jensen, Julius (Pastor Lübeck)

Jessen, Johannes (P. in Kiel-Ansgar, plattdeutsche Übersetzung der Bibel)

Johanssen, Paul Gerhard (1928 P. in Lockstedter Lager, 1933 in Kiel-Neumühlen-Dietrichdorf, 1935 in Osterhever-Poppenbüll-Westerhever, 1946 in Itzehoe, 1950 in Hemme, 1954 in Wesselburen, 1960 in Flensburg-Diakonissenanstalt, 1968 in Aventoft)

Jürgens, Richard (geb. 1911; stud. theol. in Kiel; 1938 ordiniert in Ratzeburg, Provinzialvikar in Innien, 1939 in Albersdorf; 1941 gefallen im Osten)

Jürgensen, Jürgen (1885-1946; 1913 P. in Emmerleff, 1921 auf Föhr)

Juhl, Eduard (P. in Groß-Flottbek, später Propst in Leck)

K

Kähler, Hans (geb. 1900; 1928 P. in Sülfeld, 1939 in Hamburg-Stellingen)

Kähler, Heinrich (1874-1941; 1906 P. in Flensburg-St. Nikolai)

Kahlke, Dr. Simon (1892-1969; 1926 P. in Ladelund, 1930 in Brokstedt; 1943 einstw. Ruhestand; 1954 in Schleswig)

Karstens (Synodaler)

Kasch, Lic. Heinrich (1889-1941; 1916 P. in Nordhackstedt; 1928 Propst von Südtondern in Leck, 1933 vom Propstenamt entbunden; 1933 P. in Kiel-St. Jürgen)

Katzer, Ernst (sächsischer Kirchenrat und Publizist)

Kern, Heinrich (Diakonissenanstalt Augsburg)

Kerrl, Hanns (Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten)

Ketels, Cornelius (1876-1945; 1907 P. in Nebel/Amrum, 1921 in Ottensen)

Ketels, Harro (geb. 1915; 1950 P. in Toestrup, 1961 in Hamburg-Altona-Kreuzkirche)

Ketelsen, Christian (1898-1975; 1928 P. in Flensburg-Diakonissenanstalt, 1930 in Thumby-Struxdorf, 1936 in Hattstedt, 1955 in Rendsburg-Neuwerk)

Kieckbusch, Wilhelm (Landespropst, später Bischof von Eutin)

von Kietzell, Ernst Egon (geb. 1909; Dipl. rer. pol.; 1947 P. in Flensburg, 1953 Missionsinspektor in Breklum, 1961 P. in Hamburg-Altona)

Kinder, Dr. Christian (Kirchenamtspräsident in Kiel)

Kloppenburg, Heinz (Pastor in Wilhelmshaven, sp. OKR)

Klotsche, Johannes (OKR Dresden)

Klugkist-Hesse, Lic. Hermann (Pfarrer Elberfeld)

Knuth, Ernst (geb. 1910; P., von Halfmann 1936 ordiniert; Provinzialvikar: 1936 in Glücksburg, Brügge, Uelsby-Fahrenstedt, 1937 in Flensburg; Hilfsgeistlicher: 1937 in Groß Flintbek, Kiel-Michaelis, 1939 in Kiel-Luther; 1941 gefallen im Osten)

Knuth, Wilhelm (1905-1974; 1932 P. in Altona, am 16.2.1934 zwangsweise in Ruhestand versetzt; 1934 P. in Düneberg, 1942 in Hamburg-Winterhude, 1954 Propst in Flensburg)

Koch, Wilhelm (Präses Ev. Kirche von Westfalen)

Koopmann (P. in Lübeck; Bruderrat der Bekennenden Kirche Lübecks)

Kramer, Christoph (1911-1942; P., 1936 von Halfmann ordiniert; 1936 Provinzialvikar in Owschlag, 1937 P. in Kropp)

Krause, Dr. Reinhold (Redner Sportpalastkundgebung der DC 1933)

Kühl, August Wilhelm (Pastor in Lübeck)

Kühlewein, Julius (Landesbischof Baden)

Künneth, Walter (Leiter der Apologetischen Centrale in Berlin-Spandau; sp. Professor in Erlangen)

L

Langlo, Heinrich (1876-1961; 1905 P. in Skrave, 1908 in Lysabbel; 1919 Propst von Sonderburg, 1920 Propst von Hütten in Eckernförde)

Langmann, Otto, (stellvertretender Gauobmann der Deutschen Christen in Hamburg; Justiziar der Deutschen Evangelischen Kirche, Referent für die Fragen der theologischen Vor- und Weiterbildung in der Kirchenkanzlei in Berlin)

Leutheuser, Julius (Thüringer DC)

Lilje, Hanns (1927-1935: Generalsekretär der Deutschen Christlichen Studentenvereinigung; 1935-1945 Generalsekretär des Lutherischen Weltkonvents; sp. Landesbischof Hannover)

Löhe, Wilhelm (lutherischer Theologe des 19. Jahrhunderts)

Löhmann, Dr. Wilhelm (Flensburger Justizrat)

Lopau, Oskar (1910-1969; stud. theol. in Kiel; 1935 Volksmissionar in Breklum; 1936 P. in Katharinenherd-Kating, 1948 in Sülfeld, 1958 in Steinbek)

Lorentzen, Johannes (1881-1949; 1910 P. auf Röm, 1914 in Hadersleben, 1919 in Handewitt, 1925 in Kiel; 1946 Propst von Kiel)

Ludendorff, Erich (General, Politiker, Putschist; Ehemann von Mathilde Ludendorff)

Lunau (Synodaler)

Luther, Martin (Reformator)

Lutze, Viktor (führender Nationalsozialist)

M

Machleidt, Dr. (Studienrat Hamburg)

Mahmens, Dr. jur. Wilhelm (1907-1944; P., 1936 von Halfmann ordiniert; 1936 Provinzialvikar, 1937 P. in Rieseby)

Mahrenholz, Dr. Christhard (Pfarrer, Musikwissenschaftler, Mitglied des RKA)

Mandel, Hermann (Theologe und Religionswissenschaftler, Kiel)

Marahrens, August (Landesbischof Hannover)

Martensen, Hans (geb. 1902; 1930 P. in Kiel-Elmschenhagen, 1934 in Kiel-Jacobi-West; Lutherische Kameradschaft; Vorsitzender des schleswig-holsteinischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung)

Matthiesen, D. Carl (Rektor Diakonissenanstalt Flensburg)

Matthiessen, Dr. Carl (Senatspräsident)

Matthiessen, Hans (1895-1975; 1923 P. in Odenbüll/Nordstrand, 1928 Seemannspastor in Genua-Sant'Ilario; 1934 P. in Sahms; 1944 Landessuperintendent in Ratzeburg)

Meifort, Nicolaus (1866-1944; 1892 Diakonus, 1893 Hauptpastor in Nortorf, 1907 P. in Altona, 1915-1933 Propst Neumünster)

Merz, Georg (Dozent für Praktische Theologie, Kirchen- und Konfessionskunde an der Theologischen Schule Bethel)

Meyer (Mitarbeiter Jugendarbeit Paulus-Kirchengemeinde Altona)

Meyer, Heinrich (1903-1945; 1932 P. in Neumünster)

Meyer, Ulrich (BK-Student mit Goldenem Parteiabzeichen der NSDAP)

Meyer-Erlach, Wolf (Professor, DC)

Meyns, Elisabeth (Gemeindehelferin bei Reinhard Wester)

Miether, Wolfgang (1909-1945; 1934 P. in Gelting, 1945 gefallen bei Sprottau/Schlesien)

Mohr, Dr. Ernst (1895-1974; 1923 P. in Uetersen, 1927 in Flensburg-St. Johannis, 1940 ausgeschieden; 1947 Beauftragter des Ev. Hilfswerks in Rendsburg; 1949 Propst in Meldorf)

Mordhorst, Adolf (1866-1951; Bischof für Holstein bis 1933; Vorstand St. Nikolai-Heim Sundsacker)

Moritzen, Johannes (1889-1980; 1916 P. in Jels, 1920 in Krusendorf, 1929 in Kiel, 1937 in Friedrichstadt, 1946 in Schönkirchen)

Müller, Dr. Eberhard (Generalsekretär der Deutschen Christlichen Studentenvereinigung, Geschäftsführer der Evangelischen Wochen, die 1937 von der Gestapo verboten wurden)

Müller, Friedrich (Pastor in Dahlem)

Müller, Ludwig („Reichsbischof")

Muhs, Dr. Hermann (Staatssekretär im Reichskirchenministerium)

Mutschmann, Martin (führender Nationalsozialist)

Muuß, Dr. phil. Rudolf (1892-1972; 1920 P. in Tating, 1930 in Stedesand; Übersetzer des Neuen Testaments ins Niederdeutsche)

N

Neelsen (Gauobmann Deutschkirche, Kiel)

Nielsen, Karl (KR in Kiel)

Niemöller (Bauer in Hanerau-Hademarschen)

Niemöller, Martin (U-Boot-Kommandant, Pfarrer, Gründer des Pfarrernotbundes, pers. Gefangener Hitlers)

Niemöller, Wilhelm (Pfarrer, Kirchenhistoriker)

Nissen, Benedikt Momme (Maler und Schriftsteller)

Nissen, Christian (Kirchenältester Rodenäs)

O

Otte, Wilhelm (geb. 1911; stud. theol. in Kiel; Ordination 1936 in Ratzeburg; Hilfsgeistlicher: 1936 in Itzehoe, 1937 in Ratzeburg, Düneberg, Gülzow, 1938 in Ratzeburg, 1939 in Neustadt/Holstein, 1943 in Pötrau; 1945 P. in Hohenhorn; 1955 Theol. Hilfsarbeiter im LKA in Kiel; 1956 KR, 1960 OLKR)

P

Paulsen, Adalbert (1933 DC-Landesbischof Schleswig-Holstein)

Peperkorn, Johann (Pastor: 1917 in Barmstedt, 1920 in Viöl; 1928 NSDAP, sp. auch DC; OKR: 1933 in Kiel, 1934 in Berlin)

Peters, Christian (1891-1955; 1923 P. in Hennstedt/Dithmarschen; 1933 Propst von Norderdithmarschen)

Petersen, Erik (1893-1968; 1923 P. in Neumünster, 1932 in Flensburg; 1934 Propst von Nordangeln in Sörup)

Petersen, Peter Hansen (geb. 1900; Pastor in Nordschleswig, später Propst von Stormarn)

Piening, Peter (1928-1937 Missionsdirektor Breklum)

Pius XI. (Papst)

Plaßmann, Heinz August (stud. theol. Kiel)

Pörksen, D. Dr. Martin (geb. 1903; 1927-1929 Hauslehrer auf Schloss Luisenlund, 1930-1934 Pastor in Gelting, 1934-1956 Missionsinspektor, dann Missionsdirektor in Breklum, Mitglied des Landesbruderrats, 1956-1978 Hanseatischer Missionsdirektor in Hamburg)

Prehn, Wolfgang (geb. 1904; 1932-1933 Jugendpastor in Kiel, 1934-1939 Pastor in St. Peter-Ording, 1939-1946 in Flensburg-St. Petri, 1946-1957 Propst in Husum, 1957-1972 Vorsteher des Rauhen Hauses in Hamburg)

Pressel, Wilhelm (OKR in Stuttgart)

R

von Rabenau, Eitel-Friedrich (P. Berlin, führendes Mitglied der BK)

Rehm, Wilhelm (1900-1948; Landesleiter der DC in Württemberg; Gegenspieler Wurms)

Reimers (Kreisschulrat Niebüll)

Rendtorff, Heinrich (Professor, Landesbischof, Pastor Schwerin und Stettin)

Reuter, Rudolf (Pastor Altona)

Reventlow, Ernst Graf zu (Seeoffizier, Schriftsteller, Journalist und deutschvölkischer bzw. nationalsozialistischer Politiker)

Rickers, Johannes (Pastor Krummendiek)

Riethmüller, Otto (Leiter des Burkhardthauses Berlin)

Röhl, Cay-Heinrich (geb. 1910; 1936 P. in Toestrup, 1949 in Satrup; 1956-1975 Propst in Garding)

Röhl, Heinrich (1875-1951; 1906 P. in Tönning; 1913 in Heilgenhafen; 1915 Propst von Oldenburg, 1924 Propst von Husum, BK-Mitglied)

Rönnau, Erich (geb. 1902; 1929 P. in Kronprinzenkroog, 1931 in Gettorf; 1947 Propst von Hütten in Gettorf)

Rössing, Gustav (1881-1943; 1905 Breklumer Missionar in Indien; 1916-1921 Hilfsgeistlicher in Bayern; 1921 Missionar in China; 1927 P. in Kiel-Stadtmission, 1935 in Kiel-Gaarden; KR im LKA, Gauleiter der DC Schleswig-Holstein)

Roos, Jürgen (1869-1948; 1898 P. in Nortorf, 1914 in Altona)

Rosenberg, Alfred (führender Ideologe der NSDAP; Verfasser: *Mythus des 20. Jahrhunderts)*

Rotermund, Robert (1881-1945; 1911 P. auf Oland und Gröde; 1928 Propst von Segeberg, Vorgänger von Ernst Szymanowski; 1933 P. in Flensburg)

Rühmann (Rektor, Eckernförde)

Rust, Bernhard (Reichserziehungsminister)

S

Sammetreuther, Julius (Verfasser: *Die falsche Lehre der „Deutschen Christen", 1934*)

Saß, Gerhard (Neffe Hans Asmussens, Dr. med., später Arzt in Taarstedt und langjähriges Mitglied der Landessynode)

Saß, Wolfgang (stud. theol. In Kiel; Bruder des vorigen)

Sasse, Hermann (lutherischer Theologe in Deutschland und Australien)

Sasse, Martin (Landesbischof Thüringen, DC)

Schacht, Richard (1873-1942; 1899 Hilfsgeistlicher in Neumünster und Kiel; 1905 P. in Morsum, 1912 in Kiel-St. Jürgen)

Scharf, Kurt (Brandenburgischer Bruderrat)

Schempp, Paul (württembergischer Theologe)

Schetelig, Wilhelm (1886-1952; 1913 P. in Sterley, 1924 in Hamburg-Niendorf, 1929 Propst von Pinneberg, Mitglied im Landeskirchenausschuss)

Schieder, Julius (Oberkirchenrat und Kreisdekan in Nürnberg)

von Schirach, Baldur (Reichsjugendführer)

Schlingensiepen, Johannes (Leiter des Ausbildungsamtes der BK)

Scholder, Klaus (Kirchenhistoriker Tübingen)

Schmidt (Lic. aus Bayern, Mitwirkender beim Examen der BK im Okt. 1935)

Schmidt, Alexandrine (Mitarbeiterin MBK)

Schmidt, Erwin (Pastor in Lübeck)

Schmidt, Johann (Jugendpastor in Kiel, sp. Konsistorialrat)

Schmidt, Johannes (1911-1986; 1939-1946 Anstaltsseelsorger in der Diakonissenanstalt Flensburg, 1946-1976 Pastor in Rickling und Direktor des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein)

Schmidt, Dr. Kurt Dietrich (Prof. f. Kirchengeschichte in Kiel, LBR)

Schmidt, Niels (1874-1936; 1904 P. in Jels, 1911 in Rödding; 1911 Propst von Törninglehn, 1919 von Kiel; OKR im LKA)

Schmidt, Richard (1877-1955; 1908 Pastor in Itzehoe, 1911 in Burg/Dithmarschen, 1931 in Blankenese)

Schneider (DC-Pfarrer in Stuttgart)

Schniewind, Julius (1883-1948; Professor für Neues Testament; einflussreicher Theologe in der Bekennenden Kirche, daher öfter strafversetzt)

Schöffel, D. Dr. Simon (Bischof in Hamburg)

Schomerus, Christoph (1871-1944; Missionsdirektor in Hermannsburg)

Schröder, Friedrich (1872-1943; 1899 P. in Wacken, 1907 Gefängnispastor in Rendsburg, Synodaler)

Schröder, Wilhelm (geb. 1913; stud. theol., 1946 Jugendpastor in Ratzeburg, 1947 Missionsinspektor in Breklum, 1949 P. in Havetoft, 1962 in Hamburg-Niendorf)

Schütt, Peter (1894-1969; 1926 P. Bordelum; 1931 P. Kiel-Ansgar-Süd; 1933 Propst Altona; Gaureferent der Deutschen Christen)

Schultz, Dr. (Wyk auf Föhr, verheiratet mit einer Jüdin)

Schulze, Traugott (1879-1966; 1908 P. in Lütjenburg, 1912 in Burg Fehmarn; 1924 Propst von Oldenburg in Neustadt)

Siemonsen, Hermann (1882-1958; 1909 Studieninspektor in Preetz; 1910 Hilfsgeistlicher in Rickling, P. in Schenefeld; 1921 Propst von Südangeln, 1925 von Flensburg; 1933 P. in Bahrenfeld; 1935 Propst von Schleswig)

Sieveking, Georg Heinrich (1868-1934; 1895 P. in Schleswig; 1912 Propst von Husum-Bredstedt, 1924 von Altona)

Sievers, Dr. Wilhelm (Landrat Flensburg)

Simonis, Hermann (Vizepräsident LKA)

Sönnichsen, Carl D. (Kirchenältester Kixbüllhof)

Sohrt, Rudolf (1907-1941; 1935 Hilfspastor in Wittingen/Hannover, 1936 in Steinberg; 1941 gefallen im Osten)

Spanuth, Jürgen (geb. 1907; 1933 Hilfsgeistlicher in Wiener Neustadt, P. in Bordelum)

Stahn, Dr. Julius (Ministerialrat im Reichskirchenministerium)

Stapel, Wilhelm (politischer Publizist)

Steffen, Richard (geb. 1896; 1924 P. in Westerland, 1932 in Lokstedt, 1933 Propst von Neumünster)

von Stockhausen, Otto (1912-1992; 1938 ordiniert in Ratzeburg; 1938 Provinzialvikar in Hamburg-Altona; 1940 P. in Havetoft, 1949 Landesjugendpastor im Waldheim am Brahmsee/Koppelsberg, 1957 im Amt für Volksmission in Hamburg)

Stoevesandt, Karl (Arzt, Diakon, Vorsitzender des Landesbruderrats Bremen)

Stoll, Christian (bayerischer Pfarrer, Mitarbeiter im Lutherrat; sp. OKR)

Streicher, Julius (führender Nationalsozialist)

Stuckart, Wilhelm (Staatssekretär, sp. Minister, NSDAP)

Studt, Erich Wilhelm (1911-1942; stud. theol. in Kiel; 1935 P. in Hansühn, 1938 in Kiel-St. Jürgen; 1942 gefallen im Osten)

Stüver (Redner der Deutschen Christen)

Stutzer, Dr. (Senatspräsident Kiel)

Szymanowski, Ernst (geb. 1899; 1924 P. in Kating, 1927 in Kaltenkirchen; 1933 Propst von Segeberg; 1935 Theol. Sachbearbeiter im Reichsministerium für Kirchl. Angelegenheiten in Berlin; 1943 Namensänderung in „Biberstein"; Mitglied der NSDAP, SS-Obersturmbannführer und Chef des Einsatzkommandos 6 der Einsatzgruppe C in Rostow, Russland; verurteilt wegen Kriegsverbrechen; zeitweilig Mitarbeiter der Kirchenverwaltung in Neumünster)

T

Tange, Anders Nielsen (1899-1951; 1918 Pastor in Alt-Hadersleben; 1918 P. in Osterlinnet, 1919 in Kating, 1924 in Wallsbüll, 1929 in Schleswig)

Tauscher, Rudolf (1927 Missionar der Breklumer Mission in Koraput/Indien)

von Thadden, Dr. Reinhold (Jurist, Politiker, Mitglied der Bekennenden Kirche und Gründer des Deutschen Evangelischen Kirchentages und dessen erster Präsident)

Thedens, Otto (1899-1972; 1925 P. in Pahlen, 1931 in Altona, 1942 in Breklum; 1956 Propst von Norderdithmarschen in Heide)

Thomsen, Adolf (1901-1997; 1925-1934 Pastor in Sülldorf, 1934-1970 Rektor der Diakonissenanstalt in Flensburg)

Thomsen, Bernhard (Studienrat in Plön, gef.)

Thomsen, Christian (1898-1955; 1924 P. in Sterley, 1930 in Altona-St. Petri, 1946 in Plön)

Timmermann (Rektor, Propagandist der Deutschchristlichen Bewegung – Hauer)

Tode, Friedrich Karl (geb. 1911; 1937 Provinzialvikar in Kiel-Wik; 1938 P. in Wanderup)

Todsen, Hermann Bendix (ehem. Flensburger Oberbürgermeister)

Tonnesen, Erik (Sohn von Johannes Tonnesen)

Tonnesen, Hans (Vater von Johannes Tonnesen, Führer von Nordschleswigs „Indre Mission")

Tonnesen, Johannes (Pastor in Hellewatt, Rendsburg, Altona-Ottensen, Innien und Flensburg, an der Heimvolkshochschule in Rendsburg und Professor der Pädagogischen Akademie Altona)

Tonnesen, Käthe (Ehefrau von Johannes Tonnesen)

Tonnesen, Theodor (Sohn von Johannes Tonnesen)

Torp, Harald (1892-1972; 1920 Provinzialvikar in Mölln, 1921 in Laboe; 1921 P. in Brokdorf, 1927 in Kappeln, 1932 in Glücksburg; 1946 Propst von Nordangeln)

Tramsen, Johannes (1877-1943; 1906 Hilfsgeistlicher in Flensburg-Diakonissenanstalt; 1908 Kompastor auf Föhr; 1915 in Innien; Präs der 1. Bekenntnissynode, Vors. des Landesbruderrats)

Treplin, Hans (1884-1982; 1911 Hilfsgeistlicher in Kiel, Seemannspastor in Leith/Edinburgh; 1915 Hilfsgeistlicher in Altona, 1916 in Hademarschen, 1918 P. in Hademarschen, Mitgl. des LBR; 1947 Propst von Rendsburg)

V

Veidt, Karl (hessischer Pfarrer, Frankfurt/M.; Vorsitzender des Landesbruderrates von Nassau-Hessen)

Vierck, Theo (geb. 1910; 1936-1946 Pastor in Moorrege-Heist, 1946-1952 Krankenhausseelsorger an der Diakonissenanstalt Flensburg, 1952-1955 Krankenseelsorger am Landeskrankenhaus in Schleswig, 1955-1966 Leiter der Landvolkshochschule Koppelsberg, 1966-1976 Pastor in Flintbek)

Völkel, Eduard (Bischof bis 1933, Pastor in Bordesholm)

Volquardsen (Sparkassenrendant in Westerland)

Voth, Heinrich (geb. 1904; 1935 P. in Harrislee, 1937 in Hamburg-Wandsbek)

W

Wachs, Dr. (Synodaler der 2. BK-Synode in Bredeneek)

Wagner, Richard (führender Nationalsozialist)

Weber, Dr. Werner (Jurist, NSDAP-Mitglied, Professor für öffentliches Recht, staatliche Spruchstelle für kirchliche Angelegenheiten, Berlin)

Weidemann, Heinrich (DC-Landesbischof Bremen)

Weißler, Dr. Friedrich (Leiter der Kanzlei der VKL, im KZ Sachsenhausen ermordet)

Werner, Dr. Friedrich (Leiter der Kirchenkanzlei der Reichskirchenregierung)

Wester, Reinhard (Pastor in Westerland, Bischof von Schleswig)

Wilm, Walter (Mitglied im Reichskirchenausschuss; Obmann des Gaus Rheinland der DC)

Witte, Karl (Bischof von Hamburg)

Wolf, Heinrich (Synodaler, Gelting)

von Wolzogen, Hans Paul (Schriftsteller)

Wurm, Theophil (Landesbischof von Württemberg)

Z

Zänker, Otto (Bischof von Schlesien)

Zillinger, Erwin (Domorganist in Schleswig, sp. in Lübeck)

Zoellner, D. Wilhelm (westfälischer Generalsuperintendent, Vorsitzender des RKA der DEK)